86. JAHRGANG DRITTES HEFT

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

1933

Die Professoren der philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt in Linz geben als Eigentümer und Herausgeber der „Theologisch-praktischen Quartalschrift" den verehrten Mitarbeitern, Abonnenten und Lesern die traurige Nachricht, daß Gott in seinem unerforschlichen Ratschlusse den Chefredakteur dieser Zeitschrift, Monsignore Dr Leopold Kopler, ganz unerwartet, in der Vollkraft des Mannesalters, mitten aus seiner gereiften und vollwertigen Lebensarbeit, aus diesem Leben abberufen hat.

Dr Leopold Kopler trat am 6. Oktober 1913 nach dem Rücktritte des Chefredakteurs Dr Martin Fuchs als zweiter Schriftleiter in die Redaktion unserer Quartalschrift ein. Als dann der damalige Chefredakteur Prof. Dr Johannes Gföllner zum Bischof von Linz erhoben wurde und am 31. August 1915 aus der Redaktion schied, wurde Dr Kopler zum ersten Redakteur der Quartalschrift bestellt und behielt von da an die geistige Führung, die verantwortliche Redaktion und Verwaltung der Zeitschrift in seiner Hand bis zu seinem Tode.

Was Dr Kopler in dieser Stellung geleistet hat, ist staunenswert. Er übernahm die Zeitschrift mit einem Abonnentenstand von 8000, führte sie durch alle Wirren und Fährlichkeiten der Kriegsjahre und der Notzeiten nach dem Kriege mit Umsicht und Geschick hindurch, und während ähnliche literarische Unternehmen in den Valutakrisen erstickten, gelang es ihm, den Abonnentenstand bis 1927, wo die Linzer Quartalschrift das Jubiläum

ihres 80jährigen Bestandes feiern konnte, auf über 16.000 zu verdoppeln. Der Jubeljahrgang wurde durch ein päpstliches Handschreiben und Glückwunschschreiben hoher Kirchenfürsten ausgezeichnet und brachte dem Chefredakteur die Erhebung zum päpstlichen Geheimkämmerer und das goldene Ehrenzeichen der österreichischen Republik. Ein bleibendes Denkmal dieses Jubiläums der Quartalschrift ist die Kirche in Gaumberg bei Linz, welche aus Spenden der Abonnenten und der Herausgeber der Zeitschrift, vor allem aber ihres Chefredakteurs erbaut wurde, der als der eigentliche Stifter dieser Kirche in der Bannmeile der Landeshauptstadt Linz anzusehen ist.

Dr Kopler war aber nicht nur ein erfolgreicher Schriftleiter und Verwalter der Zeitschrift, er schrieb auch selbst hervorragende und aktuelle Abhandlungen, so eine gelehrte Arbeit über „Die johanneische Stelle bei den Synoptikern“ (1913, 1914), über das kirchliche Prozeßrecht nach dem Kodex (1918), Artikelserien über die theologische Fortbildung des Priesters (1927), über „Religion und Politik“ (1928), „Klerus und Politik“ (1929), „Hat die Kirche die mörderischen Kriegswaffen gesegnet?“ (1932) und zahlreiche kleinere Beiträge. Einige dieser Aufsätze sind auch in Sonderdrucken erschienen und haben weithin Verbreitung und Beachtung gefunden. Die Linzer Quartalschrift, die vom Klerus deutscher Zunge in allen fünf Weltteilen gelesen wird, erfreut sich der höchsten Auszeichnung, daß der Heilige Vater Papst Pius XI. jedes Heft entgegennimmt und bei verschiedenen Gelegenheiten sein höchstpersönliches Interesse für die Zeitschrift bekundet. Welche Unsummen von Arbeit Dr Kopler als Hauptredakteur der Quartalschrift geleistet hat, wissen wohl nur seine Kollegen und Mitherausgeber ganz zu schätzen.

Aber auch Fernstehende werden davon wenigstens eine Ahnung bekommen, wenn sie den Leitartikel im Jahrgang 1927, Heft 1: „Das Doppeljubiläum der Quartalschrift“ nachlesen, in welchem Dr Kopler die Entwicklung und den Aufstieg der Zeitschrift meisterhaft geschil-

dert und auch die gewaltigen Schwierigkeiten angedeutet hat, welche namentlich in den Jahren des Weltkrieges und der ersten Notzeit nachher zu überwinden waren.

Ein kurzes Lebensbild des Verstorbenen sind wir unseren Lesern schuldig.

Leopold Kopler wurde am 7. November 1881 zu Haibach in der Diözese Linz als Kind einer armen, aber tief religiösen Familie geboren. Schon als Schulkind zog er durch seine hervorragenden Talente die Aufmerksamkeit seines Pfarrers auf sich, der ihn zum Studium brachte und sein väterlicher Freund bis zum Lebensende blieb. Seine Gymnasialstudien begann Dr Kopler 1894 am damaligen k. k. Staatsgymnasium in Linz. Als 1897 das neue Knabenseminar der Diözese Linz, das „Collegium Petrinum", eröffnet wurde, kam der hochbegabte und fleißige Student in das Knabenseminar, wo er die Mittelschulstudien im Jahre 1902 mit einer glänzenden Reifeprüfung abschloß. Der österreichische Unterrichtsminister Dr Hartel, den der Oktavaner Kopler gelegentlich einer Inspektion mit einer schwungvollen griechischen Rede begrüßte, hatte dem Maturanten persönlich die Befreiung von der Reifeprüfung aus Griechisch gewährt — eine damals viel beachtete Auszeichnung. Bischof Doppelbauer schickte den Abiturienten, der sich für den Priesterstand entschlossen hatte, zur philosophischen und theologischen Ausbildung in das Germanikum nach Rom, das ihm nun durch 7 Jahre, 1902—1909, eine neue Heimat wurde. Dort tat sich der junge Kleriker durch seine Studienerfolge an der Universitas Gregoriana derart hervor, daß ihm die seltene Auszeichnung der öffentlichen Promotion „sub auspiciis Summi Pontificis" angeboten wurde. Von diesem Anerbieten machte er aber nicht Gebrauch. Nach glänzendem Abschluß seiner Studien kehrte er mit dem doppelten Lorbeer des Doktors der Philosophie und Theologie 1909 in die Diözese Linz zurück. 1912 erlangte er an der theologischen Fakultät Salzburg die staatliche Anerkennung (Nostrifikation) seines römischen Doktorates der Theologie. Nach kurzer Verwendung in der Seelsorge berief Bischof Rudolf Hitt-

mair den jungen Doktor an die theologische Diözesan-Lehranstalt nach Linz, wo er 1911 die Professur der Kirchengeschichte übernahm und dann 1913 zu seinem Leibfach, für das er sozusagen vorherbestimmt war, zur Dogmatik überging. Er blieb Dogmatikprofessor bis zum Tode, 20 Jahre lang. Sein umfassendes Wissen, seine geradezu hinreißende Kraft und Überzeugung beim Vortrag, seine selbständige und nach der positiven, wie spekulativen Seite hin überragende Beherrschung des gewaltigen Stoffgebietes gaben seinem Lehrstuhl ein Ansehen, das sich von Jahr zu Jahr steigerte. Seine Vorlesungen wurden nachgeschrieben und vervielfältigt, und so sind seine dogmatischen Traktate in Hunderten von Exemplaren in den Händen seiner Hörer. Er stellte hohe Anforderungen an seine Schüler, aber er begeisterte sie auch zur Anspannung aller Kräfte und erzielte Höchstleistungen bei den Prüfungen. Die höchsten Anforderungen stellte er an sich selber. Darum entschloß er sich erst nach langen Jahren der Lehrtätigkeit, seine Vorlesungen im Druck herauszugeben. 1931 erschien sein Traktat „Bußsakrament und Ablaß", beim Preßverein Linz zunächst als Manuskript gedruckt (231 Seiten in 8°). Der Traktat von „Gott dem Einen und dem Dreieinigen" (454 Seiten) liegt im Druck fertig vor und wird nun als opus posthumum seinen Weg in die wissenschaftliche Welt nehmen — es war dem Verfasser nicht mehr vergönnt, das Erscheinen seines Werkes zu erleben. So wollte Dr Kopler die ganze Dogmatik in einer Reihe von Bänden veröffentlichen — der Tod hat ihm die Feder aus der Hand genommen.

Die Lebensarbeit des Verstorbenen wäre nur unvollständig gezeichnet, würde nicht auch kurz hingewiesen auf seine eifrige Arbeit im Beichtstuhl der Domkirche, wo er, die Ferien abgerechnet, tagtäglich und oft stundenlang als gesuchter Beichtvater wirkte; auf seine Arbeiten an der bischöflichen Kurie als Synodalexaminator und Vorsitzender von Prüfungskommissionen; auf seine Tätigkeit als geschätzter Redner auf der Kanzel und im Vortragssaal; als Mitglied des oberösterreichi-

schen Landesschulrates; als Vertrauensmann und theologischer Berater der christlichsozialen Parteileitung — doch genug, das alles ist jetzt zu Ende . . . Es war ein Leben reichster und erfolgreichster Priesterarbeit.

*

Jäh und unerwartet hat der Tod ihn weggerafft. Scheinbar ein Bild blühender Gesundheit und überschüssiger Lebenskraft, nahm er eine schleichende Grippe, die sich schon Ende Februar und anfangs März durch eine lähmende Müdigkeit ankündigte, zunächst nicht ernst. Allmählich zeigten sich schwerere Symptome, die ihn zwangen, das Spital aufzusuchen. Die Ärzte erkannten den Ernst der Situation, auch Dr Kopler selbst war von dunklen Todesahnungen erfüllt, die ihm seine Freunde umsonst auszureden suchten. Immer klarer traten die Anzeichen einer schweren Gehirnentzündung (Kopfgrippe) auf. Als der Kranke sich seiner Lage bewußt wurde, verlangte er mit priesterlichem Ernste die heiligen Sterbesakramente, die er bei vollkommen klarem Bewußtsein etwa zwei Wochen vor seinem Hinscheiden empfing. Trotz Aufgebotes aller ärztlichen Kunst und sorgsamster Pflege durch die Barmherzigen Schwestern schritt die Krankheit rapid voran und ließ schon in der Karwoche das Schlimmste befürchten. Vor einem langen, schweren Siechtum hat ihn der Herr durch einen ruhigen Tod am Samstag vor dem Weißen Sonntag gnädig bewahrt.

Am 26. April fand unter großartiger Anteilnahme des Klerus und der Bischofstadt das Leichenbegängnis statt. Exzellenz Bischof Dr Gföllner hielt selbst die Aussegnung, führte den Kondukt zur Domkirche und wohnte dort dem feierlichen Requiem bei. Nach dem Requiem widmete der Dekan des Professorenkollegs dem Verewigten einen Nachruf. In der Priestergruft des Linzer Friedhofes harrt der Verstorbene der Auferstehung.

Sein Andenken bleibt gesegnet.

R. I. P.

Redaktionswechsel.

Nach dem Hinscheiden des Hochw. Monsignore Dr Leopold Kopler wurde aus dem Professorenkollegium der philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt in Linz, dessen Eigentum die „Theologisch-praktische Quartalschrift" ist, der Professor der Pastoraltheologie und Homiletik Dr Wenzel Grosam, päpstlicher Hausprälat und Regens des Priesterseminars in Linz, als erster Redakteur, und der Professor der Apologetik und Dozent für Katechetik und Pädagogik Dr Ferdinand Spiesberger, geistl. Rat, Subregens im Priesterseminar in Linz, als zweiter Redakteur berufen. Seine Exzellenz Dr Johannes Maria Gföllner, Bischof von Linz, hat diese Bestellung am 3. Juni 1933, Z. 4775, genehmigt und bestätigt.

Die neue Redaktion übernimmt die Führung der Quartalschrift im Vertrauen auf Gottes Beistand mit dem ernsten Willen, die Zeitschrift in dem Geiste zu leiten, in dem Dr Kopler sie so erfolgreich redigiert hat. Was der Verstorbene zum Jubiläum des 80jährigen Bestandes der Linzer Quartalschrift im Jahrgang 1927, S. 18 f., geschrieben, wollen wir als heiliges Vermächtnis festhalten:

„Die Quartalschrift sei und bleibe eine Zeitschrift mit vorwiegend praktischer Richtung, sei und bleibe die Zeitschrift des Seelsorgsklerus: Wie im Jahre 1848, so ist auch heute noch ihr Ziel: ‚Förderung der theologischen Wissenschaft, insoferne diese die notwendige Grundlage und Richtschnur des priesterlichen Lebens und Wirkens ist'. Beizutragen zur theologischen Fortbildung des Seelsorgsklerus, die gesunden Fortschritte der gesamten Theologie und angrenzenden Wissensgebiete in den Dienst der praktischen Seelsorge zu stellen, dem Klerus in seinem Leben, Wirken und Leiden unsere Hilfe an-

zubieten, betrachten wir als die vornehmste Aufgabe unserer Zeitschrift. Und der Geist, in dem diese Aufgabe gelöst werden soll, ‚kann' — wir wiederholen, was die ersten Redakteure im Jahre 1848 schrieben — ‚kein anderer sein als der Geist der einen, heiligen, apostolischen Kirche'. Wo immer die Lehre oder die Auffassung der Kirche feststeht, gibt es für unsere Zeitschrift keine andere Losung als ‚prope Romam semper'. Wo aber Meinungsfreiheit besteht, fühlen wir uns nicht berechtigt, Schlagbäume aufzurichten; darum stehen die Spalten unserer Zeitschrift dem Molinisten genau so offen wie dem Thomisten und Skotisten, dem Probabilisten gerade so gut wie dem Äquiprobabilisten. Denn was Freindaller einst als Motto seiner Monatsschrift vorsetzte, das ist auch heute noch Grundsatz der Quartalschrift: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas. (Aug.)"

Wir bitten unsere verehrten Mitarbeiter, uns wie bisher zu helfen, daß wir die große Aufgabe erfüllen können, die uns gesetzt ist. Wir laden alle ein, die sich auf dem weiten Gebiete der theologischen Wissenschaft und der seelsorglichen Praxis betätigen, unsere Mitarbeiter an der Zeitschrift zu werden. Wir nehmen auch Anregungen aus dem Leserkreise stets dankbar entgegen. Wir bitten unsere Abnehmer und Leser, unserer Zeitschrift treu zu bleiben und neue Abonnenten uns zuzuführen, damit die „Theologisch-praktische Quartalschrift" trotz der mißlichen Zeitverhältnisse weiterhin blühe und gedeihe.

In Gottes Namen!

Linz, am 4. Juni 1933.

Dr Wenzel Grosam.
Dr Ferdinand Spiesberger.

Hat uns Christus erlöst?

Von *P. Johannes Haeßle C. Ss. R., Dr theol. et phil. et rer. pol.*, Echternach (Luxemburg).

Tausende und Millionen antworten heute mit einem glatten Nein! Sie vergessen das unwiderlegbare Zeugnis der Geschichte, daß Christus, Gott von Gott, Licht vom Lichte, in der Zeit für uns Mensch geworden und uns erlöst hat. Sie vergessen das gewaltige Zeugnis der Kirche, das sie nun bald 2000 Jahre ablegt an der Krippe des Jesuskindes. Sie vergessen das Zeugnis all der Millionen und Milliarden von Menschen, die seit den Hirten von Bethlehem und den drei Königen gläubig und anbetend die Krippe zu Bethlehem umknieten. „Wie", rufen sie, „Christus soll uns erlöst haben?" Beweist nicht das Meer von Leiden aller Art in unserer Zeit, daß wir eben nicht erlöst sind? *Unerlöst,* sagen diese Radikalen, ist unser *Geist!* Er sucht nach Wahrheit, und doch, wie groß ist gerade heute die Unwissenheit, der Irrtum, der Zweifel, die intellektuelle Verführung in den Fragen der Religion und des sittlichen Lebens. Unerlöst, sagen sie, ist der *Wille,* mit seinem elementaren Zug zum Guten. Und doch, wie schwer lastet gerade heute der Druck des Bösen auf dem Menschen. Wieviel sittliches Elend gibt es heute: man denke an den Haß in den Familien, an den Haß zwischen den Klassen und Ständen, unter den Völkern und Nationen. Man erinnere sich der sittlichen Not der Jugend, der Familie, der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens. Wer kännte nicht die soziale Ungerechtigkeit, die ungerechte Verteilung des Eigentums, die schreiende Ausbeutung! Wie! Diese Welt soll erlöst sein? Diese Welt mit den rauchenden Schloten, ihren ächzenden Arbeitermassen, ihren vollgepferchten, stinkigen Hinterhäusern, Dachstuben, Kellerwohnungen, ihrem grauenerweckenden Kinder- und Proletarier-Elend? Ihrem Arbeitslosenheer, das heute — die Familie zu drei Köpfen mitgerechnet — auf der Erde die Zahl des großen deutschen Volkes längst überstiegen hat (etwa auf 75 Millionen schätzt man die Arbeitslosen)? Diese Welt mit ihren gefüllten Spitälern, kampf- und schmerzdurchtobten Schlachtfeldern, ihren Volksseuchen, ihrer Vergewaltigung, ihrer Unzucht? Diese Welt, die dumpf stöhnt und aufschreit wie ein schmerzdurchwühltes, gefesseltes Riesentier? Unerlöst ist auch die *Seele* selber! Wieviel innere Ohnmacht, Seelendruck, Minderwertigkeitsgefühle . . . Schuldgefühl . . . Nervenzerrüttung . . . Hem-

mungen aller Art! . . . Und wir sollen erlöst sein? Unerlöst ist das *Herz*, der innerste Kern des Menschen, mit seinem Drang ins Unendliche, mit seiner Sehnsucht nach Glück und Ruhe, mit seinem Druck unter der Kürze des Menschendaseins und seinem Rufe nach einem ewigen, glücklichen Dasein. Unerlöst ist der *Leib:* Gehe hinein in die Spitäler, Krankenhäuser, Kliniken, Kretinen-Anstalten: welch ein Elend in hundert Gestalten tritt dir da entgegen! Und wir sollen erlöst sein? Nein, rufen — um von andern Ländern einmal abzusehen — die 15 Millionen Kommunisten in Deutschland . . . Nein! . . . rufen dort die 25 Millionen Sozialisten . . . Nein! so rufen zwei Drittel des deutschen Volkes . . . Wir sind nicht erlöst! Wären wir erlöst, dann müßte Friede und Liebe herrschen, Gerechtigkeit und Glück. Die Erde müßte ein Paradies sein! Also sind wir nicht erlöst!

2. *Wir erlösen uns also selber:* ist daher das Losungswort unserer Zeit geworden.

Wir brauchen keinen Erlöser! Wir erlösen uns selber, und zwar durch die Wissenschaft, durch das Denken (Rationalismus, Gnosis), rufen Kant und Hegel, jene zwei heute am meisten angebeteten Philosophen deutscher Zunge. Wir erlösen uns selber, ruft Nietzsche, und zwar durch das Wollen, durch das Streben zum Übermenschen. Wir erlösen uns selber durch die moderne Erziehung und durch eine natürliche Ethik (Monismus), durch die Pflege von Kunst, von Sport und Körperbildung. Wir erlösen uns selber, ruft der Sozialismus, und bauen eine neue Wirtschaftsordnung ohne Privateigentum und Verkehrsfreiheit, sowie der Kapitalismus und Liberalismus sich bewußt loslöste von Christus und durch Selbsttun sich erlösen wollte. Wir erlösen uns selbst und bauen eine neue Staatsordnung, rufen Rosenstock, Hitler und mit ihnen die Nationalsozialisten. So sucht ein Gebiet nach dem andern sich loszulösen von der Kirche und von Christus. Mit dem Protestantismus hob diese verderbliche Bewegung an, der sich befreite von der objektiven Autorität der Kirche; der Protestantismus erzeugte den Liberalismus und Kapitalismus, wie M. Weber, M. Scheler, Krause S. J. u. a. überzeugend nachweisen; der Liberalismus erzeugte den Sozialismus, der Sozialismus den Bolschewismus, der Bolschewismus die Gottlosenbewegung. „Vor dem hier drohenden Unheil zu warnen ist Pflicht unseres Hirtenamtes", sagt der jetzige Heilige Vater in „Quadragesimo anno" (Ausgabe *G. Gundlach*, Nr. 122). „Möge sich jedermann

darüber klar sein: am Anfang dieses Kultursozialismus steht der Kulturliberalismus; an seinem Ende steht der Kulturbolschewismus." *Pius XI.* kommt in den verschiedensten Rundschreiben auf diese „ansteckende Seuche" zu sprechen und nennt sie bald Naturalismus, bald Laizismus. Wer sich darüber rasch und klar orientieren will, der greife zu *von Meurers* „Trierer Ausgaben der Päpstlichen Rundschreiben" (Paulinus-Druckerei), wo in gediegener deutscher Übersetzung der Inhalt der Rundschreiben für Predigten und Vorträge verarbeitet ist. Überschriften und Schlagworte am Rande lassen Inhalt und Einteilung deutlich hervortreten. Die Erläuterungen geben genaue Skizzen und Dispositionen.

Aber Gott der Herr wirft diese stolzen Pläne in unseren Tagen über den Haufen wie Kartenhäuser. Die Triumphe aller *Wissenschaft* und Technik vermochten den Weltkrieg nicht zu hindern . . . und alle Wissenschaft wußte und weiß bis heute keinen Rat, um die Krise des Staates, der Familie, der Ehe, der Wirtschaft zu lösen und uns herauszuführen aus der Sackgasse. Beweisen es nicht bereits die alten Kulturvölker der Babylonier, Griechen u. s. w., daß die Wissenschaft den Menschen nie zu erlösen vermochte? Sehen wir hin auf die Kulturvölker von heute, besonders in Europa: Welche Summe von Schulen, wissenschaftlichen Instituten, Museen, Kunsttempeln . . . Sportplätzen und Turnhallen: und doch, wie entsetzlich steigt der Lebensüberdruß, wie sinkt die Lebensfreude und der Lebensmut, wie steigt die Selbstmordziffer, der Pessimismus, das Laster! Sind die Menschen innerlich also freier geworden? Im Gegenteil! Noch nie, scheint es, waren die Menschen innerlich zerrissener, unzufriedener, unfreier gegenüber der Macht der Triebe, innerlich öder und leerer, innerlich fäuler und kränker als heute! Nein, die Wissenschaft und Bildung und Erziehung ohne Christus wird uns nie erlösen! — Von der Nationalökonomie als Wissenschaft tadelt Pius XI. ganz besonders ihren Rationalismus und ihre Loslösung von Christus. „Das hatte zur Folge, daß den menschlichen Leidenschaften völlig die Zügel gelockert wurden." (*Gundlach*, a. a. O., Nr. 133.)

Aber der *Kapitalismus* mit seinem fabelhaften Produktionsideal! — Heute sprechen schon viele vom Untergang des Kapitalismus. Lese man doch die vorzüglichen Ausführungen, die Dr theol. et rer. pol. *Anton Retzbach* in seinem so überaus klaren, ganz für die Praxis des Seelsorgers und Politikers verfaßten Kommentar zu

„Quadragesimo anno" über das „Ende des Kapitalismus" geschrieben hat (Die Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung nach der Enzyklika „Quadragesimo anno", Herder 1932, S. 92 ff., M. 2.20.)

In der Tat, bei allem Guten, das der Kapitalismus geschaffen haben mag: erlöst hat er uns nicht, nicht einmal auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Protest des Sozialismus und Kommunismus, die Armee der Arbeitslosen, der Massenreichtum in den Händen weniger, die Massenarmut brotlos gewordener Völker beweist genug. Das ist das Wirtschaftsleben ohne Christus! In Berlin lebt über ein Viertel der Bevölkerung aus der Tasche der Öffentlichkeit. In Österreich stehen zahlreiche Fabriken still . . . alle 68 Hochöfen des Landes sind erloschen . . . die Bauernschaft auf dem Balkan ist am Rande des Unterganges . . . Ungarn, Österreich, Polen, Rumänien haben drei Viertel ihrer Warenausfuhr verloren . . . In Frankreich selbst fünf Milliarden Staatsdefizit . . . ein Eisenbahndefizit von drei Milliarden . . . In Holland liegen die Häfen leer . . . in der Schweiz stehen alle Kurorte verlassen da . . . alle internationalen Konferenzen . . . ohne Gott . . . haben versagt . . . Not und Tod für Tausende . . . Ende des Kapitalismus! Kein geringerer als Papst Pius XI. sagt in seiner Enzyklika „Caritate Christi compulsi", daß seit der Sündflut die Menschheit nie mehr in so allgemeiner Bedrängnis war wie heute! — Der Kapitalismus konnte uns nicht erlösen . . . er kann sich ja selber nicht retten. Daher erwacht denn in fast allen Ländern Europas, selbst in Nordamerika, die Sehnsucht nach einer neuen Wirtschaftsordnung, wie Leo XIII. vor bald 50 Jahren es bereits mit seherischem Weitblick gefordert hatte. Wie sehr Pius XI. sich diesen Ideen anschließt, zeigt wiederum *Anton Retzbach* in der oben erwähnten außerordentlich praktischen Arbeit. Welch eine Fülle von Licht gerade von den beiden sozialen Enzykliken ausgeht zur Beurteilung der liberalen und christlichen Wirtschaftsordnung, zeigt meisterhaft *Gustav Gundlach S. J.* (Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI., Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister, herausgegeben im Auftrage der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft der Görres-Gesellschaft, XVI und 183 S., F. Schöning, Paderborn 1931, M. 5.—.) Man lese nur einmal unter dem überaus reichhaltigen Sachregister, was die beiden Päpste zu sagen wissen über die kapitalistische Wirtschaftsweise, über

ihre Ursachen, ihre Folgen für die Arbeiter, die Jugend, die Familie, die Frauen, die Sittlichkeit, über die von ihr geschaffene Unsicherheit der Existenz, über ihren Wirtschaftsraum und die Widersprüche des Hochkapitalismus. Nein, der Kapitalismus hat uns nicht erlöst und kann uns nicht erlösen.

Ebensowenig der *Staat* oder die *Erziehung* zum sozialistischen Menschen oder zum Übermenschen. *Johannes Zeuschner* (Grundlage der katholischen Staatsphilosophie nach dem Rundschreiben Leos XIII., Pantheon, Bd. 10, M. 1.—) hat den wohlgelungenen Versuch gemacht, mit den Worten Leos XIII. selber nicht nur die Notwendigkeit und den gottentstammten Charakter des Staates darzutun, sondern vor allem auch dessen Grenzen, die Grenzen und Mißbräuche der Staatsgewalt, dessen Ohnmacht und Unzuständigkeit gerade gegenüber den tiefsten und höchsten Gütern des Einzelmenschen wie der menschlichen Gesellschaft.

So sehr die soziale Frage eine Frage der Wirtschaft, eine Frage der Politik und des Rechtes ist, so sehr ist sie im innersten Kern eine Frage der Sittlichkeit, ja eine Frage des Glaubens und der Übernatur; eine Frage, die viel zu tief verwurzelt ist im Überzeitlichen und Ewigen, verwurzelt in den Abgründen der Seele, als daß der Staat allein fähig wäre, die Menschen zu erlösen. „Wenn man also", sagt Leo XIII., „die menschliche Gesellschaft reformieren will, so kann die Reform allein in der Rückbesinnung auf christliche Grundsätze liegen . . . Es ist bekannt, daß die bürgerliche Gesellschaft von Grund auf (schon einmal) durch das Christentum erneuert worden ist. Durch diese erneuernden Kräfte ward das ganze Menschengeschlecht innerlich gehoben, es ist geradezu vom Sterben zum Leben zurückgerufen worden, wie es weder vorher je war, noch in Zukunft jemals sein wird . . . Jesus Christus ist der Ursprung und das Ziel all dieser Wohltaten. All dies muß man auf ihn zurückführen, wie es ja auch von ihm ausging." (*Gundlach*, a. a. O., Nr. 22.) „Diese heutige Abkehr vom Gesetze Christi in Gesellschaft und Wirtschaft und der daher rührende Abfall großer Arbeitermassen vom katholischen Glauben", sagt Pius XI., „hat seine tiefste Ursache nicht etwa, wie die Sozialisten sagen, in der Wirtschaftsordnung des Privateigentums und deren Auswüchsen — wiewohl diese es Millionen heute erschweren, Gottes Gebot zu erfüllen —, sondern ‚in den ungeordneten Leidenschaften der Seele, dieser traurigen Folge der Erbsünde.

welche die wunderbare Harmonie der menschlichen Anlage so störte, daß der Mensch leicht von seinen ungeordneten Trieben hingerissen und mächtig angetrieben wird, die hinfälligen Güter der Erde den himmlischen und ewigen vorzuziehen'." Diese Begierlichkeit der unerlösten Seele des Menschen hat den Liberalismus (Egoismus, Individualismus) geboren wie den Sozialismus und Nationalismus. (Vgl. *Anton Retzbach,* a. a. O., S. 99—113.)

„Gewiß", meint Leo, „hat eine so wichtige Frage auch noch die Arbeit und die Anstrengung anderer Faktoren (des Staates, der Arbeitgeber, Arbeitnehmer u. s. w.) nötig: aber darauf bestehen wir mit Entschiedenheit, daß alle Versuche des Menschen vergeblich sein werden, wenn man die Kirche ausschaltet" (inania conata hominum futura, Ecclesia posthabita. *Gundlach,* a. a. O., Nr. 13).

Doch nehmen wir einmal das Unmögliche als wirklich an: Es wäre einem Volke gelungen, aus eigener Kraft, ohne Christus, ohne Kirche, eine ganz ideale Staats- und Wirtschaftsordnung aufzubauen und allen Bürgern eine möglichst hohe Allgemeinbildung zu geben: könnten sie sich dann erlösen? O nein! Auch dann würde die Erde dem Volke Dornen und Disteln tragen, es gäbe Hitze und Kälte, Hagelschlag und Mißernten, Überschwemmungen und Trockenheit, Erdbeben und sonstige Naturkatastrophen; es gäbe auch dann noch Unglücksfälle zu Wasser und zu Lande. Es bliebe vor allem der harte Zwang zur Arbeit mit seinen Widerständen. Es bliebe endlich der alte Mensch: mit seinem Leibe, der ermüdbar, schmerzempfindlich und vielen Krankheiten unterworfen wäre. Es bliebe der alte Mensch mit seiner Seele und ihrer Begierlichkeit, dem siebenfachen Triebwerke böser Leidenschaften, es blieben Sünde und Schuld, Verantwortung und Furcht vor ewiger Strafe ... Es bliebe der alte Mensch mit seinem Geiste, gequält durch viele Fragen, viele Rätsel, viele Zweifel, viele Unruhe ... Es bliebe endlich der furchtbare Tod, der alles irdische Glück unbarmherzig zerbricht und begräbt ... Es bliebe das Jenseits ... Solange aber der Mensch der alte bleibt und nicht erlöst wird von Sünde, Schuld und der Macht des Bösen in seinem Innern: wird es auch nie eine ideale Gesellschaft, einen idealen Staat geben, weil es keine idealen Menschen gäbe.

Wer diese letzten Abgründe und Perspektiven der beiden Enzykliken erforschen will, der säume nicht, zu

Oswald von Nell-Breunings S. J. großangelegtem, weitaus bestem Kommentar zu Pius' XI. *Soziale Enzyklika* zu greifen, die im Katholischen Tat-Verlag, Köln am Rhein, erschienen ist (1932, M. 4.20, 256 S.). Dieser vielleicht bedeutendste katholische Gelehrte auf dem Gebiete der katholischen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre dringt hinab bis in die letzten wirtschaftlichen, philosophischen und theologischen Zusammenhänge des päpstlichen Rundschreibens, ohne an Einfachheit und Klarheit der Sprache etwas vermissen zu lassen.

3. *Christus allein kann uns erlösen, indem er unsere Natur wiederherstellt:*

Die Technik, die Wissenschaft, die Wirtschaft, der Staat können gewiß manche Leiden und Teilschäden beseitigen, nie aber reichen sie aus zur vollen Selbsterlösung *(O. Cohausz S. J.)*. Denn durch die Erlösung muß zunächst unsere menschliche Natur wiederhergestellt werden zu jener Harmonie des inneren Friedens, die dann von selbst den äußeren Frieden unter den Ständen und Nationen zur Folge haben wird. Die menschliche Natur ist seit dem Sündenfalle wie eine Ruine, sie muß zuerst wieder aufgebaut werden. Sie ist wie eine Quelle, deren Wasser vergiftet sind. Sie muß zuerst gereinigt werden. Durch die Erbsünde ist unsere Natur zu einem unheilvollen Born des Bösen geworden. Wer gibt uns die göttliche Kraft wieder, mit der dreifachen Begierlichkeit in uns Meister zu werden und dem Geiste zum Siege zu verhelfen gegenüber dem Fleische und der Materie? Wer stellt jene wunderbare Harmonie wieder her zwischen niederer und höherer Welt im Menschen, wie sie von Anfang an im Schöpfungsplane Gottes lag? Das alles bringt uns der Welterlöser *Jesus Christus!* Von nun an kann jeder sich frei bewahren oder sich doch wieder befreien von der Sklaverei der Begierlichkeit — aber nur durch Ihn! Jeder kann jede Leidenschaft überwinden und ihrer Herrschaft unter Umständen restlos sich entziehen . . . aber nur durch Ihn! Jeder kann jede sittliche Tugend sich erwerben bis hinauf zu den steilen Höhenpfaden des Heroismus und des sittlichen Heldentums . . . aber nur durch Ihn! Jeder kann jene volle innere Harmonie wieder erlangen, die wir oft so schmerzlich vermissen, und wieder ein ganzer Mensch werden . . . ohne jenen inneren Riß in seinem Wesen . . . aber nur durch Ihn!

Aber, frägst du, warum hören die *Leiden* nicht auf, obwohl wir erlöst sind? Ich antworte dir: 80 Prozent all der Leiden, unter denen wir heute seufzen, kommen nicht

von Gott, sondern sind die traurige Folge der Übertretung der göttlichen Gebote! Wie schön wäre es in den Familien, in den Gemeinden, Staaten, wenn man das vierte Gebot wieder beobachten würde? Wenn alle Kinder ihren Eltern, alle Untergebenen ihren Vorgesezten Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam entgegenbrächten! Wie schön wäre es in den Familien, trotz der wirtschaftlichen Not — wie schön unter den Ständen und Völkern, wenn das fünfte Gebot, das Gebot der Liebe, beobachtet würde! Wenn wir von der Überzeugung durchdrungen wären und danach lebten, daß wir alle Brüder in Christo sind! Daß wir denselben Schöpfer, denselben Erlöser, dieselbe heilige Mutter, die Kirche, dasselbe ewige selige Endziel haben! Abermals, wie glücklich wäre die Jugend . . . wie glücklich die Eheleute . . . wie schön das Paradies der Familie und des Volkes, wenn man das sechste Gebot achten und wenn Unschuld und Reinheit im Herzen der Menschen blühen würden! . . . Wie schön wäre das Leben — trotz des verlorenen Krieges . . . trotz der wirtschaftlichen Not! — Abermals, wie glücklich wären die Völker, wenn man das siebente Gebot nicht verachten würde . . . dann gäbe es keinen Kapitalismus, der andere ausbeutet . . . dann gäbe es keinen Sozialismus und Kommunismus . . . dann gäbe es einen gerechten Arbeitslohn . . . dann hätten alle Arbeit und jeder äße in Frieden sein tägliches Brot! . . . Seht ihr, wie die Religion, wie die zehn Gebote Gottes die großen Quellen des Elendes verstopfen und die Völker glücklich zu machen vermögen! Man klage also nicht den Erlöser an, der die Sünde nicht will und deren Folgen nur zuläßt, damit den Menschen die Augen aufgehen, was die Sünde für ein Geheimnis sein muß, wenn sie schon so viel zeitliches Elend über die Völker zu bringen vermag. — Allerdings, auch wenn alle Menschen Heilige wären, blieben noch zehn bis zwanzig Prozent Leid auf dieser Welt. Gott will eben, daß wir uns die ewige Krone verdienen durch Kampf und treue Mitwirkung. Der Kampf stählt, weckt Kräfte, sühnt. Da erkennt der Mensch seine Schwäche und lernt durch eigene Erfahrung, daß wir ohne Ihn nichts vermögen — und das ist eine große Erkenntnis . . . daß wir Gnade brauchen . . . daß wir einen Erlöser brauchen . . . daß wir das Gebet und die Gnade brauchen. Das alles lehrt uns das Leid und der Kampf und die Trübsal. Steht der Soldat, der im Felde gekämpft hat, nicht größer da, als jener, der nur im Frieden sich bewährt? — Zudem kommt einmal eine Zeit — am Ende

der Welt —, in der alles Leid, alle Sünde aufhört und der Tod sogar seine Beute herausgeben muß. „Von ihren Augen wird er abwischen alle ihre Tränen. Es wird keinen Tod mehr geben, kein Leid, keine Klage, keinen Schmerz. Denn das Frühere ist dahin . . . Siehe, ich mache alles neu!“ (Geh. Offbg. 21, 4.) Dann erst wird die Erlösung vollendet sein (Lk 21, 28). Vgl. *Otto Cohausz S. J.*: Sind wir durch Christus erlöst? (Kirnach-Villingen 1929) S. 10.

Christus wollte durch die Erlösung nicht alles Leid aus der Welt verbannen — er sagt das selber — er wollte auch die Sünde nicht mit Gewalt verhindern und dem Menschen die Freiheit nehmen durch die Übermacht der Gnade. Er wollte bringen: „Ehre Gott in der Höhe . . . Friede den Menschen auf Erden, denen nämlich, die guten Willens sind.“

Eine nach christlichen Grundsätzen aufgebaute Staats- und Wirtschaftsordnung ist gut, ja ist sehr notwendig; aber sie genügt nicht, ist auch nicht das Wichtigste. Eine nach christlichen Grundsätzen aufgebaute Wissenschaft ist gut, ja sehr gut, sehr notwendig, aber sie genügt nicht, ist auch nicht die Hauptsache. Vereine, Organisationen, katholische Standesbewegungen u. s. w. sind sehr gut und notwendig, aber sekundäres Mittel der Seelsorge. Kurz, alle äußere Kultur vermag niemals die innerlich verdorbene Natur des Menschen zu ändern; das allein kann Jesus Christus, seine Kirche, seine Gnade und die heiligen Sakramente. Niemand leugnet das von den Katholiken. Gewiß! Aber praktisch spricht man und schafft man zu viel mit natürlichen Mitteln, so daß dem Katholiken vielfach das Bewußtsein verloren geht, daß die Quelle aller Übel das verdorbene Herz, die Quelle alles Heiles nur die Gnade Jesu Christi ist. Immer und immer wieder kommt Pius XI. auf diese Wahrheit zurück: „Woher die Kriege, die Streitigkeiten unter euch? Nicht daher: Aus euren Begierden!“ wiederholt Pius, sich anschließend an den Apostel Jakobus. Dann fährt er in „Ubi arcano“ fort: „Es läßt sich keine verderblichere Seuche denken als die Fleischeslust, das ist die Begierde nach sinnlichem Genuß. Sie ist es, die die Familien, ja auch die Staatswesen in Verwirrung bringt . . . Aus der Augenlust, das ist dem unmäßigen Streben nach äußeren Gütern, gehen jene bitteren Kämpfe hervor zwischen den bürgerlichen Schichten, von denen jede in übertriebener Weise nur den eigenen Vorteil sucht. — Von der Hoffart des Lebens, das ist die Sucht, alle anderen zu beherrschen, verführt,

gewöhnen sich die politischen Parteien daran, sich gegenseitig so zu zerfleischen, daß sie sogar weder vor Majestätsverbrechen, noch vor Hochverrat, noch selbst vor Vernichtung des eigenen Vaterlandes zurückschrecken." Pfarrer *Graf von Galen,* ein Großneffe Kettelers und Sohn des Zentrumsveteranen Graf Ferdinand von Galen, hat gerade diese Worte des jetzigen Heiligen Vaters zum Ausgangspunkt gemacht zu einer sehr interessanten Schrift mit dem Titel: *Die Pest des Laizismus* und ihre Erscheinungsformen. Erwägungen und Besorgnisse eines Seelsorgers über die religiöse Lage der deutschen Katholiken. (Münster, Aschendorff, 1932, 64 S., M. —.90.) Ein deutscher Kirchenfürst nannte diese Schrift: „Reich an ernsten Mahnungen von aktueller Bedeutung." Der Verfasser zeigt mit großer Sorge, wie trotz größerer Freiheit der Kirche in Deutschland das öffentliche Leben immer mehr entchristlicht wird, und daß der Katholizismus selbst in überwiegend katholischen Gegenden dauernde Verluste verzeichnen muß. Warum? Man verlernt das übernatürliche Denken. Man ignoriert halb bewußt, halb unbewußt diese dreifache böse Lust im Menschen, als das *Grundübel,* man beachtet nicht mehr genug die Bedeutung der Erbsünde . . . man hat daher nicht mehr jenes tiefe Verständnis für die Notwendigkeit der Gnade . . . für die Notwendigkeit der Erlösung durch Jesus Christus . . . für das unschätzbare Gut der Menschwerdung der zweiten göttlichen Person. Die Katholiken leugnen diese Wahrheiten nicht, wie viele außerhalb der Kirche, aber sie unterstützen oft genug: „in Theater, Kino, Presse, in Geselligkeit und Sport, Sitte und Mode, in Erziehung und Schule, in Gesetzgebung und Strafgerichtsbarkeit, in Politik und Wirtschaft" (v. Galen, S. 13) eine dahinter liegende naturalistische Weltanschauung. Denn „man kann die Erscheinungsformen nicht hinnehmen, ohne zugleich den hinter ihnen stehenden Grundsätzen zum Siege zu verhelfen" (a. a. O., S. 17, zitiert aus den Katholischen Leitsätzen und Weisungen der deutschen Bischöfe aus dem Jahre 1925).

Dann überwertet man die natürlichen *Mittel* in der Bildung des Menschen und unterschätzt bedeutend die Wichtigkeit der Gnade, die Unersetzbarkeit der Erlösung. — Endlich, man verfällt der *„Häresie der Werke",* wie Kard. Mermillod jene Geistesrichtung der Katholiken genannt hat. Man überschätzt das aktive Leben, die in äußere Tätigkeit aufgehende Seelsorge, und hat nur noch selten ein richtiges Verständnis für das kontemplative

Leben, für das Gebet, die Betrachtung, für das beschauliche Dasein. „Betende Hände sind tote Hände!" Graf *von Galen* belegt diese Geistesrichtung auch im katholischen Lager mit interessanten Beispielen aus dem dreifachen Gebiet der öffentlichen Sittlichkeit, des Wirtschaftslebens und des Staatslebens.

Wie ganz entgegengesetzt ist diesem Naturalismus das Programm der *Katholischen Aktion,* zu der Pius XI. die katholische Laienwelt aufruft. In einem außerordentlich tiefen, von übernatürlicher Lebensauffassung sprudelnden kleinen Werke: Die dogmatischen Grundlagen der Katholischen Aktion (Haas & Grabherr, Augsburg 1932, 65 S.) schreibt der junge Gelehrte *Rudolf Graber* folgende bezeichnende Sätze in die Einleitung: „Wenn einmal die innere Geschichte des Katholizismus geschrieben und das Vielfältige . . . seiner innersten Bewegungen aufgezeichnet sein wird . . . so wird man mit der Enzyklika ‚Ubi arcano' vom 23. Dezember 1922 einen neuen Abschnitt beginnen müssen. All das Große, das in der vorausgehenden Epoche geleistet wurde, die Richtlinien Leos XIII. für die soziale Frage, die eucharistische Bewegung Pius' X., die Bemühungen Benedikts XV. um den Weltfrieden, sollten nur Bausteine sein für die große Synthese, die Pius XI. in der Katholischen Aktion schuf." Diese katholische Aktion ist aber zunächst und zutiefst eine apostolische Bewegung durch innigen Anschluß an Christus, durch Gebetsapostolat, eucharistische Bewegung, Exerzitien-Bewegung, Frühkommunion der Kinder, eine apostolische Bewegung durch Verbreitung und Vertiefung der christlichen Ideen und des christlichen Glaubensgeistes, eine Bewegung, deren innerste Quelle und heiligstes Kraftzentrum die Gliedschaft der Laien am mystischen Leibe Jesu Christi ist und sein Ritterschlag durch das heilige Sakrament der Firmung, das „königliche Priestertum" (1. Petr 2, 5) der katholischen Laienwelt. Sie ist die Bewegung zurück zu Christus als dem Erlöser und König von Zeit und Ewigkeit. Vor ihm gibt es keine Selbständigkeit und Unabhängigkeit eines Kulturgebietes (vgl. *v. Nell-Breuning,* a. a. O., S. 220 ff.), sondern „Es gibt nur ein wirkliches Heilmittel", schließt Pius XI.: „Aufrichtige und vollständige Rückkehr zur Erlösung Christi" *(Gundlach S. J.,* Nr. 136).

4. *Christus allein kann uns erlösen von der Schuld der Sünde und uns die geheimnisvolle Teilnahme am göttlichen Leben verleihen* (Erlösung im strengen Sinn des Wortes):

Doch wie leicht besteht die Gefahr, daß man im Kampfe mit dem Gegner selber die Begriffe verschiebt. Besteht denn die Erlösung wirklich allein oder hauptsächlich darin, daß uns Christus von irdischem Drucke befreit? Freilich ist die Erlösung vom Leiden durch Verklärung desselben auch eine herrliche Frucht des Kreuzes Christi, aber das Wesen der Erlösung ist sie nicht. Die Erlösungstat Christi besteht darin, daß er uns von der Sünde befreit. „Dem sollst du den Namen Jesus geben, denn er wird sein Volk erlösen von seinen Sünden!" (Mt 1, 21). Vor allem von der Erbsünde: denn durch diese waren wir Feinde Gottes, belastet mit einer unendlichen Adamsschuld . . . die Nacht der Unwissenheit lagerte über unserem Geiste . . . der Zunder der Begierlichkeit und das doppelte Gesetz der Glieder wühlte in unserem Fleische . . . tot war die Seele vor Gott . . . Kriegsgefangene waren wir des Satans . . . ohne Schlüssel waren wir zur Rückkehr ins verlorene Paradies . . . Ohne Jesus Christus wäre dies das universale Schicksal aller Völker aller Zeiten . . . wir wären ohne einen Schimmer von Hoffnung. Nur ein menschgewordener Gott konnte uns mit dem himmlischen Vater wieder aussöhnen, uns die Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft des Satans wieder eröffnen, die Toten des übernatürlichen Lebens wieder erwecken, die schaurige Nacht der Unwissenheit aus unserer Seele verscheuchen durch sein Licht, die Sklaverei der Leidenschaften brechen durch seine Gnade, die Schlüssel des Paradieses uns wieder geben durch seine göttliche Liebe. „Wie durch den Sündenfall des Einen über alle Menschen die Verdammnis kam, so kam durch die Tat der Gerechtigkeit des Einen über alle Menschen die Rechtfertigung und das ewige Leben!" (Röm 5, 18). Die Gesamtlage der Menschheit änderte also Christus durch sein Werk der Erlösung. Jeder, der will, kann nun wieder zurück zum Paradies . . . „In Ihm haben wir die Erlösung, die Vergebung der Sünden!" (Col 1, 14.) — Jeder kann, wenn er will, trinken an den Quellen des ewigen Lebens, die unter dem Kreuze entsprungen und weitersprudeln in den Sakramenten, der heiligen Messe und im Gebete. Jeder kann — und das ist die herrlichste Frucht am Lebensbaume des Kreuzes — in unendlich geheimnisvoller Weise teilnehmen am trinitarischen Innenleben Gottes durch die heiligmachende Gnade und deren Vollentfaltung bis zur Höhe der Mystik, ein Leben, gegenüber welchem jedes andere Leben nur ein Schatten und ein Gleichnis ist, ein Leben, dessen Herrlichkeit „kein

Auge gesehen", dessen göttliche Tiefe und Schönheit uns erst im Jenseits offenbar wird und dessen ganzes inneres Glück unsere ewige Seligkeit sein wird. Das ist die Erlösung! Lese man doch einmal die tiefgründige Studie eines *Johann Schupp* über die Gnadenlehre des Petrus Lombardus (Herder, 1932), oder die feinsinnige, von tiefer Sachkenntnis zeugende Schrift des *P. Stanislaus Grünewald O. M. Cap.*, Franziskanische Mystik, mit besonderer Berücksichtigung des heiligen Bonaventura (Naturrechtsverlag, München 1932): Welch eine wunderbare Perspektive eröffnet sich da unserem Geiste in den herrlichen Blütengarten der christlichen Gnadenwelt, in den ganzen Reichtum der Erlösung: Wahrhaftig, „alle Güter sind mir mit ihr zuteil geworden"! (Weish 7, 11.)

* * *

„Geliebteste! Wir sind bereits Kinder Gottes! Aber noch ward es nicht offenbar, was wir sein werden. Doch wir wissen, daß, wenn Er sich einmal offenbaren wird, wir Ihm ähnlich sein werden, weil wir Ihn schauen werden so wie Er ist!" (1. Joh 3, 2.) Bei wie vielen aber ist es bereits offenbar geworden! Wie entzückt war der mystische Seher auf Patmos, als es ihm vergönnt war, einen Blick hinein zu tun in den Himmel und dort die endlose Schar der ‚Erlösten' zu schauen! „Ich sah eine große Schar, die niemand zu zählen vermochte, aus allen Völkern, Stämmen, Geschlechtern und Sprachen. Sie standen vor dem Throne und dem Lamme, angetan mit weißen Kleidern und mit Palmen in den Händen. Das sind jene, die aus großer Drangsal kommen (nämlich aus den Kämpfen dieses Lebens) und ihre Gewänder rein gewaschen haben im Blute des Lammes!" (Offbg. 7, 9—15.)

NB. Von dem marktschreierischen Buche der *Mathilde Ludendorff:* Erlösung von Jesu Christo (München 1932, 16.—27. Tausend, Ludendorffs Volkswarteverlag, 376 S.) sehen wir ab. Es lehnt Christus als Erlöser ab aus Rassenideologie. Die Wissenschaft, soweit man sich damit überhaupt beschäftigt hat, hat ein vernichtendes Urteil darüber fällen müssen. Vgl. Karl Anders *Scharbau,* Mathilde Ludendorffs Verleumdung vom Diebstahl der Evangelien aus Indien und die Wahrheit. Indologische Randbemerkungen zu Mathilde Ludendorffs Erlösung von Jesu Christo und vom „Neuen Trug". 8°. 82 S. Leopold Klotz, Gotha 1932. Brosch. M. 1.80. Ferner Prof. Dr *Ketter,* Erlösung von Christo im „Pastor Bonus" (1932, Heft 4, Paulinus-Druckerei Trier).

Haus Ludendorff und sein Evangelium.

Von *P. Zyrill Fischer O. F. M.*, Wien.

(Schluß.)

Kampf gegen die „überstaatlichen Mächte".

Das ist ein Hauptprogrammpunkt Ludendorffs und seiner Frau. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, das deutsche Volk von seinen bösesten und heimtückischesten Feinden zu befreien und ihm so den Weg zur Höhe und wahren Erlösung zu weisen. Die größten und gefährlichsten Feinde des deutschen Volkes sind in den Augen des Hauses Ludendorff die sogenannten *„überstaatlichen Mächte"*, nämlich: *Jude, Jesuit (Papst) und Bolschewik!* Sie sind die wahren Drahtzieher der Weltgeschichte und eben darum macht es sich Ludendorff zur besonderen Aufgabe, die Deutschen über das äußerst gefährliche Treiben dieses unheimlichen Dreibundes aufzuklären. Diesem Zwecke dient vor allem die Schrift „Weltkrieg droht auf deutschem Boden". Hier wird ein phantastisches Bild des kommenden Weltkrieges mit seinen riesenhaften Fronten gezeichnet. Als düsterste Folie wirkt dabei, daß dieser Weltkrieg von den genannten überstaatlichen Mächten eingefädelt und dirigiert wird. Ludendorff will noch im letzten Augenblick das fast unaufhaltbare Unheil beschwören. Ganz besessen von seiner fixen Idee, verkündet er in dieser Schrift „Weltkrieg droht" (S. 9):

„Als Schlachtrufe erschallen heute recht vernehmlich über die Erde in die tauben Ohren der Völker und jedes einzelnen Menschen: Hie: der *eingeweihte Jude mit dem Groß-Orient* von Frankreich, und Frankreich mit seinen Verbündeten und den über alle Länder schallenden Schlagworten der II. Internationale ‚Demokratie' und ‚Sozialismus'!

Hie: der *Jesuitengeneral und römische Papst* mit den mit dem Judentum aufs engste verquickten christlichen Kirchen, namentlich der römischen, und dem auch den Juden schützenden Faschismus und Italien!

Hie: der *atheistische Bolschewismus und Rußland* mit der verjudeten III. Internationale!

Trotz der Verschiedenheit der Schlachtrufe hallen aus jedem deutlich jüdische Laute. Diese drei Machtsysteme sind es, die heute nach außen sichtbar im Entscheidungskampf um die Weltherrschaft hervortreten. Diese Machtsysteme bestimmen heute das Geschick aller

Völker, ja auch aller einzelnen Menschen, mit Ausnahme der ostasiatischen. Wiederum stellen sich Völker und Volksteile geduldig und oft nichtsahnend diesen Machtsystemen als Kampfscharen zur Verfügung. Sie machen sie erst dadurch mächtig und fähig, ihr Machtstreben auf Kosten der Freiheit des einzelnen Menschen und der Völker durchzuführen."

Mit diesen Sätzen ist der Grundakkord der gesamten Ludendorff-Arbeit angegeben. Mit eintöniger Weitschweifigkeit wird uns in den einzelnen Büchern ausführlich jede der drei genannten überstaatlichen Mächte geschildert und ihr „volksverderbliches Wirken" schwarz in schwarz gemalt. Welche Blüten diese „Aufklärungsarbeit" zeitigt, läßt sich erahnen, wenn uns Frau Ludendorff in ihrer Schrift „Der ungesühnte Frevel an Luther, Lessing u. s. w." versichert: „Die Schuld an der Vergiftung Luthers trägt der Verräter Melanchthon, die Schuld an Lessings Ermordung Moses Mendelssohn. Die Schuld an der Ermordung Mozarts trägt wahrscheinlich der Italiener Salieri und die Schuld an der Ermordung Schillers kein Geringerer als der Br. Goethe." Rom, Paris und Moskau halten nach Ansicht Ludendorffs die Fäden des heutigen Weltgeschehens in der Hand. „Oberster Betriebsrat" ist eine ganz kleine Auswahl aus allen drei überstaatlichen Mächten. Diese ganz wenigen „Eingeweihten" (Juden, Jesuiten, Freimaurer, Bolschewiken) machen die großen Pläne, in denen fallweise bald die eine, bald die andere Macht eine besonders hervorragende Rolle spielt. Mögen sich auch nach außen hin diese überstaatlichen Mächte oft leidenschaftlich bekämpfen und so den Eindruck völliger Unabhängigkeit voneinander erwecken, in ihrer *obersten* Leitung arbeiten sie doch brüderlich zusammen. Das Gegeneinanderarbeiten, das die naive Öffentlichkeit festzustellen meint, ist zumeist Tarnungsaktion, in manchen Fällen ist es wohl auch ein ernster Kampf um die Vorherrschaft der einen oder anderen Machtgruppe. Mit diesem famosen „Schlüssel" sind nun Ludendorff und seine Frau spielend imstande, auch die ungereimtesten Vorgänge des politischen und kulturellen Weltgeschehens auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Und so wird oder darf es uns auch nicht überraschen, wenn Ludendorff schreibt (Weltkrieg droht, S. 26): „Sowjetrußland ist das Ergebnis jüdisch-jesuitisch-freimaurerischen Wollens." Dabei wollen aber dieselben Mächte wiederum Sowjetrußland, also ihre eigene Gründung, vernichten! Die Freimaurer wollen die „Um-

wandlung der Sowjetrepublik in eine demokratische Republik. So hofft der Groß-Orient von Frankreich, Rußland für den eingeweihten Juden in seine Gewalt zu bekommen und sich damit doch die russische Beute des Weltkrieges 1914/18 zu sichern, sowie die Juden Rußlands vor dem auch in vielen Truppenteilen besonders stark um sich greifenden Antisemitismus zu schützen. Gebraucht er nicht diese Männer, gebraucht er morgen andere. Der in die Verschwörung eingeweihte Jesuit will indes anderes. Er *sitzt maßgebend in der G. P. U.*, will eine Militärdiktatur an Stalins Stelle setzen und den Bolschewismus dann plötzlich Faschismus benennen, wozu es bis hin zur Schwarzhemdentracht keiner Änderung bedarf. Er wendet sich an die judengegnerischen Teile der Bevölkerung und die zaristisch denkenden Russen und hofft im Umsturz die demokratisch-sozialistischen Elemente beiseite schieben zu können". Gewiß eine wahrhaft kühne, ja unheimlich verwegene Konstruktion, Jesuiten und Römlinge in die russische Tscheka zu versetzen, aber Ludendorff braucht solch wahnwitzige Annahmen, um seinen antirömischen Wauwau entsprechend ausstaffieren zu können. Er schreckt auch nicht davor zurück (ebd., S. 30), Papst und Stalin als Bundesgenossen hinzustellen und zu verkünden: „Der Papst hat Stalin plötzlich das Morden vieler christlicher Priester verziehen. Das alles ist nicht verwunderlich. Das Bündnis zwischen Faschismus und Bolschewismus ist ja nur ein Nützlichkeitsbündnis zur Überwindung ein und desselben Feindes: das Machtsystem des Groß-Orients von Frankreich, und zwecks gegenseitiger Begaunerung nach erhofftem Siege über diesen Feind."

Der gefährlichste Feind sind wohl die *Jesuiten*. Aber Ludendorff ist ihnen gründlich hinter ihre Schliche gekommen. Er weiß: „In der Machtpolitik der römischen Kirche steht der Jesuitengeneral noch über dem Papste . . . Die Dressur des Jesuitenordens und seine politische Tätigkeit gibt der römischen Kirche die Macht, weit über ihren unmittelbaren Bereich hinaus, namentlich auch in protestantische Kirchen, und in viele Verbände hinein zu wirken. Jesuitengeneral und Papst sind überdies kapitalistische Weltmächte" (ebd., S. 15).

Der „unaufgeklärten Eintagsfliege" verrät Ludendorff in diesem Zusammenhang geheimnisvoll und unter dem Strich (sozusagen unter dem Siegel der Verschwiegenheit), daß der Jesuitengeneral „als Gegengewicht gegen die Freimaurerei" und nach deren Vorbild verschiedene

„*Geheimorden*" gegründet hat. „Ihnen überträgt er seine Dressur. Er hat sie namentlich in protestantischen Gegenden Deutschlands errichtet. Er leitet damit sich ‚deutsch', ‚national' und ‚nordisch' nennende Parteien, Verbände und christliche Richtungen." Es ist also wirklich wahr, daß den Jesuiten der Zweck aber schon gar alle Mittel heiligt, überall wissen sie sich einzunisten, angefangen von der russischen Tscheka über die Freimaurerlogen bis herab zu den nationalen Verbänden. Und erst die Kongregationen! Das Unheil, das sie da überall anstiften können, ist rundweg unausdenkbar!

Nach den Jesuiten, aber als ihr gefügigster Trabant, ist der *Papst* der gefährlichste Feind der Menschheit. Auch hier kann Ludendorff nicht schwarz genug malen. Er sagt (ebd. S. 14):

„Um den politischen Einfluß der Päpste zu verstehen, muß man sich die Macht vergegenwärtigen, die der römische Papst als ‚Heiliger Vater' und Stellvertreter Christi über jeden einzelnen Katholiken, verstärkt durch den Einfluß der Beichtväter und Gewissensberater, besitzt. Für den Papst ist der Glaube ein Mittel zur Durchführung seiner Weltherrschaftspolitik. Seine Unfehlbarkeit, die von den Römischgläubigen durch die Auslegungskünste schließlich auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens ausgedehnt wird und als unantastbar feststeht, erleichtert ihm die Durchführung seiner Politik. Natürlich muß er hierbei den Schein wahren, nur geistiges Oberhaupt zu sein."

Aber insgeheim herrscht der Papst weithin, so jetzt in Deutschland, wo Hindenburg die Verfassung außer Kraft gesetzt und so den römischen Papst „zum Hirten Deutschlands" gemacht hat. Im Jahre 1914 aber hat Papst Pius X. den *Weltkrieg entflammt*. Jeder halbwegs unterrichtete Mensch weiß zwar, daß gerade Pius X. so furchtbar schwer darunter gelitten hat, daß es ihm nicht gelungen ist, den Krieg zu *verhindern*. Es hat dieser große Kummer sogar viel beigetragen zu seinem Tod. Aber Ludendorff verkündet trotzdem am Schlusse eines Flugblattes über Pius X. als Kriegstreiber:

„Mohren weiß zu waschen ist ein vergebliches Bemühen; genau so ist es vergeblich, den römischen Papst Pius X. und seinen Kardinalstaatssekretär von der Schuld freizusprechen, die Völker in den Krieg gehetzt zu haben. Der römische Papst Pius X. ist einer der gefährlichsten Kriegstreiber aller Zeiten. Er ist genau so schuldig am Weltkrieg wie seine Verbündeten, die eingeweihten

Oberen des jüdischen Volkes und der Weltfreimaurerei und die ihm und dem Jesuitengeneral hörigen Finanzgewaltigen. In dem Kreise dieser Volksverderber steht der heiligmäßige Papst Pius X. an erster Stelle, ihm buchen die Völker das im Weltkrieg vergossene Blut und das Unglück nach ihm zu Lasten." In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß die Ludendorff-Anhänger in ihren Versammlungen wiederholt behaupten, daß Papst Pius X. dem österreichischen Kaiser sowie dem bayerischen König den Weltkrieg *anbefohlen* habe. Damit diese verwegene Behauptung glaubhafter wird, werden sogar *Briefe* des Papstes an die beiden Herrscher vorgelesen, besonders in Versammlungen, bei denen man nicht mit Gegnern zu rechnen braucht, welche genügend orientiert sind. Die Briefe, um die es sich da handelt, sind aber *freie Erfindung und Fälschung, sie wurden nie geschrieben!* Ludendorff und seine Anhänger müssen aber zu dieser ganz unmöglichen Kampfesweise die Zuflucht nehmen, weil sie sonst ihre politischen Ammenmärchen nicht an den Mann bringen und Papst und Romkirche zu wenig in Verruf bringen könnten. Das aber wäre die schwerste Unterlassungssünde dieser wahrhaft „teutschen Mannen".

Mit in den Kreis des Papstes und der Jesuiten gehört als Helfershelfer der *Faschismus* mit seinem Führer Mussolini. Mag es uns auch noch so unfaßbar erscheinen, in Mussolini nur einen „ehrgeizigen Knecht der Priester in Rom" und im Faschismus, „wo er auch sei", nur ein „Mittel in der Hand der römischen Priester zur Verwirklichung ihrer Herrschaftsansprüche auf allen, auch auf religiösem Gebiete" zu sehen, Ludendorff sagt und wiederholt es so eindringlich und so lange, bis es endlich doch geglaubt wird. Auch die deutschen Faschisten, also Hitler und sein Anhang, stehen im Bunde Roms, denn „diese Führer führen nicht dem Freiheitskampf des Volkes, sondern allein dem Faschismus ‚aktivistische' Kampfscharen zu und führen damit das deutsche Volk aus der Versklavung durch den Groß-Orient von Frankreich mit Hilfe des Marxismus in die Versklavung Roms durch den romhörigen Faschismus, aus dem Verkommen und Verhungern im Frieden in die Vernichtung des Krieges" (Weltkrieg droht, S. 22). Papst, Mussolini und Moskau arbeiten Hand in Hand und die deutschen nationalen Bünde, obenan natürlich Hitler mit seiner Italienfreundlichkeit, wirken hier mit an der Aufrichtung und Verstärkung des Papsttums. Aber auch die Rotfrontverbände der *Kommunisten* (Moskau) arbeiten ungewollt im

Dienste des Papstes, ebenso auch die Sozialdemokraten mit ihrem Reichsbanner. So hat Rom durch seine genialen Bündnisse eigentlich die ganze Welt in der Hand, kann je nach Bedarf die eine Gruppe gegen die andere ausspielen, alle gehörig schwächen und dann leicht Sieger über alle werden.

Angesichts dieser todtraurigen Lage gibt es in den Augen Ludendorffs nur eine Rettung, nämlich den unerbittlichsten Kampf gegen die genannten überstaatlichen Mächte, den „Kampf gegen die scheinbar stärksten Mächte der Welt, gegen die überstaatlichen Weltleitungen, die in Wirklichkeit aus einem kleinen eingeweihten Klüngel von Juden, Jesuiten, Freimaurern und von ihnen fanatisierten Menschen bestehen. Wer nicht den Völkern diese Mächte zeigt, wer nicht sie alle gleichzeitig offen bekämpft, der treibt nur die Kampfscharen der einen überstaatlichen Macht einer anderen zu" (Weltkrieg droht, S. 93). Darum: „Weg mit der Herrschaft der überstaatlichen Mächte und ihres ‚internationalen' und ‚nationalen' Parteiklüngels, die so namenloses Unglück über die Völker und namentlich über das Deutsche selbst bringen. Nur sich selbst gehörende, dazu ihrer Eigenart bewußte, wehrhafte Völker bleiben am Leben und dienen dem Frieden", erklärt Ludendorff (ebd. S. 92).

Kampf gegen Gottglauben und Christentum.

In dem Befreiungskampf, den Ludendorff und seine Frau gegen die genannten überstaatlichen Mächte führen, genügt es aber nicht, diesen Totengräbern des deutschen Volkes bloß die Gefolgschaft zu entreißen, also Jesuitismus, Faschismus und Judentum zu entlarven, es müssen vor allem die *geistigen Grundlagen* des Bündnisses zwischen Faschismus und Jesuiten zerschlagen werden. Die stärkste Bindung dabei ist das *Christentum.* Erst wenn das Christentum (und dadurch auch sein Vorläufer, das Judentum) vernichtet ist, kann der wahre deutsche Mensch, wie ihn Ludendorff sieht, frei aufatmen. In diesem Kampf gegen das Christentum ist nun Frau *Mathilde* Ludendorff die eigentliche Führerin und Aufpeitscherin. Ihr Gemahl ist offenbar unter ihrem Einfluß erst später in diese Bahn gedrängt worden, wenigstens scheinen Titel- und Reihenfolge seiner Veröffentlichungen diesen Schluß nahezulegen. In seiner „Volkswarte" vom 25. Jänner 1931 betont er: „Ich brauche nicht zu sagen, daß ich mich auf den Boden der Deutschen Gotterkenntnis meiner Frau stelle und das Christentum als

unvereinbar mit Deutscher Art ablehne." Die Schriften der Frau Mathilde haben schon von allem Anfang an den Kampf gegen Kirche und Christentum gepredigt. Heute freilich ist es so weit, daß man schwer unterscheiden kann, wer von den beiden Ludendorffs ärger in die Haßpsychose gegen das Christentum verkrampft ist. Auch *Erich* Ludendorff verkündet: „Ich bin kein Christ!" Mit Felix Dahn bekennt er (Tannenberg-Jahresweiser 1931, S. 44): „Ich bin ein Feind des Schlagwortes christlich-germanisch; denn was christlich ist, ist nicht germanisch, was germanisch nicht christlich. Germanisch sind: Mannestrotz, Heldenmut und Walhall, nicht Demut und Zerknirschung und Sündenelend und ein Jenseits mit Gebet und Psalmen." Eindeutig sind Erich Ludendorffs „religiöse" Anschauungen wohl in der Unterredung zum Ausdruck gekommen, die der Arzt und Schriftsteller *Georg Bonne* (übrigens auch kein positiv gläubiger Mann) mit dem greisen General hatte. Nach Blätterberichten (vgl. „Linzer Volksblatt" Nr. 62/1931) verlief sie folgendermaßen:

Ludendorff fragt: „Sie glauben noch an einen persönlichen Gott?" — „Nicht an einen ‚persönlichen Gott' im landläufigen kirchlichen Sinne, da mir der Begriff des ‚Persönlichen' zu klein ist für Gott den Geist, den Inbegriff der Allmacht, der Allwissenheit und der Alliebe!" — „Sie nennen sich einen Christen?" — „Ich bemühe mich es zu sein!" — „Wie können Sie sich einen Christen nennen, wenn Sie zu einem Ludendorff gehen! Sagen Sie mir nicht, daß Christus ein Arier war!" — „Ich gehe noch weiter, Eure Exzellenz — auf Grund meiner Rassestudien bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß die Juden ursprünglich ein rein arisches Volk waren, das aber zu einem großen Teil durch Beimischung niederen Blutes, afrikanischen und asiatischen Blutes, infolge der vielen Kriege, die über Palästina hinbrausten, und infolge der Völkerwanderung verdorben ist." — „Sagen Sie mir, warum Sie Christus verehren?" — „Weil er uns das höchste Gebot gebracht hat, auf dem unsere gesamte Kultur beruht: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst." — „Und ich sage Ihnen, *die Lehre von diesem Juden hat uns ins Unglück gestürzt.*"

Dies Unglück kann nur dadurch behoben werden, daß wir Deutsche zum *wahren* Glauben zurückkehren, zur „Deutschen Gotterkenntnis". Von ihr sagt Ludendorff im „Tannenberg-Jahresweiser 1931": „Sie bedingt ein Leben größtmöglicher Freiheit, die ihre selbstver-

ständliche und natürliche Grenze an dem Familien- und Volksgefühl findet. Sittliches Freisein kennt keine Beschränkung des Eigentums, auch keinen Mißbrauch desselben, sondern nur seine Verwendung zur Erhaltung der eigenen Person und der Volkserhaltung. Sie kennt auch keine Ausnützung der Arbeitskraft anderer, sondern nur Förderung des einzelnen durch Leistung und völkisches Recht auf Lebensunterhalt entsprechend der Leistung. Die Staatsgewalt dient der Erhaltung des Volkes und seiner sittlichen Freiheit . . . Es ist ein Irrtum, wenn die großen Kämpfe der Zeit mit den Schlagworten wie: Kapitalismus, Sozialismus, Rätewesen, Eigentums- und Individualwirtschaft, oder Planwirtschaft geführt werden. Wir müssen viel tiefer gehen und erkennen, daß es sich um die *Wiedergewinnung eigener Art, arteigener Gotteserkenntnis,* sittlicher Rechts- und sittlicher Lebensauffassung handelt, aus denen sich dann die wirtschaftliche Gestaltung des Volkslebens als eine zwangsläufige Erscheinung ergibt." Nur dadurch, daß wir der „Deutschen Weltanschauung zum Siege verhelfen, damit kommen wir erst zu wirtschaftlicher Gesundung. Es ist nun einmal nicht anders, die Gottschau der Völker und Menschen durchdringt die Kultur und Wirtschaft".

Wie der wahre „Deutsche Glaube" ausschaut, das schildert uns Frau *Mathilde* Ludendorff in ihrem Buch „Deutscher Gottglaube". Darin wird die wahre deutsche Religion als „Deutscher Gottglaube" und „Deutsches Gottum" bezeichnet und festgestellt, daß sich die Gotteinsicht der *Rasse* anpaßt, ja, daß jede Rasse ihre eigene *rassisch* bestimmte Religion haben muß, demgemäß auch ihre *arteigene* Gottweisheit und das eigene Gotterleben. Aus diesen beiden erwächst dann der eigene rassisch bestimmte Gottglaube. Dieser deutsche Gottglaube kann und will natürlich Gott *nicht beweisen,* sondern kann ihn nur *erahnen.* Es handelt sich da nur um ganz *subjektive Vorgänge,* die jeder nach eigenem Belieben aus dem Rassecharakter der deutschen Seele heraus setzt. Frau Ludendorff meint in „Deutscher Gottglaube" (Ausgabe 1930), S. 22: „Da Deutscher Gottglaube niemals gestiftet wird für andere Deutsche, so wird es auch niemals ein Deutsches Dogma geben, sondern wir werden dem vielgestaltigen Gottglauben aller Deutschen aller Zeiten nur wenige immer wiederkehrende Wesenszüge ablauschen können, die ihm eigentümlich sind. Aber selbst sie werden wir niemals aufzwingen und aufdrängen wollen, wie dies die Juden mit ihren Gottlehren tun."

Der Deutsche Gottglaube ist eine *ganz persönliche, subjektive* Angelegenheit, von der man möglichst wenig spricht. Feste Wortfassungen und unantastbare dogmatische Bindungen sind „Kerkerwände", die mehr oder weniger Licht zulassen, also weg damit. Diese dogmenlose, erfühlte Gottesoffenbarung ist natürlich auch *pantheistisch*. „Gott durchdringt das Weltall; es ist gottdurchseelt. So spricht der Glaube der Deutschen aller Zeiten. Auch hier bauen wir keinem Deutschgeborenen und Deutschgebliebenen Kerkerwände durch Worte, die ihm fremd wären" (ebd. S. 50). Auch eine *Unsterblichkeit* kennt dieser Deutsche Gottglaube. Aber sie kommt nur aus rein subjektiven persönlichen Ursachen und Ansichten. „Läßt der eine hier das Hoffen gestalten von der trauernden Liebe um Tote oder der brennenden Liebe zu anderen Seelen, die ja alle gleich ihm Todbedrohte sind, so will er bewußtes Leben mit ihnen in alle Ewigkeit sich sichern. Liebt ein anderer sein eigenes Ich so sehr, so hofft er Erhaltung bewußten Erlebens im ewigen Sein. Noch andere glauben, die Wiederkehr der Deutschen Seele in allen, auch fernsten Geschlechtern, gelte auch ihrem Ich, das wiedergeboren in vielen Malen das Leben auf Erden erlebte. Wenige nur sind es, die im Gott ihrer Seele so völlig die Heimat gefunden, daß sie ihr Ich als vergängliche Hülle Gottes erleben, von der sich einst das Göttliche im Tode wie von einem Gewande für immer trennt" (ebd. S. 32). Selbstverständlich kennt dieser Deutsche Gottglaube auch *keine „Jahwehölle"*.

Und wie dieser Gottglaube innerlich frei von jeder dogmatischen Bindung ist, so soll er auch äußerlich *frei von Gotteshäusern* sein. Der Deutsche trägt vielmehr seinen Gott in sich und das ganze Weltall ist von ihm durchdrungen.

In der Weihnachtsnummer der Ludendorffschen „Deutschen Wochenschau" vom Jahre 1928 verbreitete sich Dietr. Klagges unter wiederholter Berufung auf Frau Ludendorff über den Deutschen Gottglauben. Im Sinne der Genannten wird uns da versichert: „Der nordischdeutsche Allvater beansprucht nicht, die Welt aus dem Nichts geschaffen zu haben, jene ist ewig wie er selbst." *„Der deutsche Gott ist nicht außerweltlich", der „nordisch-deutsche Gott ist ganz eins mit der Welt"*, er ist „das Weltall selbst". Um zu der These zu kommen, daß dieser „deutsche Gott" doch eine Persönlichkeit und also ein Gott sei, behauptet das Ludendorff-Organ unter ausdrücklicher Berufung auf Frau Ludendorff, daß das All

ein Lebewesen sei, das Bewußtsein und Willen hat. Der Allgott ist das sich selbst gestaltende All. Mit dem Tode stehen die Kräfte und Stoffe, die den Menschen bildeten, „dem ewigen Werden zu neuen Zwecken zur Verfügung", der gestaltende göttliche Wille im Menschen geht aber auf die Kinder über — aus! Das Kapitel von Gericht, Lohn und Strafe, Verantwortung sei so auf die einfachste Weise gelöst.

Es ist also reiner Pantheismus, den diese Weihnachtsnummer des früheren Ludendorff-Organes verkündet. Frau Ludendorff kommt in ihren Büchern zu ganz gleichen Ergebnissen und sucht sie auch „wissenschaftlich" zu begründen. Man kann sich dabei angesichts des oft fast ungeheuerlichen Wortschwalles nicht der Feststellung Goethes enthalten: „Denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein." Mathilde Ludendorff lehnt zwar den Darwinismus ab, aber sie kann uns ebensowenig wie er das letzte Geheimnis der Schöpfung lüften; *ihre* Schöpfungsgeschichte bringt uns keinen Schritt vorwärts und es ist uns auch damit nicht geholfen, daß sie beispielsweise in der „Richtkraft" des Kristalles „das erste dumpfeste Erwachen einer Seele" sieht. Das letzte Woher bleibt immer ein Rätsel, wenn man Gott zum großen Unbekannten macht. Dafür ergeht sich die vielgenannte Autorin in mehr oder minder dichterischen, pantheistischen Schwärmereien. Im vorhin genannten Buch „Deutscher Gottglaube" verkündet sie vom wahren Deutschen:

„So fühlt er die heilige Nacht mit dem unermeßlichen Sternenhimmel über sich, das weite Meer, einsame Berggipfel, stille Haine gottdurchseelter ehrwürdiger Bäume als Stätten, in denen das Wesen seines Gottes würdigen Ausdruck findet" (ebd. S. 51). Wenn aber der Deutsche in eine Kirche geht, so kommt er aus der Weite der einsamen Gottesnatur in die Enge. „Erst der Höllenlärm und die Häßlichkeit der Städte haben den Kirchen in ihrer Stille und Formenschönheit einen Teil der erhebenden Wirkung auf die Deutsche Seele geschenkt, die die Erhabenheit einer Sternennacht ausstrahlt" (ebd.). Die freie Natur, eine Sternennacht kann eine Seele „für immer schützen vor den rührseligen und rachsüchtigen Käfiggöttern blutfremder Rassen" (ebd.). Von den *Kirchen* sagt Frau Ludendorff (ebd. S. 52): „In Tempel und Kirchen gehören Gemeinden, dahin gehören um Gnade und Erlösung Flehende, dahin gehören Mittler zwischen dem strafenden oder erbarmenden Gott und ohnmächtige,

demütige Menschen, dahin gehören auch Glaubensstifter und Erlöser und Tod und Verdammnis. In das Weltall, in das Gotteshaus des Deutschen, gehört eine einsame, von Gott durchdrungene und entflammte Seele, die in Gottgemeinsamkeit nun die Grenzen von Zeit und Raum, die Grenzen des Einzelwesens, schwingen fühlt. Worte können dies Erleben nicht fassen, die erhabensten Kunstwerke können es nur stammeln, keiner aber kann es dem anderen geben oder wiedergeben. Was wohl sollten dem Deutschen Kirche, Priester, Gebet und Gemeinde anders sein können als Enge und Hemmnis?"

Aus solcher Auffassung des Kirchentums heraus werden uns dann auch die dichterischen Ergüsse der Frau Ludendorff zu programmatischen „Glaubensbekenntnissen", beispielsweise ihre Weihnachtslieder. Da heißt es:

Stille Nacht, heilige Pracht;
Das Sternenmeer
Gibt weise Lehr',
Kündet uns Gott in dem weiten All,
Weiß nichts von Demut und Knechtschaftsqual,
Weiß nur von Stolzen und Frei'n,
Die können gottdurchseelt sein.

Stille Nacht, heilige Nacht,
Sonnenwende,
Leidesende
Bringt sie keinem, der ehrlos sich beugt,
Bringt sie nur dem, der stark sich zeigt:
Mutfrohen, Stolzen, Frei'n,
Die können Notwender sein.

Stille Nacht, heilige Pracht,
Flammenschein
Stellt hinein
In des Heimes traute Statt,
Sonnwendweihe es nun wieder hat,
Tatkraft schenkt sie den Frei'n,
Retter der Deutschen zu sein.

Ähnliche Gedanken finden sich auch im zweiten Weihnachtslied:

O du fröhliche, o du heilige, traute, deutsche Weihnachtszeit!
Ahnen Ehrung, Stolzes Mehrung
Freuet, freut sich, deutscher Art zu sein!

O du fröhliche, o du heilige, traute, deutsche Weihnachtszeit!
Frei von Fälschung, frei von Verwälschung,
Deutsch nur, deutsch will unser Glaube sein!

O du fröhliche, o du heilige, traute, deutsche Weihnachtszeit!
Nach Deutscher Ächtung, aus Priesters Knechtung
Frei, ja frei will der Deutsche sein!

Wie das deutsche Gotterkennen ganz persönlich ist, so wächst aus ihm auch eine ganz *subjektive Deutsche Sittlichkeit und Ethik.* Natürlich herrscht auch hier wieder das *rassische* Element vor. Es gibt in dieser Ethik keine allgemein verpflichtenden Gebote oder Moralgesetze. Der wahre Deutsche ist *von Natur aus gut,* muß es sein und aus diesem Gutsein heraus gibt er sich selbst seine „Gebote". Lohn oder Strafe (Himmel, Hölle) sind Versklavungslehren. Die Tugenden des Deutschen Menschen sind: Wahrhaftigkeit, Treue, restlose Hingabe an die Pflicht, tödlicher Haß allem Gemeinen, Wagemut, Tatwille, Freiheitswille und Stolz.

Erlösung von Jesus Christus.

Neben dem Bestreben der Frau Mathilde Ludendorff, den christlichen Gottesbegriff seines Wesenskernes zu berauben, ist vor allem ihr glühender *Christushaß* besonders zu erwähnen. Da Christus seiner menschlichen Abstammung nach aus dem Judentum kommt, ist Frau Ludendorff schon vorneherein „geblendet" und zum erbitterten Kampf bereit. In ihrem vielgenannten Buch *„Erlösung von Jesu Christo"* sucht sie mit allen Mitteln die Deutschen von Christus loszureißen. Sie will erstens einmal beweisen, daß Jesus überhaupt *nicht gelebt* hat. Weil ihr aber insgeheim doch der Mut fehlen dürfte, dies selbst recht zu glauben, so sucht sie zweitens den Heiland als *Juden* verächtlich zu machen[2]) und drittens bemüht sie sich nachzuweisen, daß das Christentum, soweit es sich auf die Evangelien stützt, eigentlich uraltes indisches (arisches) Gedankengut sei, also ein Kampf auf drei Fronten, die einander nicht selten in den Rükken fallen. Das Buch hat viel Staub aufgewirbelt, denn

[2]) Mit welch lächerlichen „Argumenten" dabei Frau Ludendorff hantiert, mag man daraus ersehen, daß sie beispielsweise aus den Stellen „Jesus entwich ans Meer" oder „in die Wüste" eine *jüdisch-feige Flucht* des „Juden Jesus" erdichtet. *Graefe* weist mit Recht darauf hin (a. a. O., S. 28), daß das von Luther mit „entweichen" übersetzte ὑποχωρεῖν ebensogut mit „sich zurückziehen" wiedergegeben werden kann.

es wurde von Ludendorff mit den Sätzen eingeführt: „Es ist heute die erschütternde, ernste Frage, kann der Deutsche dem von uns betretenen Weg folgen und sich noch *in letzter Stunde vom Christentum befreien* und zur Deutschen Gotteserkenntnis finden, die im Einklang steht mit den ewigen, unumstößlichen Naturgesetzen und Arterhaltung und Freiheit verbürgt, da sie den Menschen zum Lebenskampf befähigt, oder ist er bereits zu entwurzelt, suggeriert und verhetzt?“ Und im Vorwort Ludendorffs heißt es: „Von der Verbreitung des Inhaltes dieses Werkes hängt die Befreiung des einzelnen Deutschen, des Deutschen Volkes und aller Völker ab!“ Das klingt ganz gewiß sehr selbstsicher und stellt sozusagen jeden Deutschen vor eine sehr ernste Gewissensfrage. Doch ist das ganze Pathos nicht so tragisch zu nehmen. Das Buch, das da so aufrüttelnd und Gefolgschaft heischend vor die Leserschaft tritt und in Ludendorff-Kreisen natürlich begeistertste Aufnahme fand, sagt lange nicht so viel unerhört Neues, als mancher naive Leser vermeint. Sogar der früher erwähnte *Graefe-Goldebee* stellt fest (a. a. O., S. 6): „Sowohl wissenschaftlich gehaltene, wie religionspolitische Bücher gegen Jesus und seine Lehre sind in allen Schattierungen der Christentumsfeindschaft schon so viele erschienen, daß es in dem Buche von Frau Ludendorff *wirklich kaum einen Gedanken und wohl nicht ein einziges Argument gibt, die nicht schon seit Jahrzehnten Gegenstand öffentlicher Polemik gewesen wären.* Aber es ist schon richtig: Wer den Namen Ludendorff trägt und seiner Person so nahe steht, auf den fällt eine besondere Beachtung, allerdings auch eine besondere Verantwortung, und daraus erklärt sich die stürmischere Frontenbildung der Zustimmenden und Widersprechenden, zumal der General selbst dem Buche ein Geleitwort gegeben hat.“

Frau Ludendorff sucht mit allem Eifer nach Parallelen zwischen indischen Lehren und dem Christentum. Insbesondere kombiniert sie viel herum zwischen Christus und *Krischna* und sucht dabei den Anschein großer Gelehrtheit zu erwecken. Sicherlich wirkt manches angeführte Beispiel auf den nicht orientierten Leser verwirrend. Eben darum ist es gut, daß mehrfach zu diesen „verblüffenden“ Ähnlichkeiten und den von Frau Ludendorff daraus abgeleiteten Schlüssen sachlich Stellung genommen wurde. Es wäre zu wünschen, daß weitere Kreise erfahren, was z. B. *Dr Johannes Müller* der selbstbewußten Autorin geantwortet hat. Er schrieb u. a. (Der

Religiöse Sozialist, Nr. 8 vom 21. Februar 1932): „Wie weit diese Frau Ludendorff das ungeheure Meer von altindischen, buddhistischen, brahmanistischen, hindustanischen u. s. w. Schriften wirklich studiert oder auch nur gelesen hat, wird sie wohl nie verraten.[3]) Wirklich beherrschen kann dies ganze Gebiet kein Mensch, auch kein Fachgelehrter. Die beiden tibetanischen Sammlungen buddhistischer Schriften enthalten 325 Bände, eine chinesische Ausgabe unter der Ming-Dynastie (1368—1644) sogar 6771 Bände, und die jetzt in Japan erscheinende Ausgabe ‚Sämtliche Heiligen Schriften' rund 13.000 Bände! Was ist dagegen unsere kleine Bibel! In diesem Ozean von Tinte und Druckerschwärze ist alles zu finden, was Menschengeist nur je gedacht hat, erhabene Weisheit und endloser Unsinn, tiefe Frömmigkeit und offene Obszönität, Gebete und Zauberbücher, Kleidervorschriften und Theaterpossen. Sogar europäische Christen, wie die Kaiserin Katharina von Rußland, und der Bändiger Indiens, Hastings, tauchen hier irgendwo als ‚Gottheiten' auf! Wer einigen guten Willen mitbringt, kann zu jeder, aber auch jeder einzelnen religiösen und philosophischen Lehre irgend welche Ähnlichkeiten auftreiben, von den Lehren Jesu Christi oder Kants bis zu den Zauberformeln der Botokuden." Es ist demgemäß nicht weiter überraschend, daß sich in diesen indischen Schriften Sätze und Lehren finden, die denen des Evangeliums ähnlich sind. Nur ist dabei von vornherein nicht zu vergessen, daß der Asiate und Orientale die Worte und Lehren, die wir so verstehen, ganz anders auffaßt, überall mehrere Sinne aus einem und demselben Satz herausliest. Für den Asiaten sind Christus oder Buddha oder Konfuzius und sogar Darwin mehr minder dasselbe. „Es ist darum auch völlig belanglos, ob Buddha oder Krischna oder sonst jemand ebenfalls mit einer Frau am Brunnen geredet haben soll, wie Jesus mit der Samariterin, oder nicht. Wer je im Orient gereist ist, weiß, daß auf dem

[3]) *Graefe-Goldebee* muß bedauernd feststellen (a. a. O., S. 22 f.), daß Frau Ludendorff ihre Leserschaft täuscht, wenn sie glauben machen will, es sei fast unmöglich, die Schriften von *Jacolliot* und *Plange*, aus denen sie zumeist ihre indische Religionswissenschaft schöpft, in die Hand zu bekommen. Frau Ludendorff will glauben machen, diese Bücher seien absichtlich unerreichbar gemacht. Tatsächlich sind, wie derselbe Gewährsmann versichert, die bewußten Schriften in jeder großen Bibliothek vorhanden, außerdem auch im Buchhandel antiquarisch geführt. Wie wenig genau Frau Ludendorff ihre Materie studiert hat, zeigt derselbe Graefe (ebd.) im Falle Jacolliot. Nach demselben Graefe stammen Frau Ludendorffs Ausführungen über „Krischna und Christus" zum Großteil aus *Planges* Werk „Christus ein Inder?" (Stuttgart, Hermann Schmidt-Verlag).

Lande fast die einzige Stelle, wo man mit jemanden zu plaudern anfangen kann, der Brunnen ist." Es ist darum auch nicht besonders geistvoll, wenn Frau Ludendorff glaubt, es sei der Vergleich vom lebenspendenden Wasser, der sich im Orient ja öfter findet, von den Christen „gestohlen" worden. Der Heiland hat im Orient gelebt und hat darum, um sich eben dem Volke verständlich zu machen, auch die orientalische Sprachweise beibehalten müssen. Aber aus solchen vereinzelten Anklängen schließen wollen, das ganze Christentum sei einfach „gestohlen", zeigt die ganze ungeheure Unkenntnis der Frau Ludendorff und ihre Oberflächlichkeit, die an Strohhalmen die größten Erscheinungen der Geisteswelt nicht bloß herbeiziehen, sondern auch restlos erklären will.

Diese „Religionsforscherin" hat also die „Entdekkung" gemacht, daß Krischna und Christus dasselbe sei. Um das recht einleuchtend hinzustellen, schreibt sie sogar Christus mit K, also Kristus. Nun aber kommt Christus vom Griechischen und wird dort, wie jeder Untergymnasiast weiß, mit Ch (X) geschrieben. Anderseits aber wird Krischna im Sanskrit *nicht* mit dem Buchstaben i, sondern ohne dies i geschrieben, also Christus = Krschna. Sodann ist Christus kein wirklicher Eigenname, sondern die wörtliche Übersetzung des hebräischen Maschiach, und das heißt Gesalbter. Aber solche Widersprüche und Unmöglichkeiten fechten die entdeckungslüsterne Frau Ludendorff nicht im geringsten an. Noch verworrener wird die Krischna-Christus-Kombination dadurch, daß selbst die Fachleute gar nicht anzugeben wissen, was und wer denn eigentlich Krischna ist. In dem großen erzählenden Gedicht Mahabharata (220.000 Zeilen) wird Krischna als ein Hauptheld, Wagenlenker, schwarz, falsch, grausam, genußsüchtig, von vielen Frauen umgeben, geschildert. Also alles eher als Christus, und das soll Vorbild für den Heiland sein! Das ist inhaltlich ebenso unmöglich, wie es zeitlich unvereinbar ist, denn die Anfänge dieser Literatur über Krischna verlegen die Fachleute in unser Mittelalter, also mehr als ein halbes Jahrtausend *nach* Christus. Wenn dann noch ein angeblicher Kindermord herhalten muß, um eine Ähnlichkeit herzustellen, beziehungsweise Krischna zum Vorbild und wahren Christus zu machen, so darf man nicht vergessen, daß im Orient öfters ein Fürst Kinder ermorden ließ, weil ja jeder Thronräuber sich vor seinesgleichen zu schützen suchte. Nicht ganz zu übersehen ist der Umstand, daß die Inder das Geburtsfest Krischnas

im August feiern, also wahrlich weit genug weg von Weihnacht. Um wirkliche äußere Anhaltspunkte von irgend einem Zusammenhang zwischen Christus und Krischna herzustellen, müßte bewiesen werden, daß die Krischna-Literatur schon *vor* Christus da war (nicht aber erst fast ein Jahrtausend nach ihm entstand), außerdem müßten die ersten Christen, die doch zumeist ganz ungebildete Sklaven waren, die indische Literatur genau gekannt haben, um daraus dann die Sage von Christus zu erfinden. Und wenn auch all das beweisbar wäre, so blieben erst wieder die *unüberbrückbaren inneren Gegensätze zwischen Christus und Krischna.* Es ist also die Gleichung Christus-Krischna schon aus den vorgebrachten Erwägungen rundweg unmöglich, gar nicht zu reden von der Wirklichkeit. Auch aller Ludendorffsche Christus- und Christenhaß wird trotz der ebenso verwegenen wie kindischen Annahmen um die Tatsache nicht herumkommen, daß Christus der Sohn des ewigen Gottes ist. Alles andere ist haßgeborenes Herumtaumeln um diese welterschütternde Tatsache und zeitigt nur die verheerendsten Auswirkungen. Christus ist und bleibt der Eckstein, der diejenigen zermalmt, die ihn verwerfen.

Abwehr der Ludendorff-Angriffe.

Die kirchenfeindliche und wahrer christlicher Religion widerstreitende Gedankenwelt des Hauses Ludendorff wird mit allem Eifer ins Volk getragen. Die eingangs genannten Auflageziffern beweisen, daß die Intelligenzkreise für diese Weisheit ein sehr aufnahmebereites Publikum bilden. Und die Intelligenz tritt doch — man denke nur an den Liberalismus und Sozialismus — die großen Lawinen los, welche dann in den unteren Volksschichten so ungeheure Verwüstungen anrichten. Aber Ludendorff und seine Frau wollen auch an die weniger gebildeten Volksschichten heran. Darum wirft ihr Verlag verschiedene Flugschriften (oft in Millionenauflage) in die Massen und richtet so heillose Verwirrung in den Gemütern an. Auch allerhand Traktätchen mit Ludendorffschen Ansichten werden systematisch verbreitet. In der letzten Zeit vertreibt man insbesondere das Broschürchen „Mehr Bibelkenntnis!“ von Dr Uto Melzer. Das Schriftchen nennt sich „eine leidenschaftslose Betrachtung für Heimatschützler, Nationalsozialisten, Stahlhelmer und andere völkische Christen“, ist natürlich in Ludendorffs Volkswarte-Verlag zu München erschienen, scheint aber von einem Österreicher geschrie-

ben zu sein. Auf 24 Seiten werden da eine Unzahl von Bibelstellen aus dem Zusammenhang gerissen, hämisch glossiert, Gott als grausam, unwissend, ohnmächtig u. s. w. hingestellt, der Glaube lächerlich gemacht und die Christenheit herabgesetzt. Dabei wird immer wieder pharisäisch versichert, man wolle natürlich niemanden beleidigen, man wolle nur mit Bibelstellen gegen Christen argumentieren. Natürlich kann man auf diese ganz hanebüchene Art aus der Bibel „gar alles beweisen". Dem Verfasser dieses Traktätchens ist es offenbar nur darum zu tun, einfache Leute und Schwachgläubige in ihrem Glauben zu erschüttern oder sie wenigstens in große Verwirrung zu bringen durch falsch ausgedeutete Bibelworte, mit denen sich ja ohne kirchliches Lehramt und theologische Schulung so ziemlich alles „beweisen" läßt.

Der Kampf gegen solche Volksverwirrung sollte viel energischer geführt werden. Die Weckung katholischen Bewußtseins wird auch hier immer notwendiger. „Ludendorffs Volkswarte" brachte z. B. am 28. Februar 1931 (Nr. 9) einen Bericht über einen von Rechtsanwalt Dr Wieland gehaltenen Vortrag, in dem sich folgender Satz fand: „Ohrenbeichte und Priestertum sind menschliche Erfindungen, um die durch den Höllenschwindel verängstigten Menschen zu beherrschen und auszubeuten." Als man dann klagte (Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen, Vergehen nach § 166), hat Dr Wieland, ein ehemaliger katholischer Geistlicher, der wegen des Modernisteneides aus der Kirche austrat, durch fast drei Stunden hindurch den Beweis zu erbringen versucht, daß Ohrenbeichte und Priestertum keine göttlichen Einrichtungen seien. In der Urteilsbegründung führte das Gericht an, daß an und für sich in dem einen Teil des Satzes eine Beschimpfung von Einrichtungen der katholischen Kirche *nicht* erblickt werden könne, insofern er die Ausdrücke „menschliche Erfindungen", „Höllenschwindel" und „beherrschen" betrifft. Dagegen ist das Gericht der Überzeugung, daß mit dem Worte „ausbeuten" eine Beschimpfung verbunden ist. Gewiß wurden die Beklagten zu je 400 Mark verurteilt, aber man sieht doch aus dieser Urteilsbegründung, daß so manche Lehren, die für den überzeugten Katholiken über allen Zweifel erhaben sind, im Streitfall vor Gericht nicht den nötigen Schutz finden. Das beweist neuerdings, daß wir Katholiken gar sehr darauf achten müssen, daß von *vornherein* solche Ausfälle gegen Kirche und Religion möglichst hintangehalten werden. Das aber kann nur dadurch geschehen, daß

die Gegner unseres Glaubens sehen, daß wir in diesen Belangen keinen Spaß verstehen und Redner solcher Richtungen vor Katholiken nicht auftreten dürfen. Dazu sind wir um so mehr berechtigt, als doch das Ludendorff-Blatt schon einmal forderte, daß „die jüdisch-mosaische wirtschaftliche Ausbeutung der Glaubensmacht" durch die Päpste „gesetzlich zu verbieten" sei. Praktisch meinte man wohl damit ein Verbot des katholischen Glaubens.

Es ist wahrhaftig eine traurige Rolle, die Ludendorff und seine Frau als „Religionsstifter" spielen. Nach dem Zusammenbruch nun noch diese ganz unmögliche „Religion"! Leider wird sie nicht als das Erzeugnis eines Psychopathen abgetan, sondern zieht immer weitere Kreise und richtet stets neue Verwirrung an. Eben deshalb sieht sich die Kirche auch gezwungen, gegen diese Ludendorff-Lehre aufzutreten und die Katholiken davor zu *warnen.* Bischof *Dr Michael Buchberger* (Regensburg) kam in seinem Fastenhirtenbrief vom Jahre 1932 ausdrücklich auf Ludendorff zu sprechen und stellte bedauernd fest (vgl. „Reichspost" vom 4. Februar 1932, Nr. 35):

„Als einer der schärfsten Feinde unseres göttlichen Erlösers Jesus Christus tritt leider auch ein Mann auf, den wir in der Gesellschaft dieser Gottes- und Christusfeinde nur mit tiefem Schmerz und brennender Scham sehen und den wir hier nur notgedrungen, mit innerem Widerstreben, nennen, General Ludendorff. Es ist selten ein Buch geschrieben worden, das mit einer so beschämenden Unwissenschaftlichkeit den Gottessohn, unseren Heiland Jesus Christus, so unwürdig, wegwerfend und verächtlich behandelt wie das Buch ‚Erlösung' von Frau Ludendorff, und dieses Machwerk, dem von Fachmännern der Vorwurf wissenschaftlicher Gewissenlosigkeit und wissenschaftlichen Betruges gemacht wird, trägt die ausdrückliche Billigung des Generals an der Stirne. Das Ehepaar vertreibt außerdem eine ganze Reihe von aufreizenden Schriften und Traktätchen mit den schwersten Angriffen und Verleumdungen gegen unsere Kirche, mit den gehässigsten Beleidigungen und Verdächtigungen des Priester- und Ordensstandes. Vieles davon ist aus gemeinen Schmähschriften abgeschrieben, die längst widerlegt und verurteilt sind. Mit großem Bedauern sieht man einen Mann von solcher Stellung und einst so hohem Ansehen in diese Arena heruntersteigen, als Namengeber und Mitinhaber eines Verlages von Schriften und Trak-

tätchen, mit denen Verwirrung, Unglaube, Unfrieden und Haß in einem ohnehin so unglücklich gewordenen, schwerleidenden und schwerringenden Volk ausgestreut wird.

Er scheint ganz vergessen zu haben, daß Tausende braver Männer einst auf seinen Befehl so Großes geleistet und so Schweres gelitten haben in der Kraft ihres christlichen Glaubens, der ihnen heilig war; er denkt nicht daran, daß über den Tausenden der deutschen Heldengräber das Kreuz emporragt als Zeichen des Glaubens und der Hoffnung, womit die deutschen Helden gekämpft, gelitten und ausgerungen haben. Ist es auch eine schwere Pflicht, so ist es doch eine heilige und strenge Pflicht, vor der seelischen Vergiftung zu warnen, die durch solche Zerstörungsarbeit angerichtet wird.

Wir dürfen nicht untätig zusehen, wie dieses Gift massenhaft durch eigene Vertriebsstellen in ganz Deutschland verbreitet, wie der Name Gottes entweiht, wie Jesus Christus entehrt, wie der Priester- und Ordensstand in so gemeiner Weise verdächtigt, wie der christliche Glaube in Tausenden von Seelen untergraben wird. Wir kämpfen nicht gegen Personen, wohl aber müssen wir eine Warnungstafel aufrichten vor einer Tätigkeit, die in ihrer Wirkung nicht weniger unheilvoll ist wie der Kampf der Gotlosen."

Im Hirtenbrief heißt es weiter:

„Die geheiligte Person Jesu Christi wird auch sonst immer mehr in den Streit des Tages und der Meinungen hereingezogen. Den einen gilt er nur als Proletarier oder Revolutionär, anderen ist er ein jüdischer Sektierer oder Fanatiker, andere lehnen ihn ab, weil er nicht der arischen Rasse angehört habe. Das *Schlagwort von einem deutschen Gott* und deutschem Gottesglauben trübt vielen, besonders jungen Leuten, das religiöse Verständnis und bringt sie um ihre christliche Glaubensüberzeugung oder doch um ihre Glaubensfreude.

Gibt es etwas Engherzigeres und Kurzsichtigeres als auch noch unseren Herrgott nach nationalen und rassischen Gesichtspunkten zu beurteilen? Wenn irgend jemand, dann muß doch Gott der Schöpfer und Erlöser allen Menschen gehören, über allem irdischen Streit und über allen Gegensätzen der Menschen stehen. Und wie dürfte man Jesus Christus nach völkischen Gesichtspunkten beurteilen, der doch der Sohn Gottes war und

durch Überschattung des Heiligen Geistes aus Maria der Jungfrau Mensch geworden ist?

Die Bewegung, die einen deutschen Gott, eine deutsche Religion und eine deutsche Sittlichkeit zum Ziele hat, führt nicht von der Gottlosigkeit weg, sondern sie führt unwiderstehlich, ob gewollt oder ungewollt, zum Unglauben und zum Heidentum."

Die Eheleute Ludendorff stellten auf diesen Hirtenbrief hin die Beleidigungsklage gegen den Bischof. Das Amtsgericht München hat aber diese Klage abgewiesen und unter anderem festgestellt: „Der Inhalt der Schriften (Ludendorffs und seiner Frau) hat sowohl von katholischer wie von protestantischer Seite schärfste Ablehnung und schärfsten Widerspruch erfahren." Weiters hieß es im Gerichtsbescheid: *„Der katholische Bischof hat das Recht und die Pflicht, die Angehörgen seiner Diözese vor der Lektüre von Schriften, die ihren Glauben gefährden, zu warnen."*

Wir sehen also, daß Ludendorff und seine Frau um jeden Preis ihr wahnwitziges Evangelium verbreiten möchten, wir sehen aber auch, daß mit apathischem Zuschauen und Gewährenlassen das Unheil nicht gebannt wird, sondern daß es gilt, aufklärend und abwehrend dem Volke den Abgrund zu zeigen, in den Ludendorffs „Deutscher Glaube" führt. Darüber hinaus aber muß die *positive Verwirklichung* unseres Glaubens und Evangeliums in aller nur denkbaren Weise angestrebt und gefördert werden, denn das ist der Sieg, der die Welt überwindet — *unser Glaube!* Trotz aller Wenn und Aber, trotz fabelhafter Fortschritte auf allen Gebieten bleibt Goethes Wort wahr: „Mag die geistige Kultur nur immer fortschreiten, der menschliche Geist sich erweitern, wie er will: über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird er nie hinauskommen."

Zum Erlaß der S. Congregatio de Sacramentis über das Alter der Firmlinge.

Von *Emil Springer S. J.*, Theologieprofessor, Klagenfurt.

Bekanntlich hat unlängst die Römische Kongregation de Sacramentis (A. A. S. 1932, p. 271 s.) erklärt, daß die Bestimmung des can. 788, die Spendung der Firmung sei, Ausnahmsfälle ausgenommen, ungefähr bis zum 7. Lebensjahre aufzuschieben, als kirchliches Gesetz zu gelten habe, daß sie nur, wo es althergebrachter Gebrauch sei, bald nach der Taufe vor erlangtem Vernunftgebrauche erteilt werden dürfe, und daß sie, wenn tunlich, vor der Erstkommunion zu spenden sei.

Für die, welche frühere kirchliche Verlautbarungen beachtet haben, war der 788. Kanon des Cod. jur. can. keine Überraschung und ebensowenig ist es obige Erklärung der Sakramentenkongregation. Das kirchliche Lehr- und Hirtenamt sagt nicht heute Ja und morgen Nein, sondern bleibt sich immer treu. Wie nun das kirchliche Lehr- und Hirtenamt früher über das Firmungsalter gedacht, ist ersichtlich aus einem Artikel von P. Bock S. J., der im 68. Jahrgang dieser Zeitschrift (1915, S. 602—626) erschienen und jetzt von erneutem Interesse ist. Er richtete sich gegen Bestrebungen, welche die Firmung am Schulschluß oder doch ziemlich spät gespendet wissen wollten, und führte viele dem entgegenstehende kirchliche Verlautbarungen an.[1]) Nur auf die eine oder andere davon sei hier hingewiesen. Eine Provinzialsynode von Reims hatte im Jahre 1583 bestimmt, daß die Bischöfe die Firmung „majoribus septennio" erteilen sollen; Rom verwarf das; es mußte dafür eingesetzt werden „iis qui usum aliquem rationis habent" (im Artikel von P. Bock, S. 614). Die im Jahre 1873 unter dem Vorsitz des Kardinals Lavigerie abgehaltene erste Provinzialsynode von Algier beschloß: „*Secundum laudabilem hujus Provinciae usum* non confirmentur pueri, antequam ad annos discretionis pervenerint *et ad primam Communionem fuerint admissi*"; die Römische Konzilskongregation unterdrückte bei der Revision die beiden unterstrichenen Stellen (l. c. S. 615). Leo XIII.

[1]) Ich selbst habe unter Hinweis auf diesen Artikel die frühzeitige Spendung der Firmung in „Theologie und Glaube" VIII (1916), 6. Heft, befürwortet. Daraus entnehme ich hier den einen oder andern Gedanken. Sonst ist dieser mein gegenwärtiger Artikel eine selbständige Arbeit.

lobte in einem Schreiben vom 22. Juni 1897 den Bischof von Marseille, daß er die Firmung zeitig und noch vor der Erstkommunion erteilen wolle; die Sitte, die Spendung dieses Sakramentes aufzuschieben, sei nicht nach althergebrachtem Gebrauch und nicht zum geistlichen Nutzen; die in den Kindern erwachende böse Begierlichkeit verlocke und sei zum Verderben; darum seien die Gläubigen schon im zarten Alter mit jener Kraft aus der Höhe zu stärken, welche die Firmung gibt, so würden die Kinder auch empfänglicher ad capienda praecepta (es wird da besonders die Anwendung der Glaubenswahrheiten auf das eigene Leben gemeint sein) und fähiger für den darauf folgenden Empfang der Eucharistie, und würden aus diesem Empfang größeren Nutzen ziehen (ib. S. 624). Im Katechismus Pius' X. heißt es: „Es ist gut, die Firmung im Alter von ungefähr sieben Jahren zu empfangen; denn die Versuchungen pflegen dann anzufangen, und die Heiligkeit und Gnade dieses Sakramentes kann alsdann hinreichend erkannt werden" (ib. S. 624).

Da nun gerade auf deutschem Sprachgebiete eine gegenteilige Anschauung Platz ergriffen und man die Spendung der Firmung möglichst hinausschieben wollte, möchten wir hier etwas näher auf die inneren Gründe eingehen, welche für die kirchliche Anordnung sprechen.

Da ist es zunächst klar, daß die Firmung zu spenden ist, **bevor eine Todsünde geschehen.** Suarez schreibt, es sei die Firmung für gewöhnlich nicht vor erlangtem Vernunftgebrauch zu erteilen, und fährt dann fort: „Quamquam rationis usu illucescente etiam expediat non admodum illam differre, sed praevenire infantem innocentem prius quam graviter peccare incipiat" (Disp. 35, 2, 3; bei Bock S. 613). Sehr richtig! Die Todsünde muß bei Spendung der Firmung noch ausgeschlossen sein. Das geht aus dem Zweck dieses Sakramentes hervor. Der Römische Katechismus lehrt: „Wer durch die Taufe ein Christ wurde, ist vorläufig noch wie ein neugeborenes Kind zart und empfindlich. Durch das Firmsakrament nun kommt die Widerstandskraft gegen alle Angriffe des Fleisches, der Welt und des Teufels" (Gatterer-Koch, S. 84). Die Firmung stärkt zum Siege über diese Feinde des Heiles. Ist schon vor der Firmung Todsünde begangen worden, so wurde das Kind hinausgeschickt in den geistlichen Kampf ohne mit jener Kraft aus der Höhe ausgerüstet zu sein, mit der es die Versuchung viel leichter hätte überwinden können, und wurde so übermannt.

Wenn schon eine Todsünde, wenn vielleicht gar mehrere, ja viele Todsünden begangen wurden, kommt die Firmung zu spät. Jede solche schwere Niederlage im geistlichen Kampf schwächt den Willen und stärkt das Fleisch, vermehrt die Neigung, bei schon eingetretener schlechter Gewohnheit den Hang zur Sünde. Dieses Übel kann dann wohl durch die nun erteilte Firmung etwas gemindert, aber nicht aufgehoben werden. Wie schade! Denn in vielen Fällen wäre bei rechtzeitiger Firmung jede Todsünde vermieden worden. Jetzt gleicht der Gefirmte einer geschlagenen, vielleicht wiederholt geschlagenen Armee, die nun wohl mehr ausgerüstet ist, sich aber kaum zu froher Siegeszuversicht erschwingen kann.

Schon darnach wäre also durchaus nicht die Firmung bis zum Austritt aus der Schule, aber auch nicht bis zum 12. Jahre zu verschieben.

Es ist nun aber weiterhin klar, daß sie erteilt werden sollte, **bevor die ganz freiwillige läßliche Sünde überhand nimmt,** bevor die Kindersünden, wie da sind Lüge, Naschen, Ungehorsam, Trotz, Unverträglichkeit, zur Gewohnheit werden. Die ganz freiwillige läßliche Sünde, besonders die Gewohnheitssünde, ist nach der Todsünde das größte Übel auf Erden. Davor sollte das Kind mit allen Mitteln bewahrt werden. Auch diese Sünden sind Niederlagen im geistlichen Kampfe, welche die Widerstandskraft schwächen und darum eine schwere Niederlage leichter ermöglichen. Sie sind Wunden und Krankheiten, welche an der geistlichen Lebenskraft zehren und später leicht den Tod der Seele nach sich ziehen können. Das weist darauf hin, daß die Stärkung, welche die Firmung verleiht, den Kindern bald nach erlangtem Vernunftgebrauch zuteil werden sollte.

Die Firmung gibt nicht nur Kraft, welche den Willen stärkt: sie erleuchtet auch, was man gewöhnlich zu wenig bedenkt, den Verstand. Sie bringt ja die sieben Gaben des Heiligen Geistes, die sich nicht nur auf den Willen, sondern auch auf den Verstand beziehen. „Weisheit und Kraft" hat man kurz und bündig als die Wirkung der Firmung bezeichnet. Daß dies Sakrament auch Weisheit gibt, haben wir oben in dem Schreiben Leos XIII. ausgedrückt gefunden. Darauf weist uns auch die Heilige Schrift hin. „Doch ihr habt die Salbung vom Heiligen Geiste und wisset alles . . . Was euch betrifft, so bleibe die Salbung, die ihr empfangen habt, in euch, und ihr habt nicht nötig, daß euch jemand belehre; son-

dern so, wie euch seine Salbung über alles belehrt, so ist es auch wahr und ist keine Lüge" (I. Joh 2, 20 u. 27). „Wir aber haben nicht den Geist dieser Welt empfangen, sondern den Geist, welcher aus Gott ist, damit wir wissen, was uns von Gott verliehen worden ist" (daß wir die Schätze, die wir in Christus haben, erkennen; I. Kor 2, 12). Darnach ist das Wort des Herrn: „Der Tröster aber, der Heilige Geist, den der Vater senden wird in meinem Namen, er wird euch alles lehren und euch alles in Erinnerung bringen, was immer ich euch gesagt habe" (Joh 14, 26) in seiner Weise auch auf die Gläubigen zu beziehen. Deutlich zeigt sich diese Wirkung des Heiligen Geistes auf das Erkennen bei den Aposteln. Wohl hatten sie auch vor dem Pfingstfeste die heiligmachende Gnade. Aber wie waren sie doch da so kleingläubig, langsamen Verständnisses, geistig unbeholfen, ohne Schlagfertigkeit, und wie wurde das durch die Herabkunft des Heiligen Geistes ganz anders! Und wenn in der ersten Christenheit der Heilige Geist bei der Firmung oft die Sprachengabe, die Gabe der Wissenschaft, Weissagung, der Unterscheidung der Geister gab, so sollte das nur ein sichtbarer Ausdruck jener erleuchtenden Kraft sein, die er immer mit jenem Sakrament verbindet. Da nun die Kinder nach dem Erwachen der Vernunft nach und nach (und noch vor der Schule im Elternhaus muß das beginnen) in die Glaubenswahrheiten eingeführt werden müssen, so sollten sie dann auch bald der erleuchtenden Kraft der Firmung teilhaftig werden, um die religiöse Wahrheit und ihre Anwendung auf das eigene Leben besser zu erfassen.

Am besten wäre es, wenn die Firmung **noch vor der Erstkommunion** gespendet würde. Das entspräche mehr, wie der Erlaß der Kongregation sagt, naturae et effectibus sacramenti Confirmationis, da dies Sakrament veluti complementum Baptismatis ist, eine Ergänzung des Taufsakramentes, in dem der Heilige Geist empfangen wird, damit er sich dann in der Firmung in seiner Fülle der Seele mitteile. Es werden, wie Leo XIII. schreibt, die Kinder durch die vorhergegangene Firmung fähiger zum Empfange der Eucharistie und ziehen aus ihrem Empfang größeren Nutzen; denn es wird eben dann das Verständnis für die Eucharistie gefördert und ein geistlicher Organismus genährt, der schon gekräftigt ist. Freilich wird, da es bei den bestehenden Vorschriften über die Erstkommunion bleibt, eine vorhergehende Spendung der Firmung wohl in den meisten Fällen unmöglich sein.

Zur weiteren Klärung sei hier nun noch eine Antwort gegeben auf die Einwände, welche sich gegen die frühzeitige Spendung der Firmung erheben.

1. Einwand: Die Kinder verstehen es noch nicht.

Antwort: Das ist der Einwand, den man früher auch gegen die frühzeitige Erstkommunion erhoben hat. Damals hat man geantwortet: „Was ein großer Katechismus alles über die Eucharistie bringt, versteht ein siebenjähriges Kind freilich noch nicht, was aber allein notwendig und die Hauptsache ist, versteht es ganz gut, nämlich, daß da Jesus ins Herz kommt, daß er die Seele heiligt und nährt, und daß die Seele ohne diese Nahrung, wie der Leib ohne die gewöhnliche Nahrung, schwach, kraftlos werden müßte und endlich sterben würde." Und so ist es auch hinsichtlich der Firmung. Das siebenjährige Kind versteht nicht alles, was ein großer Katechismus über dies Sakrament bringt. Das ist ihm auch nicht vorzulegen und darauf kommt es ganz und gar nicht an. Worauf es ankommt ist, daß die Firmung Kraft gibt gegen die Sünde, Kraft, das Gute zu tun und das Böse zu meiden, Kraft, sich zu überwinden, daß man nicht lüge, nasche, trotzig, ungehorsam, lieblos sei. Das versteht das kleine Kind sehr gut. Und nach der Firmung ist ihm oft und wieder zu sagen: „Du bist nun gefirmt; du hast den Heiligen Geist empfangen; so mußt du also heilig sein; wie würde dazu das Lügen u. s. w. passen; du hast die Kraft bekommen, alles das zu meiden, und bist strafbarer, wenn du diese Kraft nicht gebrauchst." So wird dann das Verständnis vertieft. Wer obigen Einwand „sie verstehen es noch nicht" erhebt, würde zeigen, daß er selbst nicht das richtige Verständnis für die Firmung hat und es auch anderen nicht beibringen könnte. Nemo dat, quod non habet. Ein Kind, das die Firmung spät empfängt und das richtige Verständnis für sie hat, müßte sich sagen: „Aber warum hat man mich dann nicht eher gefirmt; warum hat man mich ohne diese Stärkung gelassen, die ich schon so lange gebraucht hätte; warum hat man mich ohne genügende Ausrüstung in den geistlichen Kampf hinausgeschickt?"

2. Einwand: Die Sakramente wirken gemäß der Vorbereitung auf sie. Diese wird aber besser sein bei einem älteren Kinde, als bei einem siebenjährigen.

Antwort: Wenn man bei „besserer Vorbereitung" an reicheres Wissen denkt, so wäre sie freilich fast immer besser bei einem älteren Kinde. Solche Vorbereitung hat aber an sich keinen Einfluß auf das Sakra-

ment. Von Einfluß ist da nur Herzensreinheit und das Verlangen nach der sakramentalen Gnade. Die Reinheit ist bei einem siebenjährigen Kinde gegeben, und bei einem älteren Kinde kann es damit oft recht schlecht bestellt sein. Was das Verlangen nach der sakramentalen Gnade betrifft, so kann es freilich bei einem älteren Kinde leichter erweckt werden, weil es besser den Wert der geistlichen Güter und die Größe der geistlichen Übel erfassen kann. Aber dafür kann dann allzuleicht die Anhänglichkeit an die läßliche Sünde und Neigung zur Todsünde ein großes Hindernis für reichere Gnade sein. Und wenn auch das Verlangen bei einem älteren Kinde größer wäre, so ist dann doch die größere Gnade, die es empfängt, kein vollgültiger Ersatz für die Einbuße, die es bisher erlitten. Denn bei zeitiger Firmung hätte es sich ceteris paribus geistlich besser entwickelt, wäre reicher an heiligmachender Gnade, hätte mehr Übung im Tugendleben erlangt und könnte darum weiterhin leichter darin voranschreiten.

3. *Einwand:* Wird die Firmung in fortgeschrittenem Alter gespendet, so hinterläßt sie einen größeren Eindruck, und das ist auch etwas wert.

Antwort: Selbst wenn das allgemein der Fall wäre, ist doch zu beachten, worin dieser Eindruck besteht. Erinnert man sich mehr an die Begleitumstände der Firmung, z. B. an die Geschenke, die man bekommen, an das Kleid, das man getragen, so ist das fürs geistliche Leben ohne Belang. Hat man aber damals eine große geistliche Tröstung verspürt, kräftige Vorsätze für die Zukunft gefaßt, so ist das freilich recht wertvoll, kann aber keineswegs die vorhin erwähnten Verluste ausgleichen, die man durch Ausfall der frühzeitigen Firmung erlitten. Viel wertvoller als solche Erinnerung wäre die an eine Kindheit, in der man die Firmung frühzeitig empfangen und mit der erworbenen Gnade eifrig mitgewirkt hätte. Eine derartige Erinnerung sollte durch eine wahrhaft katholische Erziehung und Kinderseelsorge bewirkt werden.

4. *Einwand:* Mit dem Austritt aus der Schule tritt der Schüler ein ins Weltleben. Da gilt es, besonders heutzutage, den Glauben offen zu bekennen. Dazu gibt die Firmung die Kraft. Und so wäre gerade das Ende der Schulzeit die angemessene Zeit für die Spendung dieses Sakramentes.

Antwort: Wohl gibt die Firmung solche Kraft, aber doch nicht die allein, sondern Kraft zu allem geistlichen

Kampf, gegen alle Feinde des Heiles, sie macht, wie der Römische Katechismus sagt, stark wider alle Angriffe des Fleisches, der Welt und des Teufels. Und diese Kraft, die Kraft zum Kampfe gegen die böse Begierlichkeit und die Sünde, Kraft zur Selbstüberwindung und Selbstverleugnung benötigt das Kind schon zu Anfang der Schulzeit. Wie sich schon ein kleines Kind selbstüberwinden, Opfer bringen kann, sieht man am kleinen Guido und schließlich noch mehr an der kleinen Anna von Guigné. Wie war dies Mädchen von Natur aus so zornmütig, herrisch, entschlossen, seinen Willen durchzusetzen, zu Neid und Haß geneigt, und wie ist es durch beständige Selbstverleugnung ganz anders geworden, so daß es immer bereitwillig andern nachgab, nie das Spiel selbst bestimmen wollte, sanftmütig es ertrug, wenn man sie in ihrer Arbeit störte, ruhig es hinnahm, als ihr der jüngere Bruder die schöne Porzellantoilette ihrer Puppe zerbrach, als er später sogar ihre Puppe selbst zerschlug, wie sie zu jedem Liebesdienst freudig bereit war, es in der Übung der Liebe zur Meisterschaft brachte.[2]) Wie sollte man die Kinder zu ähnlicher Selbstüberwindung anleiten und sie dazu durch die Firmung kräftigen! Wie wäre das so wichtig gerade in der heutigen Zeit, der es so an Opfersinn gebricht. Wenn es richtig ist, daß gerade die Zeit vom 7. bis 11. Lebensjahre meistens für die sittliche Entwicklung des Menschen entscheidend ist, so tritt die Wichtigkeit einer solchen Erziehung und der frühzeitigen Firmung noch mehr hervor. Hat sich ein Kind in der Schulzeit an solch siegreichen Kampf gegen sich selbst gewöhnt, so wird es auch später im Kampf gegen die Welt und eine glaubenslose Umgebung nicht leicht versagen.

5. *Einwand:* Man könnte ja jetzt nach den Kommuniondekreten Pius' X. die Firmgnade durch häufige und tägliche Kommunion in der Schulzeit ersetzen.

Antwort: Als Kommunion ist die Eucharistie durchaus nicht Quell aller Gnade, sondern hat nur die besondere Wirkung, das Seelenleben zu nähren. Die Kommunion kann kein anderes Sakrament ersetzen, die Firmung so wenig, wie z. B. die Taufe oder Krankenölung. Einem

[2]) Die Blume von Annecy, Geschichte eines heiligen Kindes für Groß und Klein, von *E. M. Lajeunie*, übersetzt von *Doris Zacherl*. Verlag „Ars sacra", Josef Müller, München 23. — Ich habe mich mit etwas Skepsis an die Lektüre dieses Büchleins gemacht, wurde aber auf das angenehmste enttäuscht und kann nur wünschen, daß es die weiteste Verbreitung finde und besonders von Seelsorgern, Lehrern, Erziehern und Kindern eifrig gelesen werde.

Kinde, das nicht gefirmt ist, würde es trotz täglicher Kommunion an der inneren Festigung, welche die Firmung gibt, mangeln. Es gliche einem Kinde, das wohl gut genährt wird, aber weiche Knochen hat und behält. Die möglichst oftmalige Kommunion soll die durch die Firmung erteilte Festigkeit dauernd erhalten und auch vermehren, kann sie aber aus sich nicht geben.

Die Bestrebungen, die Firmung auf ein späteres Alter zu verlegen, erfolgten in ungemein lobenswerter Absicht und hatten einen ebenso lobenswerten Zweck. Man wollte dadurch zu größerer Wertschätzung dieses Sakramentes, ergiebigerer Auswertung seiner Gnade und Erneuerung des Glaubenslebens gelangen. Daß dies Sakrament, welches die Fülle des Heiligen Geistes gibt, zu wenig geschätzt wird, ist leider wahr. Auch der Römische Katechismus beklagt es. Aber jenes Bestreben war nicht der richtige Weg zum Ziele. Bei später Spendung der Firmung würde es eben scheinen, als sei ihre Kraft beschränkt, als sei dies Sakrament nur für das reifere Alter und nur für einen Teil des geistlichen Kampfes nötig. Nein, schon das Kind benötigt seiner Kraft für den Kampf, den es in diesem Alter zu führen hat. Nun besteht freilich bei zeitiger Spendung die Gefahr, diesem Sakramente einseitig mehr Bedeutung für die Kinderzeit als fürs reifere Alter beizumessen. Die ist aber dadurch zu beseitigen, daß man in Katechese und Predigt (zu Pfingsten ist dazu nach dem Römischen Katechismus besondere Gelegenheit) oft und wieder über die Gnade des Sakramentes belehrt und eindringlich ermahnt, sie lebendig zu erhalten. Das suscitare gratiam (I. Tim 1, 6) gilt auch hier. Es genügt nicht, daß die Sakramente gespendet werden, sondern es muß auch zur Mitwirkung mit der erlangten Gnade kommen. Zu solcher Mitwirkung sind die Gläubigen im Kindesalter förmlich zu schulen, im reiferen Alter immer wieder zu ermahnen. Man lehre also oft und wieder, daß den Kindern die Firmung frühzeitig gespendet werden soll, weil sie ihre Gnade schon in diesem Alter für den geistlichen Kampf benötigen, daß aber die Mitwirkung mit dieser Gnade fürs ganze Leben dauern, und im ernsteren Kampfe des reifen Alters noch ernster sein muß. Dann ist alles in schönster Ordnung und dann wird das Sakrament, welches die Fülle des Geistes gibt, wieder die Bedeutung im Christenleben gewinnen, welche ihm nach göttlicher Anordnung zukommt.

Neue Perikopen.

(Zweiter Artikel. Vgl. Jahrg. 1933, Heft 1, S. 87 ff.)

Von *Friedrich Lehner*, Kooperator in Karvinná.

Neue Perikopen!? Diese Forderung klingt recht umstürzlerisch. Sollen vielleicht die altehrwürdigen Perikopen aus dem Meßbuche verdrängt und durch neue ersetzt werden? So möchte es beinahe scheinen. Sagen wir aber statt: *„Neue Perikopen"* lieber: *„Die ganze Heilige Schrift dem Volke"*, und es gibt wohl nichts Selbstverständlicheres als diese Parole. Unwillkürlich erinnern wir uns da an unseren Homiletik- und Exegeseprofessor, die uns beide mit recht warmen Worten die Verwirklichung dieser Parole ans Herz gelegt haben. Leider haben wir eine fast ganz andere Praxis und eine nicht nach dieser Parole eingestellte homiletische Literatur vorgefunden. Bei der aufreibenden Seelsorge hat mancher von uns nicht die Zeit und Kraft aufgebracht, freigewählte Schriftabschnitte zu behandeln. Manchen hielt auch davon eine gewisse Scheu vor dem Ungewohnten zurück. Die homiletische Literatur aber glaubt vielleicht auf Widerstand von seiten des Predigers, der Gläubigen oder der kirchlichen Behörden zu stoßen.

1. Ich glaube, der Prediger verlangt wohl nichts sehnlicher als die Behandlung neuer, der Liturgie angepaßter Schriftabschnitte. Ich habe schon in einer Reihe von Zeitschriften die Perikopenfrage angeschnitten, und wie ich aus zahlreichen Beweisen ersehen habe, hat sie Anklang und Widerhall selbst in ausländischen und anderssprachigen Zeitschriften gefunden, und die Prediger haben die Artikel über diese Frage mit Freuden aufgenommen. Das Werk Berghoffs, Ein Gang durchs Evangelium (Herder, Freiburg), ist bereits in 5000 Exemplaren verbreitet und hat in kurzer Zeit die zweite Auflage erlebt. Wieder ein Beweis für das Interesse an dieser Frage!

2. Auch unser katholisches Volk sehnt sich nach der ganzen Heiligen Schrift und ist für Predigten über freigewählte Schriftabschnitte sehr dankbar. Das weiß ich aus eigener Erfahrung meiner mehrjährigen Praxis auf diesem Gebiete, und diese Erfahrung bestätigten mir auch andere Prediger aus ihrer Praxis. Das große Interesse für die zahlreichen Leben-Jesu-Bücher und für die billigen Volksausgaben der Heiligen Schrift und die zahlreichen Bibelabende, besonders der Jugend, sind ein neuer Beweis dafür.

3. Wer kann einen Kanon oder eine allgemein-kirchliche Verordnung anführen, die die Behandlung freigewählter Schriftabschnitte verbietet? Im Gegenteil, jede Homiletik empfiehlt sie. Nur muß Rücksicht genommen werden auf allfällige Vorschriften und Weisungen des Diözesanbischofs, wo etwa solche bestehen; ferner auf den Geist des Kirchenjahres und auf die hohen Kirchenfeste, will man andere Schriftabschnitte behandeln.

Dr Arnold Pöschl, Kurzgefaßtes Lehrbuch des Katholischen Kirchenrechtes (Moser, Graz), übersetzt und erklärt den can. 1345 so: Die Pfarrer sind an jedem Sonn- und gebotenen Feiertag zu predigen verpflichtet (can. 1344). An solchen sollen aber in allen Kirchen und öffentlichen Oratorien während der von Gläubigen besuchten Messe wenigstens kurze Erläuterungen der Heiligen Schrift (evangelii) oder überhaupt zur Religionslehre erfolgen. Somit ist im Kodex die Homilie über freigewählte Texte empfohlen. Evangelium hat Dr Pöschl als Heilige Schrift aufgefaßt. Für jeden Fall ist nicht die Evangeliumperikope allein gemeint.

Was hindert also? Es heißt nur den Anfang machen, den Bann brechen, den noch ein gewisser unbegründeter und erstarrter Konservatismus ausübt. Der Wiener „Seelsorger" („Tyrolia") und „Prediger und Katechet" (Manz, Regensburg) haben bereits einen guten Anfang gemacht. Ersterer bringt Predigtskizzen über die erste meiner drei Reihen von Schriftabschnitten, die zur Behandlung der Glaubens-, Sitten- und Sakramentenlehre anregen. Letzterer bringt nach Pfingsten Predigten über die freigewählten Schriftabschnitte meiner zwei Reihen, die ich am Schluß folgen lasse. Mögen auch andere homiletische Zeitschriften diesem Beispiele folgen und Mitarbeiter sich finden. Die Prediger und die Gläubigen werden ihnen dankbar sein.

*

Zum richtigen Verständnis der folgenden zwei Reihen von Schriftabschnitten sei bemerkt:

Die Perikopen des Meßbuches mögen als erste Reihe bestehen bleiben. Die übrigen Berichte der Evangelien aber, die nicht in den Sonntagsperikopen enthalten sind, habe ich mit Ausnahme der Leidensgeschichte, die gewöhnlich auf Fastenpredigten behandelt wird, auf zwei Jahreskreise verteilt. Bei der Verteilung der Schriftabschnitte nahm ich stets Rücksicht auf die Perikope des Meßbuches, oder auf den Grundgedanken des Meßformulars und habe den Zusammenhang mit der Liturgie des

Tages durch die Stichworte angedeutet. Die nichtevangelischen Schriftabschnitte sollen die evangelischen Berichte ergänzen, erläutern und Fingerzeige zu ihrer Verwendung geben. Sind Schriftabschnitte zu lang, können sie sinngemäß bei der Behandlung geteilt werden, sind sie zu „mager", so muß der nichtevangelische Schriftabschnitt den Inhalt erweitern. Natürlich lassen sich noch mehrere andere Reihen nichtevangelischer Schriftabschnitte zusammenstellen. Gute Dienste kann dabei das neueste Werk von Univ.-Prof. Dr Edm. Kalt, Biblisches Reallexikon (2. Bd., Schöningh, Paderborn), leisten, das ganz zum praktischen Gebrauch eingestellt ist.

Zu beachten ist, daß die Berichte der Evangelien, wenn Wiederholungen durch Parallelberichte vermieden werden und die Leidensgeschichte nicht aufgenommen wird, sich gerade auf zwei Jahreskreise verteilen lassen. Ferner, daß die Evangelisten ihre Berichte nicht mit Rücksicht auf die heutigen Meßformulare ausgesucht haben, so daß an manchen Sonntagen andere Schriftabschnitte erwünschter wären. Doch läßt sich immer, wie die Stichworte beweisen, ein Zusammenhang mit der Tagesliturgie herstellen. (Benütze: Dr P. Parsch, Liturgiekalender, Klosterneuburg.) Die Verteilung aller evangelischen Berichte auf zwei Jahreskreise ist bis auf einige unbedeutende Reste gelungen, nur mußte ich hie und da Doppelvarianten aufstellen. Die Schriftabschnitte der Sonntage des Advents der zweiten Reihe sind den Quatembertagen und der Vigil, die Schriftabschnitte der Fastensonntage der zweiten Reihe sind den Ferialperikopen entnommen.

Diese zwei Reihen habe ich mit Erlaubnis der Verfasser nach den Werken: Dr M. Kreuser, Neue Perikopen (Schöningh, Paderborn), und Dr J. Engel, Weg, Wahrheit, Leben (Aderholz, Breslau), zusammengestellt. Da aber beide Werke nicht alle Berichte der Evangelien behandeln, so ergänzte ich nach mittelalterlichen Perikopenreihen (Beissel S. J., Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches, Herder, Freiburg) und nach eigenem Gutdünken, aber stets mit Rücksicht auf die Tagesliturgie, die Reihen von Schriftabschnitten der beiden Werke. Ein unermüdlicher Helfer war mir dabei Hochw. Dr Gscheidlinger, der schon 1919/20 in der „Salzburger Kirchenzeitung" auf diesem Gebiete gearbeitet hat. Eine ganze alttestamentliche Reihe, als Parallele zu den Perikopen des Meßbuches, hat in gütiger Weise Hochw. Univ.-Prof. Dr Kalt zusammengestellt, die ich auf die einzelnen Sonntage verteilt und noch durch selbstgewählte Schriftabschnitte ergänzt habe. Die nichtevangelischen neutestamentlichen Schriftabschnitte habe ich ausgewählt.

Diese zwei Reihen sind durch die Werke, denen sie entnommen sind, durch Behandlung auf der Kanzel und durch Homilien in einer Sonntagsbeilage erprobt. Mögen sie der Predigtliteratur und eifrigen Predigern als Grundlage für ihre Predigten segensreiche Dienste leisten.

Bis Predigten über diese Reihen erscheinen, empfehle ich das Werk: A. Hoppe, Christus ist mein Leben (Steinbrener, Wien). Es ist ein sechsbändiges, billiges, aber gediegenes Betrachtungswerk für Klosterfrauen, kann aber mit einigen Änderungen ruhig auch bei Ausarbeitung der Predigt benützt werden. Da der sechste Band ein nach den Kapiteln der Evangelien zusammengestelltes Verzeichnis aller behandelten Schriftabschnitte enthält, ist ein leichtes Auffinden der in den zwei Reihen angegebenen Schriftabschnitte ermöglicht. Hoppes Werk ist recht anschaulich, lebendig, ja beinahe dramatisch geschrieben und ist auch gut psychologisch aufgebaut. Die Laienausgabe: Unser Heiland (Steinbrener, Wien) ist vierbändig, enthält aber nicht alle evangelischen Berichte.

*

I. Reihe.

Adventsonntage: 1. Mat 24, 1—14. Der Herr kommt zum Gericht, tut Buße. Dan 7, 9—14. Das Messianische Gericht. Luk 1, 57—80. Der neugeborene Vorläufer des kommenden Messias. Isai 49, 1—3; 5—7. Er ist vom Mutterleibe an berufen. — *2.* Mat 3, 1—12. Der Wegbereiter bei der Arbeit. Isai 35, 1—10. Die heilige Straße. — *3.* Luk 3, 7—18. Erstes Zeugnis des Täufers: Es kommt einer, der mächtiger ist. Isai 40, 3—11. Freudenbotschaft für Sion. Tit 2, 1—10. Standesunterweisung. — *4.* Mark 6, 17—29. Vor dem Einzug des Königs tritt Johannes bescheiden zurück. Isai 62, 1—12. Ebnet die Straße.

Sonntag nach Weihnachten: Mark 10, 13—16. Der Kinderfreund. 1. Joh 3, 1—12. Kennzeichen der Kindschaft Gottes.

Namen Jesu: Luk 1, 30—33. Jesus erhält seinen Namen. Phil 2, 1—11. Der erhabene Name.

Sonntage nach Epiphanie. 1. Mat 2, 13—23. Flucht. Gemeinsam ertragenes Familienleid. Jer 31, 15—16. Rachel weint. 2. Mos 1, 7—22. Ägyptischer Kindermord. — *2.* Mat 19, 3—12. Das unauflösliche Band. Ephes 5, 21—6, 9. Die unauflösliche Verbindung Christi mit seiner Kirche. — *3.* Mat 20, 20—28. Dem Gottkönig in Demut und Opfer dienen. Sir 10, 14—34. Der wahre Ruhm ist die Furcht Gottes. — *4.* Mat 14, 22—33. Jesus wandelt auf dem Meere. Ps 2. Sieg über den Sturm gegen die Kirche. — *5.* Mat 13, 44—52. Fischernetz. Jesus als Richter. Joel 3, 12—18. Die Ernte des Gerichtes. — *6.* Mark 4, 21—29. Stilles Wachstum des Samens, des Wortes Gottes. Jak 5, 7—11. Wachsen im Guten.

Sonntag LXX. Mat 21, 28—32. Arbeit im Weinberg. Isai 5, 1—7. Der Weinberg Gottes.

Sonntag LX. Mat 21, 18—27. Weh' dem, der keine Frucht bringt. 1. Petr 1, 22—25. Wiedergeboren aus un-

vergänglichem Samen, durch das ewige, belebende Wort Gottes.

Sonntag L. Mat 16, 21—23. Leidensbereitschaft des Herrn. Ps 30, 10—25. Vertrauen im Leiden und sein Segen. Joh 7, 1—13. Meine Zeit ist noch nicht gekommen. Mat 12, 38—42.

Fastensonntage: 1. Mark 5, 1—21. Mark 1, 21—39. Der Fürst der Welt und der König des Gottesreiches im Kampf. Ps 90. Kampfgesang der Fastenzeit. 1. Petr 5, 6—11. Sir 2, 1—23. — *2.* Joh 7, 37—53. Christus offenbart sich in seiner Rede. Beginnender Kampf. Weish 2, 10—20. Warum er verfolgt wird. — *3.* Joh 8, 12—20. Jesus, das Licht, läßt die Schlingen (Intr.) erkennen: 1. Joh 1, 1—10. Die Selbsttäuschung. — *4.* Joh 6, 48—72. Das himmlische Manna in der Wüste der Fastenzeit. Weish 16, 20—29. Das himmlische Manna. Mal 1, 10b—11. — *5.* Joh 5, 30—47. Christus ruft seinen Vater als Schiedsrichter an. Isai 53, 1—12. Der leidende Gottesknecht. — *6.* Joh 12, 12—32. Die Stunde der Verherrlichung kommt. Ps 21. Das Leiden Jesu und seine Frucht.

Sonntage nach Ostern: 1. Luk 24, 36—43. Seht meine Hände und Füße. Kol 3, 1—11. Abschiedsrede an die Neugetauften und uns. — *2.* Joh 10, 1—10. Die Tür zum Schafstall. Ps 22. Der gute Hirt. — *3.* Joh 13, 31—36. Noch eine kleine Weile. 1. Joh 2, 1—17. Habt die Welt nicht lieb als Fremdlinge. — *4.* Mat 10, 16—25. Der Geist des Vaters redet durch euch. Ezech 36, 25—31. Der neue Geist. — *5.* Mat 6, 7—15. Das wirksamste Gebet: Vater unser. Jak 1, 2—16. Vertrauensvolles Beten. — *6.* Luk 24, 44—49. Bleibet in der Stadt. Ps 41. Sehnsucht nach dem ewigen Heiligtum.

Sonntage nach Pfingsten: 1. Joh 3, 1—21. Das Mitwirken der drei göttlichen Personen bei der Erlösung: Geist Wiedergeburt, Sohn erhöht, Vater Liebe. 1. Petr 1, 1—21. Größe der Wohltaten der drei göttlichen Personen. — *2.* Mat 7, 12—14. Einladung zum Weg zum ewigen Gastmahl. Isai 55, 1—13. Einladung an alle Heilsbegierigen. — *3.* Luk 15, 11—32. Der verlorene Sohn, ein verlorenes Schäflein. Ezech 18, 21—32. Bekehrung. — *4.* Luk 9, 57—62. Eigenschaften der Menschenfischer. Ephes 2, 17—22. Durch die Menschenfischer eingefangen, mithelfen am Bau der Kirche. — *5.* Mat 7, 1—6. Richtet nicht! Das zerstört die Einheit. Sir 27, 17—28, 22. Was die Einheit stört. — *6.* Mat 16, 1—12. Jesus gibt uns das Brot der Eucharistie und warnt vor dem Sauerteig der Pharisäer. 1. Petr 3, 18—4, 4. Die Taufe macht

uns zu Erben des ewigen Lebens. Ps 144. Gott gibt Speise zur rechten Zeit. — 7. Joh 15, 9—17. Wir sollen Früchte bringen. Röm 8, 1—10. Gesetz Christi und der Sünde. — *8.* Mat 25, 14—30. Der kluge Gebrauch der Talente durch die Gotteskinder. 1. Tim 6, 17—21. Richtiger Gebrauch der Güter. Jak 5, 1—6. — *9.* Luk 20, 9—19. Das Gericht über Jerusalem. Job 33, 13—30. Gottes Wege zur Bekehrung des Sünders. — *10.* Luk 11, 37—54. Jesu Antwort an den stolzen Pharisäer. Sir 11, 1—9. Stolz. — *11.* Mat 9, 27—34. Der Herr macht uns, so wie dem Blinden, bei der Taufe Licht. Sir 17, 24—27. Pflicht des Lobes Gottes, nachdem Gott uns die Zunge bei der Taufe gelöst wie dem Taubstummen. — *12.* Joh 4, 1—30; 39—42. Jesus erweist der Seele der Samariterin Samariterdienste. Das Alte und Neue Testament. 4. Moses 20, 1—13. Moses gibt Wasser. — *13.* Luk 4, 14—30. Die Nazarethaner weisen undankbar die Erlösungsgnade zurück. 5. Mos 8, 11—18. Dank für die Barmherzigkeit Gottes für das Manna und Wasser (Euch. und Taufe). — *14.* Luk 18, 18—30. Mammonsdienst und Gottesdienst unvereinbar. 1. Tim 6, 3—16. Die Reichen fallen in die Fallstricke des Teufels. — *15.* Joh 10, 22—38. Ich gebe ihnen das ewige Leben. Tod des Gerechten. Ephes 2, 1—10. Geistige Auferstehung. — *16.* Joh 5, 1—18. Der 38jährige Kranke. Jesu der Arzt der Seele: Sündige nicht mehr. Sir 5, 4—9. Sei nicht ohne Furcht über die nachgelassenen Sünden. — *17.* Joh 12, 37—50. Jesu göttliche Sendung. Richter am Jüngsten Tage. Ps 109. Sohn Davids. — *18.* Luk 7, 36—50. Maria Magdalena. Geh hin in Frieden. Ps 121. Sionslied zum himmlischen Jerusalem. — *19.* Mat 9, 9—13. Levi zieht das neue Hochzeitskleid an und hat: Ps 1. Freude am Gesetz des Herrn von dieser Zeit an. — *20.* Mat 15, 21—28. Die kanaanäische Frau sorgt für ihr krankes Kind, wir für unsere kranke Seele. Dan 3, 25—45. Die flehentliche Bitte der drei Jünglinge um Hilfe. Ihr Schuldbewußtsein. Ps 122. Sehnsucht nach Gottes Hilfe. — *21.* Luk 6, 27—35. Barmherzigkeit üben! Dann werden auch wir beim Gericht Barmherzigkeit erlangen. Mich 7, 18—20. Gottes Barmherzigkeit. Job 1, 1—22. (Offert. Ep.) — *22.* Mat 17, 23—26. Tempelsteuer. Wir sind auch Gott tributpflichtig. Sir 35, 1—19. Gebet Gott, was Gottes ist. — *23.* Luk 12, 13—21; 32—34. Der törichte Reiche vertraut auf seine Erdengüter. 2. Kor 4, 7—5, 10. Auf das Unsichtbare unseren Blick richten. — *24.* Mat 25, 31—46. Weltgericht. Weish 5, 1—15. Verspätete Reue am Tage des Gerichtes.

II. Reihe:

Adventsonntage: 1. Ps 23. Erhebet, ihr Fürsten, euere Tore, daß der König der Herrlichkeit einziehe. Ps 24. Erlöse Israel aus seinen Nöten. Luk 1, 5—25. Johannes wird dem Herrn ein williges Volk bereiten. Jer 1, 4—10. Sendung des Johannes. — *2.* Luk 1, 26—38. Der König legt sein Bettlerkleid an. Isai 2, 2—5. Das Brautgemach, aus dem die Sonne der Welt hervortreten wird, ist Sion, zu dem alle Völker strömen werden. Mich 5, 2—4. Und du Bethlehem. — *3.* Luk 1, 39—47. Maria singt bei Elisabeth das Danklied der Erlösung. Isai 11, 1—5. Maria birgt in ihrem Schoße den Träger des Geistes Gottes, der Erlösung. Röm 5, 17—19. Erbsünde. Johannes im Mutterleib von der Erbsünde befreit. — *4.* Mat 1, 18—25. Maria Vermählung. (Offert. Commun.) Röm 1, 1—6. Die Frohbotschaft des Fleisch gewordenen Sohnes Davids.

Sonntag nach Weihnachten: Mat 18, 1—14. Wir müssen Kinder werden. Ephes 1, 3—14. Kindschaft Gottes brachte uns der Erlöser.

Namen Jesu: Joh 14, 13—14. Im Namen Jesu beten. Apg 3, 1—10. 4, 1—12. (22.) Es ist kein anderer Name gegeben.

Sonntage nach Epiphanie: 1. Mat 12, 46—50. Christus erhaben über Verwandtschaftsbande auf seinem Lehrthron. Hohel 3, 1—5. Die zärtlich suchende Mutter Jesu. — *2.* Mat 5, 27—32. Das unauflösliche Band und Ehebruch. Osee 2, 18—24. Geistige Vermählung mit Gott in Treue. — *3.* Joh 3, 22—36. Des Täufers demütige Huldigung für Jesus. Isai 61, 1—11. Der Herr hat mich gesalbt zum König und Hohenpriester. — *4.* Mat 17, 14—20. Jesus Herr über die bösen Geister und die Gott feindliche Welt. Der Jünger Kleinglaube. Sir 34, 1—20. Vertrauen auf Gott. Er hilft. — *5.* Mat 25, 1—13. Die zehn Jungfrauen sind ein Vorbild der Wachsamkeit zur Ankunft des Richters. 1. Tim 1, 1—20. Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes. Die falschen Irrlehren sind das Unkraut im Acker. — *6.* Joh 15, 1—8. Der Weinstock. Stilles Wachstum in der Gnade. Ps 79. Ez 19, 10—14. Der Weinstock.

Sonntag LXX: Mat 9, 35—10, 15. Die Apostel werden in den Weinberg geschickt. 1. Kor 9, 1—23. Lohn der apostolischen Arbeit.

Sonntag LX: Joh 4, 31—38. Ein anderer arbeitet, ein anderer erntet. 1. Kor 3, 1—8. Paulus, der Stationsheilige, schreibt den Erfolg seiner Arbeit der Gnade zu.

Sonntag L: Joh 10, 17—21. Jesu Leidensbereitschaft. Röm 5, 1—11. Gott erweist seine Liebe zu uns dadurch, daß sein Sohn für uns gestorben ist. Joh 7, 14—36.

Fastensonntage: 1. Mat 9, 14—17. Sinn des Fastens. Unser Fasten, vereint mit dem Fasten des Herrn. Isai 58, 1—9. Wahres Fasten. — *2.* Joh 8, 21—30. Ihr werdet in eueren Sünden sterben. Isai 6, 1—7. Heiliger Gott, geheiligter Mensch. — *3.* Mat 15, 1—20. 2. Mos 20, 12—24. Die Juden haben das Gesetz verzerrt, wir sollen es ins Herz aufnehmen und seinen Geist erfüllen. — *4.* Joh 9, 1—41. Der Blindgeborene ein Bild der zu erleuchtenden Täuflinge. Wer zu Christus hält, wird von der Welt verstoßen. Isai 1, 16—19. Wenn eure Sünden wie Scharlach sind . . . Ps 33. Dank der Täuflinge. — *5.* Joh 11, 1—57. Die Auferweckung des Lazarus gibt Anstoß zur Tötung Jesu, ist aber Vorbild der Auferstehung Christi. Hebr 9, 15—28. (— 10, 8.) Christi Tod, Ursache unserer Erlösung. — *6.* Joh 12, 1—19. Salbung in Bethanien. Der drohende Kampf. Jer 2, 12—22. Die Untreue des Volkes führt zum Messiasmord.

Sonntage nach Ostern: 1. Mat 22, 23—33. Die ungläubigen Sadduzäer. 1. Kor 15, 12—34. Bedeutung der Auferstehung und Folgen der Leugnung. — *2.* Joh 21, 1—17. Der sichtbare Oberhirte. Apg 9, 31—35. Seine erste Visitationsreise. — *3.* Joh 14, 1—12. Der Weg ins Vaterhaus. Weish 3, 1—9. Irdisches Leid und himmlische Seligkeit. Darum ausharren auf dem Wege ins Vaterhaus. — *4.* Joh 17, 9—26. Jesus bereitet seine Apostel auf den Heimgang vor. Apg 11, 1—18. (Apg 10, 1—33; 44—48.) Der Heilige Geist wirkt in der Kirche, gibt Anregung zur Aufnahme der ersten Heiden. — *5.* Luk 11, 5—13. Der unabweisbare Freund. Luk 18, 1—8. Witwe und Richter. Sir 35, 20—26. Die Kraft des demütigen Gebetes. — *6.* Joh 15, 18—25. (27.) Bekennermut. Warum die Kirche Christi verfolgt wird. 2. Tim 2, 1—13. Ausdauer! Dann werden wir mit dem bereits erhöhten König herrschen. Apg 5, 17—42. Gamaliels Rat. Die Kirche unzerstörbar.

Sonntage nach Pfingsten: 1. Mat 3, 13—17. Offenbarung der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Sir 18, 2—6; 43, 30—35. Unbegreiflichkeit Gottes. — *2.* Joh 6, 22—47. Das Gastmahl der Eucharistie. 1. Kön 4, 1—11. Die Bundeslade als Vorbild der die streitende Kirche begleitenden Eucharistie. — *3.* Joh 8, 1—11. Die Ehebrecherin, ein verlorenes Schäflein. Dan 13, 1—9. 15—17. 19—30. 33—62. (3. Fastensamstag.) Susannas vertrauensvolles Ge-

bet. — *4.* Joh 1, 35—51. Amtseinführung der Menschenfischer. Ezech 47, 1—12. Aus der Kirche fließt der Strom, in dem die Fische ihr Leben finden. — *5.* Mat 18, 15—22. Versöhnlichkeit. Die im Gebet geeinte Gemeinde. Apg 2, 42—47. Die im Tempel und in Eintracht geeinte Gemeinde. — *6.* Mat 12, 1—8. Die Schaubrote, ein Vorbild der Eucharistie. Kol 2, 1—22. Mit Christus in der Taufe begraben, mit ihm auferstanden. Sabbat. — *7.* Luk 13, 6—9. Christus, der Hausvater, geht durch die Reihen der Bäume und mustert sie. Sir 6, 18—37. Streben nach wahrer Weisheit und ihren Früchten. — *8.* Luk 16, 10—31. Der Prasser, erfüllt vom Weltgeist, wie der ungerechte Verwalter, der arme Lazarus erfüllt vom Geiste Gottes. Sir 19, 18—21. Wahre Weisheit und Schlauheit. — *9.* Mat 11, 20—30. Wehruf und Jubelruf des Herrn. Isai 5, 18—26. Wehruf und Strafe über die Verächter Gottes. — *10.* Luk 20, 45—21, 4. Das Opfer der Witwe. Wahre Opfergesinnung. 1. Tim 2, 8—15. Wahre Gesinnung beim Gottesdienst. — *11.* Mat 11, 12—19. Wer Ohren hat zu hören, der höre. Nach der Taufe die Ohren geöffnet, daher nicht verstockt sein wie die eigensinnigen Kinder. Offb 3, 14—22. Wer Ohren hat . . . Das Taufgelübde erneuern zu neuem Eifer. — *12.* Mat 5, 17—20. 33—48. Das alte und neue Gesetz. Röm 12, 9—21. 13, 8—10. Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes. — *13.* Luk 12, 54—13, 5. Trauer der Juden über die Schändung des Tempels. Ps 73. (Introit.) Klage über die Verwüstung Sions. — *14.* Mat 6, 1—6. 16—23. Wahre und falsche Schätze. Ps 83. Wo dein Schatz ist, ist auch dein Herz. — *15.* Mat 16, 24—28. Der große Totenerwekker vergilt treues Opferleben. Ez 37, 1—14. Auferstehung. — *16.* Luk 13, 10—17. Jesus auch Seelenarzt. Der Sonntag, Tag der geistigen Aufrichtung auch. Sir 3, 19—32. Demut, der Weg zur Heilung der Seele. — *17.* Luk 17, 1—10. Ärgernis scheidet den Verführten von der lebendigen Gemeinschaft, Feindschaft auch; der Glaube, das einigende Band. Trotz Pflichterfüllung sind wir doch unnütze Knechte. Apg 4, 32—37. Die in Liebe geeinte Gemeinde. (Ep.) — *18.* Mat 12, 9—21. Die verdorrte Hand und die gelähmte Seele. 2. Petr 3, 8—18. Mit Rücksicht auf die Ankunft des Herrn zum Gerichte, ausharren. — *19.* Luk 14, 12—15. Denen, die Mangel leiden, mitteilen. (Ep.) Selig, wer im Reiche Gottes speisen wird. Jak 2, 14—26. Glaube ohne Werke ist tot. — *20.* Joh 8, 31—47. Knecht der Sünde. Ps 136. Sehnsucht nach dem himmlischen Jerusalem in der Verbannung. Die Gebote aber

halten. (Postcom.) — *21.* Luk 9, 51—56. Unbarmherzigkeit der Apostel über Samaria. 3. Kön 19. 1—21. Gott will nicht den Tod des Sünders. Elias in der Wüste. — *22.* Luk 13, 22—33. Kampf ums Himmelreich. Herodes kämpft gegen dasselbe. Röm 13, 1—10. Von der Knechtschaft der Sünde befreit. Auch ungerechten Obrigkeiten gehorchen. — *23.* Joh 5, 19—29. Er wird den Erdenleib umgestalten. (Ep.) Job 19, 1—29. Job hofft in seinem Leiden auf die glorreiche Auferstehung. — *24.* Mat 24, 36—51. Bereitschaft zum Gericht. 2. Tim 3, 1—17. Bevorstehende schwere Zeiten. Weish 5, 16—6, 23. Weltgericht.

Feiertage (zwei Reihen):

Unbefleckte Empfängnis: Luk 1, 46—55. Magnifikat. Loblied Marias für ihr Privilegium. Offb. 12, 1—5. Die Frau mit der Sonne bekleidet. — Luk 11, 27—28. Von der Erbsünde bewahrt, weil Mutter Gottes 1. Mos 3, 1—24. Sündenfall. Maria die zweite Eva. Esther 15, 1—19. Das Gesetz gilt nicht für dich. Richt 6, 36—40. Das Vlies des Gedeon.

Stephanus: Mat 10, 34—42. Wer sein Leben verliert. Apg 6, 1—7. Wahl der Diakone. — Mark 10, 28—31. Mitten unter Verfolgungen opfern. Lohn dafür. Apg 8, 1—4. Begräbnis des Stephanus.

Neujahr: Mat 7, 22—29. Auf festem Felsen bauen im neuen Jahr. 5. Mos 30, 6—14. Wahre Beschneidung. — Luk 14, 25—35. Präliminar für das neue Jahr. Pred 1, 2—11. Nichts Neues unter der Sonne.

Epiphanie: Mat 2, 1—11. Isai 60, 1—9. Huldigung der Heidenwelt. Röm 1, 18—32. Sünden der Heidenwelt. Daher helfen. Ps 71. Der Messias und sein Reich. Hebr 13, 16—19. Missionsalmosen. 2. Thess 3, 1—5. Missionsgebet.

Ostersonntag: Joh 20, 11—18. Magdalena beim Grabe. 1. Kor 15, 35—53. Unsere Auferstehung. — Mat 28, 1—4. 11—15. Offenbarung an die Feinde. Ps 15, 1—11. Der Auferstandene.

Ostermontag: Joh 20, 1—10. Petrus und Johannes beim Grabe. Apg 3, 13—19. Rede des heiligen Petrus. — Mark 16, 9—13. Erscheinung. 1. Petr 2, 1—10. Leben nach geistiger Auferstehung.

Himmelfahrt: Ps 46. Himmelfahrtspsalm. Ephes 1, 15—23. Jesus sitzt zur Rechten Gottes. Haupt der Kirche.

Pfingstsonntag: Joh 14, 15—21. Geist der Wahrheit. Apg 19, 1—10. Habt ihr den Heiligen Geist schon empfangen? — Luk 12, 1—12. Er wird euch lehren, was ihr sagen sollt. Apg 4, 23—31. Gebet um freimütige Rede.

Pfingstmontag: Mark 3, 21—30. Sünden wider den Heiligen Geist. Apg 5, 1—11. Ananias und Saphira. — Joh 3, 5—8. Wiedergeboren aus Wasser und Heiligen Geist. Apg 8, 14—17. 26—40. Der Kämmerer.

Fronleichnam: Mat 26, 26—29. Abendmahl. Mal 1, 10b—11. Das reine Speiseopfer. Joh 6, 48—52. Verheißung der Eucharistie. 2. Kön 6, 1—15. Übertragung der Bundeslade, Vorbild der Fronleichnamsprozession.

Peter und Paul: Joh 21, 18—23. Ankündigung der Todesart des Petrus. Apg 9, 1—30. Pauli Bekehrung. — Luk. 22, 31—38. Unfehlbarkeit Petri. Apg 15, 1—34. Apostelkonzil unfehlbar.

Mariä Himmelfahrt: Luk 11, 27—28. Maria unsere Mutter. Judith 13, 22—25. Judith Vorbild Marias. Er hat deinen Namen groß gemacht. — Joh 19, 25—27. Maria unsere Mutter. Apg 1, 12—14. Maria und die junge Kirche.

Christus König: Mat 28, 16—20. Mir ist alle Gewalt gegeben. Offb 19, 11—16. Christi Sieg. König der Könige. — Joh 17, 1—8. Macht über alle Menschen. Ps 44, 1—8. Christus der König.

Allerheiligen: Luk 5, 36—39. Alte und neue Schläuche. Ephes 4, 17—24. Der alte und neue Mensch. — Mat 5, 13—16. Die Heiligen, unser Vorbild. (Sir 31, 8—11. Lob des Gerechten. 2. Mach 12, 39—46. Die leidende Kirche.)

Zusatz zu Neujahr: 2. Mos 3, 1—20. Auftrag zum Auszug aus Ägypten. Der brennende Dornbusch, ein Vorbild Marias. (3. Ant.) 5. Mos 31, 7—8. Vertrauen zum Einzug ins gelobte Land. (Neue Jahr.)

Epiphanie: 1. Mos 37, 1—11. Josef, ein Vorbild Christi. Die Huldigung der Sterne. 3. Kön 10, 1—13. Salomon, ein Vorbild Christi: Die Königin von Saba huldigt. (Siehe Bild im Missale.)

Die gegenwärtige Lage der privaten und besonders der christlichen Schulen in Japan.

Von *P. Fr. Reg. Vergot,* Ap. Miss. in Sapporo, Japan.

Unter christlichen Schulen verstehe ich hier katholische und protestantische. Da letztere besonders zahlreich sind, spreche ich zunächst von diesen. Es herrschen bezüglich derselben im protestantischen Lager große Sorgen. Man hat die Schwächen, die dem christlichen Schulwesen hierzulande anhaften, schon lange erkannt, hielt sie aber immer für unausbleibliche Folgen der gegebenen Umstände, die man nicht ändern konnte, die sich aber mit der Zeit von selbst ändern würden. Die Lage ist aber nicht besser, sondern schlimmer geworden. Ja, man frägt sich schon, ob unter den obwaltenden Umständen die protestantischen Schulen überhaupt noch Existenzberechtigung haben. Um die Lage zum Besseren zu wenden, müßten ganz drastische Mittel ergriffen werden, wie z. B. eine große Verminderung der Zahl und eine durchgreifende Vereinheitlichung in der Leitung des gesamten Schulwesens. Beides aber erfordert rücksichtsloses Eingreifen, und es frägt sich, ob die verschiedenen Denominationen zu einem solchen bereit sind. So schreibt die „Christian Quarterly" in einem Leitartikel der Julinummer dieses Jahres.

Als Hauptübel im protestantischen Schulwesen in Japan wird beklagt:

1. Die Systemlosigkeit, mit welcher von den verschiedenen Sekten aufs Geratewohl Schulen gegründet werden. Christliche Schulen derselben Art, alle auf einen verhältnismäßig kleinen Teil des Landes zusammengedrängt, während im Norden von Tokio nur zwei höhere Knabenschulen und an der Westküste überhaupt keine bestehen. Von den Protestanten geleitete Elementarschulen gibt es nur vier; alles, was zwischen Kindergarten und Mittelschule ist, liegt in den Händen des Staates.

2. Die allmählich zurückgehende Zahl der Schüler, deren Gründe wir später näher angeben werden, wenn wir von der Stellung des Staates zu den christlichen Schulen sprechen werden.

3. Der Mangel an christlichen Lehrern und auch die geringe Qualität der vorhandenen.

4. Das Fehlen einer christlichen Universität, die einigermaßen mit den staatlichen konkurrieren könnte und

welche als intellektuelles Zentrum der christlichen Bewegung dienen könnte.

5. Der Mangel an Mitteln. Die Staatsschulen haben solche Fortschritte gemacht, daß die christlichen Schulen in Zahl und Qualität unmöglich damit konkurrieren können. Die Kosten werden mehr und mehr unerschwinglich. Um die nötigen Gelder aufzubringen, d. h. die nötige Zahl von Studenten anzuziehen, müssen die christlichen Schulen zu Mitteln greifen, die den christlichen Charakter der Schule überhaupt aufheben. Die da gelehrte Lebensanschauung, die Unterrichtsgegenstände, die Lehrer selbst haben nichts Christliches mehr. Der Lehrkörper besteht zum größeren Teil aus Heiden. Mit der Vermehrung der Schülerzahl aber wächst auch die Schwierigkeit, die einzelnen persönlich zu beeinflussen, so daß man sich ernstlich fragen muß, worin denn der Charakterunterschied der Schüler christlicher Schulen eigentlich besteht. Die große Schülerzahl bewirkt auch, daß man in der Auswahl derselben nicht frei ist, also Edelsteine und Kieselsteine — begabte und unbegabte Schüler zusammen unterrichten muß, wodurch der Charakter der Schule herabgesetzt wird und nur mittelmäßige Ergebnisse erzielt werden.

6. Da man in allem von der Regierung abhängig ist, ist man gezwungen, sklavisch den von der Regierung vorgeschriebenen Methoden zu folgen. So unterscheidet sich, abgesehen von der Bibellesung und dem Gottesdienst in der Kapelle, die Atmosphäre protestantischer Schulen in nichts von der der Staatsschulen.

7. Der größte Mißstand aber liegt in der Uneinigkeit der protestantischen Kirchen. Diese Uneinigkeit verhindert jede Beratung für ein einheitliches, konstruktives Programm.

Unter die Schwierigkeiten, mit denen christliche Schulen, ob katholisch oder protestantisch, zu kämpfen haben, ist auch die Stellung der Staatsautorität zur christlichen Erziehung zu rechnen. Der Staat hat für die christliche Erziehung niemals Sympathien gehabt. Im Gegenteil, in früheren Jahren hat er auf die Ausrottung der Religion in der Schule hingearbeitet. In Japan existiert Religionsfreiheit gesetzlich und auch in der Praxis für alle Religionen, deren Lehren gegen die Sicherheit und Moralität des Staates nicht verstoßen. Aber mit zwei wichtigen Ausnahmen. 1899 gab das Ministerium für Unterricht das berühmte Gesetz heraus, welches in allen Schulen, die von der Regierung anerkannt sind, jeden

Religionsunterricht und religiöse Zeremonien verbietet. zur staatlichen Anerkennung also religionslose Erziehung fordert. Dadurch werden christliche Schulen, welche eine religiöse Erziehung den Schülern angedeihen lassen wollen, von der staatlichen Anerkennung ausgeschlossen und verlieren somit auch die Vorteile und Privilegien, welche damit verbunden sind. Da nur die Graduierten der Staatsschulen ohne eigenes Examen in die höheren Anstalten aufsteigen, ihre Militärpflicht bis nach der Graduierung aufschieben können und bei der Anstellung in staatlichen und erzieherischen Einrichtungen überall bevorzugt werden, sind Schüler der Privatschulen in schwerem Nachteil. Deshalb suchen strebsame junge Leute vor allem zunächst in Staatsschulen aufgenommen zu werden und nur, wenn sie da nicht angenommen werden, wenden sie sich an christliche oder sonstige Privatschulen. Daher kommt es, daß die besten Schüler in den Staatsschulen zu finden sind, während die christlichen Schulen sich mit den weniger begabten begnügen müssen. Die Absicht bei Aufstellung dieses Gesetzes war keine andere, als eben die christlichen Schulen, da man sie nicht ganz verbieten konnte, wenigstens so viel als möglich zurückzudrängen. Das Gesetz hat im Laufe der Jahre in seiner Handhabung bedeutende Wandlungen erfahren und wird gegenwärtig ziemlich liberal ausgelegt. Die Gründe dieser liberalen Auslegung sind verschiedene. Seit dem großen Kriege, der ja nach dem amerikanischen Schlagwort die Welt „safe machen sollte für Demokratie", ist auch Japan mehr demokratisch geworden, so daß man im Jahre 1926 auch das allgemeine Wahlrecht eingeführt hat. Das wirkt sich auch auf religiösem Gebiete aus. Ferner hat die Liga der Nationen das Volk mehr international eingestellt, was dem Christentum zugute kommt. Dann hat die russische Revolution in Japan eine kommunistische Bewegung ausgelöst und es gibt gegenwärtig nichts, was den Erziehungsautoritäten mehr Sorge macht, als den „gefährlichen Ideen", die auch in den Schulen Eingang gefunden haben, nachzuforschen und sie zu unterdrücken. In diesem Streben glaubt man, in den christlichen Schulen Bundesgenossen gefunden zu haben, und bringt ihnen deshalb mehr Sympathien entgegen. Man hat erkannt, daß die bisherige Erziehung, die nur auf materialistischen Ideen beruht, die Studenten dem Marxismus in die Arme treibt, und erschrickt nun vor den Geistern, die man selber gerufen hat. Das Interesse für christliche Erziehung ist erwacht.

1926 bei der Jahresversammlung des nationalen christlichen (protestantischen) Konzils erschien auch der Unterrichtsminister Okada (minseito), eben derselbe, welcher 1899 als Ministerialrat das Gesetz, welches religiösen Unterricht verbot, entworfen hat, und hielt eine Rede, in welcher er die Früchte der christlichen Erziehung pries und den Wunsch aussprach, daß man sich noch mehr bemühen solle. 1928 rief Dr Mizuno, der Unterrichtsminister der Seiyukai-Regierung, die Repräsentanten der christlichen Erziehung zusammen und hielt eine Rede ähnlichen Inhalts. Das schien darauf hinzuweisen, daß das Erziehungsdepartement seine bisherige Politik der materialistischen Erziehung verläßt, um sie auf höhere Ideale einzustellen. Diese günstige Lage zu benutzen, hat 1929 das nationale christliche Konzil den Beschluß gefaßt, das Erziehungsdepartement zu ersuchen, den vom Staate anerkannten Privatschulen volle Freiheit zu geben, den Schülern religiösen Unterricht zu erteilen. Dr Tagawa, der Prinzipal des Meiji-Gakuin, ging als Vertreter des Konzils ins Unterrichtsministerium, um sich wegen dieser Aktion zu besprechen. Er wurde sehr freundlich angehört, doch sagte man ihm, daß es sehr schwer halten würde, diesen Artikel 12 zu ändern. Man bekannte freimütig, daß es selbst im Ministerium Männer gebe, die die Aufhebung dieses Artikels wünschten, daß aber doch im Lande eine starke Opposition vorhanden sei. Der Minister erklärte, daß man diesen Artikel in sehr liberaler Weise auszulegen gedenke und den Privatschulen große Freiheit einräume. Darüber hinaus könne man gegenwärtig nicht gehen. In der Tat sind in den letzten fünf Jahren von der Regierung voll anerkannte christliche Schulen in der Sorge, den Schülern religiösen Unterricht zu geben, ziemlich weit gegangen, und Beamte haben, obgleich sie davon wußten, keine Einwendungen gemacht. Nicht nur das, sondern der Minister selbst und hervorragende Beamte haben wiederholt öffentlich geklagt, daß die religiöse Erziehung bisher vernachlässigt worden sei.

Der zweite wichtige Punkt, in welchem die religiöse Freiheit, besonders in der Erziehung, in Japan ein Loch hat, ist die Frage der Shinto-Schreine. Der Staatsshinto hat seit den letzten Thronbesteigungszeremonien eine bemerkenswerte Wiederbelebung erfahren. Die Schreine werden vom Staat unterhalten, und die dort amtierenden Priester sind staatlich angestellte Beamte. Bei den Festlichkeiten nehmen die Staatsbehörden teil. Nicht nur

das, vom Standpunkt der Regierung aus ist jeder Japaner ein Shintoist, und man erwartet von ihm, daß er, wenn er wirklich Vaterlandsliebe hat, zu bestimmten Zeiten den Schreinen seine Ehrfurcht bezeugt. Um diese patriotische Gesinnung schon in den Kindern zu wecken und zu nähren, werden die Schüler öffentlicher Schulen von Zeit zu Zeit — an vielen Orten monatlich — in corpore von den Lehrern zu den Lokalschreinen des Staatsshinto geführt, wo sie ihr Haupt beugen müssen. An vielen Orten wird sogar der Kontrolle wegen verlangt, daß die Lehrer ihre Namen in das dort aufliegende Buch eintragen müssen. Die Regierung betrachtet diesen Kult nicht als religiös, sondern nur als Zeichen der Loyalität und Verehrung gegenüber den Ahnen des Kaiserhauses. Aber die ganze Atmosphäre der Schreine und Zeremonien ist religiös und wird vom Volk auch als religiös betrachtet, weshalb christliche Lehrer und Schüler, Beamte und Militärs immer in Gewissenskonflikt sind, wenn der Befehl ergeht, sich an solchen Zeremonien zu beteiligen. Einesteils wird ihnen bedeutet, es handle sich hier nicht um Religion, sie brauchten nicht an die Shintogötter zu glauben, es handle sich nur um Verehrung der Ahnen und um Liebe zum Kaiserhaus, andererseits ist die ganze Atmosphäre, der Ort, die amtierenden Priester, die Gebete und Oblationen, doch offenbar religiös. Die Christen, katholische und auch protestantische, haben deshalb von jeher gegen diesen Kult protestiert, aber bei den Behörden, welche alle Religionen als gleich wahr und gut ansehen und die Teilnahme an allen im gegebenen Falle als eine Forderung guter Erziehung betrachten, kein Verständnis gefunden. Um aber doch etwas zu tun, hat die Regierung „die Kommission für Erforschung des Staatsshinto", welche diese Fragen zu studieren hat, eingesetzt. Das nationale christliche (protestantische) Konzil hat ebenfalls zum Studium der Frage vom christlichen Standpunkt aus ein Komitee aufgestellt, und dieses hat nach eingehendem Studium voriges Jahr seinen Bericht an die Staatskommission eingereicht. Eine Antwort irgendwelcher Art hat man aber noch nicht bekommen. Wie die Stimmung im Lande und selbst in den Kolonien ist, kann man ersehen aus der Tatsache, daß die Regierung in Formosa gegenwärtig einer christlichen Schule, die sonst allen Anforderungen entspricht, nur aus dem Grunde die Anerkennung verweigert, weil der Prinzipal nicht versprechen will, die Studenten in corpore zum Schrein zu führen. Das „Christian Quarterly"

spricht den Wunsch aus, daß durch die Liga der Nationen oder sonst ein Mittel ein internationales Übereinkommen getroffen werden soll, in welchem in jeder Nation jedem einzelnen die Religionsfreiheit garantiert werden soll. Ob so etwas viel helfen wird? Religiöse Freiheit wird in Japan jedem garantiert, nur verlangt man von ihm auch, daß er als Japaner alte, patriotische Sitten, die, wenn sie auch in religiösen Formen auftreten, von der Regierung nicht religiös aufgefaßt werden, mitmache. Das ist der Standpunkt der Regierung, und dieser Standpunkt ist bei einer Regierung verständlich, in deren Ideenkreis Religion, Ahnenverehrung und Patriotismus nebelhaft miteinander verschwimmen, und die natürlich ein Interesse daran hat, uralte Sitten und Gebräuche, welche dem Nationalstolz schmeicheln und zur Sicherheit des Reiches und zur Treue gegen den Thron beitragen, möglichst lange zu erhalten.

Das Verhalten der katholischen Christen in der Frage ist unentschieden, solange von der Kirche nicht eine klare Entscheidung kommt. Viele, besonders solche, die gezwungen sind, gehen hin und verneigen sich, nicht in Verehrung des Shintoschreines, sondern der Ahnen und Helden des Vaterlandes in der Weise, wie man es in Europa an einem Denkmal oder am Grabe des „Unbekannten Soldaten" tun würde. An Shintogötter denkt man nicht, betet vielmehr still zum wahren Gott für Kaiser und Reich. Ein moderner, erfahrener Japaner schrieb voriges Jahr in der „Osaka Mainichi" über seine Stellung zu den Schreinen folgendes: „Shinto ist nichts anderes als eine kollektive Affektion den Ahnen gegenüber, die sich als nationale Tradition fortgepflanzt hat. Man verehrt die großen Vorfahren, weiht ihnen Schreine und hält Zeremonien. Diese Praxis ist im Grunde genommen nichts anderes, als was die Amerikaner tun, wenn sie Statuen aufstellen und davor den Hut abnehmen. In Japan ist nur die Sitte anders. Dieser natürliche Ausdruck menschlichen Gefühles wird von niemand Religion genannt. Es ist schwer zu finden, warum dieses selbe Gefühl, wenn es von Japanern ausgesprochen wird, Religion sein soll." Es möchte mir scheinen, daß damit die subjektive Stellung der gebildeten Japaner im Durchschnitt gut ausgedrückt ist. Vom Standpunkt unseres europäischen Empfindens aus aber finden wir es sonderbar, daß sich hier patriotisches Gefühl gerade in religiösen Formen aussprechen will. Daran ist aber die Entwicklung schuld. Was früher zweifellos religiösen

Inhalt hatte, wurde durch den Fortschritt der Neuzeit desselben beraubt; die Formen aber werden als teures Erbgut ins moderne Staatsleben mitgeschleppt. Da kein Gebildeter mehr an die abgeschmackten Fabeln der Shintogötter glauben kann, ist der religiöse Inhalt des Staatsshinto verflogen, der zurückgebliebene patriotische Inhalt aber schillert noch in religiösen Farben weiter. Andere, besonders die, die nicht gezwungen sind, gehen nicht hin, und das ist der Standpunkt, der allen Christen vom Missionär empfohlen wird. Katholische Schulen führen ihre Schüler nicht zum Schrein, und katholische Lehrer und Schüler an Staatsschulen werden möglichst angehalten nicht hinzugehen. Viele Beamte drücken verständnisvoll die Augen zu, andere aber glauben, durch scharfes Eingreifen das Vaterland retten zu müssen, und manche Lehrer und Schüler sind schon wegen Nichtteilnahme aus den Schulen entlassen worden. Die Kirche hat aber auch die Handlungsweise der ersteren nicht als Götzendienst gebrandmarkt, wenn sie nicht aktiv sich am Tempelkult beteiligen. Würde die Kirche die passive Assistenz bei den Shintoschreinen als Götzendienst verbieten, so hätte das unter den gegenwärtigen Umständen die Folge, daß katholische Kinder beständiger Verfolgung ausgesetzt wären, daß kein katholischer Christ mehr Lehrer, Beamter, Offizier u. s. w. werden könnte, daß die Kirche also auf allen Einfluß im öffentlichen Leben verzichten müßte. Auch kein katholischer Diplomat würde mit gutem Gewissen eine Sendung nach Japan annehmen können, da man von jedem derartigen Gast einen Besuch der hauptsächlichsten Schreine in Tokio und eine Reverenz vor denselben erwartet. Nur die Zeit wird imstande sein, das japanische Volk als Ganzes vom Shinto zu heilen und dem Christentum oder dem Chaos entgegenzuführen. Vorläufig ist es besser, sie haben eine primitive Religion als gar keine. Ein Heide ist leichter zum Christentum zu bekehren als ein Atheist.

Aus dem Gesagten wird der Leser verstehen, in welch schwierige Lage christliche Schulen kommen können, wenn es einem höheren Beamten beliebt, weniger liebenswürdig zu sein und Gesetze und Wünsche der Regierung strikte zu urgieren.

Zur Heilung der in den protestantischen Schulen herrschenden Übelstände schlägt H. Woodsworth, Professor am Kansai-Gakuin, im „Christian Quarterly“ vor, eine interkirchliche Körperschaft zu gründen, die stark

genug wäre, die gesamte protestantische Erziehung in Japan zu vereinheitlichen und zu leiten. Aber er verhehlt sich nicht die Schwierigkeiten. Der Mangel an Einigkeit ist das Erbübel des Protestantismus. Bestände in Japan — so schreibt er — eine geeinte Kirche, so könnte viel getan werden, so aber wird alles durch sektiererische Eifersucht und Nebenbuhlerei zunichte. Wahrscheinlich kann aber eine solche Körperschaft nur durch Druck von Missionsboords und durch begeisterte Zusammenarbeit vieler führender Erzieher mit den nötigen Vollmachten ausgerüstet werden; denn die im Lande arbeitenden Missionäre können sich nur äußerst schwer dazu entschließen, einer interkirchlichen Körperschaft Vollmachten zu gewähren. Gäbe es aber eine solche Körperschaft, so würde jede Schule nach einem wohldurchdachten Plan ihren Platz im System bekommen. Es würden sich spezifische Typen christlicher Erziehung ergeben und ein gesunder Wetteifer würde einsetzen, jede Schule würde eine Versuchsstation sein. An der Spitze müßte die christliche Universität stehen. Die bereits bestehenden Hochschulen der einzelnen Sekten müßten ihre Tätigkeit auf bestimmte Ressorts beschränken, so daß alle christlichen Körperschaften in einer Universität zusammenarbeiten könnten. Diese Universität wäre dann das intellektuelle Hauptquartier der christlichen Bewegung in Japan. Solche Mitarbeiterschaft wäre vielleicht nicht besonders angenehm, aber sie ist praktisch notwendig, wenn wir fortbestehen und unseren christlichen Charakter wahren wollen. So H. Woodsworth.

Dr Tagawa, der Prinzipal des Meiji-Gakuin, wünscht in Bezug auf die Universität Beschränkung der Schülerzahl, Pflege internationaler Gesinnung, Gründung eines eigenen Departements zum Studium des Christentums, Erziehung der Studenten zu evangelistischem Geist, Behandlung der sozialen Fragen vom christlichen Standpunkt aus, Beförderung der kaufmännischen Sittlichkeit, die in Japan immer noch zu wünschen übrig läßt, Heranbildung christlicher Erzieher und dergleichen.

Ob christliche Unionsschulen, so bemerkt Woodsworth, mehr christlich und in ihren Methoden unabhängiger wären, würde von der Stärke und dem Charakter des Lehrpersonals abhängen, den sie imstande wären heranzuziehen und zu halten. Wären unsere Lehrer 90 Prozent christlich und tüchtig, so brauchten wir um Schüler nicht besorgt zu sein. „Die Leute senden ihre

Kinder in Schulen, von denen sie wissen, daß sie Ideen und Charakter haben. Beweis ist die Popularität von Instituten mit so verschiedenen Ideen wie die Jiyu-Gakuin und die römisch-katholischen Schulen."

In Bezug auf die Möglichkeit einer besseren Zusammenarbeit gibt sich Herr Woodsworth keinen Illusionen hin. Er glaubt, daß eine solche Bewegung von auswärts angeregt werden müsse, damit sie bei den Missionären Anklang finde. Es gibt eine jüngere Gruppe von Missionären, so schreibt er, die ihre Hände noch nicht an dem entmutigenden Geschäft eines Einigungswerkes versucht haben. Diese würden weniger sicher sein, daß ihre Arbeit doch vergeblich ist, und sie würden in einer Gruppe junger, fortschrittlicher Japaner Bundesgenossen finden, die den gegenwärtigen Zustand der Zersplitterung nicht als das letzte Wort für die Kirche in Japan halten. Das klingt in der Tat nicht hoffnungsvoll.

Nachdem wir die Lage der protestantischen Schulen in Japan aus den anerkennenswert offenherzigen protestantischen Berichten erfahren haben, möchten die Leser vielleicht auch erfahren, wie es mit den katholischen Schulen in Japan bestellt ist. Über diese berichtet P. Johannes Laures S. J. in einem Artikel, den er auf Ansuchen der Herausgeber der Zeitschrift „Katholik" eingesandt hat. Er ist überschrieben:

„Prinzipien, welche dem katholischen Erziehungswerk in Japan zugrunde liegen."

P. Laures führt aus, daß der Zweck der katholischen Erziehung nicht bloß in Vermittlung weltlichen Wissens besteht, sondern hauptsächlich in der Erziehung christlicher Charaktere, weshalb in fast allen katholischen Schulen Religion gelehrt wird. In Missionsländern jedoch, in denen die Regierungsgesetze den Religionsunterricht verbieten, paßt man sich diesen Gesetzen an; denn selbst unter solchen Bedingungen sind Schulen noch das beste Mittel, das Interesse der Mission zu fördern, insofern sie die Vorurteile zerstreuen und die katholische Kirche in ihren sozialen, erzieherischen und kulturellen Elementen konkret repräsentieren. Diese und ähnliche Gründe rechtfertigen auch ohne direkte Propaganda die Existenz katholischer Schulen. Indirekt arbeiten sie doch für die Christianisierung des Landes. Die erste Absicht der wiederkehrenden Missionäre in Japan war, die Kirche zu gründen. Schulen wurden erst später unter großen Schwierigkeiten angefangen und waren eine Zeitlang äußerlich inferior. Aber eines stellte

sie entschieden in Vorteil: ein klares Erziehungsprogramm und der Idealismus der Lehrer. Verstand und Wille, Wissenschaft und Charakter sollen in den katholischen Schulen gleichmäßig entwickelt werden. Um das zu können, beschränkt man sich auf eine geringere Schülerzahl, auch wenn man mehr haben könnte, z. B. bei den Schwestern vom heiligsten Herzen zählt jede Schule etwa 300 Schüler. Nur notgedrungen durch die Folgen des Erdbebens hat die Seishin-Gakuin in Tokio die Zahl der Schüler auf 500 erhöht. Durch die Auswahl guter und Beschränkung auf eine kleinere Zahl von Schülern ist man in der Lage, bessere Schüler anzuziehen und höhere Ansprüche zu stellen. Den Erfolg, den das Seishin-Gakuin gehabt hat, verdankt es zweifelsohne dieser Handlungsweise. Auch in anderen Mädchenschulen (Futaba, in Kojimachi) sowie in der Knabenmittelschule und der katholischen Universität hält man sich an das Prinzip der sorgfältigen Auswahl.[1])

In katholischen Schulen wird strikte Disziplin aufrecht erhalten. Insubordination bleibt nie unbestraft. Schwere Verletzung der Disziplin hat Entlassung zur Folge. Schülerstreiks, die in Japan häufig sind und auch in protestantischen Schulen vorkommen, gibt es in katholischen Schulen nicht. Begründete Beschwerden werden mit Gerechtigkeit entschieden. Da die katholischen Schulen keine Geschäftsunternehmen sind, sondern nur das Wohl des japanischen Volkes im Auge haben, wird es kaum einmal Grund geben zu einem Streik, um „gerechte Forderungen" durchzusetzen. Katholische Erzieher würden eher ihre Schule schließen als im Falle von Insubordination nachzugeben, weil in diesem Falle der eigentliche Zweck der katholischen Erziehung vereitelt würde.

Da sämtliche Schulen von Religiosen geleitet sind, welche aus Liebe zu Gott und den Menschen freiwillig auf das Familienleben verzichtet haben, kann es nicht ausbleiben, daß die Schüler mit Respekt vor der Religion ihrer Lehrer erfüllt werden. Die Anwesenheit von Lehrern aus verschiedenen Nationen bietet gute Gelegenheit, Sprachen zu lernen (in den protestantischen Schu-

[1]) Die Schülerzahl ist nicht überall so beschränkt. So zählt die Volksschule der Marianisten in Tokio 600, die Mittelschule 7—800 Schüler, unsere höhere Mädchenschule in Sapporo 750 Schülerinnen. Dem Nachteil der großen Zahl sucht man durch Einteilung in „Kumi", d. h. Schulklassen u. dgl. abzuhelfen. Die Schulen der Schwestern vom heiligsten Herzen sind wegen des hohen Schulgeldes nur reichen Leuten zugänglich.

len sind alle ausländischen Lehrer Engländer oder Amerikaner). Die katholischen Mädchenschulen bemühen sich, edles Frauentum zu pflegen; deshalb sind es vor allem die höheren Stände, welche ihre Töchter in diese Schulen schicken. Auch die katholischen Knabenschulen bieten viele Vorteile für solche, welche in den diplomatischen Dienst treten oder sich der Wissenschaft und dem Handel widmen wollen. Deshalb schicken viele hervorragende Staatsmänner, Gelehrte, Kaufleute und andere ihre Söhne in die katholische Mittelschule in Tokio. Sport wird nicht vernachlässigt, darf aber Wissenschaft nicht beeinträchtigen; Reklame wird nicht gemacht. Die Leiter der katholischen Mädchenschulen in Tokio haben nie eine Annonce in die Zeitungen gesetzt, sondern überlassen die ganze Propaganda ihren früheren Schülerinnen.

Die katholischen Schulen geben entsprechend dem Gesetz keinen Religionsunterricht während der Schulzeit (im Gegensatz zu den Protestanten). Sie verschmähen überhaupt alle zwingenden Methoden. Nur frei darum Ersuchende erhalten Unterricht außerhalb der Schulstunden. Für die, die nicht daran teilnehmen wollen, hat das weiter keine Folgen. Wenn Religion einen tiefgehenden Einfluß auf das Leben haben soll, muß sie absolut frei gewählt werden. In der Tat ist die Zahl der Taufen in katholischen Schulen, selbst in Mädchenschulen, nicht eben groß. Ein großer Teil derer, die katholisch werden wollen, warten, bis sie geheiratet haben, oder wenn sie während der Schulzeit getauft wurden, so warten sie mit der Heirat, bis sie einen katholischen Bräutigam finden. Nur wenige gibt es, die später vom Glauben abfallen. All das zeigt, daß sie frei und aus Überzeugung Christen geworden sind. In katholischen Knabenschulen geht man noch vorsichtiger vor. Außer dem freien Wunsch des Schülers wird eine geschriebene Erlaubnis der Eltern für katholischen Unterricht und Taufe erfordert. Bei Universitätsstudenten würde ohnedies jede Aufforderung oder jeder Zwang den entgegengesetzten Erfolg haben.

Wenn der direkte Einfluß der katholischen Schulen auf die Verbreitung des Glaubens verhältnismäßig gering ist, so muß man doch sagen, daß der indirekte Einfluß bedeutend ist. Die Studenten kommen in eine christliche Atmosphäre, werden mit Katholiken bekannt, lernen sie achten und werden Freunde. Mögen sie auch nicht Christen werden, so hofft man doch, daß sie ihr

tägliches Leben entsprechend der Lehre Christi einrichten. Vorurteile machen der Bewunderung für die Ideale des Christentums Platz. Ein hochentwickeltes Land wie Japan wird nie die christlichen Prinzipien in sich aufnehmen, wenn es nicht vorher eine dem Geiste Christi entsprechende Vorbildung erhalten hat. Unmittelbare Erfolge mögen gering sein, aber die Zeit selbst arbeitet für die Kirche. Wenn Europa 13 Jahrhunderte gebraucht hat, um christlich zu werden, kann man nicht erwarten, daß Japan es innerhalb einer Generation werde.

So weit der Inhalt des Artikels von P. Laures. Wie man sieht, ist er weit entfernt von der pessimistischen Stimmung im protestantischen Lager. Mit der ruhigen, steten Arbeit der katholischen Kirche auf dem festen Gleise der Einheit kommt man schließlich weiter als mit den großen neben-, gegen- und durcheinander arbeitenden Kräften auf dem sandigen Boden der uneinigen protestantischen Sekten.

* * *

Während vorstehender Artikel schon im Druck lag, wurden die katholischen höheren Schulen Japans von einem sehr harten Schlag getroffen. Als ein Student der Jesuitenuniversität in Tokio am Gefallenentag den Besuch des heiligen Shinto-Schreines verweigerte, erstattete der an der „Sapientia" angestellte Offizier darüber bei seinen Behörden Bericht. Das Kriegsministerium zog hierauf die Offiziere von den katholischen höheren Schulen zurück. Trotz mehrmaliger Rücksprache des japanischen Episkopates mit verschiedenen Ministerien, verhielten diese sich weiterhin ablehnend, auch als bezüglich des Tempelbesuches am Gefallenentag für die katholischen Studenten unter bestimmten Bedingungen eine Möglichkeit freigegeben wurde zur Teilnahme an der Gedenkfeier. Die Folge war, daß den katholischen Studenten die Privilegien entzogen bleiben, die ihnen der Besuch der katholischen Lehranstalt bisher in gleicher Weise wie in den Staatsschulen verliehen hatte. Man muß nun abwarten, wie sich das auf die Dauer auswirkt; die Mission fürchtet schwere Nachteile.

Es gilt jetzt, das Kriegsministerium davon zu überzeugen, daß der katholische Akademiker Japans sein Vaterland mit derselben Hingabe und Opfergesinnung zu lieben weiß, wie jeder andere Japaner auch, mag er auch als Christ dieses nicht unter jeder historischen Form bekunden können. Die Aufgabe einiger althergebrachter Zeremonien entspringt aber nicht einer gewissen Ideen-

verwandtschaft des Katholizismus mit dem Kommunismus, wie man in Regierungskreisen argwöhnt, sondern ergibt sich unmittelbar aus dem christlichen Glaubensgut. Möchte es der Besonnenheit und Umsicht der Bischöfe Japans gelingen, einen gangbaren Weg zu finden, der dem katholischen Studenten und damit der katholischen höheren Schule keine unnötigen und folgenschweren Lasten aufbürdet, andererseits aber der christlichen Lehre nicht zuwider ist.

Aus der Gedankenwelt des heutigen Judentums.

Von *Dr Herm. Stieglecker*, St. Florian.

1. Die Juden, ein Volk einzig in seiner Art.

Manche Leser sind enttäuscht, wenn sie aus dem Titel eines Aufsatzes ersehen, daß er dem Judenvolk gelten soll. Vermeintliches und wirkliches Judentum tritt uns ja allenthalben gegenüber und in Zeitungen und anderen Schrifterzeugnissen ist so oft von den Juden die Rede, daß wir davon schon beinahe übersättigt sind. Und doch darf man mit gutem Gewissen behaupten, daß die wenigsten Durchschnittsmenschen eine richtige Vorstellung haben von der Gedankenwelt, in der sich der religiöse und rassenbewußte Judenmensch der Gegenwart bewegt. Das Bild vom Judentum, welches der nichtjüdische oder dem eigentlichen Judentum entfremdete Europäer im allgemeinen vor Augen hat, ist ja nicht nach der Natur gezeichnet: die Umrisse und Farben dieses Bildes werden von einer alten Tradition beigestellt und es fällt den wenigsten ein, nach eigenem Urteil vorzugehen, einen tieferen Blick in das wirkliche Wesen dieses Volkes zu tun und das traditionelle Bild auf seine Richtigkeit zu prüfen. Noch dazu wird dieses ohnehin schon falsche Bild von exaltierten Antisemiten und überspannten Rassenfanatikern, zum Teil auch von gutgläubigen Katholiken derart mit Farben überkleckst, daß es dem Fernerstehenden immer schwerer wird, die wirklichen Züge dieses interessanten Volkes zu erkennen.

Und ein *interessantes* Volk sind und bleiben die Juden, in vieler Hinsicht das interessanteste Volk der Erde. In unseren Augen waren sie ja ursprünglich das auserwählte Volk, in dessen Mitte sich der Herr geoffenbart hat. Das allein hebt sie aus allen Völkern heraus. Gesteigert wird dieses Interesse durch die Untat auf Golgatha: wir Christen können nur mit äußerster Spannung die Geschicke jenes Volkes verfolgen, welches nach unserer

Überzeugung das größte Verbrechen im Schoße der Menschheit begangen hat, den Gottesmord am Kreuze, wir können nur mit Schaudern sehen, wie sich an ihm der Fluch erfüllt, den es vor neunzehnhundert Jahren auf sich herabgerufen hat: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!“: eine Kette von Leiden, die zwar nicht in jedem Falle als Strafe für den Einzelnen aufgefaßt werden müssen, die sich aber nach Gottes Zulassung und Plan mit geschichtlicher Notwendigkeit aus jener Tat auf Golgatha herleiten.

Aber auch für den *Rationalisten* ist das Judenvolk ein Ausnahmsvolk; ein wahres Rätsel: Wie läßt sich das erklären: in kultureller Beziehung stehen die Juden weit unter den Nachbarvölkern, unter den Babyloniern, unter den Ägyptern, unter den Kanaanitern, von ihnen haben sie ja die ersten Handgriffe des Kulturlebens erst erlernen müssen und fortan blieben sie ihre Schüler — in religiöser Beziehung aber stehen sie turmhoch über ihren Lehrern; man vergleiche nur in der israelitischen Literatur die erhabenen Gedanken über Gott und göttliches Walten mit dem Wust mythologischen Zeugs in der schriftlichen Hinterlassenschaft jener großen Kulturvölker! Ihre „theologischen“ Leistungen gleichen dem tollen Gestammel eines Betrunkenen, der mitten unter dem vielen Ungereimten nur hie und da, vielleicht unbewußt und ungewollt, einen vernünftigen Gedanken ausspricht. Ja, ein wirkliches Rätsel: ganz allein als winziger Volkssplitter inmitten einer Reihe gleichartiger, gleichstämmiger Völker ist es der erste Träger der monotheistischen Idee, Träger und Herold von Gedanken, die erst nach Jahrhunderten Gestalt annahmen und auf denen unsere heutige religiöse Gedankenwelt aufgebaut ist.

Gleich wunderbar muß dem Rationalisten die Tatsache erscheinen, daß das uralte Judenvolk heute noch als Volk besteht: daß das Chinesenvolk auf eine mehrtausendjährige Geschichte zurückblicken kann, ist nicht überraschend, da müßten wir uns nur wundern, wenn es verschwunden wäre; daß aber ein Völklein, welches zum erstenmal vor 2600 Jahren und später wiederholt aus seinem Lande herausgerissen und in alle Teile der Erde hinausgeschleudert wurde, nicht längst von den großen Völkern, unter denen es lebt, zerrieben worden ist, sondern seine nationale Eigenheit und sein nationales Bewußtsein bis auf den heutigen Tag gewahrt hat, ist eine ganz eigenartige Erscheinung in der Geschichte der Völker.

2. Die Messiasfrage.

a) Die negative Seite der Frage.

Die Juden waren von Anfang an die Träger der messianischen Idee, die stolzen Anwärter des Messiasreiches. Allein der Messias erschien und sie verweigerten ihm die Gefolgschaft: so kam es, daß das Messiasreich unter dem Protest des Judentums unter dem Heidentum erstand: die großen Geheimnisse des Gottesreiches, auf welche die Juden jahrhundertelang sehnsüchtig gewartet hatten, vollzogen und vollziehen sich abseits vom Judentum unter den verachteten „Unbeschnittenen". Die erste Frage, die sich nun jedem Christen aufdrängt, ist die: wie finden sich die Juden mit der verhängnisvollen Tatsache ab, daß sie sozusagen den Anschluß versäumt haben? Sie haben sich ja nach dem Erscheinen des Erlösers und dem Erstehen des Christentums offenbar neu orientieren müssen. Wie schaut nun ihre Messiasidee nach dieser Neuorientierung aus?

Die Juden sagen: eine Neuorientierung nach dem Auftreten Jesu und dem Sieg des Christentums war durchaus nicht nötig. Sie stellen ja Jesus in eine Reihe mit Bar Kokhba und mit anderen, die sich als Messias ausgaben, und gehen über alle diese zur Tagesordnung über, denn ebensowenig wie Bar Kokhba ist Jesus von Nazareth der Messias. Mit den Schriftstellen, die auf Jesus hinweisen, werden sie sehr einfach dadurch fertig, daß sie ihre Erfüllung in Jesus leugnen. Wie Juden über unsere messianische Auslegung denken, ersieht man aus einer Äußerung des bekannten jüdischen Dichters und Gelehrten Dr. Armand Kaminka in seinem glänzend geschriebenen Buch „Meine Reise nach Jerusalem": „Auf einer Wanderung durch die Jaffastraße sah ich einen offenen Laden, an dessen Eingang eine Tafel mit dem 53. Kapitel Jesaia in hebräischem Texte prangte. Es ist die Rede des Propheten über den leidenden Knecht Gottes — *ein bekanntes Inventarstück der christlichen Missionäre,* welche sie, wie so vieles andere in der Bibel, auf den Stifter ihrer Kirche beziehen." (S. 91.)

Die Stellen im *Talmud,* an denen von Jesus die Rede ist, sind nicht übermäßig viele, ex professo wird von ihm nirgends gesprochen. Auch wird Christus des öfteren unter einem Decknamen eingeführt, und oft ist die Sprache derart mehrdeutig, daß man zweifeln muß, ob überhaupt von Jesus die Rede ist. Das hat seinen Grund: die Juden wurden im Mittelalter des öfteren gezwungen, Stellen, die das christliche Gemüt beleidigten, auszumerzen. Und bis-

weilen haben die Juden auch Selbstzensur geübt oder bedenkliche Stellen verschleiert, um ihre Schriften vor der Einziehung oder Vernichtung zu bewahren. — Ein ganz unzweideutiger Bericht über die Kreuzigung Jesu findet sich im babylonischen Talmud, Sanhedrin 43a: „Am Vorabend des Pesach wurde Ješu gehängt und ein Herold ging vor ihm her 40 Tage und rief: Er soll gesteinigt werden, weil er Zauberei getrieben und die Israeliten verführt und abtrünnig gemacht hat. Wer etwas zu seinen Gunsten weiß, komme und bringe es über ihn vor! Ulla (ein jüdischer Gelehrter um 300) hat gesagt: Meinst du denn, daß für ihn ein günstiges Urteil zu ermöglichen wäre, er ist doch ein Verführer und der Barmherzige sagt (Deut 13, 9): Du sollst seiner nicht schonen, noch dich seiner erbarmen und ihn verbergen. Allein mit Ješu verhält es sich anders, da er der Regierung nahe stand.“[1])

Im palästinischen Talmud, Ta'anit 2, 1, lesen wir: „Wenn dir jemand sagt: ich bin Gott! so lügt er — ich bin der Menschensohn! so wird er es bereuen (vgl. Num 23, 19) — ich steige zum Himmel empor! so hat er es gesagt und wird es nicht vollführen.“ — Manchmal tritt Jesus unter dem Decknamen Balaam auf. Die christliche Lehre von der jungfräulichen Geburt Jesu spiegelt sich im Talmud in dem Ausdruck Mamzer (Bastard) wider und in entsprechenden Ausdrücken für die Mutter Gottes.

Das Evangelium wird im Talmud zu 'Awengillajon und 'Awongillajon (Unheil der Schrift und Sünde der Schrift) verunstaltet. Ein Geschichtchen sucht die Charakterlosigkeit der Christen als Erklärer des „'Awongillajon“ und als Sittenlehrer anzuprangern: Ein Bruder und eine Schwester erschienen wegen eines Erbschaftsstreites vor einem christlichen Gelehrten. Die Schwester sprach: „Ich wünsche einen Anteil an unserem Familienbesitz.“ Der christliche Gelehrte antwortete: „Gut, du sollst ihn haben!“ Der Bruder aber wendete dagegen ein: „Für uns steht geschrieben, daß dort, wo ein Sohn da ist, die Tochter nicht erbt“ (Num 27, 1—11). Die Schwester aber hatte als Bestechungsgeschenk einen goldenen Leuchter gebracht und darum entschied er für sie, indem er dem Bruder entgegnete: „Seitdem ihr Juden aus eurem Lande vertrieben seid, ist des Moses Gesetz aufgehoben und dafür gilt 'Awongillajon und in diesem heißt es: Sohn und Tochter sollen zusammen erben.“ (Im Evangelium steht

[1]) Vielleicht ist auf die Tatsache angespielt, daß Pilatus von einer Hinrichtung Jesu nichts wissen wollte.

davon allerdings nichts, aber vielleicht hat das Wort in Gal 3, 28 seine Stütze . . . „es ist kein Mann und kein Weib, ihr alle seid nämlich eins in Christus Jesus".) Am nächsten Tag brachte der Bruder dem christlichen Gelehrten einen libyschen Esel — und die libyschen Esel waren vielbegehrt. — Da sagte der christliche Exeget: „Ich habe im 'Awongillajon weiter unten nachgesehen und da steht zu lesen: Vom Gesetz darf kein Buchstabe weggenommen werden (Mt 5, 17 f.); also gilt auch weiterhin das Wort der Thorah: Wo ein Sohn ist, hat die Tochter nichts zu erben." — So bekam nach diesem zweiten Ausspruch die Schwester nichts. Da sagte der Bruder: „Der Esel ist gekommen und hat den Leuchter umgetreten!"

b) Die positive Seite der Messiasfrage.

Das wäre also einiges zur Frage, wie sich die gläubigen Juden zu Christus stellen. Es ist dies die *negative Seite des jüdischen Messiasproblems.* Viel weniger bekannt und viel interessanter ist die *positive Seite dieser Frage.*

Gleich im vorhinein sei bemerkt: die Messiasidee, dieses uralte Erbstück Israels, steht heute nicht mehr so im Mittelpunkt des religiösen und nationalen Denkens wie ehemals. Das kommt schon dadurch allein sinnfällig zum Ausdruck, daß z. B. in einer mosaischen Religionslehre von 300 Seiten die Messiasidee mit 3½ Seiten Kleindruck abgetan wird: sie ist also zu einer Sache geworden, die auch irgendwie berührt werden muß, während wir die Vorstellung haben, daß der Messiasgedanke auf jeder Seite wiederkehren müsse und neben der Gottesidee der wichtigste Gegenstand des Lehrbuches sei. Und sehr beachtenswert ist noch ein Zweites: *Die Vorstellung von einem persönlichen Messias* tritt immer mehr zurück, ja, bei vielen gilt sie als abgetan, dafür hofft man auf eine *messianische Zeit.* Nach der Anschauung der Juden liegt die Sache so: Israel muß durch sein selbstverdientes trauriges Geschick, durch das namenlose Weh der Verbannung, der Unterdrückung und blutiger sowie unblutiger Verfolgungen geläutert werden; auf diesem langen Leidensweg wird es von allem Sündhaften befreit und zu Gott zurückgeführt. Dann wird auch für die übrigen Völker die Zeit gekommen sein: sie werden vom Lichte der wahren Gotteserkenntnis, die von Israel ausstrahlt, erleuchtet und mit den Juden zu *einem* Reich vereinigt, zum Reich der wahren Gottesverehrung, zum Reich des

Friedens und der vollen Gerechtigkeit: das ist die *erwartete große messianische Zeit.* Die Juden geben nun zu, daß der Glaube an einen persönlichen Messias in der Heiligen Schrift zum Ausdruck komme und daß das Volk immer daran festgehalten habe. Allein in der neueren Zeit habe sich dieser Glaube an den persönlichen Messias abgeschwächt, sobald Israel aus den engen Ghetti in das große Kulturleben der Völker eintrat; er erweiterte sich zur Überzeugung, daß die Menschheit unter Israels Führung zur reinen Gottesidee gelangen werde; und das sei der Kern der Messiasidee. Es bleibt jedem gläubigen Juden freigestellt, an einen *persönlichen Messias* zu glauben oder an eine *messianische Zeit;* der Gedanke, so sagen sie, ist ja in beiden Fällen derselbe, ob er nun durch eine führende Person, welche Messias heißt, verwirklicht wird, oder ohne eine solche.

Die Juden heben im übrigen hervor, daß zwischen der christlichen messianischen Idee und der jüdischen ein grundlegender Unterschied besteht. Denn das Judentum hält es ganz und gar für ausgeschlossen, daß die messianische Zeit schon da sei, weil seit dem angeblichen Erscheinen des Messias nichts besser geworden ist, weil Krieg, Gewalttat und Unrecht noch ungefähr ebenso herrschen wie vordem und in der Schrift doch immer wieder ausdrücklich hervorgehoben wird, daß all diese Übel in der messianischen Zeit keinen Raum mehr finden werden — wenn nun das Christentum trotz dieser traurigen Erscheinungen die messianische Zeit für gekommen erachtet, so läßt sich das nur so erklären, daß die zwei Religionen vom Messiasreich ganz verschiedene Auffassungen haben. Und das ist tatsächlich der Fall; und zwar besteht die Verschiedenheit der Auffassung in folgendem:

1. Das Judentum erwartet im Messiasreich *die Anerkennung und Anbetung des einzigen Gottes sowie die unbedingte Erfüllung seines Willens* durch alle Menschen und damit die Allherrschaft des Friedens.

Das Christentum hingegen erwartet vom Messias die (sich wiederholende) *Vergebung der Sünden, die Versöhnung der mit der Sünde geborenen Menschheit.*

2. Das Judentum faßt die Messiasidee als *endgültige Erlösung der Menschheit von Irrtum, Unrecht und Kampf durch Erkenntnis, Recht und Frieden* auf, das Christentum hingegen als *Erlösung von der Sündenschuld durch den Opfertod des Messias.*

Daher kann das Judentum, welches vom messianischen Reich die richtige Erkenntnis Gottes durch alle

Menschen und die Ausmerzung jeglicher Sünde und Ungerechtigkeit erwartet, bei dem jetzigen traurigen sittlichen Zustand der Menschheit die messianische Zeit unmöglich für schon gekommen erachten, wohl aber das Christentum, das ja vom Messias die Sündenvergebung erhofft, also auch im messianischen Reich mit dem Weiterbestehen des Unglaubens und der Ungerechtigkeit im vorhinein rechnet. Die Erhebung des Messias zu einem göttlichen Wesen ist eine Folgerung aus dieser Messiasauffassung: wenn der Messias Sünden nachläßt, muß er Gott sein.

Den Gedanken, daß der künftige Messias — wenn er als Person zu denken ist — göttlicher Natur sei, weisen die Juden scharf zurück. Eine solche Ablehnung eines göttlichen Messias finden wir z. B. im Targum zum Psalm 2 (Vers 7): „Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt." Der Targum umschreibt nämlich: Lieb *wie* ein Sohn seinem Vater bist du mir, rein bist du wie wenn ich dich heute erschaffen hätte.

Die Juden finden aber in unserem Messiasbild noch einen anderen Stein des Anstoßes: das stellvertretende Sühneleiden. „Es ist ein Kerngedanke des Judentums", heißt es in einem mosaischen Lehrbuch, „daß, wenn auch die notwendigen Folgen der Sünden der Väter von den Kindern und anderen mitgetragen werden, doch die Versöhnung der Schuld, die Vergebung der Sünde nur von jedem für sich durch sich allein und die Allbarmherzigkeit Gottes, durch Reue, Buße, Umkehr und guten Wandel erlangt werden kann, daß hierin außer Mahnung und Beispiel niemand etwas für den andern tun könne, daß eine jede Seele nur durch sich selber geläutert, gesühnt und geheiligt werden könne". Sie berufen sich auf Ezechiel, Kap. 18, z. B. Vers 20: „Wer gesündigt hat, soll selbst sterben, der Sohn soll nicht tragen die Ungerechtigkeit des Vaters und der Vater nicht die Ungerechtigkeit des Sohnes . . ."

Aus dem gleichen Grund ist dem Juden auch unsere Lehre von der Erbsünde unverständlich: wenn Adam gesündigt hat, hat niemand an seiner Schuld zu tragen als er selbst (Ez 18, 20). Darum heißt es auch in der oben angeführten Paraphrase zum Vers 7 im zweiten Psalm: „Rein bist du wie wenn ich dich heute erschaffen hätte." Jeder Mensch geht sündenrein aus der Schöpferhand Gottes hervor.

c) Die Messiasidee im Wandel der Jahrhunderte.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Juden zur Zeit Christi bekanntlich allgemein den Messias — und zwar den *persönlichen* — erwarteten. Im Neuen Testament werden immer wieder alttestamentliche Schriftstellen angeführt, auf die sich Jesus und die Apostel den Juden gegenüber berufen konnten, weil sie von ihnen als messianisch anerkannt wurden. — Nach Christus steigerte sich diese Messiashoffnung des öfteren geradezu ins Krankhafte: man merkt es, das gläubige Volk wird nervös, die Zeit wäre da — und er erscheint nicht. Man erinnere sich an die Weissagungen des Heilandes von den falschen Messiassen zur Zeit des Römerkrieges 69/70, und vergleiche damit die Klagen des Josephus Flavius über das Auftreten so vieler Verführer zu eben jener Zeit, die sich als gottgesandte Retter ausgaben, große Wunder vorzutäuschen suchten und dabei Tausende ins Verderben hineinlockten. Man denke auch an Bar Kokhba, der etwa 60 Jahre später als falscher Messias die Massen betörte — mehrere hunderttausend Juden fielen damals dem Messiasabenteuer zum Opfer.

In den literarischen Erzeugnissen der Juden tritt überall der Glaube an einen persönlichen Messias hervor. Die Targume erkennen z. B. Gen 49, 10 (Das Szepter wird nicht weichen von Juda), Num 24, 17 (Balaamspruch), Isaias 4, 2 (Der Sproß des Herrn), ferner Michäas, Kap. 5 (Du Bethlehem), als messianisch an und heben den messianischen Charakter dadurch hervor, daß sie an all diesen Stellen das Wort „Messias" einfügen.

In den Psalmtargumen, die einer *späteren* Zeit angehören, ist die Anerkennung der messianischen Stellen nicht mehr so einheitlich. Wohl lassen auch sie eine Anzahl von Stellen unberührt, die messianische sind oder so gedeutet werden können.

Ganz entschieden wird aber jeder möglichen messianischen Deutung in Psalm 67, Vers 19 vorgebeugt. Hier wird nämlich hinter „Ascendisti in altum" der Vokativ „Moses propheta" eingeschoben, um die Beziehung auf Jesus im vorhinein auszuschließen.

Noch entschiedener wird in umfangreicher Paraphrase die Messianität des Psalmes 109 abgelehnt. Ihr zufolge verheißt hier Gott dem *David* den Königsthron *nach Sauls Tod:* „Es sprach der Herr mit seinem Wort, er werde mich zum König über ganz Israel machen." Dixit Dominus domino meo: sede a dextris meis. Den zweiten Teil des Verses: „donec ponam inimicos tuos

scabellum pedum tuorum" erklärt der Targum: „Aber er sagte mir auch, warte den Saul vom Stamme Benjamin ab, bis er stirbt . . . und dann werde ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße machen."

Es liegt auf der Hand, daß diese Stellen auch bei den Juden ursprünglich als messianisch galten, allein, weil sich die Christen auf sie beriefen, lehnten sie später die messianische Deutung ab. Von Psalm 109 insbesondere wissen wir, daß er zur Zeit Jesu messianisch gedeutet wurde, sonst hätte sich ja der Heiland auf ihn nicht berufen können, um aus ihm die Gottheit des Messias zu erweisen.

Die große Enzyklopädie des Judentums, der Talmud, ist voll von Messiasgedanken, Messiashoffnungen und Messiasfabeln. Im Traktat Sanhedrin des babylonischen Talmud ist Seiten hindurch von der Zeit des Messias, des Sohnes Davids, die Rede. Es sei daraus nur ein ganz kleines Stück als Probe zitiert: Rabbi Chana bar Rabbi Chanina hat gesagt: Der Sohn Davids kommt nicht eher, als bis die geringste Herrschaft von Israel aufhören wird, wie es in Isaias 18, 5 heißt: „Dann wird er abhauen die Rebzweige mit den Winzermessern und die Schößlinge wird er entfernen." Und ferner heißt es in Vers 7: „In selber Zeit wird dargebracht werden dem Ewigen der Heerscharen ein Geschenk vom hochgewachsenen und gerupften Volke."

Wir schließen daran noch das Urteil des berühmten jüdischen Gelehrten Maimonides († 1204). Seine diesbezüglichen Ausführungen lassen sich in vier Punkte zusammenfassen:

1. Es komme dir nicht in den Sinn, daß der Messias Wunder tun, Tote erwecken und ähnliches tun werde; eine Hauptbedingung ist, daß er zum Gesetz nichts hinzufüge und nichts davon wegnehme — wer *das* tut, ist sicher *nicht* der Messias. (Anspielung auf Jesus, der Wunder gewirkt und das Gesetz geändert hat, also sicher nicht der Messias ist.)

2. Wenn also ein König aus dem Hause Davids ersteht, der das ganze Gesetz wahrt und *alle* es beobachten lehrt, dann *könnte* er für den Messias gehalten werden. Und *er ist es sicher,* wenn seine Wirksamkeit einen glücklichen Verlauf nimmt, wenn er die umwohnenden Nationen besiegt, den Tempel erbaut und die Zerstreuten Israels sammelt. Erreicht er aber nichts und fällt er im Kampfe, dann ist er es sicher nicht, denn von ihm steht geschrieben, daß er sein Werk vollbringen und daß er

siegen wird. Auch jener Mann, der sich für den Gesalbten ausgab, aber später gerichtlich hingerichtet wurde, ist es nicht. Von ihm hat Daniel bereits gesagt: Aufrührerische deines Volkes werden sich erheben, um das Schauen als erfüllt zu erklären, und werden dem Irrtum verfallen sein (Dan 11, 14). (Anspielung auf Jesus, der sagte, daß in ihm die Weissagungen in Erfüllung gegangen seien.)

3. Sowohl jener (Jesus) wie auch der auf ihn folgende Religionsstifter (Mohammed) tragen nach Gottes Plan dazu bei, den *Weg für den wirklichen Messias zu ebnen,* denn sie haben durch ihre Anhänger die Messiasidee zu allen Völkern getragen und so für den Messias den Boden vorbereitet.

4. Wenn aber der wahre Messias kommt, dann werden *alle* die Wahrheit erkennen und sich zu ihr bekehren.

Daran anschließend sei bemerkt: Die Juden geben selber zu, daß der Glaube an den *persönlichen* Messias früher allgemein war und daß die *Idee von der messianischen Zeit ohne persönlichen Messias* erst der neueren Zeit angehört. Man kann sich nun des Gedankens nicht erwehren, daß der Anstoß zu dieser Abschwenkung vom *persönlichen* Messias weg lediglich von außen her gekommen ist: Man empfand angesichts des endgültigen Sieges des Christentums, das eben *in seinem Messias* gesiegt hat, *den eigenen Messias,* der sein Erscheinen peinlichst verzögert, als einen Ballast, der überall beschwerte und behinderte. Dieses Beschwernisses hat man sich wenigstens zum Teil dadurch entledigt, daß man das Bild des körperlichen, persönlichen Messias in das luftige, schwer greifbare Bild der messianischen Zeit zerfließen ließ. Das ist eine erste Stufe zum Ziel, nämlich zum Vergessen: die messianische Idee, die den gläubigen Juden im Geheimen gewiß große Sorgen bereitet, soll allmählich aus dem Gedankenkreis verschwinden. Darum auch die dürftige Behandlung des Messiasgedankens in Lehrbüchern, darum auch die vorsichtige Ausmerzung der Gebete um den Messias beim öffentlichen Gottesdienst. Es muß ja dabei nicht immer die kalte Überlegung das treibende Moment sein — wie oft tut der Mensch, was die Stunde gebietet, ohne sich des Gebotes der Vernunft bewußt zu werden!

3. Beruf des Judenvolkes in der Menschheit.

Wie denken sich die gläubigen Juden unserer Zeit ihren gottgewollten Beruf? Welche Aufgabe haben sie

nach ihrer Meinung zu lösen? — Sie halten sich heute noch für das auserwählte Volk und als solches haben sie die einzigartige, große Aufgabe, den richtigen Glauben an den einzigen Gott in ihrem Schoße zu bewahren, zu allen Völkern hinzutragen und schließlich die gesamte Menschheit damit zu beglücken. Wir denken da in erster Linie an eine Missionierung durch das Judentum nach Art unserer christlichen Missionen. Und tatsächlich haben die Juden zur Zeit Christi und auch noch einige Jahrhunderte nachher für ihre Religion Propaganda getrieben. Das hat aber längst aufgehört. Welches der eigentliche Grund dieses Einstellens der Missionstätigkeit ist, diese Frage wollen wir hier beiseite lassen — Tatsache ist, daß sich die Juden heute ihren vermeintlichen Missionsberuf ganz anders denken.

Sie sagen nämlich: Israel ist nach dem Willen Gottes auch *ohne mündliche Predigt* der Bannerträger der reinen Gottesidee, und zwar durch sein Dasein allein, durch sein Leben unter allen Völkern der Erde und namentlich durch seine eigenartigen, herben Geschicke, welche die Aufmerksamkeit aller Völker auf sich lenken. Vielfach bezeichnet sich Israel als den *Messias selbst,* der die wahre Gotteserkenntnis besitzt, auf deren Fundament allein das künftige Glück der Menschheit aufgebaut werden kann. — Isaias schreibt vom leidenden Gottesknecht, der der Menschen Sündenjammer getragen hat, der geschlagen worden ist und gedemütigt, so daß er erscheint wie der Auswurf der Menschheit, von dem sich alle mit Abscheu abwenden. In diesem *Gottesknecht* sehen wiederum viele Juden *Israel selbst:* es hat von Gott den erhabenen Beruf erhalten, auf die angedeutete Art die reine Gottesidee zu allen Völkern zu bringen.

Dieser Beruf wurde und wird nun für das Volk notwendigerweise zu einer Quelle ungewöhnlich großer Leiden; es mußte — freilich nach eigener Verschuldung — aus seinem Land herausgerissen und unter alle Völker verstreut werden. Und außerdem mußte es all die schweren Opfer auf sich nehmen, die das Leben als gehaßter Fremdling mit sich bringt. Nicht daß Israel durch sein Leiden für die andern Menschen Sühne leistet, sondern sein Messiasberuf ist eben notwendig mit diesen Leiden verbunden, so daß es wegen der *unsäglich vielen Leiden* den Anschein hat, als büße es für *alle* Menschen.

Wie stellt sich nun das Judentum zu den anderen Religionen? Es betrachtet sie — namentlich das Christentum und den Islam — als *Übergangsstufen zur vollen Wahr-*

heit. Diese zwei Religionen haben trotz ihrer schweren Irrtümer die Aufgabe, die Menschheit auf die Vollendung vorzubereiten. Dieser Gedanke ist im Judentum nicht neu, ihn hat schon Maimonides ausgesprochen (vgl. das im letzten Abschnitt von Maimonides unter Punkt 3 Gesagte). Die Juden sagen: „Israel missioniert die Menschheit durch das Christentum und durch den Islam." Aus diesem Grunde muß das Judentum den Fortbestand dieser Religionen sogar wünschen: sie sind nach Gottes Willen gleichsam die Zureicher oder Handlanger beim großen Werk der Verbreitung der Wahrheit; Israel selbst ist aber der eigentliche Baumeister des großen Werkes.

Wie die Juden diese ihre Mission auffassen, ersieht man z. B. aus dem offiziellen Gebet einer jüdischen Gemeinde in Berlin. Es heißt dort: „Hochaufgerichtet war die Leuchte deiner Erkenntnis in Jerusalem und in Israel. Aber finstere, undurchdringliche Nacht lagerte um seine Grenzen, und kein Strahl deines Lichtes reichte zu den Völkern ringsumher. Doch siehe da, es stürzt ein des erhabenen Tempels mächtiger Bau (587 v. Chr.), nieder brechen die Säulen, die seine Kuppel tragen. Deine Hand, o Gott, hat sie zertrümmert! Wehklagend ziehen sie aus, die Söhne Israels, in die Ferne; und an den Bächen Babels saßen sie und weinten. Und als sie noch einmal wiederkehrten zur Stätte deines Tempels, um ihn wieder aufzurichten, da ergriff sie aufs neue deine Rechte und streute sie hin über den ganzen Erdball, soweit die Sonne ihre Strahlen sendet (70 n. Chr.) und siehe da! Es ist Liebe aufgegangen, wo Haß gesäet wurde, und Licht ist entsprossen, wo Nacht gelagert war. Die Sonne der Erkenntnis erhebt sich über die Erde!" Die Zerstreuung Israels hat also nur den Zweck, der Menschheit Erkenntnis und Wahrheit zu übermitteln.

Zur Bestätigung des Gesagten lassen wir noch einige Zitate aus israelitischen Predigten folgen. In einer Predigt aus dem Jahre 1880 (Themaspruch: „Der Ewige kämpft für euch", Ex 14, 14) heißt es: „Mit ihm (Gott) kämpften wir im grauen Altertum und im glaubenseifrigen Mittelalter und kämpften fort in der ungläubigen Gegenwart; denn *der Kampf Israels in der Geschichte ist der Kampf der reinen Gottesidee gegen die finsteren Götzen der Zeit,* der Kampf der göttlichen Gerechtigkeit gegen rohe Gewalt und schreiendes Unrecht." — „Solange Israel leidet und die Dornenkrone trägt, ist die Erkenntnis der Gottesidee auf Erden beschränkt und ein-

geengt" — und wieder sagt der gleiche Prediger: „Heil Israel, wer gleicht dir! Dein Sieg ist der Sieg der reinen Gottesidee, der Sieg der Humanität, der Sieg der Menschenverbrüderung, der Sieg aller Rassen, aller Stämme, aller Völker! Wenn du trauerst, weint die Wahrheit, jammert der Friede, klagt die Menschlichkeit."

In einer Predigt vom Jahre 1870 heißt es: „Volk von Duldern, Gemeinde Israel! für den Monotheismus! ermuntere dich! tröste dich! . . es wird an dir in Erfüllung gehen, was unser Prophet in jenem berühmten 53. Kapitel von Israel, dem Knechte Gottes, die Völker sprechen läßt: Um unseres Friedens willen traf ihn die Heimsuchung und durch seine Verwundung wurden wir geheilt. Aus deinen Leiden entkeimt die Freude der Welt — aus deinem Unfrieden erblüht der Friede des Menschengeschlechtes."

Aus dieser seelischen Einstellung heraus wird es verständlich, daß ehrliche, gläubige Juden für die christliche Wahrheit äußerst schwer zu gewinnen sind. Sie leben in dem Wahn, sie sind das auserwählte Volk, das allein im Besitz der vollen Wahrheit ist und den erhabenen Beruf hat, alle anderen Völker zur vollen Erkenntnis zu führen. Darum weisen sie jede Belehrung von christlicher Seite her im Gefühle ihrer sittlichen Überlegenheit und durchdrungen vom Ideal ihres providentiellen Berufes zurück — zurück mit stolzer Entrüstung! Diesbezüglich gewähren einen Einblick in das jüdische Denken die Worte des schon einmal zitierten Oberrabbiners Dr Kaminka, die wir in seinem Buch „Meine Reise nach Jerusalem" auf Seite 91 u. f. lesen (er redet da von der Missionierung der Juden durch die Christen): „Die ganze Missionsbewegung (unter den Juden!) ist mehr lächerlich als gefährlich. Sie schadet eigentlich mehr dem Christentum selber, denn sie macht es durch ihre Anmaßung gegenüber der jüdischen Mutterreligion, durch ihr verwerfliches Unterfangen, den Israeliten in seiner alten Heimat, auf biblischem Boden, in seinem durch Jahrtausende mit unvergleichlichem Idealismus verteidigten reinen Glauben, in seiner unübertroffenen Ethik wankend zu machen, unmöglich, daß man die hinter ihr stehenden katholischen und protestantischen Theologen ernst nehme." Dann auf S. 93: „. . . Aber ihre Dogmen sollen sie für sich behalten und *nicht dem Volk aufdrängen wollen, das die Psalmen und die prophetischen Reden, den Dekalog und das mosaische Gebot der Nächstenliebe der Welt gegeben hat!*"

Das ist (gelinde gesagt) starkes Selbstbewußtsein — herausgewachsen aus der Jahrhunderte hindurch genährten und geförderten Überzeugung: Wir sind Gottes Volk! Sympathisch berührt dieses übermäßige Selbstbewußtsein gerade nicht! Aber etwas anderes versöhnt uns wieder irgendwie mit ihnen: das ist ihr namenloses nationales Unglück, das sie — und zwar gerade die Besten aus ihnen — mit unsagbarem Weh erfüllt: Durch die ganze jüdische Literatur bis auf unsere Zeit geht ja *ein* Wehruf, der Wehschrei nach der verlorenen Heimat, nach dem alten Glanz und Glück der religiösen und nationalen Einheit. Und insoweit wir aus diesen Wehklagen den schrillen Bittruf des verstoßenen Kindes nach dem zürnenden Vater heraushören, können wir ihnen unser Mitgefühl nicht versagen.

Dieses — freilich selbstverschuldete — Unglück des Judentums wird ergreifend symbolisiert in dem sagenhaften, tragischen Ende des großen jüdischen Dichters Jehuda Hallevi (geb. 1086 in Kastilien): „Das ganze Leben hindurch verzehrte er sich in Sehnsucht: Jerusalem sehen! Endlich, nach langen, bitteren Jahren kann er die weite Reise antreten und nach gefahrvoller Fahrt darf er den heiligen Boden küssen und schon nähert er sich — unendlich glückselig — den Toren Jerusalems, da sprengt ein Sarazenenroß daher und erschlägt ihn mit seinem Hufe! . . ."

Es ist bekannt, daß die Juden eine merkwürdige destruktive Tendenz haben: Wo sich Menschen zusammenfinden, um alte, wahre Kulturwerte zu zerstören, sind Juden, sind Juden die Führer. Man denke nur an die Sozialisten und Kommunisten, die doch zum großen Teil destruktiv und reaktionär sind: ihre tonangebenden Führer sind Juden! Das hängt sicherlich mit dem unglückseligen Geschick dieses Volkes zusammen, wenn sich auch der einzelne dessen nicht voll bewußt wird. Es ist das die Psyche eines Volkes, das unter den zermalmenden Schlägen des göttlichen Strafgerichtes Heiligtum und Königtum, Vaterland und Heimat verloren hat, das wie ein Kain durch die Welt gejagt wird, überall mit Hohn und Haß empfangen und verfolgt. — Das ist die Psyche des Abgehausten, des Bankrotten, dessen Haß und Neid gegen die Glücklicheren größer ist als der Schmerz über das eigene Unglück und der in dieser Seelenverfassung keine größere Lust kennt, als überall Glück zu zerstören, wo er solches nur findet. Es sind ja gewöhnlich nicht die *gläubigen Juden*, die da am Werke sind, sondern solche, die

noch unglücklicher sind als diese, die nicht bloß ihre palästinische Heimat verloren haben, sondern auch ihr letztes, ihren Gottesglauben: bankrott!

Zum Ende noch eine Frage: Sollen wir Antisemiten sein? Nun, das wüste antisemitische Geschrei, das sich nicht darum kümmert, ob gewisse Anschuldigungen gegen die Juden berechtigt sind oder nicht, können wir nicht mitmachen, das verbietet uns unser christliches Gesetz von der Liebe und von der Gerechtigkeit. Aber sicher *antisemitisch* soll unser Volk sein *in dem Sinn*, daß es ein sittliches Leben nach den Lehren des Christentums führt und alles das weit von sich weist, was das *ungläubige* Judentum *predigt*. Das sei gesagt mit einem Seitenblick auf die titanenhaft antisemitisch tuenden Rassenfanatiker, die es in alle Welt hinausschreien, daß die Juden unser deutsches Volk zugrunderichten (und das ist ja in einem gewissen Umfang richtig), die aber selbst noch viel wirksamer den Untergang unseres Volkes dadurch vorbereiten, daß sie ihre Moralgrundsätze *ungläubigen Juden entlehnen*, nach ihnen handeln und sie im deutschen Volk zu verbreiten suchen — durch Schriften, die ein Jude verfaßt und mit seinem Judengeist durchtränkt hat.

Man hat die Juden die Läusekrankheit der christlichen Völker genannt. Jeder Vergleich hinkt, aber insoweit er *nicht hinkt*, gilt wohl auch das Wort: Ordentliche Leute bekommen in normalen Verhältnissen keine Läuse oder bringen sie wenigstens bald wieder los: Wahre Christen werden den verderblichen Einfluß ungläubiger Juden fernzuhalten vermögen . . .

Gesundes, folgerichtiges Tatchristentum, das sich nach allen Richtungen hin auswirkt, ist der beste Schutz — auch da gilt das Wort des göttlichen Meisters: Die Wahrheit wird euch frei machen!

Eucharistie und corpus Christi mysticum.

Von *M. Gierens S. J.*

Beziehungen zwischen Eucharistie und corpus Christi mysticum müssen schon darum bestehen, weil beide in der Offenbarungslehre den gemeinsamen Namen „Leib des Herrn" führen. Diese Beziehungen müssen sehr innige und heilige sein. Denn das corpus Christi eucharisticum ist das höchste und heiligste Gut, das dem c. Xi m. anvertraut ist. Die Eucharistie ist der Kirche uner-

schöpfliche Gnadenquelle: sie ist ihre Herzmitte und ihre Lebenshöhe. Beide sind Schöpfungen der unbegreiflichen Erlöserliebe unseres Herrn. Die Kirche steht seinem Herzen nahe wie die Braut dem Bräutigam. In der Eucharistie schlägt sein Herz selbst in nie rastender Liebe zu uns. Es sucht die Nähe seiner reinen Braut in der immerwährenden Gegenwart; es opfert sich für sie in der heiligen Messe; es erhebt aus dem Staub die Niedrigkeit ihrer Glieder, der einzelnen Gläubigen, indem es sie mit sich selbst vereinigt und gewissermaßen in sich selbst umwandelt in der heiligen Kommunion.

Die Beziehungen der Eucharistie zum c. Xi m. betreffen: 1. die Lehre vom c. Xi m.; 2. das Leben Xi in seinem mystischen Leibe.

I.

Die Lehre weist zunächst *formelle Ähnlichkeiten* auf. Die Eucharistie ist als Sakrament heiliges Zeichen, in genere signi (s. th. 3 q. 60 a. 1). Auch dem c. Xi m. eignet ein symbolisches Wesen. Daß die Idee vom c. Xi m. eine bildliche, metaphorische Vorstellung ist, kann nicht bezweifelt werden. Sie ist Eph 5, 23 ff. mit der anderen Vorstellung, nach der die Kirche als Braut Christi erscheint, so in eins gesetzt, daß beide nur metaphorisch verstanden werden können: „Vir caput est mulieris, sicut Christus caput est ecclesiae. Ipse salvator corporis eius ... ecclesiam non habentem maculam aut rugam ... Qui suam uxorem diligit, seipsum diligit. Nemo enim unquam carnem suam odio habuit, sed nutrit et fovet eam, sicut et Christus ecclesiam, quia membra sumus corporis eius, de carne eius et de ossibus eius." Hier ist unter der ecclesia sine macula et ruga die Kirche als sponsa Christi zu verstehen, entsprechend der Bezeichnung uxor viri im parallelen Glied, und diese sponsa ist genau dieselbe Kirche, die auch als corpus und caro Christi bezeichnet wird, wie die Frau das eigene Fleisch des Mannes genannt wird. In den Schriften der Väter begegnet uns häufig diese doppelte bildliche Bezeichnung für die Kirche (vgl. Dict. théol. cath. IV, 2, 2152). Wie die Väter diesbezügliche Schrifttexte zueinander in Beziehung setzten, zeigt der Gebrauch von σύσσωμοι, das sie Eph 3, 6 entnahmen und über 1 Kor 6, 15 f. — corpora vestra membra sunt Christi — qui adhaeret meretrici, unum corpus efficitur. Erunt duo in carne una (cf. Gn 2, 24) — und Joh 6, 56 — qui manducat meam carnem et bibit meum sanguinem, in me manet et ego in illo — mit 1 Kor 10,

16 f. — participatio corporis Domini est. Quoniam unus panis, unum corpus multi sumus — zu einer gedanklichen Einheit verbanden (vgl. Cyrill Al., In Jo 10, 2 MG 74, 341). Dieses Vorgehen kann nur in dem Tatbestand seine Rechtfertigung finden, daß es sich in allen diesen Fällen um eine Verbindung handelt, die aus einem physischen Kontakt entsteht, durch den eine bleibende Vereinigung hervorgeht, wenigstens ein dauerndes moralisches Band der Zusammengehörigkeit, wahrscheinlich darüber hinaus aber auch noch eine weitere Zusammengehörigkeit zu physischer Ergänzung. Cyrill von Alexandrien sieht den Einfluß des corpus Christi eucharisticum auf das c. Xi m. veranschaulicht durch den Vergleich mit dem Verhältnis von Weinstock und Reben Joh 15, 1 ff. und meint: „. . . stultum esse prorsus ad naturae vel substantiae significationem intempestive traducere, quod per exemplum et rei similitudinem dictum est" und: (Christum) „crassioribus quibusdam et sub oculos cadentibus exemplis auditoribus persuadere velle omnem nobis fecunditatis spiritualis vim esse ab ipso, quemadmodum et palmitibus a radice prodeuntibus qualitas est ab ipsa" (In Jo 10, 2 MG 74, 339). Obschon gerade in diesem Zusammenhang die Wirkung der heiligen Kommunion auch auf den Leib des Empfängers und die Mitbeteiligung des eucharistischen Leibes Christi an dieser Wirkung kraftvoll hervorgehoben wird, so muß doch auch für die Schilderung unserer Einheit mit Christus unter dem Bilde eines Leibes dasselbe gelten, was in den vorher erwähnten Worten von derselben Einheit unter dem Bilde einer Pflanze und ihrer Frucht ausdrücklich gesagt wurde. Augustinus malt das Bild des „Brotwerdens" im Sinne des Entstehens des eucharistischen c. Xi m. aus und deutet die einzelnen Züge des Bildes auf die Vorgänge und Dinge, die ihnen in der alltäglichen Erfahrungswirklichkeit entsprechen. Wie tief die Überzeugung vom bildlich symbolischen Charakter der Idee vom c. Xi m. im Geiste der großen Scholastiker eingewurzelt war, hat Grabmann, Die Lehre des heiligen Thomas von der Kirche als Gotteswerk, (1903) 209 ff., 284 nachgewiesen. Die Scholastiker, der heilige Thomas an der Spitze, bezeichnen die Idee als similitudo, reden von sensus metaphoricus et translatitius, „quia figurativum sive per figuram sive per similitudinem dictum est" (Turrecremata, Summa de Eccl. 1, 43) und stellen einfach die Gleichung auf: mystice = metaphorice dici c. Xi (Albertus M., De Euch. d. III, tr. 1 c. 5 n. 2).

Die Tatsache, daß die Vorstellung vom c. Xi m. bildlich ist, rückt sie für die formale Betrachtung nahe heran an das Sakrament, über das der heilige Thomas als erste Feststellung die zu machen hat, quod est in genere signi (s. th. 3. q. 60 a. 1.). Zeichen und Bild sind innerlich verwandt. Sie stellen beide etwas vor, was zugleich Kenntnis von etwas anderem gibt. Beide stehen ihrer physischen Seinsweise nach tiefer als das, was sie vorstellen, aber sie liegen dem anhebenden menschlichen Erkennen näher. Sie regen es auf seiner ersten, noch niedrigsten Stufe an, und zwar in der Weise, die dieser Stufe, der Sinnenerkenntnis, angemessen ist. Sie begleiten es auf seinem höheren Anstieg. Durch ihre intentionale Beziehung zu dem vorgestellten höheren Gegenstand, durch Deutungskraft und Analogie, geleiten sie die verstandesmäßige Abstraktion mit wohltuender Leichtigkeit hin zu dem eigentlich ersehnten Gegenstand, der unter dem Zeichen und Bild verborgen ist und der bis dahin durch das Gleichnis gesehen und doch nicht gesehen, wahrgenommen und doch nicht verstanden wurde. Für das klar verstehende Erkennen sind sie noch immer eine willkommene Hilfe. Sie leisten ihm den Dienst des begleitenden Phantasmas und bieten stets neue Anregung zur Aufdeckung weiterer Ähnlichkeiten und damit zur Gewinnung neuer, höherer Erkenntnisse.

Mit diesem formalen theoretischen Wert ist eng verbunden ein unschätzbarer Gewinn für die *Höherführung der emotionalen Sphäre.* Die Erwärmung des Gemütes beginnt so auf die natürlichste Weise. Die Sinneseindrücke lenken von selbst hin zur Freude an den höheren Zielen. Wenn dann der höhere Wille sich dem erhabenen Gute zuwendet, findet er die sinnliche Sphäre schon damit beschäftigt und dafür eingenommen. Er braucht sie nicht, wie sonst so oft, erst von der Anhänglichkeit an andere Objekte loszulösen; er hat keine Widerstände in ihr zu überwinden. Vielmehr eilt sie, von sich aus für das höhere Gut gewonnen, dem erwachenden höheren Streben voraus, begleitet und beflügelt es durch die Schwungkraft des starken Affektes. Die Einheit des Interesses der ganzen Seele verbürgt einen großen Erfolg. Das ist die suavis divina providentia, durch die nach dem heiligen Thomas (s. th. 3. q. 60 a. 4) Gott die Menschen auf die für sie am meisten geeignete Weise zur Heiligkeit führt. Zeichen und Gleichnis führen nach der allweisen göttlichen Pädagogik das vernünftige Sinnenwesen vom Sinnlichen zum Übersinnlichen.

Mit dieser formellen Eigenart ist anderseits auch die *Grenze* gegeben, über die die Vorstellung vom c. Xi m., sowohl im allgemeinen, als auch im besonderen in Bezug auf die Eucharistie, nicht hinausführt. Sie gibt nicht die letzte Verstandesklarheit. Die Präzision fehlt. Die genaue Art der inneren Struktur und äußeren Organisation, sowie der gesamten Lebensfunktion wird aus dieser Idee allein nicht sichtbar, sondern muß anderswoher erkannt werden. Die genauer zusehende wissenschaftliche Forschung muß über das so Erreichbare hinaus weiter vordringen und schärfer sehen, was unter dem schönen Bild verborgen ist. Kommt sie dabei aber in Gefahr, sich in Einzelwissen zu sehr zu zersplittern oder in Hyperkritik zu erkalten, so wird die Rückkehr zur Idee vom c. Xi m. sich immer wieder bewähren als fruchtbares Prinzip, das dem Verstande die Harmonie zeigt und das Herz erwärmt. Sie ist wie das heimatliche Herdfeuer, das Licht und Wärme genug ausstrahlt, um die unschätzbaren Werte sichtbar und fühlbar zu machen, für die Gott uns in der Kirche ein Heim gab.

Die inhaltlichen Beziehungen der Eucharistie zum c. Xi m. sind am klarsten ausgesprochen 1 Kor 10, 16 f. und in den Kommentaren zu dieser Stelle. Nach Prat, La théologie de St. Paul II[8], 425 kommt hier die soziale, Joh 6 die individuelle Bedeutung der Eucharistie zur Geltung. Man wird das für richtig halten, wenn es nicht im ausschließlichen, aber überwiegenden Sinne verstanden wird. Die doppelte κοινωνία [τοῦ αἵματος . . . . τοῦ σώματος τοῦ χριστοῦ, besser unio, communio als das communicatio der Vulgata] ist sicher zunächst Vereinigung der einzelnen Seele mit Christus, ähnlich der einzelnen Rebe mit dem Weinstock und über diesen hin erst mit den anderen Reben. Als Ziel der Beweisführung, um das es dem Apostel eigentlich zu tun ist, steht die Behauptung da, daß wir, d. h. alle Empfänger, untereinander eins seien, und zwar wird die Einheit nach signum und significatum bestimmt, indem behauptet wird, daß wir ein Brot (= signum) und ein Leib (= significatum) sind. Als Grund für diese soziale Einheit wird nur die Tatsache angeführt, daß unter den vielen Brotsgestalten nur ein einziger Leib Christi gegenwärtig ist. So ist auch für die vielen Empfänger der Eucharistie der einzige Leib Christi das einigende Bindeglied.

Da die Art und Weise, wie der Leib Christi Band ist, nicht genau bestimmt, sondern nur bildlich angedeutet ist (NB.: hier ist nicht nur das signum = Brot, son-

dern auch das significatum = Leib = c. Xi m. bildlich zu nehmen), so bleiben noch viele Fragen ungeklärt, die unmittelbar aus dem Text noch keine klare Lösung finden: Welcher Art ist die Vereinigung, physisch, moralisch oder zugleich physisch und moralisch? Ist sie für den Empfang vorausgesetzt oder wird sie durch ihn bewirkt oder trifft beides in einer gewissen Weise zu? Ist sie etwa auch noch eine Aufgabe, die erst durch das ethische Bemühen der Empfänger ihre Lösung findet?

Die eindeutige Beantwortung dieser Fragen wird durch den Kontext nicht viel gefördert. Zwischen den Juden und ihrem Opferaltar sowie zwischen den Götzen und den Genießern des Götzenopferfleisches entsteht nach Paulus eine ähnliche Beziehung, wie sie zwischen kommunizierenden Christen und Christus behauptet wird. So viel will Paulus jedenfalls behaupten: Die moralische Beziehung, die durch den Genuß des Götzenopferfleisches entsteht, schließt die moralische Beziehung aus, die durch die heilige Kommunion entsteht. Durch ihre verschiedenen Zielpunkte sind die beiden Beziehungen in den konträren Gegensatz von gut und bös gesetzt. Damit ist ihre Unvereinbarkeit, um die es Paulus hier zu tun ist, mit Evidenz dargetan. Es ergibt sich aber indirekt auch, daß die Seinsfundamente in beiden Beziehungen sich wohl entsprechen, aber auch zugleich im konträren Gegensatz von gut und bös zueinander stehen müssen. Die Zuordnung ist auf der einen Seite mit einer Privation, auf der anderen mit einer entsprechenden Position der moralischen Richtigkeit behaftet. Wie stark die Zuordnung ist, die durch die Position der rechten Ordnung zu Christus hin entsteht, läßt der Kontext ahnen, aber nicht klar erkennen.

Vernunfterwägungen über die tiefere Bedeutung des signum und significatum können uns etwas weiter führen. Das sakramentale Zeichen der Gestalten von Brot und Wein als einer Einheit aus vielem, deutet auf die solidarische Verbundenheit der Gläubigen hin, die durch das Sakrament bewirkt werden soll. Trotz der Vielheit der Körner und Beeren kommt es zu einer Einheit. Das significatum ist ein Doppeltes: ein primäres, nämlich der Leib, der im Sakrament empfangen wird, das c. Xi eucharisticum, und ein sekundäres, nämlich der Leib, der aus der Vielheit der Empfänger gebildet wird, das c. Xi m. Der eucharistische Leib des Herrn ist ein Leib im eigentlichen Sinne. Er hat das Sein, von dem der mystische Leib des Herrn durch Bedeutungsübertragung

seine Benennung hat. Der eucharistische Leib ist also wieder als signum des mystischen anzusehen. Er ist somit zugleich significatum und significans oder „res et sacramentum". Da aber, wie die Sakramentenlehre nachweist, der eucharistische Leib auch deswegen res et sacramentum zu nennen ist, weil er nicht nur vom Sakrament ex opere operato bewirkt wird, sondern auch die weitere Wirkung ex opere operato, die Gnade, anzeigt, so wird die Annahme wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Einigung zum c. Xi m. durch das Band der Gnade wenigstens mitbewirkt wird. Paulus betont aber an anderen Stellen sehr stark die soziale Natur des c. Xi m. und seine juridische Organisation in der Hierarchie (1 Kor 12, 12 ff.; Röm 12, 4 ff.; Eph 4, 11 ff.), die, wie auch die charismatischen Gaben, der sozialen Einheit und dem Nutzen der Gesamtheit dienen sollen. Deswegen muß man annehmen, daß nicht nur das Band der Gnade, sondern auch das Band der juridisch-moralischen Ordnung in der sozialen Gemeinschaft der Kirche durch das Bild des c. Xi m. verstanden und veranschaulicht werden soll.

Dieser Deutung ist auch die Vorgeschichte der Idee vom c. Xi m. günstig. Den Alten war der Vergleich des Gemeinwesens mit einem menschlichen Organismus bekannt. Agrippa Menenius Lanatus soll nach Livius 2, 32, 8 ff. bei der ersten Sezession der Plebs auf den Heiligen Berg im Jahre 494 v. Chr. durch die Erzählung der Fabel vom Magen und den Gliedern die Zwietracht beseitigt haben. Die späteren Römer werden von dieser Livianischen Erzählung beherrscht (Val. Max. 4, 4, 2; Quintilian, Inst. or. 5, 11, 19; Horaz, Sat. 2, 3, 286). Nach den Untersuchungen Nestles ist die Fabel zur Zeit der Sophisten erfunden worden, erlangte schon vor Beginn schriftlicher Aufzeichnungen ihren festen Platz in der mündlichen Tradition und wurde im Kreis der Homonoialiteratur (Griechen des ausgehenden 5. Jahrhunderts v. Chr.) zuerst schriftlich niedergelegt (Klio XXI, 350—360; Pauly-Wissowa 15a s. v. Menenius 12). Damit ist die Annahme hinreichend begründet, daß Paulus die Parabel gekannt habe. In ihrem Ausbau zur Idee des c. Xi m. mußten neue Elemente hinzukommen, die durch die Übernatur der kirchlichen Gemeinschaft gefordert waren; aber die Grundidee konnte und mußte gewahrt werden, da die Übernatur die Natur ja nicht zerstört, und weil Paulus das bekannte Gleichnis doch nur deswegen gebrauchte, weil er sich verständlicher machen wollte;

das hätte er aber nicht erreicht, wenn er die Grundidee gänzlich geändert hätte. In der römischen Erzählung tritt die rhetorische Wirksamkeit der Parabel und ihre Bedeutung für volkstümliche Ideenvermittlung ins hellste Licht.

Die Gemeinsamkeit des gnadenhaften und des sozialjuridischen Bandes im c. Xi m., die wir bei Paulus selbst finden können, ist bei den Vätern noch mehr nahegelegt. Augustinus, der genialste Deuter des eucharistischen c. Xi m., bezieht 1 Kor 12, 27: Vos estis corpus Christi et membra (de membro) direkt auf die Eucharistie, so daß das c. Xi m. unzweifelhaft mit als res sacramenti eucharistiae erscheint. Sermo 272 sagt er: „Quomodo est panis corpus eius? Et calix, quomodo est sanguis eius? Ista, fratres, ideo dicuntur sacramenta, quia in iis aliud videtur, aliud intelligitur. Quod videtur, speciem habet corporalem; quod intelligitur, fructum habet spiritualem. Corpus ergo Christi, si vis intelligere, apostolum audi dicentem fidelibus: Vos autem estis corpus Christi et membra (1 Kor 12, 27). Si ergo vos estis corpus Christi et membra, mysterium vestrum in mensa dominica positum est." Tract. VII. ed. Morin, n. 1, bezieht ausdrücklich 1 Kor 10, 17 auf 12, 27: „Exposuit brevissime: Unum corpus multi sumus. Hic panis corpus Christi, de quo dicit apostolus, alloquens ecclesiam: Vos autem estis corpus Christi et membra." Im nächsten Satze schreibt er das der gratia, qua redempti estis, d. h. der gnädigen Gesinnung Gottes und des Gottmenschen als Wirkursache zu und schließt dann: Hoc, quod videtis, sacramentum est unitatis.

Die Betonung der sozialen Bedeutung der Eucharistie ist bei Augustinus so stark, daß in jüngster Zeit der Versuch gemacht werden konnte, seine ganze Auffassung vom Gehalt des Sakramentes in ihr zu begreifen und auf sie zu beschränken. Robert Lawson (Pseudonym für Jos. Turmel) hat in der Revue d' histoire et de littérature religieuses (nouvelle série VI, 99—152; 472—525) hauptsächlich aus den Kommunionansprachen Augustins, zu denen noch tract. VII. ed. Morin hinzuzunehmen wäre, nachzuweisen versucht, Augustinus sehe das c. Xi m. als einzige res sacramenti der Eucharistie an und kenne die reale Gegenwart nicht. Gründliche Gegenschriften sind: Lecordier, La doctrine de l' Eucharistie chez Saint Augustin, Paris 1930, und K. Adam, Zur Eucharistielehre Augustins, ThQs 112 (1931), 490—536. Es ist keinem Dogmatiker unbekannt, daß die Äußerungen Augustins

über die reale Gegenwart auffallend selten, kurz, dürftig und nüchtern sind. Sie treten in einem für unser Empfinden unverständlichen Maße zurück vor den außerordentlich zahlreichen, vom Feuer der Begeisterung durchglühten Äußerungen über die Eucharistie als Sakrament des c. Xi m. Mit dieser, durch etwa 150 Zitate belegten Aufstellung hat R. Lawson nichts Neues gesagt; aber etwas Neues, und zwar etwas sicher Falsches liegt in der Folgerung, die sporadischen Äußerungen über die reale Gegenwart würden unterdrückt und hinweggeräumt (dominées et éclipsées, p. 151) durch die Zahl und die innere Glut der spirituellen Äußerungen. Einmal gemachte klare Äußerungen können durch andere nicht mehr hinweggeräumt werden, die mit ihnen noch verträglich sind, wenn auch der lebendige Geist eines phantasiebegabten Rhetorikers noch so viel Begeisterung für sie bekundet.

Dazu kommt ein Weiteres. Wenn schon sowohl das c. Xi verum als auch das c. Xi m. als res sacramenti angesehen werden, so können doch nicht beide auf derselben Linie stehen. Das c. Xi verum ist das Primäre, das c. Xi m. das Sekundäre. Das eine c. Xi verum ist der Grund der Einheit des c. Xi m. Das ist ganz evident der Sinn von 1 Kor 10, 16 f. Auch der Protestant Traugott Schmidt kommt in seiner Studie „Der Leib Christi", Leipzig-Erlangen 1919, S. 210 f., zu dieser grundlegenden Exegese. Er sieht in der genannten Stelle diesen Gedanken sowohl indirekt als auch direkt ausgesprochen, indirekt durch das Wort κοινωνία, das sicher zunächst die Anteilnahme am Leibe und Blute des Herrn bezeichnet, zugleich aber nach dem ganzen Zusammenhang und seinem sonstigen kultischen Gebrauch entsprechend auch die Einheit der Gläubigen unter sich ausdrücken will. Direkten Ausdruck findet der Gedanke durch V. 17, und zwar durch schlichte Aussage in der ersten, durch begründende Erläuterungen (γάρ) in der zweiten Vershälfte. „So sind in V. 17a zwei Gedanken zusammengezogen! 1. ‚Wie die vielen ein Brot empfangen, so auch den einen Leib Christi'; 2. ‚dieser eine Leib Christi, den wir genießen, schließt uns alle zur Einheit eines Leibes zusammen'" (a. a. O. 202). Cyrill von Alexandrien sagt (In Jo ev. l. 11 MG 74, 559; cf. S. Tromp, De Spiritu S. anima corporis Christi mystici I. Testimonia selecta e Patribus Graecis, Rom 1932, S. 57): „Ut ergo ad unitatem cum Deo et inter nos contenderemus, et una commisceremur, licet singulorum differentiis individualiter diversi et quoad corpora

et quoad animas, rationem quandam excogitavit Unigenitus singulari ipsius sapientia et Patris consilio inventam. Uno enim corpore, proprio suo scilicet, in se credentes benedicens per mysticam participationem et sibi et eos inter se concorporales efficit. Quis enim illos, qui per unum illud sanctum corpus ad unitatem in Christum coniuncti sunt, diviserit et a naturali inter se unione removerit? Nam si omnes de uno pane participamus, unum corpus efficimur. Christus enim dividi nequit. Quare etiam corpus Christi nuncupatur ecclesia, nos autem membra ex parte, iuxta Pauli intellectum. Quia enim omnes unimur uni Christo per sanctum eius corpus, quippe qui eum unum atque indivisum in corporibus nostris sumimus, Christo magis quam nobismetipsis propria membra debemus."

Daß dieses auch die Auffassung des heiligen Augustinus ist, dafür bürgt uns noch mehr als die Terminologie, auf die sich K. Adam mit Glück beruft (a. a. O. 498), sein enger Anschluß an Paulus in diesem Lehrstück. Die Spannung der Brücke, über die er in seinen eucharistischen Betrachtungen so schnell hinwegzuschreiten pflegt, reicht von 1 Kor 10, 16 f. bis 1 Kor 12, 27; der erste Text ist der erste Pfeiler, der zweite Text der zweite Pfeiler; so ist es dem Gedanken nach stets, im tract. VII ed. Morin, p. 26, auch der ausdrücklichen Zitation nach.

Warum sagt Augustinus so wenig vom c. Xi verum? Warum eilt er stets so schnell zum c. Xi m.? Er gibt als Grund an: Fides quaerens intellectum (Sermo 272 u. ö.). Er sucht aber nicht das metaphysische Verständnis des Sakramentes, sondern das soziale. Die scholastischen Fragen über Ursprung und Dauer der realen Gegenwart und über das Verhältnis des Leibes Christi zu den Gestalten sind noch nicht in sein Blickfeld getreten. Kein Häretiker ist hier zu bekämpfen. Sein platonischer Geist sucht von sich aus diese realistischen Spekulationen nicht auf. Daher spricht er hier (Sermo 272) sein „breviter quidem hoc dictum est". Dagegen drängt ihn sein liebeglühendes Herz stürmisch voran auf dem Wege, den er in Verbindung von 1 Kor 10, 16 f. mit 1 Kor 12, 27 und ähnlichen Texten gewiesen sieht. Der entscheidende Gedanke, der ihn stets rasch entflammt, ist der: Das Sakrament der Liebe ist das sacramentum unitatis. „Virtus enim ipsa, quae ibi intelligitur, unitas est, ut redacti in corpus eius, effecti membra eius, simus, quod accipimus" (Sermo 57, n. 7). Das ist der fructus spiritualis, zu dem der intellectus fidei hinführen soll: „Audis enim: Corpus Christi, et

respondes: Amen. Esto membrum corporis Christi, ut verum sit Amen" (Sermo 272). Nur dann ist die res sacramenti ihm ganz verwirklicht, wenn auch der Empfänger seinem sozialen Verhalten nach der Idee entspricht, ein Glied am Leibe Christi zu sein.

Die Einheit des c. Xi m. ist eine *Lebenseinheit,* und darin liegt eine Beziehung zur Eucharistie, die von der allergrößten Bedeutung ist. Ohne Nahrung kann kein körperliches Leben sich erhalten. Nahrung zu sein, das ist aber die Bedeutung, die durch das sakramentale Zeichen der Eucharistie als ihr unmittelbarer Zweck bezeichnet wird. Gewiß ist sie nicht Nahrung im univoken, sondern im analogen Sinne, indem sie für das übernatürliche geistliche Leben der Seele in äquivalenter Weise das leistet, was die körperliche Nahrung für das leibliche Leben im eigentlichen Sinne leistet. So lehrt Eugen IV. im Decretum pro Armenis: „ . . . omnemque effectum, quem materialis cibus et potus quoad vitam agunt corporalem, sustentando, augendo, reparando et delectando, sacramentum hoc quoad vitam operatur spiritualem, in quo, ut inquit Urbanus Papa, gratam Salvatoris nostri recensemus memoriam, a malo retrahimur, confortamur in bono et ad virtutum et gratiarum proficimus incrementum" (Dz 698). — Das Leben, dem die Eucharistie dient, und ihre Leistung für dieses Leben, sind besonders zu behandeln.

Das Leben, das aus den Verdiensten Christi den Gläubigen erwächst, ist ein doppeltes: gesondertes und gemeinsames. Jede Seele ist als Naturgeschöpf ein freies, für sich selbst verantwortliches, persönliches Wesen. Sie bleibt es auch in der Ordnung der Gnade nach dem Prinzip: Gratia non tollit naturam, sed perficit eam. Der Mensch ist aber auch schon durch seine Natur ein soziales Wesen, ein ζῶον πολιτικόν, und auch in dieser Beziehung vervollkommnet die Gnade die Natur.

Jedes Leben ist immanente Bewegung für die Vollkommenheit des Ganzen, dem das Leben eigen ist. Der Mensch als Einzelwesen ist ein körperlich-geistiges Wesen. Er besteht aus Teilen, die nicht auf der gleichen Seinsstufe stehen, aber innerlich aufeinander zugeordnet sind. Die Vollkommenheit des Ganzen ist nur möglich, wenn jeder Teil in seiner Art gesund, recht entwickelt und arbeitsfähig ist und wenn zugleich die Teile zueinander das rechte Verhältnis und die rechte Ordnung im Sein und in der Tätigkeit haben. Durch die Gnade wird der Mensch als Ganzes zu einer höheren Seinsstufe em-

porgehoben, auf ein höheres Vollkommenheits- und Seligkeitsziel hingeordnet, als es seinem Naturanspruch nach der Fall wäre. Er wird der göttlichen Natur teilhaftig, auf den Besitz Gottes in ewiger Seligkeit hingeordnet und zum Erstreben dieser Seligkeit durch proportionale Akte befähigt. Nie ist jedoch diese Verbindung derartig, daß seine Sondernatur, seine individuelle Persönlichkeit dem Menschen verloren ginge. Es wäre die Häresie des Pantheismus, ein Aufgehen der Sonderpersönlichkeit und des Sonderwesens des Menschen in Gott behaupten zu wollen. Gnade, Tugendhabitus und Gaben des Heiligen Geistes sind die Seins- und Tätigkeitsanlagen, christlich-ethische Handlungen sind die zeitliche Betätigung, seliger Gottesbesitz ist die ewige Vollendung des individuellen übernatürlichen Lebens. — Im Gottmenschen bleibt all das gewahrt, findet aber noch dazu eine ganz einzigartige Erhöhung durch die hypostatische Union, durch die die zweite göttliche Person der immanente Träger dieses ganzen Lebens und Seins in der von ihr angenommenen Menschennatur wird.

Analog dem Sein und Leben des Gottmenschen ist das Sein und Leben des c. Xi m. zu denken. Es besteht aus vielen Teilen: dem Gottmenschen als Haupt, den Trägern von Ämtern, Weihegnaden und Geistesgaben als sozial hervorragenden, großen und kleinen Heiligen als individuell ausgezeichneten Gliedern; aber auch Durchschnittschristen und schließlich auch Sünder, Häretiker und Schismatiker, die den Taufcharakter besitzen, zählen zu seinen Gliedern. Das sind ungleichartige Teile, die auf verschiedener Seinsstufe stehen, verschiedene Würde beanspruchen dürfen und verschiedene Funktionen erfüllen oder beanspruchen. Wie der Gottmensch selbst, so steht auch das c. Xi m. ganz und gar in der Ordnung der Übernatur, setzt aber die Natur voraus und zerstört sie in nichts. Das Eigenartige an ihm ist die Tatsache, daß alle seine Glieder naturhaft Personen im eigentlichen Sinne sind, während das Ganze als solches nur im analogen und metaphorischen Sinne Person genannt werden kann.

Darin liegt auch der Grund dafür, daß sich tote Glieder am mystischen Leibe Christi finden können. Am physischen Leibe Christi konnte es nach Anschauung der größten Theologen keine natürliche Krankheit geben, sondern nur gewaltsame Verwundung von außen her (S. Th. 3. q. 14 a. 4). Am m. Leibe Xi kann wegen der persönlichen Selbständigkeit der Glieder Erkrankung und

Absterben einzelner Glieder vorkommen. Die Ursache dafür kann nur in den einzelnen Gliedern selbst liegen. Die innere Lebenskraft des c. Xi m. leistet genug für sie, um sie zu beleben und zu retten. Sie erkranken und sterben durch eigene Schuld. In irgend einem Sinne, manchmal vielleicht nur im analogen Sinne wie bei der Erbsünde, sind deswegen alle schuldbelastet, die den Taufcharakter besitzen, aber von der lebendigen Einheit der Kirche getrennt sind: „Quae (baptismi) consecratio reum quidem facit haereticum extra Domini gregem habentem dominicum characterem" (Augustinus, Ep 98, 5). „Und deswegen kann niemand gerecht sein (d. h. in allem recht befunden nach Gottes Willen), solange er von der Einheit dieses Leibes getrennt ist. Denn wie ein Glied, wenn es von dem lebendigen Leibe eines Menschen abgeschnitten wird, den Lebensgeist nicht beibehalten kann, so kann auch ein Mensch, der vom Leibe des gerechten Christus losgetrennt wird, auf keine Weise den Geist der Gerechtigkeit festhalten, auch wenn er die Gestalt des Gliedes (figuram membri = characterem), die er am Leibe annahm, beibehält" (Augustinus, Ep 185, 42). Wie die Väter (Augustinus, Serm 71, 19, 32; Fulgentius, C. Fabian., frg. 29, ML 65, 795) mit Verwendung von 2 Tim 3, 5: „Habentes formam (Vulg. speciem quidem) pietatis, virtutem autem eius abnegantes" sagen, bleibt dann noch die äußere Gestalt des Christentums, aber nicht mehr seine innere Lebenskraft. Diese Unterscheidung zwischen äußerer Gestalt und innerer Kraft deckt sich nicht mit der bekannten Unterscheidung von Leib und Seele der Kirche, in der der Leib die äußere soziale Einheit der sichtbaren Kirche unter ihrem sichtbaren Oberhaupte ist, während die Seele im Besitz der übernatürlichen (hlm.) Gnade und Tugenden besteht. In diesem Sinne können natürlich auch gutgläubige Häretiker, Schismatiker und reumütige Exkommunizierte zur Seele der Kirche gehören, während die Zugehörigkeit zum Leibe der Kirche noch nicht ohne weiteres die Zugehörigkeit zu ihrer Seele verbürgt.

Personen können in eine solche Einheit eingebaut werden, ohne ihre Selbständigkeit und Würde in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung zu verlieren. Denn die innere Seinsverbindung ist keine hypostatische Union, die die Sonderpersönlichkeit aufheben würde; die Ordnung des Ganzen ist eine solche, daß Wohl und Vollkommenheit der Einzelperson durch die Vollkommenheit des Ganzen die beste Verwirklichung findet und das Stre-

ben des einzelnen durch die Einwirkungen vom Ganzen her nicht seiner Freiheit beraubt, sondern zum Guten hin gefördert wird unter Wahrung und Vervollkommnung der Freiheit.

Die geistliche Wiedergeburt des einzelnen, die Taufe (saltem in voto), ist zugleich auch seine Eingliederung in das c. Xi m. Man bezeichnet sie zuweilen auch als incorporatio imperfecta durch den Taufcharakter (bei wirklichem Empfang der Wassertaufe) und die gratia imperfecta im Gegensatz zur incorporatio perfecta durch die gratia (relative) perfecta, die durch die Eucharistie verliehen wird. Treffender wird jedoch *das geistliche Wachstum* als Wirkung der Eucharistie bezeichnet. Das geistliche Wachstum des einzelnen auf sein übernatürliches Ziel hin ist zugleich ein innigeres und tieferes Hineinwachsen in das c. Xi m. Kein Glied des Leibes Christi erlangt auf Erden eine so vollkommene Gnade, daß ein weiteres Wachstum in ihr ausgeschlossen wäre.

Auch die voranschreitende *ethische Vervollkommnung* des einzelnen gehört zu diesem geistlichen Wachstum. Sie besteht darin, daß Christus immer mehr unser Haupt werde in unserer Gesinnung und unserem ethischen Streben und Handeln, darin, daß unser Denken, Streben und Handeln sich immer mehr nach dem Willen und Vorbild Christi richte in Befolgung der Gebote und Räte und in der Nachahmung des Beispieles Christi. Fortschritt in der Vollkommenheit ist im c. Xi m. nur in den Gliedern möglich, nicht am Haupte = Christus und nicht an der Seele = dem Heiligen Geiste.

Zunahme und Festigung der physischen seinsmäßigen Verbundenheit der Glieder mit dem Ganzen des c. Xi m. kann nur durch Wachstum der Gnade in den einzelnen stattfinden. Denn eine substantielle Vereinigung der Glieder unter sich oder mit dem Haupte würde das substantielle Fürsichsein und damit das Personsein der einzelnen aufheben. Als akzidentelles Band, das physisch mit Gott und darum auch mit Christus verbindet und das einer dauernden Steigerung und Festigung durch die Sakramente fähig ist, kennen wir gerade die heiligmachende Gnade.

Da die Heiligung per appropriationem dem Heiligen Geiste zugeschrieben wird, so kann der Heilige Geist als das eigentliche innere Einigungsband des c. Xi m. bezeichnet werden. Er ist in der Trinität das vinculum unitatis. Er ist Urheber der die Seele heiligenden Vereinigung mit Gott. Er ist in dieser Vereinigung durch per-

sönliche Einwohnung der Zielpunkt, auf den zunächst die Beziehung der Vereinigung hingeordnet ist. Wie das c. Xi physicum, so ist auch das c. Xi m. durch Einwirkung des Heiligen Geistes zum Leben erwacht; „denn in einem Geiste wurden wir alle zu einem Leibe getauft" (1 Kor 12, 13). Mit einer gewissen Anpassung kann man deswegen auch auf den m. Leib Xi die Worte anwenden: „Der empfangen ist vom Heiligen Geiste." Die Begnadigung und Belebung durch den Heiligen Geist bringt die ganze übrige Einigung mit sich nach dem Worte Augustins (Sermo 161,6, 6, ML 38, 889): „Totum possidet, qui principale tenet." Da dem Maß der Gnade auch das Maß der Glorie entspricht, so ist tatsächlich das innerste Verwachsen mit dem c. Xi m. auch die vollkommenste Förderung des einzelnen zur Erreichung seines Endzieles.

(Schluß folgt.)

Das Befreiungsjahr 1683 und seine weltgeschichtliche Bedeutung.

Von *Dr Johannes Hollnsteiner*, Wien.

In der Geschichte der Menschheit ist eine stete Bewegung wie in einem physischen Körper. Stillstand bedeutet Tod. Diese Bewegung ist nicht willkürlich, sie ist ganz bestimmten Gesetzen unterworfen. Immer und überall offenbaren sich im einzelnen Organismus wie im weiten All die Anzeichen des gottgewollten Kosmos, wenn sie auch durch das ordnungswidrige Dazwischentreten des Menschen seit der Erbschuld wesentlich getrübt und geschwächt sind. Auf die Kategorie des Raumes hin beobachtet, läßt sich in der Bewegung eine Richtung von Osten nach dem Westen feststellen. Wiederholt sehen wir mit aller wünschenswerten Deutlichkeit eine Welle ost-westwärts sich ergießen. Denken wir nur an verschiedene Mysterienkulte, die sich von Osten aus verbreiteten, etwa an den Mithraskult, der bis an die Grenzen der damaligen Kulturwelt gedrungen ist. Die zahlreichen Kultstätten, die, bis Trier reichend, im Laufe der Jahrhunderte festgestellt wurden, sind ein deutlicher Beweis dafür. Das Christentum selbst wurde zunächst auch für nichts anderes gehalten, als für einen der verschiedenen Geheimkulte, die aus dem Osten kamen, da ihm die Bewegungsrichtung mit den anderen Kulten gemeinsam war; aber tatsächlich auch nur die Bewegungsrichtung. Dem Römer war dies so geläufig geworden, daß er geradezu ein Sprichwort bildete: ex oriente lux.

Die Völkerwellen der großen Wanderungszeit, die das Abendland überfluteten, kamen gleichfalls alle aus dem Osten.

Mit besonderer Macht und Durchschlagskraft stieß im 7. Jahrhundert eine Völkerwelle vom Osten nach dem Westen vor, die mit dem religiösen Fanatismus eines jungen, ungebrochenen Volkes die ganze Welt zu überrennen schien. Unaufhaltsam drang der *Islam* aus dem fernen Osten bis nach den Grenzen des Westens in Spanien vor. Es ging um die Herrschaft Europas. Erst innerlich und äußerlich an das Arabertum gebunden, sprengte er bald die Schranken des Volkstums und wurde geradezu der Exponent der letzten semitischen Völkerwanderung. Im Jahre 732 setzte Karl Martell dem Eindringen des Islams über Afrika und Spanien nach Europa durch den Sieg bei Poitiers ein vorläufiges Ende. Die Kraft des Islams war dadurch selbstverständlich noch lange nicht gebrochen; konnte er sich doch bis ins 15. Jahrhundert in Spanien halten. Auch Süditalien und die Mittelmeerinseln wurden von Afrika aus islamisiert. Als der Lehre Mohammeds das Vordringen nach Europa von Süd und West unterbunden wurde, versuchte sie mit um so größerer Kraft von Osten vorzustoßen.

Schon ein Jahrtausend alt, innerlich mannigfaltig gewandelt, hatte der Islam noch immer die Kraft, den Halbmond vorzutragen. Im 17. Jahrhundert führt der Großwesir Ahmed Köprili einen erbitterten Kampf gegen Venedig. Nach dessen Abschluß (1671) konnte sich die Kriegslust der Türken in den von Kosaken bewohnten Gebieten Südrußlands austoben. Unter Sultan Mohammed IV. drang ein türkisches Heer sogar bis Lemberg vor und der Polenkönig Michael mußte unter schweren Opfern sich einen Frieden sichern. Sein Nachfolger Johann Sobieski konnte allerdings die Türken zurückdrängen, so daß die Pforte in ihren Friedensschlüssen mit Polen (1678) und mit Rußland (1681) schließlich wieder auf den größten Teil ihrer Eroberungen in diesen Gebieten verzichten mußte. Diese Mißerfolge haben aber den Ausdehnungsdrang der Türken keineswegs gebrochen. Sie suchten im Gegenteil jetzt erst recht eine Gelegenheit, die Schlappe wieder auszubessern. Ihr Kriegseifer wurde nun besonders durch die französischen Diplomaten gegen die Habsburger gelenkt. *Ludwig XIV.* wollte den Kaiser im Osten binden, um im Westen freie Hand zu haben. Die Beziehungen zwischen

dem französischen König Ludwig und Kaiser Leopold waren seit der Einnahme Straßburgs schon sehr gespannt. Sie verschlimmerten sich noch weiter, als sich Ludwig durch die Besetzung von Casale auch noch den Weg nach Italien frei machte. Frankreich bedrohte nunmehr überall, in Italien, in den Niederlanden, im Elsaß und im Reiche selbst die Interessen des habsburgischen Hauses auf das schwerste. Des Interesses wegen sei vermerkt, daß es Ludwig sogar gelang, sich drei Stimmen für eine Wahl zum deutschen Kaiser zu sichern.

Die Türken wußten ganz genau, daß sie auf indirekte Unterstützung Frankreichs rechnen konnten, wenn sie nun in Ungarn einfielen und so die habsburgische Macht auch noch von Osten her bedrohten. Hand in Hand mit den Franzosen ging der Kurfürst von Brandenburg. Schon im Jahre 1679 hatte er ein Geheimbündnis mit Frankreich abgeschlossen, wodurch er sich verpflichtete, in Polen die franzosenfreundliche Politik zu unterstützen; bei der nächsten Kaiserwahl im französischen Sinne zu stimmen, d. h. seine Stimme keineswegs einem Habsburger, sondern nur einem Mitglied des französischen Königshauses oder wenigstens einem Frankreich genehmen Bewerber zu geben; und endlich den französischen Truppen freien Durchzug durch seine Länder und Aufenthalt in seinen Festungen zu gestatten. Im Jahre 1683, als sich das türkische Heer schon gegen die Habsburger in Bewegung setzte, hatte der brandenburgische Kurfürst das Bündnis mit Frankreich noch erneuert. Und während die Entscheidungsschlacht nicht nur für Wien, sondern für ganz Europa geschlagen wurde, stand Brandenburg feindlich abseits und war indirekt so eine Stütze für die Türken. Erst im Jahre 1686, als die Türkengefahr für Europa nahezu beseitigt war, entschloß sich der Kurfürst zu einem Übereinkommen mit dem Wiener Hof und sandte 8000 Mann nach Ungarn gegen die schon stark zurückgedrängten Türken. Für die Entscheidungsschlacht selbst lag die schwerste Aufgabe aber durchaus auf Österreich. Und diese Aufgabe war ihrem Umfange und ihrer Bedeutung nach eine gewaltige und weltgeschichtliche.

Die französische Kriegshetze gegen Österreich bei der Pforte hatte Erfolg, als im Jahre 1676 Ahmed Köprili gestorben und *Kara Mustapha* an seine Stelle als Großwesir getreten war. Er war der Schwager des verstorbenen Wesirs. Seine Stellung verdankte er einzig seiner Familienverbindung, keineswegs aber eigener Tüch-

tigkeit. Er gilt als ungebildeter, habgieriger und grausamer Mann, der es verstanden hatte, auf den Sultan einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen. In ihm lebte der Eroberungswille seiner größeren Vorfahren. Die Zeit schien günstig, da das Abendland uneins war und gerade die mächtigsten Reiche, das Deutsche Kaiserreich und das französische Königreich, einander befehdeten. Besonders günstig erschien es aber, daß die Türken in den Ungarn Wegbereiter zu erhalten hofften.

Die *Lage in Ungarn* hatte sich immer kritischer gestaltet. Zunächst war es nichts als das ehrgeizige Streben einiger ungarischer Magnaten, die sich eine führende und selbständige Rolle in Ungarn erringen wollten. Dies war um so verlockender, als die Freiheiten der Ungarn schon groß genug waren, um die Handhabe für selbständige Aktionen zu haben. Battista Nani,[1]) ein Zeitgenosse, schildert die Verhältnisse: „Die Ungarn genießen eine solche Freiheit, daß dem König wenige Rechte geblieben sind. Jeder Edelmann ist ein kleiner König und hat seine Untertanen. Sie halten den König für ihren Protektor, nicht für ihren Herrn. Sie sagen offen, daß ihre Freiheit keine Untertänigkeit verträgt. Sie haben von Natur aus eine Abneigung gegen die deutsche Nation und, wenn sie nicht in den Klauen des Türken wären, der sie des deutschen Beistandes immer bedürftig erhält, so würden sie dem Hause Österreich die Krone abnehmen. Mehr die Notwendigkeit als der freie Wille erhält die Ungarn in der Herrschaft." Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, mußten deutsche Truppen ins Land gelegt werden. Diese Pflicht der Selbsterhaltung von seiten der Regierung wurde von den Ungarn mit Unwillen aufgenommen. Die Lage wurde noch durch die religiösen Schwierigkeiten im Lande verschärft. Die Protestanten wollten ähnlich wie in Deutschland als ein Corpus Evangelicorum behandelt werden. Dies stieß bei der Regierung aber auf schärfsten Widerstand. So war ein Nährboden für ständige Reibereien gegeben, die zu einer Verschwörung und schließlich zu einem Kriege führten. Die Führer der ungarischen Aufstände waren Graf Peter *Zriny*, der Palatin *Wesseleny*, Graf Franz *Nadasdy*, Niklas *Bethlen*, Franz *Rakoczy*. Mit ihnen arbeitete zusammen der mächtigste Mann der Steiermark, Graf Erasmus von Tattenbach, der durch seine Frau mit den ungarischen Verschwörern verschwägert war. Es wurden Unterhandlungen mit Frankreich und mit der Türkei ge-

[1]) *A. Wolf*, Fürst Wenzel Lobkowitz, Wien 1869, S. 140.

führt. Den Türken wollte man sogar den Tribut von 80.000 Talern für ihre Hilfe anbieten. Die Ausführung der Verschwörung ging aber nur langsam vonstatten, da jeder der Führer zunächst für sich selbst einen Hauptteil des Erfolges sichern wollte. Inzwischen wurde 1668 der Regierung der ganze Verschwörungsplan bekannt und die Führer mußten ihre Untreue mit dem Tode büßen.

Da auch die protestantischen Prediger die Empörung begünstigten und durch Sendschreiben und Predigten zum Kampfe für Gott, Kirche und Freiheit in *ihrem* Sinne aufgemuntert hatten, wurden auch sie des Einverständnisses mit den Türken und der Rebellion angeklagt, zum Tode verurteilt, vom Kaiser aber unter der Bedingung begnadigt, daß sie ihre sämtlichen Obliegenheiten in Hinkunft unterlassen müßten. Wer den Revers nicht unterschreiben wollte, mußte innerhalb von 30 Tagen Ungarn verlassen. Die kaiserliche Regierung wollte die Ruhe auch auf dem Wege der Gegenreformation durch Erzielung eines einheitlichen katholischen Bekenntnisses fördern.

Die ständigen Unruhen mußten bei der Regierung den Plan erstehen lassen, durch eine stärkere Zentralisation und Abschaffung der alten Verfassung die Staatsgewalt zu festigen. Nach langer Überprüfung der Fragen entschloß sich der Kaiser im März 1673, einen Gouvernator über Ungarn einzusetzen, und zwar wurde für dieses schwierige Amt der Hoch- und Deutschmeister Johann Kaspar Ampringer ausersehen. Die Ungarn sahen in ihm und seinem Rat nur die Unterdrücker ihrer Freiheit. Diese Stimmung wurde von auswärtigen Mächten ausgenützt, die an einem Abfalle Ungarns von den Habsburgern interessiert waren. Besonders Frankreich, aber auch Schweden, Lüneburg und Brandenburg schürten gegen das Reich in Ungarn. Die Flammen loderten hoch auf, als sich Emmerich Graf Tököly zum Haupt der Unzufriedenen machte. Mit einem Heer von 15.000 Ungarn — Kuruczen genannt — und 6000 Polen, die für französisches Geld geworben waren, nahm Tököly die Bergstädte und bedrohte Preßburg. Er führte seine Streifscharen aber sogar bis Wiener-Neustadt und bis Mähren.

Da die Türken immer kriegsbereit waren, sah sich Kaiser Leopold zu Verhandlungen mit den Ungarn gezwungen, die zu einem Waffenstillstand und zu einer Änderung der ungarischen Politik führten. 1679 wurde das ungarische Gubernium wieder aufgelöst und 1680

nach 18jähriger Unterbrechung wieder ein ungarischer Landtag einberufen. Paul Graf Esterhazy wurde Palatin des Reiches, Kroatien bekam wieder den eigenen Banus, die ungarischen Stände erhielten ihre früheren Rechte und Freiheiten. Die Friedensbereitschaft Tökölys war aber nur ein Scheinmanöver. Während er mit dem kaiserlichen Hof verhandelte und von dort die Zustimmung zu seiner Heirat mit Helene Zriny erbat und erhielt, verhandelte er gleichzeitig mit der Pforte. Ibrahim, der Pascha von Ofen, erkannte ihn als König von Ungarn an. Darauf kündigte er den Waffenstillstand mit dem Kaiser, da er die Zusicherung einer Unterstützung durch die Türken erhalten hatte. Mit Genehmigung des Sultans und nach anfänglichen lokalen militärischen Erfolgen, wurde er zum Kuruczenkönig ausgerufen und ihm die Herrschaft über Mittelungarn verliehen, wofür er jährlich einen hohen Tribut an die Pforte entrichten und bei Kriegen mit seinen Truppen an einem ihm zu bestimmenden Ort erscheinen mußte. So wurde Tököly ein König von der Türken Gnaden. Die Türken konnten auf ihn zählen, als sie nun einen neuen Vorstoß nach dem Westen planten.

Sieben volle Jahre sollen die *Türken* den *großen Zug nach dem Westen* vorbereitet haben. Diesmal war es nicht ein gewöhnlicher Eroberungskrieg, der ihnen Beute einbringen sollte. Diesmal hatten sie sich ein ganz großes Ziel auserwählt: Die Eroberung Wiens. War Wien erst in ihrem Besitz, dann stand ihnen der ganze Westen offen. Vor Wien fiel die Entscheidung über die Kultur und Kirche Osteuropas, vielleicht ganz Europas. Vor Wien fiel aber vor allem die Entscheidung über die deutsche Kultur. Die Türken boten alles auf, um von vorneherein durch eine ungeheure Übermacht sich den Sieg zu sichern. Das ganze gewaltige Reich von der Donau bis zum Euphrat, vom Adriatischen Meer bis zum Nil, mußte seine Kräfte dafür liefern. In allen Häfen wurden die Schiffe beschlagnahmt, um Truppen und Material von Asien und Afrika nach Europa zu schaffen. Die Quellen berichten von vielen Elefanten, zweitausend Kamelen, zehntausend Wagen, die Verwendung fanden. Noch einmal bot Asien alle seine Macht auf, um Europa zu erdrücken. Beachtenswerte Berechnungen schätzen die Stärke des türkischen Heeres auf einhundertzehn bis zweihunderttausend Mann kriegstüchtiger Mannschaft mit etwa dreihundert Geschützen und mit einem Troß von fünfzig- bis siebzigtausend Mann. Der Khan

der Tataren aus der Krim, der Fürst von Siebenbürgen, Apafy, der Fürst der Moldau, Dukas, Kantakuzenus, der Fürst der Walachei, alle diese Fürsten stießen mit dem Aufgebot ihres Landes zum großen Türkenheer. Besonders wichtig aber war die Hilfe, die der neuernannte König von Ungarn, Tököly, bot. Er war landeskundig und daher der Führer auf dem Wege nach Wien. Die Seele der Unternehmung war und blieb der türkische Großwesir Kara Mustapha, der vom Sultan, der selbst in Belgrad eingetroffen war, zum Oberbefehlshaber ernannt wurde.

In *Wien* wollte man noch immer nicht an den Krieg glauben. Während die Pforte schon in stärkster Rüstung begriffen war, verhandelte Kaiser Leopold noch mit Tököly. 1682 wurde eine Botschaft nach dem Osten gesandt, um den Frieden zu erhalten. Das und die französischen Beteuerungen bestärkten die Türken in dem Glauben, daß der Kaiser vollkommen wehrlos und daher der Sieg den türkischen Waffen gewiß sei. Erst als der Gesandte Graf Albrecht Caprara zurückkam und von den ungeheuren Rüstungen der Türken berichtete, wußte man, daß es zu einem Entscheidungskampf von unabsehbarer Bedeutung kommen sollte. Der Hofkriegsrat versuchte nun in aller Eile die arg vernachlässigten Befestigungswerke Wiens instand zu setzen. Die Leitung lag in den Händen des Wiener Stadtkommandanten Ernst Rüdiger Graf Starhemberg. Längst Versäumtes war hier nachzuholen. Durch den Einfluß Spaniens auf den Hofkriegsrat bemühte man sich, die Kräfte Österreichs gegen Frankreich verfügbar zu haben und mit den Türken Frieden zu halten. Nun hieß es auf einmal, das Ziel der türkischen Invasion wäre Wien.

Der Kaiser mußte in aller Eile nach *Bundesgenossen* suchen. Die Hauptstütze fand er in *Papst Innozenz XI.* Er war einer der wenigen verantwortlichen Männer des Abendlandes, der erkannte, worum es ging, und der daher alle Kräfte einsetzte, um die Türken zu schlagen. Er entstammt dem Geschlechte der Odescalchi und war 1676 im Alter von 65 Jahren zum Papst gewählt worden. Streng darauf bedacht, innerkirchlich die Kirchenzucht zu erneuern, mühte er sich mit allen Kräften, auch die Gefahr, die von außen der Kirche drohte, von ihr abzuwenden. Er schickte an die christlichen Völker Sendschreiben, Österreich, das die Hauptlast des Kampfes zu tragen hatte, zu Hilfe zu kommen. Er versuchte sogar den Rivalen um die Vormacht in Europa,

Ludwig XIV., zu bewegen, sich der Aktion gegen die Türken anzuschließen. Eindringlichst stellte er ihm seine Pflicht vor Augen: „Ich beschwöre Dich bei Gottes Barmherzigkeit, daß Du der bedrängten Christenheit zu Hilfe kommst, damit sie nicht unter das Joch des furchtbaren Tyrannen gerate. Gott hat Dich mit so vielen wertvollen Gaben und Dein Reich mit so starken Machtmitteln ausgestattet, daß ich Dich von der Vorsehung für berufen halte, Dir den größten Ruhm zu erwerben. Auf, ringe nach dem Lorbeer, den Dir die Hoffnung der Völker zuerkennt, und sei würdig der Größe Deiner Aufgabe!" Da Ludwig aber fast offen mit den Türken im Einvernehmen war, ohne es freilich wegen der allgemeinen Meinung zu wagen, mit ihnen ein Bündnis abzuschließen, mußte der Ruf des Papstes erfolglos bleiben.

Um so wirksamer war indes die Intervention des Papstes in *Polen*. Johann Sobieski war zwar bisher auch dem Kaiser gegnerisch gegenübergestanden. Aber noch größer war seine Gegnerschaft gegen die Türken. Die Entscheidung wurde ihm nicht leicht gemacht. Denn über Betreiben Ludwigs XIV., mit dem der Polenkönig bisher freundschaftlich verbunden war, wurden ihm bedeutende Anerbieten an Macht und Gebietszuwachs gemacht, wenn er mit den Türken hielt. Ungarn, Schlesien wurde ihm angeboten. Mohammed IV. warb offen um seine Freundschaft. Sobieski sah aber tiefer. Er wußte genau, daß die Türken im Falle ihres Sieges in Wien nicht halt machten, daß auch das Geschick Polens vor Wien zur Entscheidung kam. Es war für den ritterlichen Polen der Kampf gegen die Türken übrigens Überzeugungssache. Er hatte schon Jahre früher versucht, einen großen Bund gegen die Osmanen zu schließen. Sein Ziel war, durch eine gemeinsame Aktion die Türken nach Asien, ihrem Ursprungsland, zurückzuwerfen und auf dem Boden ihres damaligen Reiches ein christliches Kaisertum zu gründen. Dieser Plan wurde aber von Ludwig XIV. hintertrieben. Er befürchtete dadurch eine Beeinträchtigung seiner Machtstellung im Abendlande. Französischer Einfluß und wohl auch französisches Geld waren wirksam und so verweigerte im Juni 1681 der polnische Landtag die Mittel für den Kampf gegen die Türken. Auch diesmal spielte die Finanzfrage für die Hilfeleistung Polens eine Rolle. Aber der Papst war es, der in großzügigster Weise die Klippe überwand und für das Geld sorgte. Sofort, als die Kunde von den Rüstungen der Türken nach Europa kam,

schickte er dem Kaiser durch den Wiener Nuntius den gewaltigen Betrag von 300.000 Goldgulden und versprach außerdem für jeden weiteren Monat 50.000 Gulden. Außerdem ermächtigte er den Kaiser zur Einhebung einer Steuer von allen Kirchengütern. Hätte Innozenz nicht noch im letzten Augenblicke dem Polenkönig Geld zur Verfügung gestellt, wäre das Entsatzheer für Wien zu spät gekommen. Die gesamte Summe, die Papst Innozenz zur Unterstützung der Türkenabwehr aufwendete, wurde von Bischof Kollonitz auf fünf Millionen Goldgulden — eine ungeheure Summe für jene Zeit — geschätzt.

Am 31. März 1683 wurde über Vermittlung des Papstes ein *Bündnis zwischen dem Kaiser und dem Polenkönig* gegen die Türken abgeschlossen. Die Vermittlung des Papstes kam dadurch zum Ausdruck, daß der Papst als Garant für die Haltung der Bedingung auftrat und das Bündnis nicht nur von den beiden Herrschern und deren Bevollmächtigten, sondern auch von den Kardinälen beschworen wurde. Der Kaiser verzichtete auf die Rückerstattung aller Soldrückstände für die Hilfe, die Österreich im vorausgegangenen Schwedenkrieg den Polen geleistet hatte, und weiter verzichtete er auf alle Ansprüche an die Salzwerke von Wieliczka. Der Kaiser verpflichtete sich dem Polenkönig außerdem, für die Hilfeleistung die Summe von 1,200.000 Goldgulden zu erstatten. Ferner verpflichtete sich der Kaiser, beim König von Spanien zu intervenieren, daß der Ertrag des Kirchenzehenten der spanischen Besitzungen in Italien ausschließlich an Polen für die Türkenhilfe weitergegeben werde. Dafür verpflichtete sich der Polenkönig, vierzigtausend Mann zu stellen. Im Falle der Bedrohung von Wien oder Krakau seien beide Vertragspartner gehalten, einander mit der gesamten Kriegsmacht beizustehen, sonst aber sollten die kaiserlichen Truppen sich bemühen, sich Ungarns zu bemächtigen, während die Polen Podolien und die Ukraine wieder erobern wollten. Kein Teil, wurde schließlich bestimmt, dürfe ohne des anderen Wissen und Willen Frieden schließen.

Am selben Tag, an dem das Bündnis zwischen dem Kaiser und Sobieski abgeschlossen wurde, setzte sich das *türkische Heer in Bewegung.* Man hoffte in Wien noch dadurch Zeit zu gewinnen, daß sich die Türken vor den ungarischen Festungen aufhielten, bevor sie nach Wien kämen. Kara Mustaphas Plan ging aber — wohl über Betreiben Tökölys — dahin, zuerst Wien einzunehmen. Dann wäre tatsächlich der Sieg voll gewesen. Am 18. Mai

1683 kündete Tököly dem Kaiser den Waffenstillstand und schon wälzte sich das feindliche Heer gegen Wien heran. Der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen, Herzog Karl von Lothringen, hatte geradezu Mühe, noch vor den Türken Wien zu erreichen. Denn die Ungarn gingen sofort zu Tököly über. Am 7. Juli mußte er bei Petronell einer Reitervorhut der Türken ein Gefecht liefern, bei dem die Türken zurückgeschlagen wurden, das aber den kaiserlichen Truppen den Train kostete. Die aufsteigenden Rauchfahnen flößten den Wienern schwere Angst ein. In zwei Tagen sollen gegen sechzigtausend Menschen fluchtartig die Stadt verlassen haben. Trotz des persönlichen Widerstandes des Kaisers mußte doch auch der Hof Wien verlassen. Am 7. Juli, am späten Abend, verließ der Kaiser und sein Hofstaat die Stadt, um vorübergehend in Passau zu residieren. Der Kaiser versprach für eine rasche Hilfe zu sorgen. Die Verantwortung über die Stadt wurde der geheimen Deputation mit Graf Zdenko Kaplier an der Spitze, dem Stadtkommandanten Ernst Rüdiger von Starhemberg und dem Bürgermeister Johann Andreas Liebenberg überlassen. Am 8. Juli zog Karl von Lothringen mit der kaiserlichen Reiterei durch Wien und schlug an der Taborlinie ein Lager auf. Unmittelbar darauf erschien auch schon die Vorhut der Türken auf den Höhen von St. Marx und sofort nach dem Eintreffen des Großwesirs begann die regelrechte Belagerung Wiens. Am 14. Juli war die Stadt bereits von allen Seiten eingeschlossen. Die ganze Umgebung wurde gebrandschatzt. Viele Kirchen wurden verwüstet. Die Raubzüge führten sie bis gegen St. Pölten. Das Kloster Heiligenkreuz wurde zerstört, Lilienfeld belagert. In Perchtoldsdorf bei Wien sollen dreitausendachthundert Menschen niedergemetzelt worden sein, als sie nach Zusicherung freien Geleites ihr Asyl, die Kirche, verließen.

In *Wien* selbst waren inzwischen in größter Eile die *Verteidigungsmaßnahmen* unter Starhembergs Leitung durchgeführt worden. Vierzehntausend Mann hatte Karl von Lothringen in der Stadt belassen. Mit dem übrigen Teil des Heeres zog er den Verbündeten entgegen, da ohne Hilfstruppen an die Entsetzung der Stadt von einer fast zehnfachen Übermacht nicht zu denken war. Der Stadtkommandant rief auch die Bürgerschaft unter Waffen. Die einzelnen Zünfte stellten ihre Truppen. Die Studenten allein bildeten mit siebenhundert Mann drei Kompagnien mit ihrem Rektor als Obersten und mit

ihren Professoren als Unterführer. Sie waren in manchen ihrer Unternehmungen so tollkühn, daß der Kommandant Einzelunternehmungen bei Todesstrafe verbieten mußte.

Zweimal wurde die Stadt von Kara Mustapha aufgefordert, sich kampflos zu ergeben. Dann begann die Beschießung. Schon war Wien in größter Gefahr. Es wurde das Arsenal in Brand geschossen, in dem 1800 Fässer Pulver eingelagert waren. Der Kaltblütigkeit des Grafen Guido Starhemberg ist es zu danken, daß eine Explosion im letzten Augenblick hintangehalten wurde, die einen Großteil der Stadt vernichtet und die Türken zu Herren der Lage gemacht hätte. Der Pulvervorrat wurde nunmehr in unterirdische Keller und Grüfte verteilt. Mit welcher Erbitterung gekämpft wurde, ist daraus zu ersehen, daß Kara Mustapha schon am 20. Juli einen Waffenstillstand zur Beerdigung der Toten vorschlug, der ihm von Wien aber abgeschlagen wurde. Mit jedem Tag wurde die Not der Stadt größer, der Proviant geringer; die Pulvervorräte gingen zur Neige. Am 27. August schickte Starhemberg einen geheimen Boten namens Michaelowitsch durch das Lager der Türken zu Karl von Lothringen mit der Meldung: „Es ist hohe Zeit, uns zu Hilfe zu kommen. Wir verlieren viel Mannschaft und viele Offiziere, mehr noch durch Krankheit als durch das Feuer des Feindes. Alle Tage sterben sechzig Personen. Wir haben keine Granaten mehr, die unser bestes Verteidigungsmittel waren, unsere Kanonen sind zum Teil vom Feinde unbrauchbar gemacht, zum Teil ausgeschossen." Am 4. September flog eine große, von den Türken weit vorgetriebene Mine auf. Der Großwesir führte selbst den türkischen Sturm. Schon pflanzten sie die ersten vier Roßschweife auf den Mauern Wiens auf, als es dem Mut Starhembergs noch einmal gelang, den Feind zurückzuschlagen. Schon rechnete der Stadtkommandant selbst mit einem Straßenkampf. In der Nacht des 6. September stiegen ganze Schwärme von Raketen vom Stephansturm als Zeichen der auf das höchste gesteigerten Not auf; und endlich sah man vom Kahlenberg als Antwort fünf Raketen. Dies steigerte den Mut und die Entschlossenheit der Besatzung auf das Äußerste. Das Entsatzheer war schon in der nächsten Nähe.

Während die Belagerung Wiens im vollen Gange war, bemühte sich Kaiser Leopold, auf das wertvollste vom Papst unterstützt, ein *Entsatzheer* auf die Beine zu bringen. Das Hauptkontingent nach den kaiserlichen

Truppen stellten die Polen. Sobieski brachte zwar nicht, wie vereinbart, vierzig-, sondern nur fünfundzwanzigtausend Mann auf. Ferner wurden im August Hilfstruppen von Bayern, Sachsen und vom fränkischen Kreise in Bewegung gesetzt. Außer Frankreich hielten sich seine Verbündeten, Brandenburg, Hannover und die braunschweigisch-lüneburgischen Herzoge, fern. Das christliche Heer war ungefähr 76.000 Mann stark. Das Belagerungsheer zählte fast das Doppelte. Noch gab es eine Schwierigkeit zu überwinden. Der Polenkönig verlangte den Oberbefehl für sich. Großmütig ordnete sich ihm der kaiserliche Oberbefehlshaber im Interesse der Sache unter. Der Gewissensrat des Kaisers, der vom Papste entsendete Prediger Marco d' Aviano, übernahm es, auf den Kaiser einzuwirken, daß er nicht zum Heere zog, um so Sobieski den Oberbefehl zu ermöglichen. Der Kaiser ging in seiner Selbstlosigkeit so weit, nicht nur auf den Ruhm der Führung zu verzichten, sondern dem Polenkönig sogar einen kostbaren Feldherrenstab zu übersenden.

Der Vormarsch ging langsam vor sich, da ein Vordringen im weglosen Wienerwald nur mit Mühe möglich war. Endlich am 9. September erreichte die Vorhut die Höhen des Kahlenberges. Überraschenderweise versuchte der Großwesir nicht, das gegnerische Heer aufzuhalten, sondern es wurde bei dem Kriegsrat am 11. September beschlossen, den Kampf mit dem Entsatzheer aufzunehmen und zugleich, gestützt auf seine doppelte Übermacht, die Stadt zu stürmen. In der Nacht vom 10. auf den 11. September gelangten die Truppen auf die Höhen des Kahlenberges, im Laufe des 11. Septembers konnten sie ohne Behinderung die steilen Abhänge des Waldes überwinden.

Am Morgen des *12. September* begann der *Kampf*. In der vom Feind verwüsteten Kirche des Kamaldulenser-Klosters auf dem Kahlenberg las P. Marco die Messe in Gegenwart der Heerführer, die auch kommunizierten. Schon am frühen Morgen setzte der Kanonendonner ein. Der Großwesir hatte eine Schar auserlesener Krieger bestimmt, den Kampf gegen die Stadt fortzusetzen; den Hauptteil seines Heeres stellte er aber unter seinem persönlichen Oberbefehl dem Entsatzheer entgegen. Der rechte Flügel reichte bis Nußdorf, der linke bis Hernals und Dornbach. Von der Entsatzarmee bildeten die Österreicher und Sachsen den linken Flügel unter dem Befehle Karls von Lothringen; die Polen bildeten den rech-

ten Flügel; Bayern und kaiserliche Truppen die Mitte. Die Schlacht wogte bis kurz nach Mittag unentschieden. Die Hauptlast des vormittägigen Kampfes hatten die Österreicher zu tragen. Als endlich um etwa 2 Uhr nachmittags die Polen eingesetzt wurden, vermochten sie die tiefen Massen der Türken nicht zu durchbrechen. Ein polnisches Regiment wandte sich schon zur Flucht. Kara Mustapha glaubte sich schon als Sieger, da rief der König in dem Augenblick der Not deutsche Truppen zu Hilfe. Gerade in diesem entscheidenden Stadium gelang es Karl von Lothringen, den rechten Flügel der Türken gegen die Mitte aufzurollen. Damit war die Schlacht entschieden. Der Markgraf von Baden drang mit seinen Dragonern bis an die Verschanzungen Wiens beim Schottentor vor und sogleich ließ Starhemberg mit den letzten Kräften seiner Besatzungstruppen einen Ausfall aus der Stadt machen. Das beendete gegen 7 Uhr abends die Schlacht. Der Großwesir und sein gewaltiges Heer suchten sich durch die Flucht zu retten. Sie ließen eine ungeheure Beute zurück. Hätte nicht die Plünderung des Lagers das Heer zu lange in Anspruch genommen, wäre die türkische Großmacht damals vernichtet worden. Sobieski blieb über Nacht in dem prunkvollen Zelt des Großwesirs, das mit all seinen reichen Schätzen zurückgeblieben war. Am nächsten Tag rückte er feierlich in die Stadt Wien ein, nicht gerade zur Freude der verdienstvollsten Männer des Krieges, eines Starhemberg und des Herzogs von Lothringen. Auch der Kaiser, der die Zeit des Kampfes in Klosterneuburg im Gebet zugebracht hatte, war nicht erbaut davon. Leopold konnte erst am 14. September, nachdem Sobieski an die Schwechat vorgerückt war, in seine Residenzstadt einziehen.

Außer bei dem Sultan Mohammed, bei König Ludwig XIV. und seinem brandenburgischen Bundesgenossen herrschte im ganzen Abendlande ungeheurer Jubel. Besondere Freude erfüllte aber den Papst, der die größten Opfer für die Besiegung der Türken gebracht hatte. Mit Recht betonte der Kaiser in seinem Schreiben an den Papst: „Durch Deine Mühe und Deine Hirtensorge konnten wir uns bewaffnen und emporrichten gegen den wilden und mächtigen Feind. Aller Ruhm und aller Erfolg dieses Sieges ist in Ewigkeit mit Deinem Namen verbunden.“ Zur dauernden Erinnerung an den Sieg, den der Papst in besonderer Weise der Fürbitte Mariens zuschrieb, setzte Innozenz XI. das Fest Mariä Namen ein, das seit dieser Zeit jährlich am 12. September gefeiert wird.

*

Der unmittelbare *Erfolg des Sieges* war die Befreiung der Stadt Wien, die schon in höchster Bedrängnis war. Doch beschränkt sich die Auswirkung des Sieges keineswegs darauf. Man darf vielmehr ohne Übertreibung sagen, daß vor Wien um die Entscheidung über Europa, ganz besonders aber um die Existenz des deutschen Volkes und des Deutschen Reiches gekämpft wurde. Wäre Wien gefallen, so hätten die Türken ihren Plan ausgeführt, dort ein Sultanat aufzurichten. Kara Mustapha wollte so seine ehrgeizigen Pläne der Gründung eines selbständigen großen Reiches verwirklichen. Auf diesen Augenblick wartete aber schon König Ludwig, um dann als ungebetener Retter zu kommen und ein Weltimperium mit Frankreich als Mittelpunkt zu schaffen. Wäre Ludwig wohl zum Ziele gekommen? Durch die Eroberung Wiens hätten die Türken einen solchen Machtzuwachs erhalten, daß der Erfolg im Ringen zwischen Frankreich und der Türkei durchaus zweifelhaft gewesen wäre. Aber selbst angenommen, Ludwig hätte die Türken niedergerungen, so wäre durch Frankreich eine imperialistische Herrschaft über ganz Europa aufgerichtet worden. Nach Beseitigung des österreichischen Stammlandes der Habsburger hätte niemand Ludwig XIV. hindern können, das ganze spanische Erbe anzutreten. Ein ungeheures Reich, das außer Frankreich noch Spanien, Neapel, die Niederlande, Südamerika umfaßt und über Deutschland eine Oberherrschaft ausgeübt hätte, wäre unter dem Zepter eines Mannes vereint gewesen. Der türkische Halbmond auf dem Stephansturm hätte das Ende der Freiheit und Selbständigkeit Österreichs und darüber hinaus des gesamten Deutschen Reiches bedeutet. Die deutschen Länder wären türkische oder französische Kolonien geworden. Vor den Mauern Wiens wurde daher wirklich um die Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Landes gekämpft.

Die Befreiung Wiens bildete den *Anfang der endgültigen Zurückdrängung der Türken* aus Europa. Im Jahre 1686 konnte Ofen nach 145jähriger Unterwerfung aus den Händen der Türken befreit werden. Zwei Jahre später wurde Belgrad erobert. Daran schlossen sich die siegreichen — wenn auch durch einige Rückschläge unterbrochenen Kämpfe auf dem Balkan. 1691 wurden die Türken aus Siebenbürgen verdrängt. Die ruhmvollen Feldzüge des Prinzen Eugen, der beim Entsatz Wiens erstmals vor dem Feind stand, führten schließlich zum Frieden von Karlowitz: Die Türken mußten Siebenbür-

gen, die Gebiete nördlich der Maros und die zwischen Theiß und Donau, ferner einen Teil von Slawonien an den Kaiser abtreten. Damit war das mächtige Donaureich geschaffen, das in den nächsten Jahrhunderten entscheidend in die Weltgeschichte eingreifen sollte. Dadurch wurde Österreich auch in die Lage versetzt, seine große Kulturmission nach dem Osten durchzuführen.

Der Islam hatte sich mit seiner ganzen Macht zur Entscheidungsschlacht gestellt. Nicht einmal die überwältigende Gefahr, die darin für ganz Europa lag, war imstande, die abendländische Christenheit zu einen. Es gab damals eben keine christliche Gemeinschaft mehr. Die Gemeinschaftsidee, die vom Christentum in die Welt gesetzt wurde, war zu einem Schatten verblaßt. Die christlichen Grundsätze waren im öffentlichen Leben wieder von heidnischen verdrängt worden. Nicht Gerechtigkeit, sondern Macht regierte die ganze Welt. Die Idee eines christlichen Weltreiches, für die das ganze Mittelalter gekämpft wurde, ist verloren gegangen. Vielmehr hatte ein Kampf um die Hegemonie in Europa begonnen. Aus diesem Chaos des politischen Gegeneinanderstehens ragte der Papst als Hüter der Ordnung, als Vorkämpfer für die abendländische Christengemeinschaft hervor. Er allein hat in selbstloser Weise alles darangesetzt, die Gefahr einer islamitischen Invasion vom Abendlande fernzuhalten. Ohne seine Hilfe wären damals weite Teile des Abendlandes vielleicht auf Jahrhunderte dem Islam verfallen. Vor allem hat er das deutsche Volk vor politischer und geistiger Unterjochung gerettet. Es ist gerade jetzt heilsam, sich diese historische Tatsache in die Erinnerung zurückzurufen.

Vor Wien ging es 1683 vor allem um Glauben und Kultur, um die Freiheit und Selbständigkeit des christlich-deutschen Volkes. Wie gerechtfertigt ist es daher, zum zweihundertfünfzigsten Gedenktage der Befreiung Wiens *die deutschen Katholiken zur Feier*, vor allem aber *zur Besinnung, zur Tat aufzurufen*. Ein neuer unchristlicher Geist bedroht heute in verschiedenen Formen das deutsche Volk und die ganze Welt. Wie damals gilt es auch heute zu ringen und zu kämpfen um den Sieg der christlichen Weltanschauung und der christlichen Kultur. Es ist nun Aufgabe des Katholikentages, dem deutschen Volke den Ernst unserer Zeit zum Bewußtsein zu bringen und den festen, unabänderlichen Willen stark und laut werden zu lassen, einen christlichen Staat, eine christliche Gemeinschaftskultur neu

aufzubauen. Nach den siegreichen Türkenkriegen ist in Österreich und Süddeutschland eine herrliche Kulturwelle aus tiefem katholischen Geiste mächtig durch die Länder gezogen. Daran müssen wir wieder anknüpfen. Heute wie damals haben wir an dem Heiligen Vater in Rom einen selbstlosen, zielsicheren Führer. Mit klarem Blick hat er die Übelstände und Gefahren unserer Zeit erfaßt und hat uns in seinem Hirtenschreiben den Weg aus dem Chaos gewiesen. Auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens sind uns seine Lehrschreiben Wegweiser. *Der Katholikentag des Jubiläumsjahres hat nun die Aufgabe und den Sinn, den deutschen Katholiken ihre volle Verantwortung in einer Zeit zum Bewußtsein zu bringen, die Jahrhunderte entscheiden kann.* Er soll aller Welt die nötige und mögliche Lösung der Zeitkrise auf dem Boden der katholischen Weltanschauung aufzeigen. Er soll die Katholiken wieder begeistern für das christlich-deutsche Staats- und Kulturideal. Wenn das christlich-deutsche Volk geschlossen und mutig für den Neuaufbau des christlichen Staates und einer christlich-deutschen Gemeinschaftskultur eintritt, so wird es Wesentliches zur Überwindung der geistigen und materiellen Not unserer Tage leisten. Wir müssen freilich bereit sein, gleich unseren Vorfahren vor zweihundertfünfzig Jahren mit heiligem Eifer das deutsche Land vor den Gefahren der Entchristlichung zu behüten. Wir müssen Kämpfer sein für unsere Weltanschauung und für ihre Durchführung in allen Lebenslagen. Der allgemeine deutsche Katholikentag in Wien im Jahre 1933 muß uns dafür Richtlinien und Entschlossenheit geben.

Pastoralfälle.

(Berichterstattung über reguläre Pfarrkooperatoren.) Can. 476, § 7, schreibt vor, daß der Pfarrer alljährlich über seine Kooperatoren einen Bericht an den Bischof einzuliefern hat. Um die Berichterstattung einheitlich zu gestalten, wurde in einer Diözese ein eigenes Formular herausgegeben und dasselbe auch an die Stiftspfarren versandt. In diesem Formular finden sich u. a. auch nachstehende Fragen:

I. Priesterlicher Charakter. 1. Feier der heiligen Messe (Vorbereitung und Danksagung, Andacht, Rubriken, liturgischer Gesang). — 2. Breviergebet (gewissenhaft, rechtzeitig, äußerlich andächtig, eventuelle Antizipierung). — 3. Priesterliche Übungen (Betrachtung, Rosenkranz, Besuch des Allerheiligsten, Beichte,

Mitgliedschaft zu priesterlichen Vereinen, besondere priesterliche Frömmigkeit, Exerzitien und Recollectio menstrua). — 4. Klerikale Kleidung (Geistliche Disziplinarvorschriften der II. Diözesansynode n. 34 und 35 über Tonsur, Talar, Kollar, Halbzivil u. a.). — 5. Unterhaltungen (Gasthausbesuch, Theater, Kino, Radio, Motorrad, Kartenspiel, Jagd, Ausflüge und Reisen, Hausbesuche, Verkehr mit Personen anderen Geschlechtes, äußerer Anstand, Ärgernisse siehe II. Diözesansynode n. 38 und 39).

II. Wissenschaftliche Fortbildung. 1. Triennal- und Jurisdiktionsprüfung, bezw. bei Regularen Quinquennalprüfung, Pastoralkonferenz, Pfarrkonkurs. — 2. Besondere Fortbildung in einzelnen theologischen Fächern. Lesung der Heiligen Schrift, theologische Zeitschriften, theologische Handbibliothek. — 3. Weltliche Lektüre und Wissenschaft (Zeitungen und Zeitschriften, Kunst, Musik, besonderes Lieblingsstudium).

Daß der Bischof das Recht hat, über die weltgeistlichen Kooperatoren eine derartige Berichterstattung zu verlangen, kann nicht bezweifelt werden. Sind aber die Regularpfarrer verpflichtet, im Sinne des obigen Schemas über ihre dem Regularstande angehörigen Kooperatoren zu berichten?

Die Beantwortung dieser Frage hängt mit einer anderen Frage zusammen, die in letzter Zeit wiederholt in der Quartalschrift (vgl. 1928, 827; 1929, 563 ff.; 1930, 598 ff.; 1931, 817 ff.) behandelt wurde, nämlich mit der Frage: Wie weit unterstehen Regularseelsorger der bischöflichen Visitation? Aufschluß geben in dieser Hinsicht can. 1425, § 2, und can. 631. An erster Stelle heißt es vom Regularseelsorger: eius (Ordinarii loci) jurisdictioni, correctioni et visitationi ipse subesse debet, in iis rebus, quae ad curam animarum pertinent ad normam can. 631. Im can. 631, § 1, heißt es: parochus vel vicarius religiosus . . subest immediate omnimodae jurisdictioni et correctioni Ordinarii loci, non secus ac parochi saeculares, regulari observantia unice excepta. Also lediglich hinsichtlich der regularis observantia unterstehen die Regularseelsorger ausschließlich den klösterlichen Vorgesetzten; in den übrigen Belangen aber gerade so wie die weltgeistlichen Seelsorger dem Ortsordinarius. Damit scheint die Frage erschöpfend beantwortet zu sein.

Aber was ist *regularis observantia?* Wenn die Seelsorge mit einem Kloster verbunden ist, so läßt sich die regularis observantia und die cura animarum verhältnismäßig leicht scheiden; schwerer, wenn die Stiftsgeistlichen außerhalb des Klosters auf einer Stiftspfarre leben. Der Kodex scheint allerdings anzunehmen, daß mit der Regularseelsorgstelle eine klösterliche Niederlassung verbunden ist. Can. 471 und 630 setzen nämlich voraus, daß die klösterlichen Pfarrvikare, wenn auch auf Widerruf, so

doch nicht grundsätzlich für kurze Dauer bestellt werden. Nach can. 606, § 2, kann aber der klösterliche Vorgesetzte einem Professen höchstens eine sechsmonatige Abwesenheit von der domus propriae religionis gewähren. Domus religionis ist aber sicher nicht bloß ein der religiösen Genossenschaft gehöriges Haus, sondern domus religiosa im Sinne des can. 488, n. 7, also klösterliche Niederlassung. Dadurch wird der scheinbare Widerspruch zwischen den angeführten Kanones aufgehoben. Besteht nun wirklich an der Regularpfarre eine klösterliche Niederlassung, so kann die regularis observantia vom bestellten klösterlichen Vorgesetzten leicht überwacht werden, schwieriger ist es, wenn eine klösterliche Niederlassung fehlt.

Zur Hintanhaltung von Streitigkeiten wurde nun der Konzilskongregation die Frage vorgelegt, ob auch die Regularpfarrer verpflichtet werden können, die hinsichtlich ihrer Kooperatoren in dem eingangs erwähnten Fragebogen aufgeführten Fragen zu beantworten. Die Antwort erfloß am 9. März 1933 und lautet: S. Congr. Concilii Nr. 786/33. Romae 9. Mart. 1933.

Proposito in plenariis comitiis diei 4 currentis mensis dubio „an articuli I. et II. interrogationum sustineantur quoad vicarios cooperatores religiosos in casu". Emi Patres huius S. Congregationis responderunt: *ad mentem.*

Mens autem est, quod Episcopus ad normam can. 476, § 7, collati cum can. 631, § 1, Cod. jur. can. jus habet exigendi a parochis religiosis relationem, ad vicarios cooperatores religiosos quod attinet, de iis quae extra ordinem et in externis respiciunt vitam sacerdotalem et cultum studiorum; ideoque hoc sensu reducendae generatim quaestiones art I. et II. in proposito interrogationum schemate.

In audientia vero diei 8. eiusdem mensis Ssmus D. Pius PP. XI. referente subscripto Secretario, resolutionem Emorum Patrum approbare et confirmare dignatus est.

I. Card. Serafini, praef.
Bruno, Secret.

Der Bischof kann also hinsichtlich der Regularkooperatoren Berichte verlangen de iis, quae extra ordinem et in externis respiciunt vitam sacerdotalem et cultum studiorum, und sind in diesem Sinne allgemein (generatim) die Fragen von Schema I und II für Regulare einzuschränken.

Die Erklärung dieser Entscheidung ist nicht leicht. Ungewöhnlich ist der Ausdruck extra ordinem. Dem Zusammenhang nach kann ordo hier nur soviel als regularis disciplina bedeuten. Die Worte in externis respiciunt scheinen teilweise ein pleonastischer Ausdruck für extra ordinem zu sein, dann aber anzudeuten, daß Dinge, welche das Innenleben des regularen Seelsorgers betreffen, nicht Gegenstand der Berichterstattung an den

Bischof sind, wohl aber Umstände, welche äußerlich auf das priesterliche Leben und die Pflege der Studien Bezug haben, bezw. dasselbe beeinflussen können.

Versuchen wir es nun, dies am Schema zu erläutern und dasselbe im Sinne der Entscheidung für die Regularen richtigzustellen.

I, 1. Feier der heiligen Messe. Sicher kann die Frage gestellt werden, ob die Zelebration der heiligen Messe eine erbauliche ist und die kirchlichen Vorschriften eingehalten werden. Denn all dies hat Bezug auf das äußere priesterliche Leben. Die Frage nach Vorbereitung und Danksagung bei der heiligen Messe käme nur insofern in Betracht, als durch offenkundige Unterlassung dieser Übungen Ärgernis gegeben würde.

I, 2. Breviergebet. Unterliegt hinsichtlich der Regularen wohl der Kontrolle des klösterlichen Vorgesetzten, insofern die Vernachlässigung nicht nach außen hin mit Ärgernis verbunden ist.

I, 3. Priesterliche Übungen. Werden beim Regularpriester nach can. 595 vom Klostervorgesetzten überwacht.

I, 4. Klerikale Kleidung. Die Einhaltung dieser Pflicht wird beim Regularseelsorger zunächst nach can. 596 vom klösterlichen Vorgesetzten kontrolliert. Wurde aber durch die Nichteinhaltung Ärgernis beim Volke erregt, so würde allerdings in externis das priesterliche Leben hievon berührt. Deshalb ist der Bischof wohl berechtigt, nachzuforschen, ob nicht durch Vernachlässigung des habitus clericalis vom Regularseelsorger Ärgernis gegeben wird.

I, 5. Unterhaltungen. Kann ganz auch hinsichtlich der Regularseelsorger aufrecht erhalten werden.

II, 1. Wissenschaftliche Fortbildung. Da nach can. 874, § 1, auch die Regularpriester zur allgemeinen Ausübung der Bußgewalt der bischöflichen Jurisdiktion bedürfen, so ist die Frage nach der Jurisdiktionsprüfung berechtigt. Die Quinquennalprüfungen der Regularen werden von den Klosteroberen veranlaßt und überwacht (can. 590). Eine Nachlässigkeit der Klosteroberen in dieser Hinsicht kann aber vom Bischof bei der Religiosenkongregation zur Anzeige gebracht werden (Com. interp. 14. Juli 1922, A. A. S. XIV, 526). Die Teilnahme an den Pastoralkonferenzen ist für die Regularseelsorger Pflicht (can. 131, § 3), also kann hierüber Berichterstattung verlangt werden. Da die Regularen zur Pfarrkonkursprüfung nicht verpflichtet sind, hätte dieser Punkt für die Regularen zu entfallen.

II, 2. Besondere Fortbildung in einzelnen theologischen Fächern. Die Aufsicht hierüber obliegt bei Regularseelsorgern nach can. 590 f. wohl den Klostervorgesetzten. Die Frage nach theologischen Zeitschriften und theologischer Handbibliothek trifft

bei Regularseelsorgern eigentlich nicht die Person, sondern die religiöse Genossenschaft, da die Professen infolge des Armutsgelübdes hierin von den Vorgesetzten abhängig sind.

II, 3. Weltliche Lektüre und Wissenschaft. Die Beantwortung dieser Frage könnte bei Regularseelsorgern vom Bischof insofern verlangt werden, als cum scandalo populi unpassende Lektüre, unpassende Studien und Künste betrieben würden.

So viel zur Erklärung der erwähnten Entscheidung.

Nun könnte es aber auffallend erscheinen, daß die Bischöfe im fünfjährigen Statusbericht ähnliche Fragen wie die oben erwähnten *allgemein* über den Klerus zu beantworten haben. Es heißt da in cap. VII (A. A. S. X, 495): De *clero generatim* 47 quo fructu Ordinarius curaverit, ut clerici omnes ea adimpleant, quae recensent: can. 125 circa sacramentalem confessionem et pietatis exercitia; can. 126 circa periodicum recessum ad spiritualia exercitia; can. 130 circa examina annualia novorum sacerdotum; can. 131 et 448 circa conferentias cleri; can. 133 circa cohabitationem cum mulieribus; can. 134 circa communem clericorum vitam, praesertim vicariorum cooperatorum cum suo parocho, can. 476, § 5; can. 135 circa recitationem officii divini; can. 136 circa habitus ecclesiastici et tonsurae delationem; can. 811 circa vestis talaris delationem in missae celebratione; can. 137 circa Fideijussiones cavendas; can. 138—140, 142 circa abstinentiam ab omnibus, quae statum ecclesiasticum dedecent, a theatris, a spectaculis mundanis et a negotiorum saecularium gestione . . . 52 An adsint de clero, qui cum scandalo diaria et ephemerides vel libros legant, quae dedecent, qui factionibus municipalibus vel politicis indebite se immisceant.

Wer gehört nun zum Klerus, über welchen der Bischof zu berichten hat? Nach can. 108 ist Kleriker derjenige, welcher wenigstens die Tonsur erhalten hat. Und can. 111, § 1, der verfügt, daß jeder Kleriker entweder einer Diözese oder einer religiösen Genossenschaft angehören muß, setzt voraus, daß tonsurierte Regularen auch zu den Klerikern gehören. Freilich, die zitierten Kanones 125, 126, 130 betreffen nur die Weltkleriker, in den übrigen Kanones sind die regularen Seelsorger entweder ausdrücklich erwähnt (can. 131, 448) oder es handelt sich um Dinge, die das äußere priesterliche Leben betreffen (can. 134, 476, § 5, 136, 811, 138—140, 142). Eine Ausnahmsstellung nimmt höchstens can. 135 (Überwachung des Breviergebetes) ein, insofern, soweit nicht ein Ärgernis nach außen gegeben wird, bei Regularseelsorgern der klösterliche Vorgesetzte darüber zu wachen hat. Wenn man also genau zusieht, kann man keinen Widerspruch zwischen dem Frageschema im bischöflichen Statusberichte und der Erklärung der Konzilskongregation vom 9. März 1933 konstatieren. Über die Regularen, soweit es sich

um die observantia regularis (can. 631, § 1) handelt, haben die höchsten Vorsteher der religiösen Genossenschaft nach can. 510 regelmäßig alle fünf Jahre Bericht zu erstatten.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Eigenartige Dispens vom Gelübde ewiger Keuschheit.) Titius erhielt im September 1930 von seinem Obern die Erlaubnis, noch einmal seine kranken Eltern zu besuchen. Auf der Reise in seine Heimat übernachtete er im Priesterheim eines berühmten Wallfahrtsortes. Da gerade auf Mariä Geburt ein Konkurstag war, half er eifrig mit im Beichtstuhl. Unter anderen kam auch Cajus, der im Jahre 1926 bei einer sehr schweren Krankheit das Gelübde ewiger Keuschheit abgelegt hatte; er hatte dabei die Absicht in einen Bußorden einzutreten, falls ihm der liebe Gott die Gesundheit wieder gäbe. Im Orden selbst wurden feierliche Gelübde abgelegt. Cajus bat nun den Beichtvater, ihn vom Gelübde ewiger Keuschheit zu dispensieren, da der Klostereintritt für ihn kaum mehr in Frage komme; zudem lasse ihm Pulcheria, seine frühere Bekanntschaft, keine Ruhe; er halte sich eigentlich im Gewissen zur Heirat verpflichtet, weil Pulcheria in ihren besten Jahren sehr günstige Gelegenheiten zur Ehe unbenützt gelassen, weil sie eben die Hoffnung gehegt habe, ihn doch noch ehelichen zu können. Jetzt, da sie älter geworden — 33 Jahre —, finde sie nicht mehr so leicht einen Mann; und er selbst glaube an der Seite einer braven Frau besser dem Himmel zuzuschreiten, als im fortwährenden Kampf mit dem Fleische, dem er doch nicht immer gewachsen sei. Pulcheria verspreche ihm eine Führerin zu lichteren Höhen zu werden. Was tat nun Titius als Beichtvater? Er erklärte: er selbst könne von diesem Gelübde nicht dispensieren, da es dem Heiligen Vater reserviert sei; aber er sei gerne bereit, in Rom die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Dispens zu erlangen. Doch eine Schwierigkeit lag vor. Cajus reiste am selben Abend noch ab; Titius wollte am anderen Morgen an das Krankenlager seiner alten Eltern reisen. Titius wagte in seiner klösterlichen Bescheidenheit nicht zu fragen, an wen etwa das Reskript von Rom adressiert werden sollte; vielmehr sagte er zu Cajus: „Gehen Sie ruhig; in 14 Tagen sind Sie vom Gelübde gelöst; morgen mache ich die Eingabe nach Rom. Die Kurie wird ohne Zweifel dispensieren. Als besondere Buße für die Dispens lege ich Ihnen die monatliche heilige Kommunion auf.“ Im Zuge traf Titius den Generalprokurator einer religiösen Genossenschaft; er besprach mit ihm den Kasus und bat den Prokurator, ihm behilflich zu sein, die Bittschrift im stilus Curiae Romanae aufzusetzen. Der Generalprokurator fand die Lösung des Kasus, wie Titius sie gefunden hatte, sehr gut und diktierte die Supplik; sie schilderte, wenigstens wie Titius meinte,

kurz und klar den erwähnten Fall. Die Bittschrift lautete: „Beatissime Pater! Ad pedes Sanctitatis Vestae humiliter provolutus infrascriptus ea quae sequuntur, exponit: Cajus paucos abhinc annos, gravi afflictus morbo, votum perpetuae castitatis cum intentione ingrediendi religionem votorum sollemnium emiserat. Stimulis carnis vehementer vexatus se sentit vocatum ad vitam conjugalem eo magis quo minus ratione provectae aetatis receptorem benevolum inveniet. Insuper in conscientia se credit obligatum ducendi quandam Pulcheriam superadultam — 33 annorum —, quacum ante votum emissum castas foverat relationes quaeque spe matrimonii cum Cajo ineundi optimas nuptiarum occasiones saepe saepius spreverat, sublata omni fere spe inveniendi sponsum condicione parem. Dispensationem a Cajo petitam, cum neque poenitens neque confessarius ad praefatum locum redeundi occasionem habituri erant, ipse confessarius promisit, hisce circumstantiis consideratis, se impetraturum. Ideo hisce causis innixus ad pedes S. V. provolutus orat, ut petenti desideratam dispensationem S. V. auctoritate Apostolica impertiri et ad conscientiae tranquillitatem confessario communicare non dedignetur.

Et Deus . . .

Responsum dirigatur ad R. P. N. in N."

Als nun Titius in sein Kloster nach zehn Tagen zurückkehrte, fand er ein gedrucktes Formular vor des Inhaltes: „Discreto viro confessario, ex approbatis ab Ordinario salutem in Domino! Nobis oblata petitio continebat, quod Cajus alias simplex votum ingrediendi religionem votorum sollemnium emisit. Cum autem sicut eadem petitio subjungebat, dictus Cajus difficulter ratione provectae aetatis receptorem inveniat et stimulus carnis ad ineundum honestum matrimonium incitet, ideo pro suae conscientiae quiete cupit sibi ab implendo voto praefato per Sedem Apostolicam dispensationem concedi. Quare supplicat humiliter, ut sibi super his de opportuno remedio providere dignaremur. Nos igitur, qui Poenitentiariae D. Papae curam gerimus, auctoritate Apostolica specialiter Nobis concessa discretioni tuae committimus, si ita est, dicto Cajo, audita prius ejus Sacramentali confessione, consideratis, quae erunt consideranda, circa statum et continentiam Caji, dispensationem ab implendo voto concedas, dummodo aliqua religionis, quam ingredi voverat, quotidie faciat, ut, ea adimplens, meminisse semper possit obligationis, qua hujusmodi adstringendus erat, prout secundum Deum ipsius animae saluti expedire judicaveris, in foro conscientiae et in ipso actu sacramentalis confessionis tantum et non aliter neque ullo alio modo. Et ita illum moneas. Praesentibus laceratis sub poena excommunicationis l. s. post fulminationem dispensationis.

Datum Romae . . . ."

Titius legte sich nun das Reskript also zurecht: Ich habe ein gedrucktes Formular vor mir; es liegt wohl ein Versehen vor; ich bat ja um eine Dispens als gratia facta, da ich doch bemerkte, daß ich den Cajus nie wieder treffen würde; *eines* ist sicher: die Pönitentiarie *wollte* dispensieren; das ist für mich die Hauptsache. Wenn der Scrittore sich im Formular getäuscht hat, so ist das nicht meine Schuld; oder die Pönitentiarie hat den Ausdruck: cum intentione ingrediendi in Religionem so aufgefaßt, als handle es sich um das Gelübde des Klostereintrittes; wiederum nicht meine Schuld. Titius beschwichtigte sein Gewissen mit dem Gedanken: jedenfalls hat Rom „*Ja*" gesagt. Damit ist für mich die Sache erledigt. Doch sie war doch nicht für ihn erledigt. Er wandte sich an einen Bekannten in Rom, um zu erfahren, wie man eigentlich dort über die Lösung denke. Als Privatmeinung eines Pönitentiars wurde ihm mitgeteilt, daß hier eine Dispens überhaupt nicht vorliege. Titius habe um Sanierung der Dispens in Rom einzukommen. In dieser Notlage wandte er sich an einen Mitbruder in Rom mit der Bitte, endlich den Fall aus der Welt zu schaffen, und ihm einen Wink zu geben über das „Wie". Um unnütze Schreibereien zu vermeiden, setzte der Mitbruder die Bittschrift selbst auf und richtete an die Heilige Pönitentiarie folgende Supplik:

„Eminentissime Princeps! Infrascriptus nomine Titii humillime sequentia exponit: Ante plures annos Titius confessarius in loco peregrinationis brevissime commorans audiendo confessiones rogatus fuit *a Cajo poenitente,* ut sibi dispensationem *a voto perpetuae castitatis,* emisso sub ratione ingressus in Religionem votorum sollemnium concederet. Quia ex una parte dispensatio a voto perfectae castitatis facultatem Titii excederet, ex altera vero parte ipse ingressus in Ordinem Regularem suam vim amiserat et spes nuptiarum illuxerat, confessarius censuit se obligatum ad procurandam dispensationem *a voto perpetuae castitatis tamquam gratiam factam a S. Poenitentiaria,* utpote utraque parte, sc. confessario et poenitente post paucas horas in diversas mundi partes profiscente. Rescriptum S. Poenitentiariae ad libellum supplicem Titii confessarii *duplici* laborabat difficultate. Facultas data fuit *pro dispensando voto ingrediendi Religionem votorum sollemnium.* Insuper ipsum Rescriptum *non continuit gratiam factam,* sed gratiam dispensandi in actu confessionis poenitentem a voto, quibusdam exercitiis quotidianis imponendis. Titius mandatum exsequi non potuit. Interpretando intentionem S. Poenitentiariae Titius se acquiesere posse censuit. Nuper de existentia impedimenti seu de non dispensato voto edoctus Titius per litteras infrascriptum adiit, ut ipse rem cum S. Poenitentiaria componat. Quare infrascriptus Eminentissimum Principem enixe deprecatur, ut Eminentia Vestra RMA

dignetur concedere ipsam dispensationem a voto perfectae castitatis et ad cautelam a voto ingrediendi in Religionem votorum sollemnium.

Deosculando S. Purpuram Eminentissimo Principi devotissimus, humillimus servus NN."

Auf diese Bittschrift kam ein Reskript der Heiligen Pönitentiarie des Inhaltes: die Dispens sei gewährt und Titius habe sich in der Angelegenheit keine Unruhe mehr zu machen. Darauf hin antwortete Titius: „Glücklicherweise ist eine genaue Wiederholung wohl ausgeschlossen; sonst wüßte ich wieder nicht, was zu tun wäre. Mir kommt vor, der Cod. jur. can. enthält immer noch zu wenig Paragraphen."

Es dürfte daher angebracht sein, den Fall etwas zu beleuchten und zunächst die Frage zu stellen: Hat Titius recht gehandelt? Die Antwort muß lauten: *Nein.* Weshalb? Dispensatio est legis in casu speciali relaxatio (can. 81); can. 84, § 1, bestimmt: a lege ecclesiastica *ne dispensetur sine justa et rationabili causa,* habita ratione gravitatis legis a qua dispensatur. Es handelt sich in unserem Falle nicht nur um das göttliche Gebot, ein Gelübde zu halten, sondern auch um das impedimentum perfectae castitatis als Ehehindernis. Ohne gerechten Grund will Rom nicht dispensieren; handelt es sich außerdem um ein göttliches Gebot — Gelübde —, so kann die Kirche nicht ohne justa causa dispensieren. Aber selbst in den Fällen, in denen ein gerechter Grund zur Dispens gegeben ist, liegt für den Gesetzgeber noch keine Pflicht zur Dispens vor. Die Autoren unterscheiden: „dispensatio debita, quae etiam dicitur justitiae vel necessaria, ea est, quae a Superiore petenti denegari nequit, quia justa et gravis adest dispensandi causa, v. gr. ‚ratione multorum scandali, quod timetur, vel personae, vel pietatis, vel necessitatis ecclesiae aut utilitatis, vel eventus rei'; in hoc casu sane pro superiore adest obligatio dispensandi, saltem ex aequo et bono vel ex misericordia, non autem ex justitia stricta, ita ut subditus jus strictum ad illam non habeat, neque actionem ad illam exigendam instituere possit. — Prohibita seu illicita ea est, cujus concedendae nulla habetur justa causa. — Permissa, quae etiam dicitur indebita, gratiae aut libera, quae a Superiore legitime concedi potest, quia justa ac sufficiens adest dispensandi causa, concedi tamen non debet, quia non habetur gravis ac cogens dispensandi causa." (Michiels, Normae Generales vol. II, S. 457 f.) In unserem Falle handelt es sich kaum um eine dispensatio debita, sondern um einen actus gratiae, qui concedi potest, *sed non debet.* Das Vorgehen von Titius war gewissermaßen *ein Zwang zur Dispens,* und gerade bei solchen Zwangsmitteln verweigert die Kirche die Dispens oder gewährt sie nur

unter besonderen Verhältnissen. Im alten Rechte wurde der Dispensgrund: copula habita cum consanguinea vel affine eingeschränkt durch die Klausel: *dummodo copula patrata non fuerit sub spe facilioris dispensationis.* Ferner verweigerte Gregor XVI. allen die Dispens, welche dieselbe erzwingen wollten durch Drohung des Abfalles vom Glauben. Der Weg, den Titius einschlug, war nicht richtig; er mußte und konnte verschiedene Wege einschlagen. Welche? Titius konnte den Cajus von den Sünden lossprechen und ihm bedeuten, daß er sehr gerne bereit sei, die Eingabe nach Rom zu machen; nur möge er ihm erklären, an welche Person die Antwort von Rom gerichtet werden soll: an den Pfarrer X; an den Kaplan Y; an den Laien Z. Ferner konnte er dem Cajus erklären, ob er nicht das Anliegen einem anderen Herrn vortragen wolle, da er, Titius, bald abreisen müsse; da das Hindernis gar nichts Diffamierendes in sich enthält, konnte ja Cajus auch den Pfarrer bitten, die Eingabe zu machen, oder einen anderen Geistlichen. Endlich durfte und konnte Cajus in der Muttersprache sich direkt an die Pönitentiarie wenden (S. Penitenzieria Apostolica, Roma, Palazzo del S. Offizio). Oder es stand ihm der Weg zur Sakramentenkongregation offen (S. Congregazione dei Sacramenti, Roma, Cancelleria Apostolica). Allerdings ist die Dienstsprache der Kongregationen nur lateinisch, italienisch, französisch. Was nun die *Eingaben des Titius* betrifft, so ist manches zu rügen: der Beamte in der Pönitentiarie wurde — abgesehen von einem Irrtum — offenbar getäuscht durch die Worte: votum perfectae castitatis *cum intentione ingrediendi in Religionem votorum sollemnium.* Zunächst waren diese letzten Worte unnütz an dieser Stelle der Supplik. Cajus wünschte Dispens vom *votum perfectae castitatis; aus welchem Motiv* dies Gelübde abgelegt wurde, ist in der Frage nebensächlich. Dagegen konnte bei Angabe der *Dispensgründe* auf diese Intention eingegangen werden; „Zweck des Gelübdes hinfällig geworden, weil Eintritt ins Kloster unmöglich oder zwecklos." Ferner gilt der Grundsatz: accessorium sequitur principale. In der Eingabe wird die „intentio ingrediendi in Religionem" eigentlich als *Hauptsache* angegeben. Es handelt sich um den Eintritt in einen Orden; das votum castitatis erscheint als accessorium des Gelübdes ins Kloster einzutreten. Wer den Zweck will, will eben auch die Mittel zum Zweck. Ferner: die Worte: „quam dispensationem a Cajo petitam cum neque poenitens neque confessarius *ad praefatum locum redeundi* occasionem habituri erant, ipse confessarius promisit hisce circumstantiis consideratis, se impetraturum", deuten durchaus nicht an, daß die Pönitentiarie selbst dispensieren sollte. Zur Ausführung einer Dispens war es gar nicht notwendig, daß Titius und Cajus „ad *eundem locum* redeundi oc-

casionem habituri erant". Sie konnten sich ja irgendwo anders treffen; zudem war ja das Reskript an „viro discreto confessario" gerichtet; daher konnte Titius dasselbe einem anderen, von Cajus vorher bezeichneten Beichtvater senden, oder dem Cajus, damit er selbst, mit dem Reskript in der Hand, sich einen beliebigen Beichtvater wählte. Irreführend für die Pönitentiarie war die Angabe der Adresse. Wozu eine Adresse, wenn die Pönitentiarie *allein* die Dispens zur Ausführung bringen sollte? Allerdings antwortet darauf Titius: ich gab die Adresse an, damit die erteilte Dispens *„ad conscientiae tranquillitatem"*, mir mitgeteilt werden konnte. Wenn Titius seiner Sache so sicher war, wozu noch eine Mitteilung der Pönitentiarie „ad conscientiae tranquillitatem"? Was war ferner zu tun, wenn eine negative Antwort gekommen wäre? Titius hatte ja keine Ahnung über den Aufenthalt des Cajus. Die Schlußworte der Supplik waren folgende: „Ideo hisce causis innixus *subsignatus* ad pedes S. V. provolutus orat, ut petenti desideratam dispensationem S. V. auctoritate Apostolica impertiri et ad conscientiae tranquillitatem confessario communicare non dedignetur." Auch diese Worte können im verschiedenen Sinn verstanden werden und wurden, wie mir scheint, auch von der Pönitentiarie so verstanden. Titius bittet den Heiligen Vater, dispensationem *confessario communicare*. Diese Worte können den Sinn haben: der Heilige Vater möge die Dispensatio, d. h. die Exsekution dem Cajus überlassen — communicare = committere; vergleiche die Worte des Reskriptes: discretioni tuae *committimus;* oder man konnte diese Worte auch so fassen: man möge sich über die Dispens mit dem Beichtvater ins Benehmen setzen. Wessen Gewissen sollte beruhigt werden? Das des Beichtvaters oder des Beichtkindes? Man sollte meinen: das des Beichtkindes. Das Reskript hat die Worte: Cajus pro *suae* conscientiae quiete. Auch als das Reskript an Titius gelangte, war sein Benehmen nicht ganz den Umständen entsprechend. Die Antwort litt an einem doppelten Defekt. Zunächst war das Objekt der Dispens ein anderes. Titius bat um Dispens a voto perfectae castitatis; die Pönitentiarie gewährte die Vollmacht zu dispensieren a voto ingrediendi Religionem. Ferner wurde ein Beichtvater bestellt als Exsekutor in actu confessionis sacramentalis. Da der Aufenthalt von Cajus vollständig unbekannt war, konnte das Reskript niemals ausgeführt werden. Cajus ist also niemals dispensiert worden. Daher war unter den gegebenen Verhältnissen eine sanatio dispensationis angebracht. Es ist nicht richtig: die Pönitentiarie wollte jedenfalls *„Ja"* sagen; sie wollte Ja sagen auf ein Bittgesuch, wie sie es verstand. Titius hätte zunächst einen anderen Weg einschlagen müssen, nämlich dafür sorgen, daß Cajus von einem anderen Priester dispensiert werden

konnte; nicht aber die Pönitentiarie um eine gratia facta bitten; wenn er dies tun zu müssen glaubte — der Fall dürfte kaum praktisch werden — hätte er eben klarer den Sachverhalt darlegen müssen. In Zukunft dürfte Titius wissen, was in solchen Fällen zu tun ist. Die Schuld dürfte auch kaum den Kodex treffen — immer noch *zu wenig Paragraphen* —, sondern vielmehr diejenigen, welche den Kodex auf die einzelnen Fälle nicht anzuwenden wissen.

Rom, S. Anselmo. *P. Gerard Oesterle O. S. B.*

(Absolution von der Exkommunikation und Ausübung der Rechte.) Sempronius, katholisch geboren und katholisch erzogen, trat in seinem fünfunddreißigsten Lebensjahre zum Mohamedanismus über. Der Übertritt wurde nach den vom Staate aufgestellten interkonfessionellen Gesetzen ordnungsgemäß durchgeführt und die Anzeige hievon dem Seelsorger der verlassenen Kirche durch die politische Behörde übermittelt, worauf Sempronius aus den Registern der katholischen Kirche gestrichen wurde. Aber Sempronius fand in der neuen Religion weder Glück noch Frieden; auch mehrere Frauen, die er gemäß den für die Mohammedaner geltenden Gesetzen nahm, bereiteten ihm bald keine Freude mehr. Etwa drei Jahre rang er ununterbrochen mit sich selbst, bis er sich endlich öffentlich und feierlich mit der verlassenen katholischen Kirche nach can. 2314, § 2, aussöhnte und von der Exkommunikation, der er ipso iure verfallen war, absolviert wurde. Es entsteht nun die Frage, ob Sempronius nach der Absolution von der Exkommunikation alle seine Rechte, z. B. das Wahl- oder das Präsentationsrecht, ausüben kann.

Sempronius beging durch seine Handlungsweise wenigstens virtuell zwei Delikte, nämlich das der Apostasie, weil er sich vom christlichen Glauben völlig lossagte, wofür die Strafe der Exkommunikation latae sententiae festgesetzt ist, und das des Übertrittes zur akatholischen Sekte, welches Delikt mit einer eigenen Strafe latae sententiae geahndet wird, und zwar mit der der rechtlichen Infamie. Somit kontrahierte Sempronius ipso iure auch beide Strafen, die der Exkommunikation und der rechtlichen Infamie. Daß er der Exkommunikation verfiel, ist zweifellos; bezüglich der Infamie könnte aber vielleicht der eine oder der andere einwenden, daß der Mohammedanismus nicht unter die secta acatholica des can. 2314, § 1, n. 3, zu zählen sei. Allein nach den Ausführungen des Dr L. Schmid in „Apollinaris", 1932, S. 69 f., wird dieser Einwand nicht mehr berechtigt sein; Dr L. Schmid ist zuzustimmen und der Ausdruck secta acatholica im weiteren, nicht im engeren Sinne zu nehmen.

Nun sind Exkommunikation und Infamie ihrer Funktion nach zwei wesentlich verschiedene Strafen; die Exkommunika-

tion ist stets Besserungsstrafe, Zensur, die Infamie dagegen stets Vergeltungsstrafe. Diese Verschiedenheit beider Arten von Strafen äußert sich auch in der Art und Weise, wie sie erlassen werden können; die verwirkten Zensuren werden durch Absolution, die verwirkten Vergeltungsstrafen durch Begnadigung oder Dispens aufgehoben. Vielleicht kann ausnahmsweise eine Vindikativstrafe unter einem durch Absolution von einer Besserungsstrafe erlassen werden (vgl. Sole, De delictis et poenis, n. 280; Cocchi, Commentarium, Liber V., 1928, S. 195, der sich übrigens auf Sole beruft); für die Strafe der rechtlichen Infamie gilt das nicht (vgl. can. 2295; Gasparri, Tractatus can. de sacra ordinatione, n. 304). Aber selbst die Absolution hebt nicht alle Zensuren auf, wenn sich jemand deren mehrere zugezogen hat; bei der Partikularabsolution ist das ohne weiteres einzusehen, für die Generalabsolution gilt aber die gesetzliche Vorschrift des can. 2249, § 2, wonach durch die Generalabsolution alle Zensuren, auch die arglos verschwiegenen, aufgehoben werden, ausgenommen die bewußt verschwiegenen und die dem Apostolischen Stuhle specialissimo modo reservierten. Wird aber nach can. 2314, § 2, genau vorgegangen, dann wird bloß die Strafe der Exkommunikation aufgehoben, nicht aber die verwirkte Vergeltungsstrafe. Hat sich somit jemand durch seine Handlungsweise eine Zensur und eine Vergeltungsstrafe latae sententiae ohne Einschränkung auf eine bestimmte Zeit zugezogen und wurde er von der Zensur absolviert, so bleibt ihm noch immer die verwirkte Vergeltungsstrafe, welche ihn an der Ausübung mancher Rechte so lange hindern wird, bis sie erlassen wurde. Also kann auch Sempronius in unserem Falle sogleich nach der Aussöhnung mit der katholischen Kirche nicht alle Rechte ausüben; denn nach der Absolution von der Exkommunikation ist ihm die Strafe der rechtlichen Ehrlosigkeit geblieben, welche Strafe nach can. 2295 nur durch die Begnadigung seitens des Apostolischen Stuhles erlassen werden kann. Übrigens war im Falle des Sempronius eine notorietas facti gegeben, weshalb zur Erlassung dieser Strafe der Ortsordinarius nach can. 2237, § 1, n. 3 nicht einmal zuständig war.

Das Gegenteil behauptet oder scheint wenigstens zu behaupten Prof. Roberti in „Apollinaris", 1928, S. 303 f. Er schreibt ganz allgemein bezüglich der Protestanten, von denen er sagt, daß sie auch, wenigstens für den äußeren Bereich, „plerumque censura excommunicationis (can. 2314, § 1, n. 1) nec non infamia (can. 2314, § 1, n. 3) latae ipso iure" verwirkt haben, wörtlich folgendes: At si convertantur, obex cessat et censura tollitur absolutione. Igitur ex die suae conversionis . . . actio, quemadmodum alia iura, iisdem restituitur (S. 304 oben). Auf Caia bezogen, deren Angelegenheit von Prof. Roberti bespro-

chen wird, und auf Fälle des can. 2314, § 1, in denen die Strafe der Infamie nicht verwirkt wurde, ist die Behauptung, daß nach der Aussöhnung mit der Kirche und mit der Absolution von der Zensur der Exkommunikation alle Rechte restituiert werden, allerdings richtig; sonst ist sie aber etwas irreführend, da sie zu allgemein gehalten ist.

Marburg a. d. Drau. *Prof. Dr Vinko Močnik.*

(Die Anwendung des Paulinischen Privilegs.) Der Heide A heiratet nach dem Tode seiner beiden ersten Frauen die Heidin Nerago. Ein Katholik namens Onesimus verliebt sich in Nerago. Beide kommen eines Tages zur Mission und wollen katholisch heiraten. Nerago behauptet, sie sei ihrem heidnischen Manne weggelaufen, weil sie sehr schlecht von ihm behandelt worden sei und weil er nicht dulden wolle, daß sie katholisch werde. Der Pater, in der Freude seines Herzens, wiederum ein Schäflein gefunden zu haben, dispensiert von dem Hindernis der Religionsverschiedenheit und traut beide, sich berufend auf das Paulinische Privileg. Nach der Heirat besucht Nerago den Religionsunterricht und wird nach einiger Zeit getauft. — Nachher aber tauchen dem Missionär Zweifel auf, ob er richtig gehandelt hat, und wie die ganze Angelegenheit etwa in Ordnung gebracht werden könne.

Da die beiden ersten Frauen des Heiden A tot waren, so ging er — falls kein naturrechtliches Hindernis vorlag — mit Nerago eine gültige Ehe ein. Diese Naturehe aber konnte durch das Paulinische Privileg gelöst werden. Dieses Privileg konnte jedoch gültigerweise erst nach der Taufe der Nerago angewandt werden. Klar geht dies aus einer Entscheidung der Propaganda hervor vom 1. Jänner 1803,[1]) deshalb ist schon aus diesem Grunde die Ehe der Nerago mit Onesimus sicher ungültig.

Außerdem aber hätte der Missionär vor Anwendung des Paulinischen Privilegs nach can. 1121 den Heiden A interpellieren müssen, ob er sich bekehren und getauft werden wolle oder ob er wenigstens friedlich sine contumelia creatoris mit der Nerago zusammenleben wolle. Offenbar hat der Missionär den Heiden A nicht interpelliert und anscheinend hat er auch keine Vollmacht gehabt, von den Interpellationen zu dispensieren. Nach der Ansicht der Autoren ist auch aus diesem Grunde die Ehe höchst wahrscheinlich ungültig.[2])

Der Missionär kann nun nachträglich die Ehe konvalidieren, indem er den Heiden A nach Norm von can. 1122 interpelliert[3]) und im Falle einer verneinenden Antwort den Onesimus und die

[1]) Vgl. Coll. de Prop. Fide I, n. 665; *Wernz-Vidal*, Jus Matrimoniale n. 631, nota 55, a.

[2]) Vgl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1927, S. 345 ff.

[3]) Vgl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1927, S. 342 ff.

Nerago kirchlich traut. Sollte dies aber nicht gut möglich sein, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich unter Darlegung des ganzen Sachverhaltes an den Apostolischen Stuhl zu wenden und unter Angabe der Gründe um Dispens von den Interpellationen und um sanatio in radice zu bitten. — Dabei ist noch zu beachten, daß es doch etwas zweifelhaft erscheint, ob die Nerago die Wahrheit geredet hat, als sie von der schlechten Behandlung durch ihren Mann und von dessen Widerstand gegen die Taufe berichtete. Sollte es sich herausstellen, daß sie gelogen hat, der Heide A sie jetzt aber nicht mehr haben will, weil sie ihm untreu geworden ist, so ist zu beachten, daß die Nerago nach ihrer Taufe durch ihre Beziehungen zu Onesimus subjektiv nicht gefehlt hat, was sie aber vor der Taufe gesündigt hat, wird durch die Taufe getilgt, so daß eine Anwendung des Paulinischen Privilegs doch noch möglich ist.[4])

Münster (Westf.) *P. Dr Heribert Jone O. M. Cap.*

(Spendung der letzten Ölung an Kinder.) „Mit dem kleinen Franzi steht es sehr schlecht; er wird den Scharlach nicht überstehen. Möchten Ew. Hochwürden ihm nicht die heilige Ölung spenden?" flehte Schw. Ambrosia. „Wie alt ist er?" fragte Augustinus, der Dekan. „Etwa siebeneinhalb Jahre; er ist kürzlich in die zweite Klasse eingetreten." „Kindern unter acht Jahren wird die heilige Ölung nicht gespendet", erklärt der geistliche Herr. — Hat er recht? Was soll Schw. Ambrosia tun?

Wie der vorliegende, dem Leben entnommene Kasus zeigt, scheint hinsichtlich der Erteilung der heiligen Ölung an Kinder keine einheitliche Praxis zu herrschen.

1. Nach der *Lehre der Kirche* ist Empfänger des Sakramentes der letzten Ölung jeder Gläubige, der nach erlangtem Vernunftgebrauch infolge einer Krankheit oder aus Altersschwäche in Todesgefahr schwebt (can. 940, § 1). Kinder *vor* erlangtem Vernunftgebrauch sind also unfähig, dieses Sakrament zu empfangen.

Der Vernunftgebrauch tritt nun beim Menschen nicht plötzlich ein, wie auch die Sonne des Morgens nicht plötzlich hervortritt, sondern ihrem Aufleuchten eine immer klarer werdende Dämmerung voraussendet. Da kann es sein, daß ein Kind schon mit fünf und vier Jahren zwischen gut und böse zu unterscheiden beginnt, und ein anderes wieder mit sechs oder vielleicht sieben Jahren noch nicht zu dieser Reife gelangt ist. Wenn ein Zweifel besteht, ob ein Kind solch einen *anfänglichen* Vernunftgebrauch erlangt hat (quando dubitatur num infirmus usum rationis *attigerit*), so ist ihm die heilige Ölung sub conditione zu spenden (vgl. can. 941).

[4]) Vgl. diese Zeitschrift, Jahrgang 1927, S. 134 ff.

Mit erlangtem Vernunftgebrauch besitzt es ein Recht auf dieses heilige Sakrament. In der kirchlichen Gesetzgebung ist keine weitere positive Festsetzung eines Zeitpunktes gegeben. Jedoch wird es im Dekret „Quam singulari" vom 8. August 1910 (A. A. S. 2 [1910] 577 ss.), dem „Erstkommuniondekret", als ein detestabilis omnino abusus bezeichnet, Kindern nach erlangtem Vernunftgebrauch Wegzehrung und heilige Ölung nicht zu spenden und sie ritu parvulorum zu begraben.

2. Genauer läßt sich dieser Zeitpunkt bestimmen, wenn man *Zweck und Wirkung* dieses heiligen Sakramentes ins Auge faßt. Zweck der letzten Ölung ist es, dem Sterbenden vollständige Heilung der Seele und Erleichterung in seinen körperlichen und geistigen Leiden zu bringen. Auch ein Kind, selbst wenn es nur zum anfänglichen Gebrauch der Vernunft gelangt ist, braucht schon die gnadenreichen Segnungen dieses Sakramentes.

a) Eine volle *Heilung der Seele* zu bewirken, ist der erste Hauptzweck dieses heiligen Sakramentes. So vermittelt die letzte Ölung bei wenigstens unvollkommener Reue die Nachlassung *läßlicher Sünden.* Ja, auch die Nachlassung *schwerer* Sünden bewirkt die heilige Ölung, dies jedoch nur als complementum des Bußsakramentes, das heißt, es besteht in diesem Falle die Pflicht, sie später zu beichten, wo es vorher nicht möglich war.

Bei einem Kinde beginnt mit erwachendem Vernunftgebrauch die traurige Möglichkeit zu sündigen. Mit seinem Verstand beginnt es allmählich das göttliche Gesetz zu erkennen und zu begreifen, das ja dem Menschen ins Herz geschrieben ist und das in der christlichen Erziehung ihm vorgelegt wird. Sein Wille lernt allmählich, die vorher naturgemäß wirksamen Äußerungen des Trieblebens zu beherrschen und selbständig verantwortliche Handlungen vorzunehmen. Das Gewissen urteilt bald, ob etwas gut gewesen ist oder böse. Daher nennt man jene Altersstufe auch „Unterscheidungsjahre", „aetas discretionis in qua honestum ab inhonesto distingui potest" („Quam singulari", l. c.). Es kann ein gewecktes Kind schon in sehr zartem Alter Sünden begehen; natürlich werden es ex imperfectione actus zunächst nur läßliche Sünden sein.

Durch das Bußsakrament kann einem solchen Kinde, zumal vor der Schulzeit, nicht immer mit Sicherheit geholfen werden. Denn zu den wesentlichen Teilen des Bußsakramentes gehören die Akte des Pönitenten. Es dürfte bisweilen nicht so einfach sein, einem sterbenskranken Kinde alles dazu Nötige beizubringen. Darum sagt N. Gihr (Die heiligen Sakramente II.[2] S. 265) im Hinblick auf das äußere Schuldbekenntnis, das zur Gültigkeit der sakramentalen Absolution erforderlich ist: „Beichtunfähige Kranke . . . werden durch die heilige Ölung weit sicherer gerechtfertigt und gerettet als durch die sakramentale

Absolution oder heilige Kommunion." Im gleichen Sinne äußert sich Göpfert-Staab (Moraltheologie III.[8] 200).

Dagegen kann auch ein Kind leicht die heilige Ölung und alle ihre Früchte empfangen. Nicht einmal eine ausdrückliche Intention ist erforderlich. „Es genügt", wie J. E. Pruner (Pastoraltheologie I. [1904] S. 320) mit Bezug auf die Spendung derselben an Kinder sagt, „das Verlangen nach den von Gott angeordneten Gnadenmitteln, wenn auch noch die spezielle Kenntnis der heiligen Ölung nicht gewonnen ist, also die interpretative Intention, d. i. die Voraussetzung, der Kranke würde sich das Sakrament erbitten, wenn es ihm nur bekannt wäre."

Da der Vernunftgebrauch vorausgesetzt ist und somit auch die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Sünde, so sind diese Kinder auch der *Reue* fähig, des Wunsches: O, hätte ich doch den lieben Gott nicht beleidigt — das ist korrelativ — wenn sie auch nicht fähig sind, das Bußsakrament zu empfangen. Daher können auch Kinder durch die letzte Ölung die Sündennachlassung erlangen, wenn sie nicht imstande sind, dieselbe durch das Bußsakrament zu erwerben.

Ferner tilgt die heilige Ölung die *Überbleibsel der Sünde,* vor allem *zeitliche Sündenstrafe.* Wer möchte leugnen, daß diese geistliche Heilwirkung für ein Kind, das mit seiner erwachenden Vernunft Gottes Gesetz übertreten hat, eine große Wohltat bedeutet!

Dann bewirkt dieses heilige Sakrament Tilgung der *Sündenschwäche,* der bösen Neigungen. Wenn das Kind die triebhaften Äußerungen der verwundeten Menschennatur, wie Lügen, Neid, Zorn, Ungehorsam u. ä. nach Erkenntnis der moralischen Fehlerhaftigkeit derselben öfter wiederholt, bildet sich gar bald ein pravus habitus heraus, bestehend in einer Schwäche des Willens zum Guten und einer verstärkten Neigung zum Bösen. Wie treten derlei Charakterfehler schon bald mit dem Erwachen des Vernunftgebrauches hervor! Da ist es doch für das kranke Kind eine wahre Wohltat, wenn es gegen diese geistige Krankheit das gottverordnete Heilmittel erhält und so, wo sein kurz bemessenes Erdenleben dem Ende zueilt, doch noch zur Vollendung gelangt.

b) Weiters bringt das heilige Sakrament der letzten Ölung als eine *himmlische Arznei* erstens eine übernatürliche *Stärkung in den Leiden der Krankheit.* Die *Seele* des sterbenskranken Menschen wird von eigenartigen Versuchungen bedrängt: scheinbar sogar von der göttlichen Hilfe verlassen, legt sich Mangel an Vertrauen auf sein Gemüt und große Verzagtheit drückt ihn nieder; der Feind des menschlichen Heiles naht mit gefährlichen Anfechtungen. Der *Leib* ist durch die Schmerzen der Todeskrankheit gepeinigt und entkräftet und in einem Zustand

erhöhter Reizbarkeit. Es ist der letzte und oft auch härteste Streit für den Menschen. Da hat nun Christus seinen Gläubigen, wie das Tridentinum lehrt (sess. XIV, D.—B.[15] 907), für das Lebensende im Sakrament der letzten Ölung die festeste Schutzwehr bereitet. — Wer würde nicht zugeben, daß auch ein Kind mit erwachendem Verständnis diese Stärkung und Sicherung nötig hat, wenn es von der doppelten Last, dem körperlichen und geistigen Elend der Sterbenden, niedergedrückt wird?

Fürs zweite bewirkt dieses Sakrament eine *Erleichterung des Todeskampfes.* Furcht und Schrecken vor der Auflösung kommt ganz natürlich über jeden Sterbenden. Auch wenn er dieses Urteil des Herrn auf sich nimmt, kann es doch entsetzlich schwer fallen, das Lebensopfer zu bringen. Dazu soll das heilige Sakrament der letzten Ölung übernatürliche Kraft verleihen. — Je jünger der verständige oder zum Vernunftgebrauch gekommene Mensch ist, desto größer ist der Trieb zum Leben. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß gerade ein sterbendes Kind, bei dem der Vernunftgebrauch schon ein bißchen erwacht ist, diese übernatürliche Stärkung durch die heilige Ölung wohl brauchen kann, um die Furcht vor dem Tode zu überwinden, der mit rauher Hand die aufsprossende Menschenblume knikken will.

Eine dritte Wirkung jener übernatürlichen confortatio animi ist die *Wiederherstellung der Gesundheit.* Die Neubelebung der Seelenkräfte strömt über auf den Leib, so daß sogar eine günstige Wendung in der Krankheit eintreten kann, die zur Genesung führt. Diese Gnadenwirkung tritt ein, wenn es zum ewigen Heil des Kranken dient, und sofern es noch ohne Wunder geschehen kann. — Auch diese Sakramentsgnade kann ein krankes Kind aufnehmen. Ja, gerade bei einem Kinde wäre diese Heilwirkung, auf die doch alle kirchlichen Gebete bei Spendung der heiligen Ölung hinzielen, mit großem Vertrauen zu erflehen. „Es ist geradezu auffallend", bemerkt P. B. van Acken S. J. („Theologisch-praktische Quartalschrift" 79 [1926] 36), „daß bei Kindern die heilige Ölung, rechtzeitig gespendet, so oft auch die leibliche Gesundheit bewirkt."

Aus den vorangehenden Darlegungen ergibt sich einerseits, warum ein sterbenskrankes Kind *vor* dem Erwachen der Vernunft das heilige Sakrament der Ölung nicht empfangen kann. Es braucht deren heilende Wirkung nicht. Die Taufunschuld erstrahlt an seiner Seele in ihrem ungetrübtesten Glanze, denn es konnte noch nicht sündigen. Die Leiden der Krankheit und des Sterbens kommen ihm nicht zu bewußter Empfindung, deshalb braucht es auch nicht jene übernatürliche Stärkung. Vereinzelt wurde allerdings im Mittelalter an kranke Kinder vor dem Vernunftgebrauch die letzte Ölung gespendet, um ihre Ge-

nesung zu erlangen. Weil aber diese Genesung nicht durch ein Wunder eintritt, sondern auf natürliche Weise durch jene übernatürliche confortatio animi, diese aber bei einem Kind vor den Unterscheidungsjahren nicht erreicht werden kann, so hat die Kirche mit Recht jenen Brauch abgeschafft.

Andererseits wird klar, warum *mit erwachendem Vernunftgebrauch* ein sterbenskrankes Kind ein Recht hat auf die mütterliche Hilfe der Kirche durch dieses heilige Sterbesakrament. — Ein genauer Zeitpunkt kann nicht allgemein festgesetzt werden. Die Kirche überläßt es der Einsicht des Seelenhirten zu beurteilen, ob ein Kind schon zu diesen Unterscheidungsjahren gelangt ist. Sicher ist ein todkrankes *Schul*kind mit der heiligen Ölung zu versehen. Ja, auch schon früher! Nach can. 854, § 2, kann und soll die heilige Eucharistie Kindern in Todesgefahr gereicht werden, wenn sie nur den Leib Christi von gewöhnlicher Speise zu unterscheiden und ihm anbetende Ehrfurcht zu erweisen wissen. Und das kann bei einem sechs- und fünfjährigen, ja bisweilen auch schon bei einem vierjährigen Kinde erreicht werden, wie P. K. Sudbrack S. J., der Apostel der Frühkommunion, in seinen Schriften dargetan hat. — Ebenso und noch leichter kann die letzte Ölung solch einem Kinde gespendet werden, und das auch noch, wenn sein Bewußtsein durch Fieberglut oder Todesschwäche getrübt ist und es darob die heilige Eucharistie nicht empfangen kann. N. Gihr (Die heiligen Sakramente II.[2] S. 257), der über die heilige Ölung sehr gut handelt, erwähnt als Alter, wo sie dem Kinde gespendet werden kann, das siebente, sechste oder fünfte Lebensjahr und sagt: „Belanglos ist für die Praxis, ob der Empfänger nicht bloß fähig sei zu sündigen, oder schon aktuell gesündigt habe. In der Regel sind in solchen Fällen schon leichtere Sünden begangen worden." Desgleichen Noldin-Schmitt III.[16] 517: „Cumprimum (pueri) peccati capaces sunt, omnino ungendi sunt, licet nec ad primam communionem nec ad confessionem accesserint, nec septennium expleverint." Im allgemeinen wird man auch hinsichtlich der letzten Ölung die Lehre älterer Autoren der zu Gunsten des Kindes geänderten neueren kirchlichen Disziplin anpassen müssen. — Im Zweifelsfall, ob das kranke Kind einen anfänglichen Vernunftgebrauch erlangt hat, ist *für* die Spendung dieses Sakramentes zu entscheiden, doch ist dann die Bedingung beizufügen: „si capax es".

Noch eine andere Erwägung kann den Priester bestimmen, mit der Erteilung der heiligen Ölung an gefährlich kranke Kinder ja nicht zu zögern oder sich auch nur schwierig zu zeigen. Es ist eine oft festgestellte Tatsache, daß bei sterbenden Kindern in dem Maße, als der kleine Körper durch die Krankheit aufgelöst wird, die Seele mehr und mehr sich entfaltet und

schnell zu einer Reife gelangt, die über das Lebensalter hinausgeht. (Vgl. F. zur Bonsen, Zwischen Leben und Tod, Düsseldorf 1927, S. 31; G. Surbled, Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin, übersetzt von Sleumer, Hildesheim 1909, I. 187.)

3. Wie ist also vorzugehen beim *Versehen eines Kindes?* Vorerst wird der Seelsorger das kranke Kind instand setzen für den Empfang des Bußsakramentes und ihm die Lossprechung erteilen, unter Umständen bedingungsweise. Doch braucht er bei einem Kinde vor dem schulpflichtigen Alter sich damit nicht zuviel Mühe zu geben, um das kranke Kind nicht zu sehr zu ermüden und dessen Kräfte lieber für den Empfang der heiligen Eucharistie und Ölung frisch zu erhalten. Dann wird er ihm die heilige Wegzehrung reichen, wenn das Kind imstande ist, sie zu empfangen, und ihm schließlich die letzte Ölung spenden, absolut oder bedingungsweise, nach den vorher aufgestellten Grundsätzen. Eine gute Anleitung hiezu bietet P. van Acken S. J. in dieser Quartalschrift 79 (1926) 38 ff. Besonders mag der Priester sich bemühen, das Kind zur *Reue* zu bringen, was ja bei einem zum Vernunftgebrauch gelangten Kinde möglich ist, das erkennt, es habe durch seine Fehler dem lieben Gott mißfallen. So wird es disponiert zum Empfang der Sündennachlassung, sei es durch das Bußsakrament, sei es durch die letzte Ölung. Oder doch wird er mit dem Kinde wenigstens einen Akt der Gottesliebe und der Hoffnung auf den Himmel erwecken, denn diese schließen ja virtuell den Abscheu vor der Sünde ein.

4. *Lösung des Falles.* Schw. Ambrosia empfindet ganz richtig, daß auch für ein kleines Schulkind schon die heilige Ölung da ist. Der Herr Pfarrer Augustinus ist sicher schlecht unterrichtet, wenn er als Grundsatz befolgt: „Kinder unter acht Jahren erhalten keine heilige Ölung." Wenn Schw. Ambrosia bei ihm mit ihrer Bitte nicht durchdringt, soll sie sich an einen andern Priester wenden, daß er dem kranken Franzi dieses kostbare Sakrament erteile. Nach can. 938, § 2, ist zwar der Ortspfarrer der rechtmäßige Spender der letzten Ölung. Doch kann dieses Sakrament *jeder Priester* spenden mit wenigstens vernünftig vorausgesetzter Erlaubnis des Pfarrers *oder* Ortsordinarius. Wenn auch der Priester in unserem Falle die Zustimmung des Pfarrherrn nicht voraussetzen könnte, so kann er doch mit Bestimmtheit die Erlaubnis des Diözesanbischofs voraussetzen, und so mit allem Recht dem sterbenskranken Kinde die heilige Ölung erteilen.

Daß Gläubige, ja auch Priester die Spendung der heiligen Ölung an kranke Kinder, zumal vor dem Schuleintritt für unangebracht halten, mag daher kommen, daß sie zu einseitig als Hauptzweck dieses Sakramentes seine sündentilgende Kraft ins

Auge gefaßt haben und meinen, deren bedürfe das Kind doch nicht. Da soll der Seelsorger die Gläubigen darauf hinweisen, daß die heilige Ölung noch andere überaus segensreiche Wirkungen zeitigt, die dem kranken Kind von größtem Nutzen sind, die ihm zugute kommen, selbst wenn keine Sünde und keine Sündenstrafe zu tilgen wäre: übernatürliche Stärkung in den Leiden der Krankheit, Erleichterung des Todeskampfes und möglicherweise sogar Wiederherstellung der Gesundheit. Dann werden gläubige Eltern gern bereit sein, ihrem sterbenskranken Kinde die unschätzbare Wohltat zuteil werden zu lassen, die der gütige Gott um der Verdienste Christi willen allen Erlösten in diesem Heiltum bereitet hat.

Zwittau (Mähren), Redemptoristenkolleg.

Dr P. Anton Schön C. Ss. R.

(Zur Frage der Freitagsabstinenz an einem lokalen Feiertag.) In N. N. ist am ersten Freitag im Maimonat große Flurprozession und gelobter Feiertag für die ganze Gemeinde. Einige Familien aus der Nachbargemeinde, die kirchenrechtlich nicht dazu gehören, aber wegen der Nähe der Kirche in die Nachbargemeinde gehen, und den Feiertag im Hause und in der Nachbargemeinde mitfeiern, sind im Zweifel, ob sie Fleisch essen dürfen. Was ist den Leuten zu antworten?

Bevor der neue Kodex in Kraft getreten, galt nach dem allgemeinen Recht das Fleischverbot am Freitag nur dann als aufgehoben, wenn das Weihnachtsfest auf einen Freitag fiel. Wohl waren für verschiedene Länder auch früher schon besondere Vergünstigungen gegeben, nach denen dieses Verbot auch an anderen Feiertagen aufgehoben wurde. Der neue Kodex hat diese Vergünstigung auf die ganze Kirche ausgedehnt; can. 1252, § 4: „Diebus dominicis vel festis de praecepto lex abstinentiae . . . cessat." Es heißt: „Festis de praecepto." Das sind gegenwärtig nur noch die bekannten zehn Feiertage, die im can. 1247 aufgezählt erscheinen. Selbst die Patronsfeste unterliegen nicht mehr dem Feiertagsgebot. Neue Feste einzuführen, fällt nicht unter die Kompetenz des Bischofs, sondern der obersten kirchlichen Behörde (can. 1244, § 1). Der Bischof kann nur für einen Einzelfall vorübergehend einen Feiertag anordnen (ib. § 2: „per modum tantum actus"), sei es für die ganze Diözese, sei es für einzelne Orte.

Damit ersteht sogleich eine erste Frage bezüglich unseres Falles: Haben die Bewohner der Pfarrgemeinde N. N. selber das Recht, an jenem Freitag das Fleischverbot als aufgehoben zu betrachten? Aus der eben dargelegten Rechtslage ergibt sich die Antwort: nein! Es ist kein „festum de praecepto", um das es sich hier handelt. Daran ändert auch nichts, daß es als „gelobter Feiertag" bezeichnet wird. Ein gelobter Feiertag ist nicht

ein gebotener Feiertag im rechtlichen Sinne, da ein solcher nur von der obersten kirchlichen Autorität oder für einen Einzelfall vorübergehend vom Ortsordinarius angeordnet werden kann.

Aber immerhin, es ist ein gelobter Feiertag; also doch auf Grund eines Gelübdes verpflichtend, geboten? — Daß die Heiligung eines bestimmten Tages zum Gegenstand eines Gelübdes genommen werden kann, ist außer allem Zweifel. Ist doch die Heiligung eines Tages ein religiöser Akt, genauer gesagt, eine Mehrheit von religiösen Akten, wozu sogar der höchste Akt unserer Gottesverehrung gehört, das heilige Meßopfer. So kann der einzelne unter den entsprechenden Voraussetzungen durch ein Gelübde die Pflicht — auch eine strenge Pflicht — übernehmen, einen bestimmten Tag als Feiertag zu heiligen. Der einzelne, ja! Die Gemeinschaft? — Nein! Außer insofern jedes Glied der Gemeinschaft das Gelübde persönlich ablegt oder ein Gelübde, das andere (etwa die Vorsteher der Gemeinschaft) zugleich für ihn abgelegt, bewußt und mit freier Entschließung gutgeheißen hat. Das Gelübde ist ein Gott gemachtes Versprechen, setzt als solches eine bewußt und frei übernommene persönliche Bindung voraus. Dem Wesen des Gelübdes widerspricht es, daß mich ein Versprechen bindet, das ein anderer gemacht hat. Dasselbe wird im Kodex festgelegt, wenn es im can. 1310, § 1, heißt: „Votum non obligat, ratione sui, nisi emittentem." Nach diesem Grundsatz haben wir die Fälle zu beurteilen, in denen es sich um Gelübde handelt, die von Kommunitäten, von Städten, Ländern u. s. w. abgelegt sind. Diese Gelübde verpflichten als solche nur jene Personen, die sie abgelegt haben, gewöhnlich die Vorsteher der Gemeinschaft; die übrigen Mitglieder der Gemeinschaft nur dann und nur so weit, als sie das Gelübde in irgend einer Form zu dem ihrigen gemacht haben. — Damit wird nicht geleugnet, daß durch ein derartiges Gelübde eine wirkliche Verpflichtung für eine Kommunität geschaffen werden könne. Nicht zwar durch das Gelübde als solches; wohl aber kraft des Gehorsams, den die Untertanen der Obrigkeit schulden, wenn diese innerhalb ihrer Kompetenz Gesetze gibt oder Vorschriften aufstellt. Daher auch in dem eben angeführten Kanon der einschränkende Ausdruck: „ratione sui". Das Gelübde als solches verpflichtet nur den, der es abgelegt. Dagegen auf andere Titel hin kann sich seine Verpflichtung auch auf andere Personen erstrecken. Ein solcher Titel ist auch das Recht der Obrigkeit, innerhalb ihrer Kompetenz Gesetze und Vorschriften zu erlassen. — Innerhalb ihrer Kompetenz! Daraus ergibt sich unser Urteil über jene gelobten Feiertage. Wenn nach can. 1244 die Einführung neuer Feiertage — das gleiche gilt von Fast- und Abstinenztagen — der Kompetenz der untergeordneten kirchlichen Stellen entzogen ist, dann ist

auch jener Titel für die Einführung gelobter Feiertage beseitigt, nämlich die Bindung durch die rechtmäßig befehlende Obrigkeit; ausgenommen, wenn der Bischof einen derartigen Feiertag in einem Einzelfall für seine Diözese oder eine Gemeinschaft innerhalb seiner Diözese vorübergehend aufstellen wollte. Von diesem besonderen Falle abgesehen, kann ein gelobter Feiertag nur so weit und nur für jene Verpflichtung haben, die das Gelübde selber abgelegt oder durch ihre freie Zustimmung zu dem ihrigen gemacht haben.

Da könnte jemand den Einwand erheben, bei solchen gelobten Feiertagen handle es sich gewöhnlich um Feste, die von den Vorfahren überkommen sind und darum aus Pietät und religiöser Observanz zu halten seien. Soll damit eine strenge Pflicht behauptet werden, dann ist diese Annahme als irrig abzulehnen. Mögen in der Tat solche lokale Feiertage vielfach noch gehalten werden — wir müssen es als schöne und lobenswerte Sitte bezeichnen, an der man mit pietätvoller Treue festhalten sollte —, eine Verpflichtung aber ist nicht mehr vorhanden. Bereits am 17. Februar 1918 hat die Kommission zur Interpretation des Kodex auf eine diesbezügliche Anfrage die Antwort gegeben, daß alle übrigen Feste, die nicht im can. 1247 aufgezählt werden, in Zukunft nicht mehr gebotene Feiertage sind, auch wenn sie bei irgend einem Volke, in einer Diözese oder an einem Orte, sei es auf Grund eines partikulären Gesetzes, sei es infolge einer selbst hundertjährigen Gewohnheit oder auch einer besonderen Konzession des Heiligen Stuhles, bislang geboten gewesen wären, „ita ut in iis diebus non amplius fideles urgeat duplex obligatio audiendi Missam et abstinendi ab operibus servilibus". Übrigens waren bezüglich gelobter Feiertage schon lange vor Erscheinen des Kodex Entscheidungen von Rom ergangen, dahin lautend, daß solche Feiertage für spätere Generationen keinerlei Verbindlichkeit besitzen, auch wenn der Bischof die Einführung des Feiertages gestattet oder gar vorgeschrieben hätte. Eine solche Verbindlichkeit konnten die Feiertage nur durch die Autorität des Apostolischen Stuhles erhalten, nachdem bereits Urban VIII. die Einführung neuer Feiertage dem Römischen Stuhle vorbehalten hatte. — Wenn Lehmkuhl (Th. m. I. 590) eine gewisse Verpflichtung für die Nachkommen annehmen will aus einer Art Vertrag mit Gott oder aus einer Dankesschuld, die auch späteren Geschlechtern obliege, wo das seinerzeitige Gelübde mit der Befreiung von einem drohenden Übel zusammenhängt, dann werden wir das gerne als einen pädagogisch-paränetischen Titel zugeben, mit dem die Hirten der Gläubigen solche von den Vätern überkommene religiöse Vermächtnisse in ihren Gemeinden hochhalten sollen; von einer strikten Verpflichtung aber kann trotz-

dem keine Rede sein. Oder wenn wir von einer gewissen Verpflichtung aus Dankbarkeit und Pietät sprechen wollen, dann obliegt diese Pflicht den Vorstehern der Gemeinschaft; die Pflicht nämlich, ihrerseits zu tun, was ihres Amtes ist, damit ein derartiger religiöser Brauch, die kirchliche Feierlichkeit, die Prozession u. s. w. eingehalten wird. Die Mitglieder der Gemeinschaft dazu verpflichten, können sie indessen nicht. — Wie weit in klösterlichen Gemeinschaften die Rechtslage eine andere ist, in Hinsicht auf den gelobten Gehorsam, soll hier nicht näher untersucht werden.

Die Anwendung für die Gemeinde N. N. in unserem Fall ist unschwer zu machen. Nach allgemeinem Rechte können die Mitglieder dieser Gemeinde nicht den Anspruch erheben, an dem erwähnten gelobten Feiertage vom Abstinenzgebot entbunden zu sein. Damit ist auch für die Familien der Nachbargemeinde, die den Feiertag mitfeiern, die Frage entschieden. Wohl wird die Wirklichkeit oft milder sein. Die Bischöfe können vielfach kraft besonderer Ermächtigung das Fasten- und Abstinenzgebot mildern, wie es ja auch häufig zu geschehen pflegt. Unter diesen partikulärrechtlichen Milderungen kann sich auch die eine finden, daß das Abstinenzgebot an Freitagen aufgehoben wird, sooft ein vom Volke gehaltener Feiertag auf einen Freitag fällt, auch wenn er nicht zu den allgemein gebotenen Feiertagen gehört. Oder es kann für einen bestimmten Ort mit Rücksicht auf einen lokalen Feiertag eine besondere Dispens vom Abstinenzgebot gegeben worden sein. Ob dann die Familien der Nachbargemeinde, die den Feiertag mit dieser Gemeinde halten, auch vom Abstinenzgebot entbunden sind, wird nicht einmütig entschieden werden. Eher noch wird das zugestanden werden, wo die allgemeine Fastenordnung der Diözese eine solche Vergünstigung enthält. Aber auch wenn für einen bestimmten Ort eine besondere Dispens vom Abstinenzgebot gegeben ist, wird man diese vernünftigerweise, solange die gegenteilige Absicht des Oberen nicht feststeht, auch für solche Familien gelten lassen dürfen, die mit Rücksicht auf die besonderen örtlichen Verhältnisse faktisch an dem religiösen Leben der Gemeinde N. N. teilnehmen, auch wenn sie rechtlich zu einer anderen Pfarrgemeinde gehören.

St. Gabriel, Mödling. *Prof. F. Böhm S. V. D.*

(Baptismus privatus illicitus.) Titius, ein etwas lau gewordener Katholik, hat mit Berta, einer Protestantin, vor dem akatholischen Religionsdiener eine Mischehe geschlossen. Als das erste Kind kam, wollte es der Vater katholisch, die Mutter dagegen protestantisch taufen lassen. Resultat: das Kind blieb ungetauft. Die Mutter des Titius, eine sehr brave Katholikin, empfand darüber herben Schmerz und beschloß, der traurigen

Lage ein Ende zu machen. Sie besuchte ihren Sohn und benützte die Gelegenheit, das Kind, das bereits zwei Jahre zählte, heimlich zu taufen, in der Hoffnung, Gott werde es schon fügen, daß das Kind katholisch erzogen werde. In die Heimat zurückgekehrt, erzählte sie ihrem Pfarrer, daß sie das Kind ihres Sohnes heimlich getauft habe. Als sich der Pfarrer Sicherheit über die Gültigkeit der Taufe verschafft hatte, ließ er von der Frau ein diesbezügliches Schriftstück unterzeichnen, das er dem zuständigen katholischen Pfarramte übermittelte.

Hat die Frau, die unterdessen gestorben ist, gut getan? Was hat der katholische Pfarrer nun zu tun?

I. Beurteilung der Handlungsweise der Mutter des Titius.

Nach can. 759, § 1, ist nur in Todesgefahr der baptismus privatus erlaubt. Da Todesgefahr nicht vorhanden war, war die Vornahme der Taufe durch die Mutter des Titius unerlaubt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die fromme Frau im besten Glauben gehandelt hat und daß sie deshalb von jeder subjektiven Schuld freizusprechen ist. So traurig es ist, wenn Eltern ihren Kindern die Gnade der Taufe nicht zuteil werden lassen, so darf doch die Taufe nicht entgegen den kirchlichen Verordnungen gespendet werden. Es ist ein Zeichen des Vertrauens auf die göttliche Vorsehung, wenn sich die Mutter des Titius damit tröstet, Gott werde sorgen, daß das Kind katholisch erzogen werde. Aber Gott leitet in der Regel die Menschen durch die Menschen und bei allem Vertrauen auf die Hilfe von oben darf man die menschlichen Faktoren nicht ausschalten und die gewöhnlichen Mittel nicht außer acht lassen, noch viel weniger aber die Bestimmungen der vom Heiligen Geiste geleiteten Kirche umgehen. Die Mutter des Titius schlägt zur Lösung des traurigen Falles nicht den richtigen Weg ein, wenn sie auch glaubt, im Sinne ihres schwächlichen Sohnes zu handeln, der die Taufe seines Kindes im Grunde selber wünschte. Mit dem Empfang der Taufe wird der Mensch Mitglied der nach bestimmten Rechtsnormen geordneten kirchlichen Gemeinschaft und wird nicht nur Empfänger von Gnaden, sondern auch Träger einer Reihe von Pflichten. Ein Kind kann nur dann erlaubterweise getauft werden, wenn, Todesgefahr ausgenommen, moralische Sicherheit über die katholische Erziehung des Kindes gegeben ist. Kinder von Akatholiken dürfen nur dann getauft werden, wenn wenigstens ein Elternteil die katholische Taufe wünscht und die katholische Erziehung des Kindes garantiert (can. 750, 751).

Titius, nicht seine Mutter, ist für die Taufe seines Kindes verantwortlich. Seine bedauernswerte Schwäche bietet keinen Entschuldigungsgrund. Die Mutter des Titius kann für das Seelenheil ihres Enkelkindes ein Zweifaches tun: Beten und ihrem

Sohne seine hohe Verantwortung vor Augen halten. Die Worte einer Mutter sind besonders geeignet, einen im Glauben schwachen Sohn aufzumuntern und zu stärken. Wenn Titius die katholische Taufe seines Kindes wünscht und die katholische Kindeserziehung garantiert, dann genügt dies für den zuständigen Pfarrer, um die Taufe zu spenden. Die Einwilligung der Kindesmutter ist hiezu nicht nötig. Wenn es der Überredungskunst der Mutter gelingt, auch die Kindesmutter zur Zustimmung zur katholischen Taufe und Erziehung zu gewinnen, dann um so besser.

II. Was hat der zuständige Pfarrer des Titius zu tun?

1. Er muß nach can. 777, § 1, das Kind als katholisch getauft immatrikulieren und es, da die Ehe des Titius zwar kirchlich ungültig, staatlich jedoch gültig ist, als für den Staatsbereich ehelich eintragen.

2. Er muß Titius rufen lassen und ihn fragen, ob er um die Taufe seines Kindes weiß oder nicht. Im negativen Falle ist Titius von der Spendung der Taufe Mitteilung zu machen. Sowohl der Pfarrer wie Titius stehen vor einer vollendeten Tatsache. Das Kind ist und bleibt getauft.

3. Der Pfarrer muß ferner Titius bewegen, das Kind zur Nachholung der Zeremonien der Taufe zur Kirche zu bringen. Da über die Gültigkeit der Taufe kein Zweifel besteht, hat eine bedingte Wiederholung der Taufe zu unterbleiben.

4. Der Pfarrer muß Titius über seine Pflichten betreffs der katholischen Kindererziehung aufklären und aufmuntern. Da Titius nicht böswillig, sondern schwach ist, kann ein Liebe und Klugheit vereinendes ernstes Wort des Pfarrherrn viel erreichen. Titius hat vielleicht seit Jahren den Kontakt mit seinem Seelenhirten verloren. Diese Aussprache kann Gelegenheit bieten, Titius wieder zu gewinnen. Sollte Titius schwach bleiben und den Forderungen der Kirche nicht nachkommen, so hat ihn der katholische Pfarrer zwar in aller Güte, aber mit Bekanntgabe der vollen Wahrheit auf die kirchlichen Strafen des can. 2319, § 1, n. 4 und § 2, aufmerksam zu machen.

5. Titius ist kirchlich nicht gültig verheiratet und der dem Ordinarius reservierten Exkommunikation (can. 2319, § 1, n. 1, vgl. auch can. 2375) verfallen. Auch diesen Punkt darf der Pfarrer nicht außer acht lassen, sondern er ist verpflichtet, auf Titius einzuwirken, seine Ehe in Ordnung zu bringen. Es gilt nun, nicht allein Titius, sondern auch dessen Frau zu gewinnen. Gelingt dies, so muß nach Erlangung der Dispens vom impedimentum mixtae religionis und nach Leistung der Kautelen die Ehe in der vorgeschriebenen Form eingegangen werden (can. 1137). Läßt sich jedoch die Frau des Titius nicht zur Erfüllung der kirchlichen Vorschriften herbei, so bleibt nur, vorausge-

setzt daß Titius den kirchlichen Forderungen, soweit es in seiner Kraft liegt, nachkommt, sanatio in radice (can. 1139, § 1) übrig oder Aufhebung der ungültig eingegangenen ehelichen Gemeinschaft mit Trennung des staatlich gültigen Ehebandes.

Steyr. *Dr August Bloderer.*

(Darf der Priester, der das Meßopfer eines anderen vollenden mußte, dann selbst noch zelebrieren?) Aus Leserkreisen wurde folgender Fall vorgelegt: Ein Pfarrer wird am Altar bald nach der heiligen Wandlung plötzlich krank und muß vom Altar weggetragen werden. Einer seiner Kapläne, der die letzte Messe zu halten hat und daher noch nüchtern ist, nimmt die Stelle des erkrankten Pfarrers am Altare ein und vollendet das heilige Opfer. Um nüchtern zu bleiben, nimmt er nach der Kommunion die Ablution nicht und liest dann zur gewöhnlichen Stunde seine heilige Messe. *Durfte er das?* Der Einsender bemerkt ausdrücklich, daß sich der Fall an einem Werktag ereignete, also die nur für Sonn- und gebotene Feiertage bestehende Binationsvollmacht nach can. 806, § 2, nicht in Frage kommt.

Die Antwort lautet klipp und klar: *Nein. Der Kaplan,* der die nach der Wandlung abgebrochene Messe des Pfarrers fortgesetzt und vollendet hatte, *durfte an diesem Werktage keine heilige Messe mehr lesen.*

Die Antwort ist durch eine autoritative Erklärung der zuständigen obersten kirchlichen Stelle gesichert.

Der Fall lag nämlich vor mehr als hundert Jahren fast in demselben Wortlaut der Ritenkongregation vor, die darüber zwei eingehende Gutachten von Konsultoren einholte und die Entscheidung *„Negative"* mit ausdrücklicher Bestätigung des Papstes Leo XII. am 16. Dezember 1823 veröffentlichte (Decr. auth. S. R. C., n. 2630). Die Gutachten sind im vollen Wortlaut abgedruckt im 4. Band der authentischen Dekretensammlung der Ritenkongregation, pag. 234—240.

Mit dem Aufwand großer Gelehrsamkeit führen die Konsultoren aus: 1. Die heilige Messe, welche von dem ersten Priester begonnen und vom zweiten vollendet wurde, bildet *ein einziges vollständiges Opfer, zu dessen Vollzug und Vollendung zwei Opferpriester zusammenwirken mußten.* Beide Priester bilden als sacrificantes eine moralische Einheit, beide haben die eine Opferfeier vollzogen, haben *diese Messe* zelebriert, haben also an diesem Tage als Opferpriester fungiert und dürfen — da ihnen ein Recht zur *Bination* nicht zusteht — am selben Tage kein zweites Meßopfer feiern.

Ist auch nach der allgemeinen Lehre der Theologen der *wesentliche Opferakt* schon in der heiligen Wandlung vom ersten Priester vollzogen worden, so gehört doch das Opfermahl der Kommunion so notwendig zur Vollendung des Speiseopfers der

Eucharistie, daß, wenn der Konsekrator diese Vollendung nicht mehr leisten kann, womöglich ein anderer Priester, selbst wenn er nicht mehr jejunus wäre, die Opferhandlung durch die Kommunion zum Abschluß bringen muß (Missale Romanum, De defectibus Missae X. 3). Der Priester, der so das vom anderen begonnene Opfer vollendet, hat nicht more laicorum vom Opfer des anderen kommuniziert, sondern die Opferhandlung des anderen zu Ende geführt, die Opferhandlung durch das Opfermahl vollendet, als Priester-Opfervollzieher fungiert. So wenig die Ordinanden der Priesterweihe, die mit dem weihenden Bischof die Weihemesse *konzelebrieren,* am selben Tage noch eine heilige Messe allein feiern dürfen, weil sie schon mit dem Bischof die eine heilige Messe gemeinsam an diesem Tage dargebracht haben, so wenig darf es der Priester, der das von einem anderen begonnene Opfer mit der Weiterführung zum Opfermahle vollendet.

2. Weiters berufen sich beide Gutachten auf das Verbot, zweimal am gleichen Tage zu *kommunizieren.* Von diesem Verbot, das auch ins neue kirchliche Gesetzbuch, can. 857, aus der bestehenden Disziplin der Kirche übernommen ist, gibt es nur zwei Ausnahmen: Empfang des viaticum, wenn nach dem gewöhnlichen Kommunionempfang am selben Tage Todesgefahr eintritt, und die Notwendigkeit, schwere Verunehrung der heiligsten Eucharistie durch Empfang der heiligen Spezies zu verhindern. Keine dieser beiden Ausnahmen trifft in unserem Falle zu. Allerdings darf und muß der Priester, der am gleichen Tage mehr als einmal die heilige Messe feiert, ratione sacrificii complendi in jeder dieser heiligen Messen auch kommunizieren; aber zur Erlaubtheit einer Bination fehlt eben im vorgelegten Falle die rechtliche Voraussetzung.

Jeder dieser beiden Gründe ist für sich genügend, die negative Entscheidung als die einzig mögliche zu erweisen.

Als Folgerung, die auch in den erwähnten Gutachten ausdrücklich angemerkt wird, ergibt sich aus diesen Erwägungen: 1. Hätte sich der vorgelegte Fall am Weihnachts- oder Allerseelentage abgespielt, so durfte der Kaplan, nachdem er die unvollendete Messe des Pfarrers zu Ende geführt, servato jejunio noch eine zweite und dritte heilige Messe (nicht aber noch *drei* heilige Messen) lesen. 2. Wäre der Fall an einem Sonn- oder gebotenen Feiertage eingetreten und ein namhafter Teil der Pfarrgemeinde um die Möglichkeit gekommen, der heiligen Messe anzuwohnen, falls der Kaplan nicht zur angesetzten Stunde wie sonst zelebrierte, so konnte nach can. 806, § 2, von der Binationsvollmacht Gebrauch gemacht werden. Dann wäre das Vorgehen des Kaplans, wie es im Kasus geschildert wird, allerdings einwandfrei gewesen.

Linz. *Dr W. Grosam.*

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(Die religiösen Übungen der Schuljugend im österreichischen Recht.) Das „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht" vom 15. April 1933 (Stück VIII, S. 40, Nr. 25) hat folgenden Erlaß des damaligen österreichischen Bundesministers für Unterricht, Dr Anton Rintelen, vom 10. April 1933, Z. 10.098, veröffentlicht:

„Der Erlaß des Unterstaatssekretärs für Unterricht vom 10. April 1919, Z. 950/U, ‚Volkserziehung' Nr. 9, betreffend die Teilnahme der Schuljugend an den religiösen Übungen, wird außer Kraft gesetzt; damit treten die durch diesen Erlaß aufgehobenen Bestimmungen der §§ 10, 63, 74 und 191 der Schul- und Unterrichtsordnung, betreffend die religiösen Übungen, wieder in Wirksamkeit."

Damit wurde auf den Tag genau nach 14 Jahren der nach dem damals als Unterstaatssekretär für Unterricht amtierenden Otto Glöckel benannte „Glöckel-Erlaß" aufgehoben. Derselbe lautete:

„Im Grunde des Art. 14, Abs. 3, des St.-G.-G. vom 21. Dezember 1867 . . ., über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, finde ich anzuordnen, daß an allen dem Staatsamte für Inneres und Unterricht unterstehenden mittleren Lehranstalten der Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen untersagt ist. Die Nichtteilnahme an einer religiösen Übung darf auf die Klassifikation des Schülers keinen Einfluß ausüben.

Ebenso hat an den allgemeinen Volksschulen und an Bürgerschulen der Zwang in der angedeuteten Richtung zu entfallen, insoferne landesgesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Die Bestimmungen der §§ 10, 63, 74 und 191 der Schul- und Unterrichtsordnung, soweit sie sich auf die religiösen Übungen beziehen, treten außer Kraft."

Die erwähnte Verfügung des Ministers Rintelen hat geradezu sensationelles Aufsehen gemacht, hat er doch damit wirklich „Revolutionsschutt" auf kulturellem Gebiet weggeräumt.

Allerdings regte sich sofort nicht bloß in antireligiösen Kreisen, sondern auch bei einzelnen Katholiken das Bedenken, ob Minister Rintelen wohl berechtigt war zu seinem Vorgehen. Über die Berechtigung kann kein Zweifel bestehen. Der Erlaß vom 10. April 1919 war ein „Ministerialerlaß" (der damalige Unterstaatssekretär hatte auf dem Gebiet des Unterrichtswesens Ministerbefugnisse), nicht aber ein Gesetz, und konnte daher ohneweiters von demselben oder einem nachfolgenden Unter-

richtsminister durch einen neuerlichen Erlaß außer Wirksamkeit gesetzt werden. Also formell keine Schwierigkeit!

Aber wie steht es materiell oder inhaltlich damit? Sind die religiösen Übungen nach geltendem österreichischen Recht etwas „Schulfremdes" oder sind sie rechtlich eine „Schulangelegenheit"?

Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (a. b. G.) stellt im § 139 die Erziehungspflicht fest: „Die Eltern haben die Verbindlichkeit, ihre ehelichen Kinder zu erziehen, das ist für ihr Leben und ihre Gesundheit zu sorgen, ihnen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, ihre Körper- und Geisteskräfte zu entwickeln und durch Unterricht in der Religion und in nützlichen Kenntnissen den Grund zu ihrer künftigen Wohlfahrt zu legen."

Diese Erzieherpflicht erscheint wieder auf im Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 (R.-G.-B. Nr. 62), § 20: „Die Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist." Unter den Lehrgegenständen der allgemeinen Volksschule ist im R.-V.-G., § 3, „Religion" genannt.

Da also nach § 139, a. b. G., und nach den Schulgesetzen die Kinder „in Religion erzogen und unterrichtet werden müssen", ist die Zugehörigkeit der schulpflichtigen Kinder zu einem vom Staate anerkannten Religionsbekenntnisse eine Selbstverständlichkeit.

Es erhebt sich nun die Frage: Besteht der Schulgegenstand „Religion" im bloßen Religionsunterricht, oder umfaßt er auch die „religiösen Übungen"?

Letzteres ist von vornherein wieder eine Selbstverständlichkeit, denn auch zu den Schulgegenständen: „Lesen, Schreiben, Rechnen, Turnen" u. s. w. gehören unbedingt auch die „Übungen" in diesen Fächern; warum sollte gerade beim Gegenstand „Religion" von Übungen abgesehen werden?

Dementsprechend überweist das Gesetz vom 25. Mai 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 48), wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen werden, im § 2 „die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen für die verschiedenen Glaubensgenossenschaften in den Volks- und Mittelschulen der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft", sieht also Religionsunterricht und religiöse Übungen als Gleichwertiges an, das zusammen den Gegenstand „Religion" ausmacht.

Dasselbe besagt § 63 der sogenannten „Schul- und Unterrichtsordnung", das ist: Verordnung des Ministeriums für Kul-

tus und Unterricht vom 29. September 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen erlassen wird, ganz ausdrücklich: „Die in die Volksschule aufgenommenen Kinder haben sich an den kundgemachten religiösen Übungen zu beteiligen."

Es sind daher die Schulkinder auch zur Teilnahme an den ordnungsgemäß kundgemachten Religionsübungen genau so verpflichtet, wie zur Teilnahme an den Übungen in anderen Schulfächern. Es läßt sich ja eine religiöse Erziehung gar nicht vorstellen ohne Verpflichtung der Kinder zu religiösen Übungen.

Das R.-V.-G. besagt gleich im § 1 bei der Bestimmung der Aufgabe der allgemeinen Volksschule: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder *sittlich-religiös* zu erziehen, deren Geistesfähigkeiten zu entwickeln . . ." Der Ausdruck *„sittlich-religiöse"* Erziehung, Erziehung in sittlich-religiösem Geiste u. dgl. kehrt häufig bei behördlichen Erlässen wieder; es sei nur hingewiesen auf die Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 1. Juni 1928, betreffend die Festsetzung der Lehrpläne für die Hauptschulen; darin wird bei „Grundsätzliches" unter anderem verlangt, daß die Jugend in „sozialem, staatsbürgerlichem, nationalem und sittlich-religiösem Geiste" zu erziehen ist und daß jede sich bietende Gelegenheit wahrzunehmen ist, „um der Jugend feste Grundlagen sittlicher Lebensgestaltung zu vermitteln und diese durch alle wertvollen Kräfte der Erziehung, besonders durch *Pflege des religiösen Lebens,* zu sichern".

Wie ist aber nun Pflege des religiösen Lebens möglich, ohne an religiösen Übungen teilzunehmen? Es war daher ein volles Abgehen Glöckels vom Geiste der österreichischen Schulgesetzgebung, als er durch seinen Erlaß vom 19. April 1919 die Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Übungen, die er so unschön mit dem Worte „Zwang" belegte, aufhob. Da hätte er von einem seiner auch als sehr freiheitlich bekannten Vorgänger, nämlich dem Minister Stremayr, sich entsprechende Belehrungen holen können, der in einem Ministerialerlaß vom 11. Juni 1873, Z. 544, K.-U.-M., die Bedeutung der religiösen Übungen an Volksschulen wie folgt darlegte:

„Weder der Wortlaut dieser Gesetze, (nämlich § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868; §§ 1, 3, 5, u. s. w. des Gesetzes vom 14. Mai 1869), noch der aus den Reichsratsverhandlungen sprechende Geist derselben läßt darüber einen Zweifel, daß es der wohlerwogene Beschluß der Gesetzgebung war . . ., die religiöse Erziehung der Jugend nicht als einen der Schule fremden, lediglich als innere Angelegenheit der Kirche zu behandelnden Gegenstand zu erklären, sondern Einrichtungen zu treffen, welche dafür Bürgschaft geben, daß . . . der Religionsunterricht und die religiösen Übungen unter der unmittelbaren Leitung der

konfessionellen Organe und unter der obersten Aufsicht des Staates einen integrierenden Teil des Unterrichtes und Erziehungswesens an den öffentlichen Volks- und Mittelschulen bilden.

Insbesondere geht aus § 5, Absatz 5, R.-V.-G., hervor, daß die hierauf sich beziehenden Anordnungen der konfessionellen Organe, nur insofern sie mit der allgemeinen Schulordnung im Einklang befunden werden, für die Schule maßgebend werden können, daß ihnen jedoch auch anderseits, wenn ihre Verkündigung durch die Schulbehörde nicht aus diesem Grunde untersagt worden ist, der Charakter einer für die Schule, d. h. für Lehrer und Schüler bindenden Norm, zukommt.

Kein Bestandteil des Erziehungssystems, zumal an Volksschulen, kann aber dem Ermessen der Schuljugend anheimgestellt werden und es hätte daher durch die vorstehend erwähnten Anordnungen die Gesetzgebung selbst sich mit dem kaum erst erlassenen Staatsgrundgesetz in Widerspruch gebracht, wenn dem Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (R.-G.-Bl. Nr. 142) wirklich der Sinn beizulegen wäre, daß Schulknaben nicht zur Teilnahme an religiösen Handlungen verhalten werden können. Die Ausnahme, welche dieser Artikel eben für den Fall macht, daß jemand der hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht, hätte wohl kaum einen Sinn, wenn sie nicht eben auf solche Personen bezogen werden sollte, welche wegen ihres jugendlichen Alters unter der Leitung und Einwirkung anderer stehen.

Am allerwenigsten aber sollte von Schulmännern bezweifelt werden, daß, soweit es sich um die Ausführung der Schulgesetze handelt, die Schuljugend unter der hiezu berechtigten Gewalt der Schule stehe."

Mit letzteren Ausführungen ist zugleich dargetan, daß der „Glöckel-Erlaß" sich mit Unrecht auf den Art. 14, Absatz 3, des St.-G.-G. vom 21. Dezember 1867 beruft. Derselbe lautet: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insoferne er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht." Nun stehen doch ganz gewiß die Schüler unter der Gewalt der Schule. Wenn die Schule das Kind zur Teilnahme an einer religiösen Übung verpflichtet, so ist es eben dazu verhalten, an ihr teilzunehmen, genau so wie die Schule die Kinder verpflichten kann und verpflichtet, an den Übungen im Lesen, Rechnen, Turnen, Singen u. s. w. teilzunehmen. Gar keine andere Verpflichtung besteht hinsichtlich der religiösen Übungen.

In Wirklichkeit wurde der Erlaß, welcher den „Zwang" aufheben sollte, zu einem wirklichen „Zwangs-Erlaß", nämlich

gegen die Religionslehrer. Besonders in Wien, wo das Schulwesen fast ganz der sozialdemokratischen Mehrheit ausgeliefert ist, begann eine wahre Zeit des Martyriums für eifrige Religionslehrer, sowohl geistlichen als auch weltlichen Standes. Die christlichen Zeitungen, voran die „Reichspost" und die Fachblätter der christlichen Lehrerschaft und der Katecheten, brachten viele Klagen darüber, wie der erwähnte Erlaß den Katecheten gegenüber in der gehässigsten und feindseligsten Art ausgenützt wurde. So wurde der Versuch gemacht, den Religionslehrer zu verhindern, sich durch Fragen über die Teilnahme der Schüler an den religiösen Übungen zu überzeugen. Ja, man wollte sogar darin, daß der Katechet die Kinder auf das Kirchengebot und damit auf die Pflicht, den Sonn- und Feiertagsgottesdienst zu besuchen, aufmerksam machte, einen ungesetzlichen Zwang und eine verbotene Einflußnahme auf die Kinder sehen. Tatsächlich wurden auch einzelne Religionslehrer wegen solcher Fragestellung disziplinär zur Verantwortung gezogen. Es wurde sogar einem Katecheten unerlaubte Beeinflussung der Kinder vorgeworfen, weil er Tag und Stunde der gemeinsamen Beichte und Kommunion auf die Tafel schrieb. Man hat vielfach die Kinder eigens darauf aufmerksam gemacht, daß sie der Mahnung des Katecheten nicht Folge zu leisten brauchten, daß sie gar keine Strafe zu befürchten hätten, wenn sie nicht an den religiösen Übungen teilnehmen, daß sie gar niemand hiezu verpflichten könne u. s. w. Man kann sich denken, wie unpädagogisch ein solches Vorgehen war und wie schwer es das Ansehen des Religionslehrers und der Religion schädigen mußte. Man begreift daher, daß gerade die Religionslehrer in Wien über die Abschaffung des berüchtigten „Zwangs-Erlasses" erfreut sind, weil dadurch der Rechtsunsicherheit ein Ende gemacht und der Rechtszustand bezüglich der sittlich-religiösen Erziehung der katholischen Jugend wieder hergestellt ist. Aber auch die Religionslehrer der anderen Bundesländer freuen sich über die klare Sicht, welche nun wieder herrscht, und danken es dem Herrn Unterrichtsminister Rintelen herzlich, daß er, unbekümmert um alle Einwendungen und Bedenken, mutig mit einem unhaltbaren Zustand aufgeräumt hat.

Besonders erschwert wurde die Arbeit des Katecheten auch dadurch, daß vielfach, besonders in größeren Orten, gerade zur Zeit des Gottesdienstes (der Schulmesse) andere Veranstaltungen für Kinder durchgeführt wurden, wie Morgenfeiern, Ausflüge u. s. w. Besonders die Ortsgruppen des Vereines „Freie Schule — Kinderfreunde" suchten regelmäßig die ihnen übergebenen Kinder durch Veranstaltungen und Ausflüge von der Teilnahme am Sonntagsgottesdienst und an der Fronleichnamsprozession abzuhalten. Da nun die Pflichtmäßigkeit der reli-

giösen Übungen wieder sichergestellt ist, wird man gegen die Unternehmer derartiger „Gegenveranstaltungen" auch entsprechend einschreiten können.

Linz. *Dr Ferdinand Spiesberger.*

(Das Klagerecht im kanonischen Eheprozeß.) In anscheinend klarer Weise regelt can. 1971 Cod. jur. can. das Klagerecht im kanonischen Eheprozeß. Es sind klageberechtigt 1. die Gatten, sofern sie nicht das Hindernis selbst verschuldet (impedimenti causa), 2. der Promotor justitiae in allen ihrer Natur nach öffentlichen Hindernissen. — Andere Personen, auch Gatten, denen das Klagerecht fehlt, haben nur das Recht der Anzeige. Dieser Text gab aber bald zu Zweifeln Anlaß. Zunächst wurde von der Interpretationskommission am 12. März 1929 (A. A. S. XXI, 171) erklärt, daß der Ausdruck Hindernis im weiteren Sinne (can. 1081—1103), also u. a. auch von Furcht und Irrtum zu verstehen sei. Höchst wahrscheinlich ist *causa* impedimenti als *Schuld*ursache zu denken. Doch liegt darüber noch keine offizielle Entscheidung vor. — Was ist ein impedimentum natura sua publicum? Der Kodex gibt in can. 1037 wohl eine Begriffsbestimmung von impedimentum publicum („quod probari in foro externo potest"), nicht aber von natura sua publicum. Die Kanonisten verstehen darunter ein Hindernis, das auf einem öffentlich-rechtlichen Tatbestand beruht, das also jederzeit z. B. durch Einsicht in die Matriken, Ordens- und Weihebücher, staatlichen Personenregister, konstatiert werden kann. Das gleiche gilt, wenn der betreffende Tatbestand durch ein rechtskräftiges Urteil festgelegt ist, z. B. daß zwei außereheliche Kinder verschiedener Mütter denselben Vater haben. Da nun den am Hindernis schuldigen Gatten das Klagerecht verwehrt ist, der Promotor justitiae nur bei Vorhandensein von Hindernissen, die *ihrer Natur* nach öffentlich sind, ein Klagerecht besitzt, so können sich wenigstens scheinbar gewisse Härten ergeben. Die Gatten, die in einer Ehe leben, die wegen eines verschuldeten geheimen oder auch öffentlichen, aber nicht seiner Natur nach öffentlichen Hindernisses ungültig ist, können von dieser Ehe nicht loskommen, weil weder sie noch der Promotor ein Klagerecht besitzen. Anderseits kann der Promotor gegen eine Ehe nicht einschreiten, die wegen eines öffentlichen aber nicht seiner Natur nach öffentlichen Hindernisses ungültig ist. Wegen dieser Unzukömmlichkeiten glauben nun neuere Kanonisten den Kodex korrigieren zu müssen. Sie lehren entweder, daß der Promotor auf eine Anzeige auch von Seite der Gatten, welche des Klagerechtes entbehren, überhaupt oder wenigstens bei Vorhandensein eines einfachen öffentlichen Hindernisses die Klage erheben könne, oder doch vom Bischof aus öffentlichen Rücksichten zur Klageerhebung veranlaßt werden

könne.[1]) Diese Vorschläge sind menschlich begreiflich, verstoßen aber gegen den klaren Wortlaut des can. 1971 und würden unter Umständen zur Folge haben, daß Gatten, denen das Gesetz strafweise das Klagerecht genommen hat, einen qualifizierten offiziellen Kläger in der Person des Promotors erhalten würden.

Wie läßt sich da ein Ausweg finden? In sehr einfacher Weise. Seiner Natur nach öffentlich ist, was auf einem rechtskräftigen Urteil beruht (can. 2197, n. 2). Gatten, denen das Klagerecht im Eheprozeß fehlt, können durch eine Feststellungsklage (can. 1552, § 2, n. 1) den Umstand, welcher das geheime, bezw. einfache öffentliche Ehehindernis bildet, feststellen lassen. Von dieser Klage sind sie nicht ausgeschlossen, weil dies keine Ehenullitätsklage ist. Fällt das Urteil zu Gunsten des Klägers aus, so liegt ein impedimentum natura sua publicum vor und dem Promotor erwächst ein Klagerecht für den Eheprozeß. In gleicher Weise kann der Bischof oder der Promotor, wenn Personen skandalös in einer ungültigen Ehe leben, durch eine Feststellungsklage, das Hindernis zu einem seiner Natur nach öffentlichen Hindernis machen und derart das Einschreiten des Promotors nach can. 1971, § 1, n. 2, für eine Ehenullitätsklage ermöglichen.

Gelingt in der Feststellungsklage der Beweis nicht, so wird auch regelmäßig im Eheprozeß der Beweis nicht möglich sein, obwohl das Urteil im Feststellungsprozeß keine res judicata für den Ehenullitätsprozeß bildet. Bei diesem Vorgehen wird am Wortlaut des can. 1971 festgehalten, das Ehegericht aber vor vielen aussichtslosen Prozessen bewahrt.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Ein befangener defensor vinculi.) In einem kanonischen Eheprozeß ergibt sich die Notwendigkeit, für den infolge Krankheit verhinderten defensor für den weiteren Prozeß einen neuen defensor zu bestellen. Der Ordinarius bestellt bona fide einen intimen Freund des Klägers im Ehenichtigkeitsprozeß. Wird hiedurch die Rechtsgültigkeit des Urteils berührt? Nach can. 1613, § 2 darf als Promotor, bezw. als Defensor nicht fungieren (abstinere debent), die in vertrauter Beziehung (intimae vitae consuetudinis) zu den Parteien stehen. Es wäre Sache des Richterkollegiums gewesen, den Ordinarius aufmerksam zu machen, bezw. auf Grund des can. 1619, § 2 eine exceptio zu machen. Ist dies unterblieben und der Prozeß weitergeführt worden, so ist das Urteil deshalb nicht ungültig, denn can. 1892 ff. führt diesen Mangel nicht als Nichtigkeitsgrund auf. Auch can. 11

[1]) Vgl. P. G. Oesterle, Jus pontificium, 1932, 142 f.; F. Roberti, Apollinaris, 1930, 248 ff.; F. Triebs, Praktisches Handbuch, 1932, 750; J. Linneborn, Grundriß d. E. R., 1933, 459, A. 1; Gasparri, Tract. can. de matr., II, 1932, n. 1260.

kann herangezogen werden, welcher besagt, daß als irritierende Gesetze nur jene aufzufassen sind, welche ausdrücklich die Unfähigkeit einer Person oder die Ungültigkeit eines Aktes aussprechen. Dies ist in can. 1613, § 2 nicht der Fall. Es heißt bloß abstinere debent. Freilich wird das Appellationsgericht, wenn das erste Urteil ein Ehenichtigkeitsurteil war, in diesem Falle um so rigoroser vorgehen.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

* **(Zwischenfälle in einem Strafprozeß.)** Der Kleriker Lothar, Angehöriger der Diözese A, wird wegen eines in der Diözese B begangenen Deliktes vom dortigen Diözesangericht verurteilt. Lothar legt gegen das Urteil beim Metropolitangericht, das in seiner Heimatdiözese B liegt, Berufung ein. Im Drange der Geschäfte läßt das Appellationsgericht die Angelegenheit über ein Jahr unerledigt. Zudem ist der Metropolit, der zugleich der Ordinarius proprius des Verurteilten ist, der Meinung, daß die Strafe eine zu strenge sei. Es tauchen nun bei der Sachlage zwei Fragen auf: 1. Ist das Urteil des Untergerichtes in Rechtskraft erwachsen, weil über ein Jahr keine Rechtshandlungen vorgenommen wurden? 2. Kann der Metropolit als Ordinarius des Lothar die Strafsache neu aufnehmen und etwa mit einer correptio im Sinne des can. 1947 ff. abtun?

Ad 1. Can 1736, sagt allerdings: Si nullus actus processualis, quin aliquod obstet impedimentum, ponatur . . . in gradu appellationis per annum sententia per appellationem oppugnata transit in rem judicatam. Doch der Sinn dieses Kanons kann nur sein, daß der Appellant es unterließ, in der angegebenen Frist eine etwa notwendige prozessuale Handlung zu unternehmen. Eine Nachlässigkeit des Gerichtes darf dem Appellanten keinen Schaden bringen. Das Appellationsgericht ist also verpflichtet, auch nach Jahresfrist eine Entscheidung zu treffen.

Ad 2. Ein Eingreifen des Ordinarius proprius des Lothar ist bei der Sachlage nicht möglich. Hatte Lothar in der Diözese A ein Domizil, so wäre nach can. 1561 ratione domicilii die Zuständigkeit des Diözesangerichtes in A gegeben gewesen. Nach can. 1566 war aber auch das Diözesangericht in B ratione delicti zuständig und wurde nach can. 1568 ratione praeventionis durch sein Eingreifen die Kompetenz des Diözesangerichtes in A ausgeschlossen. Lothar hat also nur die Hoffnung, eine Aufhebung des Urteils beim Appellationsgericht zu erreichen.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Ein Patronatsstreit in Kärnten.) In Österreich ist die kirchliche Baulast durch staatliche Gesetze und Verordnungen, und zwar verschieden für einzelne Länder geordnet. An der Pfarre

Wachsenberg in Kärnten hatten an der Kirche, am Pfarrhof und an den Wirtschaftsgebäuden sich Bauherstellungen als notwendig herausgestellt. Patron ist infolge eines Realpatronates der jeweilige Eigentümer der Herrschaft Halleg. Nach dem kärntnerischen Landesgesetz vom 28. Mai 1863, L.-G.-Bl. Nr. 6, ex 1864, ist der weltliche Patron nach Abzug der Leistungen der etwa Vorausverpflichteten und nach Abschlag der Kosten für Zug- und Handarbeiten zur Bestreitung des Drittels des Restes verpflichtet. Aus später anzuführenden Gründen weigerte sich in unserem Falle der Patron, seiner gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Infolgedessen kam es zur instanzenmäßigen Entscheidung (Landeshauptmann, Bundesministerium, Verwaltungsgerichtshof). Zum näheren Verständnis sei bemerkt, daß nach österreichischem Rechte (Ges. 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, § 33 f.) die Verwaltungsbehörden über Leistungen auf Grund eines bestehenden Patronates, die Gerichte aber über die Frage, ob jemandem ein Patronat zustehe, und ob aus einem privatrechtlichen Titel eine Befreiung von den Lasten Platz greife, zu entscheiden haben. Die erste Entscheidung traf das Amt der kärntnerischen Landesregierung, 5. Juni 1930, Z. 39.993,[1]) in dem Sinne, daß der Patron seine Tangente zu leisten habe. Die Forderung, daß ein Teil des Erträgnisses der Schlägerungen des Pfründen- und Kirchenwaldes herangezogen werde, wurde abgelehnt, weil das Erträgnis des Pfründenwaldes einen Teil des gesetzlich gewährleisteten Pfründeneinkommens bildet, der Ertrag des Kirchenwaldes aber nach § 1 des zitierten Gesetzes vom 28. Mai 1863 nicht zur Deckung der Gebäudeerhaltungskosten heranzuziehen ist. Ungesetzlich sei ferner die Forderung, daß die im Pfründengebäude wohnenden Mieter zu Beitragsleistungen herangezogen werden. Die Einwendung des Patrons, daß die Patronatslast im Grundbuch nicht aufscheine, wird zurückgewiesen, weil die Patronatslast als öffentliche Last der Eintragung ins Grundbuch nicht bedarf. — Gegen diesen Bescheid erhob der Patron den Rekurs an das Kultusamt (Bundesministerium für Unterricht). Dasselbe entschied am 16. Februar 1931, Z. 3398: Dem Rekurs wird keine Folge gegeben, zumal bereits am 21. Juli 1870, Z. 2730, die kärntnerische Landesregierung über den Bestand des dinglichen Patronates und über die Leistungspflicht entschieden hat, also eine res judicata vorliegt. — Dagegen brachte der Patron einen Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof ein. Darin werden hauptsächlich folgende Gründe angeführt: Es gäbe im Verwaltungsverfahren keine res judicata. Es könne deshalb eine rechtskräftig entschiedene Sache immer wieder der Behörde zur Entscheidung vorgelegt werden.

---

[1]) Aus Raummangel müssen wir auf die Mitteilung des Wortlautes der Entscheidungen verzichten.

Übrigens hätten sich seit 1870 die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse geändert. Nicht bloß die Besitzer hätten gewechselt, durch nahezu 70 Jahre sei keine Patronatsleistung gemacht worden. Die *Kirche* stelle eine Forderung, mithin müsse *sie* den Beweis der Rechtmäßigkeit der Forderung erbringen. Schließlich, wenn schon ein Patronat bestanden habe, so sei wegen Nichtbeanspruchung der Patronatsleistungen die Freiheit von den Leistungen ersessen worden. — Der Verwaltungsgerichtshof wies 29. Oktober 1932, Z. A 328/30/5, die Beschwerde ab mit der Begründung: Bereits am 21. Juli 1870, Z. 2730, hat die kärntnerische Landesregierung über Bestand des Patronats und Leistungspflicht entschieden und wurde diese Entscheidung vom Ministerium für Kultus und Unterricht, 20. Oktober 1870, Z. 4793, bestätigt. Bei dieser Sachlage hatte die belangte Behörde die Pflicht, nach § 68, Abs. 1, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz vom 21. Juli 1925, B.-G.-Bl. Nr. 274, die Wiederaufrollung der bereits entschiedenen Sache abzulehnen. Ein Erlöschen der Leistungspflicht ist auch nicht eingetreten, weil die Patronatslasten öffentlich-rechtlicher Natur sind und daher auch die Verjährungsvorschriften des Allgemeinen B.-G.-B. nicht Anwendung finden.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Über bischöfliche Koadjutoren.) Can. 350 ff. des kirchlichen Rechtsbuches handeln über bischöfliche Koadjutoren. Es wird unterschieden ein coadjutor personae Episcopi datus und ein coadjutor Sedi datus. Der Erstere besitzt entweder das Recht der Nachfolge oder nicht; ein Personalkoadjutor ohne Nachfolgerecht wird Auxiliaris genannt. Die Einteilung ist ganz klar, nicht aber die Anwendung auf die Praxis. Schwierigkeiten macht besonders can. 352, worin die Befugnisse des coadjutor sedi datus umschrieben werden: potest in territorio ea quae sunt ordinis episcopalis exercere excepta sacra ordinatione; aliis in rebus tantum potest quantum eidem a sancta sede vel ab episcopo fuerit commissum. Es hat also dieser Koadjutor eine gewisse selbständige Stellung, kann Pontifikalhandlungen mit Ausnahme der Erteilung der Weihen vornehmen. An gewöhnliche Weihbischöfe, welche den Bischöfen ausgedehnter Diözesen gegeben zu werden pflegen, ist jedenfalls nicht zu denken. Es sind dies die Auxiliares des can. 350, § 3. In dankenswerter Weise untersucht der Benediktiner von Neresheim, Dr Philipp Hofmeister, im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" 1932, 369 ff., die Koadjutorenfrage, und kommt zum Ergebnis, daß der Coadjutor sedi datus ein im kirchlichen Leben sehr selten vorkommender Funktionär ist. Der Kodex scheint vorauszusetzen, daß dem Coadjutor sedi datus ein ganz bestimmter Bezirk (Territorium) innerhalb einer Diözese zur Verwaltung angewie-

sen ist, in dem er dann die Weihehandlungen ohne spezielle Erlaubnis des Coadjutus vornehmen kann. Trotz eifrigen Suchens gelang es dem Verfasser des Artikels nicht, auch nur ein einziges Beispiel aus der neueren Zeit ausfindig zu machen. Am ehesten paßt die Form für die von Pius X. 1910 eingeführten, aber von Benedikt XV. 1915 wieder aufgelassenen „Suffraganei" in den suburbikanischen Bistümern und für die alten Chorbischöfe, die in Abhängigkeit vom Stadtbischof einen Landsprengel verwalteten. Auffallend ist allerdings, daß eine solche antiquierte Form in den Kodex Aufnahme fand.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Die nicht inkorporierte Klosterpfarrei.) Über dieses Thema schreibt P. Heinrich Suso Mayer im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" 1932, 468 ff. Es handelt sich um Weltpriesterpfarren, die Religiosen, aber ohne Inkorporation übergeben werden und Weltpriesterpfarren bleiben (paroeciae religiosis concreditae, can. 456, 472, n. 2, 475, § 1). Die Bestimmungen des Cod. jur. can. über die Übertragung solcher Pfarren an Religiosen sind, wie der Verfasser sagt, „allzu knapp". Daher hat sich auch eine verschiedene Praxis ausgebildet. In manchen Fällen erfolgte die Übertragung unter Mitwirkung des Heiligen Stuhles, in anderen durch Abschluß eines Vertrages zwischen dem Bischof und der religiösen Genossenschaft. Ein apostolisches Indult wird ausdrücklich nur bei der Inkorporation, nicht aber bei der einfachen Übertragung gefordert. Nichtsdestoweniger tritt der Verfasser des Artikels dafür ein, daß auch für die einfache Übertragung der Pfarre ein apostolisches Indult notwendig sei. Begründet wird diese Anschauung damit, daß an sich Säkularbenefizien nur an Weltpriester verliehen werden dürfen (can. 1442), und daß nach can. 626, § 1, die Religiosen zur Beförderung auf Benefizien eines apostolischen Indultes bedürfen. Zuständig zur Erlaubnisgewährung sei die Konzilskongregation, welche die Übertragung einer Pfarrei an Religiosen nur unter der Bedingung gestatte, daß der Bischof den Religiosen die Pfarre ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles nicht wieder abnimmt. Wir meinen, daß der Verfasser des Artikels doch zu weit geht. Die angeführten Kanones (1442 und 626, § 1) handeln von der *kanonischen Verleihung* der Pfarre an Religiosen, die aber in unserem Falle nicht stattfindet. Die bestellten Seelsorger sind Pfarrvikare nach Analogie von can. 471. Aber das kann gesagt werden, daß die Bestimmungen des Kodex für diesen Fall wirklich sehr „knapp" sind. Der Kodex bedarf noch vieler Durchführungsverordnungen.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

* **(Austritt und Wiedereintritt nach vollendetem Noviziat.)** Viktorina hat in einer Frauenkongregation das gesetzliche No-

viziat vollendet. Aus Skrupulosität zaudert sie, die Gelübde abzulegen, und verläßt das Kloster. Schon nach einigen Stunden kehrt sie reumütig ins Kloster zurück und bittet um Wiederaufnahme. Frage: Muß im Falle der Wiederaufnahme ein neues Noviziat gemacht werden? Der Kodex bestimmt can. 640, § 2, daß ein säkularisierter Professe im Falle des Wiedereintrittes ein neues Noviziat und neue Profeß zu machen hat. Can. 556 trifft auch Verfügungen hinsichtlich der Unterbrechung des Noviziates und ordnet in gewissen Fällen (si novitius a Superiore dimissus e domo exierit aut domum sine illius licentia non reversurus deseruerit, aut extra domum etsi reversurus ultra 30 dies . . . permanserit) bei der Wiederaufnahme den Beginn eines neuen Noviziates an. Doch unser Fall, Verlassen des Klosters nach Vollendung des Noviziates, ist im Kodex nicht erwähnt. Timotheus Schäfer, De religiosis, 1927, p. 321, äußert sich über den Fall folgendermaßen: Si novitius juste dimittitur vel sponte egreditur, noviciatus iterari debet, si notabilis mutatio supervenerit, sive ex parte novitii quoad mores, sive ex parte religionis quoad observantiam et disciplinam religiosam. Ita communiter jam ante Codicem. Si talis mutatio non exsisteret, res dubia manet. Ex una parte vinculum, quod ex voluntate oriebatur, cessat cessante voluntate, ex altera parte noviciatus est jam penitus elapsus ideoque destrui nequit. — Der Fall wäre für eine authentische Entscheidung reif. Persönlich möchte ich schon wegen des Wankelmutes einer solchen Kandidatin für die Wiederholung des Noviziates eintreten.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

(Auswanderung und Auslandssiedlung.) Es ist im weiten Umfang leider noch unbekannt, daß auch in der Gegenwart ein sicheres Mittel gegen die Arbeitslosigkeit besteht, nämlich die *Auswanderung und Auslandssiedlung*. Landwirte, Landarbeiter, vom Lande stammende Handwerker, Arbeiter und Beamte können jederzeit in geschlossenen deutschen katholischen Kolonien von Südamerika in gesundem Klima eine Existenz als Waldsiedler und Farmer finden. In einem Jahre kann der Auswanderer *Selbstversorger* sein, dem die Frage der Wohnungsmiete und der Ernährung nie mehr Sorge machen wird. Bohnen, Mais, Tabak, Schweinezucht und anderes wird in einfachem Hackbau und müheloser Viehhaltung erzeugt und nicht nur gelernte Landwirte, sondern auch Fabrikarbeiter und Handwerker haben als Urwaldsiedler gute Erfolge.

Der Junggeselle, der am besten sich vorher eine Braut sichert, benötigt zu der Auswanderung etwa 1400 bis 1500 Mark. Damit finanziert er die Reise, die Ernährung bis zur ersten Ernte, und kann auch den größten Teil des Landbesitzes (100 Morgen, bezw. 80 Tagwerke) zahlen, zwei Hektar roden lassen

und ein einfaches Haus und Stallung erstellen. Familien (je mehr Kinder vorhanden sind, um so besser) benötigen natürlich mehr Geld, je nach der Zahl der Kinder, 2500 Mark, und mehr.

Für die so wichtigen Fragen der Beratung der Auswanderer und ihres Schutzes bis zur Ankunft in der Kolonie ist vor 62 Jahren der *St.-Raphael-Verein* begründet worden, an dessen Spitze der Bischof von Osnabrück steht. Die Hafenplätze des Vereines sind in Hamburg 5, Große Allee 42, und in Bremen, Falkenstraße 49. Hier sowie in den Beratungsstellen des St.-Raphael-Vereines, bei den Karitassekretariaten und den Zentralstellen der großen Standesvereine erhält der Auswanderer unentgeltlich Beratung und Hilfe in allen einschlägigen Fragen.

Erfahrungsgemäß sind es gerade die für die Auswanderung geeignetsten und derselben am meisten bedürftigen Personen, die mangels regelmäßiger Lektüre der katholischen Sonntagsblätter und Zeitungen von der Möglichkeit, auszuwandern, nichts hören. Es ist darum in vielen Fällen ein *Werk der Nächstenliebe und pastoreller Sorge,* wenn die Seelsorger privat in den Familien und in öffentlichen Verlautbarungen auf diese Möglichkeit hinweisen und sich vom St.-Raphael-Verein Material für die Auswanderungswilligen erbitten. Gegen andere Berater, als die anerkannten Auswandererberatungsstellen, ist größte Vorsicht am Platze.

Nachgeborene Söhne und Töchter vom Lande, arbeitslose Handwerker, die tatenlos zu Hause sitzen und nicht weiterkommen, sollten Gelegenheit haben, auf den Gedanken der Auswanderung aufmerksam gemacht zu werden. Auf diesem Wege wird nicht nur das physische und moralische Elend der Arbeitslosigkeit in einem kleinen Kreis von Personen beseitigt, sondern auch das katholische Auslandsdeutschtum in Südamerika gestärkt und das aufblühende Kirchentum dortselbst unterstützt.

Da die Auswanderung gerade in den Frühlings- und ersten Sommermonaten besonders vorteilhaft ist, so möge man geeignete Hinweise an die Gläubigen noch in der österlichen Zeit machen. Der St.-Raphael-Verein hält Kurse für Auswanderer ab, stellt Gruppen von Auswanderern zusammen und führt sie soliden und aussichtsreichen Siedlungen in Südamerika zu.

Generalsekretariat des St.-Raphael-Vereines,
Hamburg, Große Allee 42.

(Die Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt.) Mariä Himmelfahrt ist wohl das älteste Marienfest, das im Orient wie in Rom am 15. August gefeiert worden ist. Für den Orient ist dieser Festtag schon zu Beginn des 5. Jahrhunderts, für Rom erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts nachweisbar. Johannes Damas-

cenus ist die Hauptquelle für die geschichtliche Unterlage dieses Festes. In vielen deutschen und slawischen Diözesen ist das Fest schon seit vielen Jahrhunderten durch die Kräuterweihe ausgezeichnet. Sie hieß auch Würz- oder Wischweihe und ist in anderen Ländern nicht bekannt. Der Brauch hatte ursprünglich sicher den Zweck, heidnische Sprüche und Beschwörungen von Kräutern, besonders Heilkräutern, zu verdrängen. Nach griechischer Auffassung ist das Kraut von den Göttern gesät und birgt daher überirdische Kräfte in sich. Lateinische Sprüche dieser Art sind nach dem Ausweis von Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts auch in Deutschland in Verwendung gewesen. Um diese Zeit tauchte auch die älteste kirchliche Weiheformel für die Kräuter auf, die aus zwei Gebeten besteht. Auch hier finden wir den Gedanken verwendet, daß Gott die Kräuter geschaffen hat zu Nutz und Frommen von Mensch und Tier, aber das Gebet geht noch etwas weiter mit dem Hinweis darauf, daß Gott auch den Samen zur Erhaltung dieser Arten in sie hineingelegt hat. Im 12. Jahrhundert gesellte sich diesen beiden Gebeten noch ein drittes bei, durch welches die Weihe in besondere Verbindung mit der Gottesmutter gebracht wird. Im Laufe der nächsten vier Jahrhunderte wurde der Kräutersegen reicher ausgestaltet: es kam der beim Volke immer in hohem Ansehen stehende Anfang des Johannes-Evangeliums hinzu, ein der Palmenweihe entlehnter Exorzismus und Versikel. In der nachtridentinischen Zeit griff man wieder mehr auf die ursprünglichen Gebete zurück, die erst in jüngster Zeit neueren Fassungen weichen mußten. Deutsche Kräuterbeschwörungen mit oft abergläubischem Inhalt liegen vom 13. Jahrhundert an in größerer Zahl vor. Ob dieser Aberglaube der Grund gewesen, daß eine hochlöbliche Polizei von Leiningen 1566 sogar die kirchliche Kräuterweihe verbot?

Die Zusammensetzung des Weihbüschels, auch Kruthenne, Wiehenne, Sange (= Ährenbüschel, mittelhochdeutsch), Weihsange oder Zange genannt, ist nach den Landschaften verschieden, aber überall reich, werden doch mancherorts 12, 66, 72, ja sogar 99 verschiedene Kräuter verlangt. In der Mitte prangt fast überall die Königskerze, dann Ähren von den verschiedenen Getreidearten, dann Heilkräuter wie Tausendguldenkraut, Pfefferminze, Schafgarbe, Salbei, Raute, dann sogenannte „Frauenkräuter", z. B. Marienbettstroh (Galium verum), Frauenschuh, Maßliebchen, aber auch Pflanzen, an die sich heidnische oder abergläubische Erinnerungen knüpfen, z. B. die Hauswurz, die dem Donar heilig war und vor Blitzgefahr schützen sollte, die Haselgerte mit drei Nüssen, die Wünschelrute der alten Germanen, die nach altem Bauernglauben auch beim Buttern gute Dienste leisten soll, der Teufelsabbiß, der vor bösen Weibern

und der Hölle schirmte u. s. w. Das Brechen und Sammeln der Kräuter hatte ehedem auch seine eigenen Zeiten und Bräuche, so mußte der Teufelsabbiß vor Sonnenwendmitternacht gepflückt werden u. s. w. Im Ermland mußten sie abends gesammelt werden und durften nicht unter das Dach gebracht werden, weshalb selbst die Weihe vor der Kirche stattfand. Am Niederrhein dagegen werden sie an dem dem Feste vorangehenden Donnerstag (Donar!) bei Sonnenaufgang, und zwar ohne Messer gebrochen. Die Kräuter zu suchen, war Aufgabe der ersten Dirne.

Wie diese Kräuterweihe zur Verbindung mit dem Himmelfahrtsfeste kam, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Jedenfalls war der Umstand nicht belanglos, daß die Zeit vom 15. August bis zum 14. September eine altgermanische Kultzeit war, in der die Kräuter besonders wirksam sein und eingebracht werden sollten. In einigen Gegenden heißt auch der Kräuterbüschel noch Dreißgerbüschl. Und dann kam den alten deutschen Bischöfen, die den Volksbrauch schonen, den heidnischen Inhalt aber verdrängen wollten, auch die Liturgie zu Hilfe. In der Festpredigt, die aus Sirach 24, 11 ff. genommen ist, wird die seligste Jungfrau mit der Zeder, der Zypresse, der Palme, der Rosenstaude, dem Ölbaum, dem Ahorn, Zimt, Balsam und Myrrhe verglichen. Auch die von Johannes Damascenus, der sich seinerseits wieder auf alte Gewährsmänner stützt, überlieferte Legende, daß man bei der Öffnung des Grabes im Garten Gethsemani am vierten Tage nach dem Hinscheiden nur Blumen im Grabe fand, mag diese Verknüpfung gefördert haben. Raffael Santi hat ja 1504 zu Perugia diesem Gedanken in seiner „Krönung der allerseligsten Jungfrau“ in ergreifender Weise Ausdruck verliehen.

St. Ottilien (Oberbayern). *P. Beda Danzer O. S. B.*

(Laurentius-Tränen und Laurentius-Segen.) Das furchtbare Martyrium des heiligen Laurentius gab dem Volke Anlaß zu allerlei Sagen und Bräuchen. So spricht man im Österreichischen, besonders in der Steiermark und in Böhmen, von Laurentius-Tränen. Damit sind die um diese Zeit sehr zahlreich niederfallenden Sternschnuppen aus dem Sternbild des Perseus gemeint. Im Augenblick des Sehens solcher Laurentius-Tränen sollen dem Beobachter alle, auch nur gedachten, Wünsche in Erfüllung gehen. Die Legende erzählt nämlich, daß in der auf das Martyrium (10. August) folgenden Nacht so viele Sternschnuppen gefallen seien, daß man glaubte, selbst der Himmel weine. Im Böhmischen findet sich die Version, daß der Heilige selber am Tage seines Martyriums alljährlich so bitterlich weine.

Der in Deutschland, besonders in Schwaben, Baden, Mecklenburg, aber auch im Ausland, z. B. in den Niederlanden,

Frankreich, in Skandinavien, im Aargau u. s. w. sehr verbreitete Laurentius-Segen gegen Brandwunden ist kein kirchlicher Segen, sondern nur ein Volksspruch. Die gewöhnlichere Formel lautet:

Der heilige Lorenz lag auf dem Rost,
Da kam der Herr und gab ihm einen guten Trost;
Er kommt mit seiner Hand
Und bläst ihm den heißen und kalten Brand.

In den Handschriften ist er sehr spät bezeugt und infolge seiner weiten Verbreitung auch verschieden gefaßt, sogar ganz mißverständlich: Der heilige Lorentz saß auf dem Roß (statt Rost), Gott der Herr gab ihm den Troß. Den Anlaß zu diesen Segensformeln mag die Angabe der Märtyrerakten gegeben haben, daß der Heilige während der Marter Gott dankte, daß er ihn zur Ertragung der Qual gestärkt habe.

St. Ottilien (Oberbayern). *P. Beda Danzer O. S. B.*

* **(Wie ist bei einer Messe ohne Meßdiener das Confiteor zu beten?)** Ein Missionär aus dem eisigen Norden („nicht weit von der Bretterwand, womit die Welt zugenagelt ist", heißt es im Schreiben) stellt folgende Anfrage:

„Wir haben das Privileg, die heilige Messe auch ohne Meßdiener feiern zu dürfen. Wie steht es da mit dem *Confiteor?* Ist es bloß einmal zu beten, sind Worte auszulassen und etwa auch andere Texte zu ändern?"

Darauf ist zu antworten: Wo nicht ein Indult des Apostolischen Stuhles gewährt ist, wäre die Zelebration ohne Meßdiener nur urgente necessitate gestattet, z. B. um einem Kranken die heilige Wegzehrung bringen zu können, oder damit das Volk an einem vorgeschriebenen Tage die Messe hören oder der Priester selbst seiner Pflicht genügen kann.

In allen diesen Fällen hat der Priester alles zu beten wie sonst und auch die Antworten des Meßdieners zu übernehmen. Das *Confiteor* aber betet er nur einmal. Die diesbezügliche Entscheidung der Ritenkongregation lautet: Decr. n. 3368 (4. September 1875): „Dubium I. Si Sacerdos celebrat sine ministro, debetne bis dicere *Confiteor* ante Introitum? R. Negative."

In diesem Falle betet der Priester das *Confiteor* nach Analogie des Breviers, wo dieses allein verrichtet wird, mit Auslassung des *vobis, fratres,* bezw. *vos, fratres.* Das folgende *Misereatur* spricht er in der ersten Person Mehrzahl *(Misereatur nostri . . .).* Nach dem *Orate fratres* sagt er im *Suscipiat* statt *de manibus tuis* natürlich *de manibus meis.*

Linz. *Spiritual Josef Huber.*

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr Josef Fließer*, Professor des Kirchenrechtes in Linz.

Heiliges Jahr und Beichtfakultäten.

Am 30. Jänner 1933 erschienen drei päpstliche Konstitutionen,[1]) die sich mit den Ablässen und mit den Fakultäten der Beichtväter während des Heiligen Jahres, beginnend mit dem 2. April 1933, befassen. An dieser Stelle soll nur von den Fakultäten die Rede sein, die in den ersten zwei Konstitutionen vom 30. Jänner und in den zwei Dekreten der Pönitentiarie[2]) vom 28. Februar für das Beichthören in Rom und Umgebung seitens römischer Priester (confessarii urbani) und seitens fremder Priester (confessarii peregrini) erlassen sind. Von den Fakultäten der Beichtväter für Palästina und Lourdes ist hier nicht die Rede, auch nicht von den Beichtvätern jener Personen, die gemäß der dritten Konstitution „Qui umbratilem vitam"[1]) schon heuer extra Urbem den Jubelablaß gewinnen können. Diese confessarii mögen ihre Diözesanblätter einsehen, in denen die Bischöfe nähere Weisungen für diese Fälle geben. Über die Bedingungen zur Gewinnung des großen Ablasses in Urbe et extra Urbem vgl. letztes Heft unserer Zeitschrift S. 391 unter „Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe."

I. Kündigung gewisser Fakultäten extra Urbem et Suburbium.

Die erste Konstitution (A. A. S. XXV, p. 12) suspendiert nach den Ablässen auch die facultates et indulta absolvendi, relaxandi censuras, dispensandi a votis eademque commutandi, dispensandi praeterea ab irregularitatibus et impedimentis cuilibet quoquo modo concessa. Von dieser suspensio werden aber nicht betroffen die facultates per Codicem J. C. concessae, auch nicht die facultates pro foro externo der Nuntien, Ortsordinarien und Ordensobern. Ebenso bleiben die facultates pro foro interno Ordinariis aut confessariis a S. Poenitentiaria concessae gegenüber solchen Personen, die nicht nach Rom fahren können, aufrecht. Ebensowenig sind die Beichtväter in Lourdes und Palästina von dieser Kündigung betroffen, erfreuen sich vielmehr gleich den römischen Beichtvätern weitgehender Fakultäten.

II. Die Fakultäten der confessarii urbani.

Die zweite Konstitution (A. A. S. XXV, p. 14) bestimmt vier Gruppen von besonders bevollmächtigten, in Rom und Umgebung ansässigen Beichtvätern (confessarii urbani): 1. Die ständigen Beichtväter der vier Basiliken (Lateran, St. Peter, Maria Mag-

[1]) A. A. S. XXV, n. 1.
[2]) A. A. S. XXV, n. 3.

giore, St. Paul); 2. die besonderen, für das Heilige Jahr diesen vier Basiliken zugewiesenen confessarii; 3. die Prälaten und Offiziale der Pönitentiarie, die Pfarrer der Stadt und Umgebung, die Rektoren und Beichtväter der Nationalkirchen u. a.; 4. omnes confessarii adprobati ad annum a Vicario Generali in Urbe. Die ersten drei Gruppen heißen Poenitentiarii minores, die vierte Gruppe confessarii urbani simplices.

a) Facultates Poenitentiariorum minorum (S. Jubilaei).

Sie haben an ihrem Beichtstuhl die Aufschrift anzubringen: Poenitentiarii S. Jubilaei und besitzen folgende sehr weitgehende facultates pro foro interno sacramentali:

1. Absolvendi *non solum* a quibusvis *censuris et peccatis* R. Pontifici aut Ordinario *a iure* reservatis *sed etiam* a censura *ab homine lato,* ausgenommen die censurae personaliter seu specialissime R. P. reservatae und falsa denuntiatio de crimine sollicitationis apud judices ecclesiasticos. Ferner die Einschränkung: ne absolvant Praelatos cleri saecularis ordinaria jurisdictione in foro externo praeditos Superioresque maiores religionis exemptae, qui in excommunicationem speciali modo S. Sedi reservatam publice inciderint. Auch die Fakultäten gegenüber haeretici et schismatici publice dogmatizantes, Freimaurern u. s. w. und widerrechtlichen Besitzern kirchlichen Gutes sind stark verklausuliert.

2. Commutandi in alia opera pia *non solum vota privata* etiam jurata et S. Sedi ex justa causa reservata *sed etiam votum castitatis perfectae et perpetuae sollemne* ceteris votis iam dispensatis ex gravi causa. Ausgenommen sind coelibatus vi Ordinis sacri susceptus und votum cum praejudicio tertii.

3. Dispensandi a quavis *irregularitate* ex delicto prorsus occulto sed ad hoc unice, ut poenitens ordines iam susceptos sine infamiae et scandali periculo exercere queat, aber nicht ad ordines suscipiendos.

4. Dispensandi ab occulto *impedimento consanguinitatis* in tertio et secundo gradu collateralis etiam tangente primum (quod ex generatione illicita proveniat), aber nur ad matrimonium convalidandum, nicht contrahendum.

5. Dispensandi ab occulto *impedimento criminis neutro tamen machinante,* und zwar ad matrimonium contrahendum und ad convalidandum, imposita in utroque salutari, gravi diuturnaque poenitentia.

6. Dispensandi seu minuendi *visitationes* quattuor Basilicarum seu commutandi in visitationes alius Ecclesiae (besonders S. Croce in Gerusaleme). Nicht aber dürfen die für die zwölf Besuche vorgeschriebenen Gebete vermindert werden. Darauf wird auch in den Monita der Pönitentiarie noch öfters verwiesen,

woraus man sieht, daß dem Heiligen Vater an dem eindringlichen Beten der Pilger sehr viel gelegen ist. Ebensowenig können die poenitentiarii minores die Pilger der zum Jubelablaß außer der Osterbeicht vorgeschriebenen Beichte entheben, ne eum quidem, qui materiam necessariam non habet, und auch nicht von der außer der Osterkommunion vorgeschriebenen Kommunion, können sie auch nicht umwandeln in alia opera pia, spezielle Fälle bei Kranken ausgenommen.

7. *De usu facultatum:* Alle Fakultäten können allen Katholiken jeden Ritus zugewendet werden, wenn sie zur Beicht kommen mit dem ehrlichen Willen, den Jubelablaß zu gewinnen.

Die facultates absolvendi a censuris et peccatis et dispensandi ab irregularitate können ein und derselben Person gegenüber nur *einmal,* und zwar, wenn sie zum erstenmal den Jubelablaß gewinnen will, zugewendet werden, woraus sich die Fragepflicht gegenüber solchen Zensurierten oder Irregulären ergibt, ob sie nicht heuer schon einmal in Rom, Lourdes oder Palästina diesbezügliche Fakultäten in Anspruch genommen hätten.

Die übrigen Fakultäten können so oft ein und derselben Person zugewendet werden, als diese den Jubelablaß zu gewinnen sucht.

b) Facultates confessariorum urbanorum simplicium.

Die confessarii urbani simplices können nur von der irregularitas und von den visitationes quattuor Basilicarum ebenso weitgehend wie die Poenitentiarii S. Jubilaei dispensieren. Puncto Zensuren und Gelübde sind ihre Vollmachten viel beschränkter; für die impedimenta haben sie gar keine Vollmachten.

c) Monita.

Heft 3 der Acta (XXV, p. 60) bringt 17 monita, die die Heilige Pönitentiarie für die confessarii urbani de usu facultatum erlassen hat. Im folgenden sollen nur die wichtigsten genauer aufgezählt werden:

1. Die Fakultäten sollen nur gegenüber solchen Pönitenten angewendet werden, qui ad confitendum accedant ea mente ac sincera voluntate, ut Jubilaei veniam consequantur. Doch bleiben die commutationes et dispensationes aufrecht, wenn die Pönitenten hernach doch nicht alle noch fehlenden Ablaßbedingungen erfüllen, ausgenommen die censurae, de quibus sub poena reincidentiae dispensatum fuerit. Wichtig ist die Bestimmung der Pönitentiarie, die eine Erweiterung gegenüber der päpstlichen Konstitution darstellt, daß die poenitentiarii minores, falls nicht aus einem anderen Titel das forum sacramentale erfordert ist, ihre Fakultäten auch pro foro interno extrasacramentali gebrauchen können. Die Fakultäten der confessarii simplices bleiben stets auf das forum sacramentale beschränkt.

2. Die Frage an Zensurierte und Irreguläre, ob sie bei der ersten Jubiläumsbeicht nicht schon von Zensuren oder Irregularitäten losgesprochen worden sind, wird zur strengen Pflicht gemacht.

3. Die Beichtväter sollen die Beschränkungen ihrer Fakultäten genau im Gedächtnis behalten.

4. Jedem Pönitenten ist eine heilsame sakramentale Buße aufzuerlegen.

5.—11. Die Beichtväter werden auf verschiedene Klauseln bei bestimmten Fällen aufmerksam gemacht.

12. Nur bei Kranken können die für den Ablaß vorgeschriebenen Gebete vermindert werden, wenn auch die Zahl der visitationes verringert wurde. Vocales preces, quae praescribuntur, alternis etiam vocibus recitari possunt — daher das laute Beten der Einzelpilger und Gruppen in den Jubiläumskirchen. Man muß nicht unbedingt durch die Porta sancta eintreten; clausis Basilicis vel aditu impedito kann man die Gebete auch an den Stufen der Kirche verrichten.

13. Die visitatio Basilicae kann nicht in ein Werk umgewandelt werden, zu dem ohnedies schon eine Verpflichtung besteht.

14. Es ist gleichgültig, ob confessio und communio vor oder nach oder zwischen den Besuchungen geschehen. Unum refert et necesse est ut postremum ex praeceptis opus, quod etiam Communio esse potest, in statu gratiae ad can. 925, § 1, compleatur. Die letzte vorgeschriebene Bedingung muß bis zum 2. April 1934 geleistet sein.

15. Wenn die Wallfahrt nach Rom den Angehörigen oder Anvertrauten Schaden brächte, sollen Gatten, Eltern, Kinder, Bischöfe und Priester die Pilgerfahrt unterlassen.

16. Die in der Apostolischen Konstitution vom 30. Jänner ausgesprochene Kündigung der Beichtfakultäten gilt für Rom nicht.

17. Die Beichtväter jener Personen, die heuer schon extra Urbem den Jubelablaß gewinnen können, sollen sich obigen monita anpassen.

III. Die Fakultäten der confessarii peregrini in Urbe.

Unter den Beichtvätern, die in ihrer Heimat Beichtjurisdiktion besitzen und heuer in Rom während ihres Pilgeraufenthaltes Beicht hören wollen, unterscheidet das Dekret der Pönitentiarie „Facultates“ vom 28. Februar 1933 (A. A. S. XXV, p. 65) zwei Gruppen: omnes confessarii peregrini (wir nennen sie peregrini simplices) und decem speciales confessarii peregrini sociorum a S. Pönitentiaria vel ab Episcopis propriis constituti.

a) Facultates confessariorum peregrinorum simplicium.

Priester, die zu Hause Beichtjurisdiktion besitzen, haben sie heuer auch in Rom, und zwar verbunden mit folgenden facultates pro foro sacramentali:

1. Absolvendi *quaslibet personas* sibi confitentes a *quibusdam peccatis et censuris a iure* (nicht aber ab homine) aut Ordinario aut R. Pontifici specialiter *reservatis,* dummodo censurae publicae non sint. Selbstverständlich gelten für sie alle Beschränkungen, die den poenitentiarii minores bezüglich Zensuren auferlegt sind.

2. Commutandi *vota privata non reservata* (etiam jurata) in alia pia opera ex justa causa.

3. Concedendi dispensationes et commutationem quoad *visitationes* Basilicarum sed non imminutionem precum — höchstens bei Kranken.

Die Fakultäten der confessarii peregrini simplices sind also sowohl der Zahl als auch dem Umfang nach beschränkt, dafür *allen* Beichtkindern gegenüber, nicht bloß Pilgern gegenüber, in der Jubiläumsbeichte zu gebrauchen.

b) Facultates decem specialium confessariorum peregrinorum pro sociis.

Diese zehn besonderen Pilgerbeichtväter, die die Pönitentiarie oder der Episcopus proprius für Pilgerzüge bestellt, haben bedeutend größere Vollmachten als die confessarii peregrini simplices. Man könnte sie *quasipoenitentiarii minores* nennen. Denn sie können ihre sechs Fakultäten genau wie die poenitentiarii minores urbani ausüben, allerdings *nur ihren Mitpilgern* gegenüber, wobei es aber nach den im selben Dekret ausgesprochenen monita nichts verschlägt, si unus vel alter peregrinus non socius cum sociis peregrinis ad ipsos confitendi causa accedat. Diese facultates sind: absolvendi a *censuris,* dispensandi clericos ab *irregularitate,* dispensandi circa *visitationes* quattuor Basilicarum, commutandi *vota,* dispensandi ab occulto impedimento *consanguinitatis,* dispensandi ab occulto impedimento *criminis* — und zwar im selben Ausmaß, mit denselben Einschränkungen und unter den gleichen Bedingungen wie die poenitentiarii minores urbani. Der Unterschied zwischen den poenitentiarii minores urbani und den quasipoenitentiarii peregrini besteht demnach darin, daß die ersteren ihre Fakultäten allen, die die Jubiläumsbeichte bei ihnen machen, die letzteren hingegen nur den Mitpilgern, die die Jubiläumsbeichte bei ihnen ablegen, zuwenden können.

c) Monita pro confessariis peregrinis.

Die monita der Pönitentiarie an die Pilgerbeichtväter sind im wesentlichen die gleichen wie die monita der Pönitentiarie an die confessarii urbani.

Eine wertvolle Ergänzung dazu bilden die responsa der Pönitentiarie vom 30. März 1933 (A. A. S. XXV, p. 173, Heft 6). Die erste Antwort wurde schon erwähnt, nämlich, daß *mit den Fakultäten* der zu Hause jurisdiktionierten confessarii peregrini *eo ipso* die *Beichtjurisdiktion für Rom* mitgegeben ist. Die zweite Antwort besagt, daß die *confessarii peregrini* ihre Mitpilger *auch* schon außerhalb Rom *durante itinere beichthören* dürfen, von den *Fakultäten aber nur in Urbe et suburbio Gebrauch* machen können.

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von *Pet. Al. Steinen S. J.*, Aachen, Alexianergraben 33

(Zur Erinnerung an den sterbenden Heiland am Freitage.) Benedikt XIV. hatte am 13. Dezember 1740 angeordnet, daß in allen Kirchen des ganzen Erdkreises an jedem Freitage, um 3 Uhr nachmittags, *die Glocken zu Ehren des sterbenden Heilandes geläutet würden.*[1]) Alle Gläubigen, die zur selben Stunde fünf Pater, Ave nach der Meinung des Heiligen Vaters beteten, konnten hierdurch einen Ablaß von 100 Tagen gewinnen. Leo XIII. hatte durch Reskript vom 15. Mai 1886 bestimmt, daß der Ablaß auch dort gewonnen werden könne, wo die Glocken in gutem Glauben gewohnheitsgemäß zu einer anderen Zeit geläutet würden. (Racc. 136; Beringer I[15], 382 b.)

Pius XI. möchte gerne der Christenheit das dankbare Gedenken des Leidens und Sterbens unseres Heilandes tief anempfehlen; deshalb vermehrte er die Ablaßverleihung wie folgt: Wer am Freitage, um 3 Uhr oder zu einer anderen Zeit nach der Ortsgewohnheit, sich hinkniet — wenn es gut geschehen kann — und fünf Pater, Ave betet und das Gebetchen „Wir beten Dich an, Herr Jesus Christus, und preisen Dich u. s. w.", oder ein ähnliches nach der Meinung des Heiligen Vaters hinzufügt, kann gewinnen: a) jeden Freitag einen Ablaß von zehn Jahren; b) jeden Monat einen vollkommenen Ablaß, einmal, unter den gewöhnlichen Bedingungen, vorausgesetzt, daß er die obige fromme Übung richtig vorgenommen hat.

(A. A. S. XXV, 70, 30. Jänner 1933.)

(Die Ablässe des „Engel des Herrn" vermehrt.) Der „Engel des Herrn" wird dreimal im Tage, auf ein Glockenzeichen hin, kniend gebetet. In der österlichen Zeit tritt an seine Stelle das Gebetchen: „Freu' Dich, Du Himmelskönigin", das aber immer

[1]) Diese schöne Gewohnheit besteht leider nur mehr an sehr wenigen Orten. Für die neu errichtete Diözese *Aachen* wurde sie unlängst wieder eingeführt.

stehend verrichtet wird. Kann man diese Gebete nicht auswendig, dann darf man fünf Ave kniend beten. (Beringer I[15], 428.)

Pius XI. hat nun bestimmt, daß man diese Gebete zur festgelegten Zeit, oder sobald es nach dem gegebenen Zeichen gut geht, beten soll. Die neuen Ablässe sind: Jedesmal zehn Jahre; vollkommener Ablaß unter den gewohnten Bedingungen, einmal im Monat, falls man täglich dreimal den „Engel des Herrn" u. s. w. gebetet hat. (A. A. S. XXV, p. 71, sq. 3, 20. Februar 1933.) Die neue Bestimmung enthält keine Angabe über Knien oder Stehen.

(Stationsablässe in den römischen Stationskirchen.) Im vorigen Jahre wurden diese Ablässe von neuem verliehen. (Vgl. diese Zeitschrift 1932, S. 838 ff.)

Es war die Frage aufgetaucht, wo und wie jene fortan diese Ablässe gewännen, die kraft eines Privilegs die Möglichkeit besitzen, dieselben außerhalb Roms zu gewinnen. Die S. P. Ap. bestimmt: Falls an dem Orte keine Stationskirche sich befindet, können diese Ablässe in *jeder* Kirche gewonnen werden. Die früher angegebenen Bedingungen müssen aber ganz genau erfüllt werden. (S. P. Ap., 25. Februar 1933; A. A. S. XXV, 72.)

(Beschränkungen der Segnungsfakultäten.) 1. Viele *kirchliche Laienvereine* — diese auch, wenn sie nur Priester als Mitglieder haben — gaben ihren Mitgliedern zahlreiche Weihefakultäten u. s. w.

Alle derartigen Konzessionen dürfen diese Vereine in *Zukunft nicht mehr verleihen,* das Recht hiezu ist ihnen genommen, und zwar sind folgende Vollmachten gemeint, *aber auch nur diese:*

a) *Devotionsgegenstände* zu segnen und ihnen die *Apostolischen Ablässe* zu verleihen.

b) *Rosenkränze* jeglicher Art zu segnen und ihnen die betreffenden Ablässe mitzuteilen.

c) *Kreuze* zu segnen und ihnen entweder die *Kreuzwegablässe* oder den *Sterbeablaß* zu geben.

d) Am Ende von Predigten den *päpstlichen Segen* zu erteilen.

e) Das *Altarprivileg* zu besitzen.

Wer diese Fakultäten in Zukunft erlangen will, muß sich für *jede einzelne* an die S. Poenit. Ap. wenden und von seinem Bischofe für jede einzelne einen Empfehlungsbrief beibringen. Diejenigen, die bis zum 20. März 1933 diese Vollmachten oder eine davon durch die Mitgliedschaft eines frommen Vereines erhalten haben, *behalten auch dieselbe in Zukunft.*

2. *Privilegien der Orden und Kongregationen.*

Manche Orden und Kongregationen haben die *Fakultät, Rosenkränze* zu segnen und mit Ablässen zu bereichern, *Kreuzen*

die Ablässe des *Kreuzweges* mitzuteilen, in manchen Fällen die *Kreuzwegablässe* zu gewinnen, *ohne von Station zu Station* zu gehen, *Kreuzwege zu errichten* — alle diese Privilegien behalten die Ordensgemeinschaften. Doch können sie dicse Vollmachten in Zukunft *nur mehr* den *eigenen Ordensmitgliedern* verleihen, nicht aber anderen Priestern, die nicht zu ihnen gehören. *In Zukunft* müssen alle derartigen Fakultäten von der S. P. Ap., so wie es oben angegeben wurde, eingeholt werden. *Bis zum 20. März 1933* verliehene Vollmachten *bleiben weiter bestehen.*

(S. P. Ap., 20. März 1933; A. A. S. XXV, 170 sq.)

(Sechs Vaterunser, Ave und Gloria Patri.) Manche Ablaßverzeichnisse behaupten, daß die Mitglieder dieses oder jenes Vereines so oft als sie obige sechs Vaterunser u. s. w. beten, jedesmal alle Ablässe der sieben Hauptkirchen zu Rom, der Stationskirchen von Portiunkula u. s. w. gewännen.

Unter dem 22. April 1933 bestimmte der Heilige Vater, daß *alle* bisher verliehenen Ablässe aufgehoben wären. Er verlieh für die Zukunft folgende Ablässe.

Zehn Jahre für das jedesmalige Beten obiger Gebete in der Meinung des Heiligen Vaters.

Vollkommener Ablaß, monatlich einmal, unter den gewöhnlichen Bedingungen, vorausgesetzt, daß man dieselben Gebete jeden Tag verrichtet habe.

(S. P. Ap., 22. April 1933; A. A. S. XXV, 255 sq.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von *Peter Kitlitzko,* Professor i. R. in Ried im Innkreise (O.-Ö.).

I. Neuestes Arbeitsfeld der Bolschewiken Chinas.

Die Bolschewiken Chinas haben in letzter Zeit ein neues Betätigungsfeld für ihre Wühlarbeit gefunden. Es liegt im Süden Chinas an der Grenze der Provinzen *Kwangsi* und *Hunan* und wird von den letzten Resten der Ureinwohner Chinas bewohnt. Diese Ureinwohner *„Yac jen"* wurden von den eingewanderten Chinesen allmählich aus ihrer fruchtbaren Ebene in das karge Bergland verdrängt, wo der Großteil in den dürftigsten Verhältnissen lebt. Die Not dieser enterbten Gebirgsbewohner machten sich nun die Kommunisten zunutze und versprachen ihnen nach ihrer Art baldige und gänzliche Befreiung aus ihrer Not. Die Begründung lautet zwar recht abenteuerlich, allein die in vollständiger Abgeschlossenheit und größter Unwissenheit lebenden Bergler schenkten den Zukunftsmärchen ihrer „Freunde und Wohltäter" Glauben und müssen nun ihre Leichtgläubigkeit überaus schwer büßen, die Mehrzahl vielleicht mit dem Leben. Ein Kaiser sei aufgestanden, so wurde dem Volke vorgegaukelt, der jahrhundertelang in einer Höhle, von Löwen bewacht, auf diesen Augenblick gewartet habe, um sie wieder in die früheren fruchtbaren Gegenden zurückzuführen und sie in ihre alten Rechte einzusetzen. Unter Führung dieses Kaisers würden sie hieb- und kugelfest sein. Sie sollten getrost ihr Hab und Gut zusammenpacken, ihr Geld in die ge-

meinsame Kasse des Kaisers geben und ihre armseligen Berghütten verbrennen. Schattenbilder, die man in einer Höhle vorführte, sollten das arme Volk in seinem Glauben stärken und zum Kampfe, bei dem, nach der Behauptung der Verführer, nichts zu verlieren, aber unendlich viel zu gewinnen war, begeistern. Diese Gaukeleien wurden wiederholt, bis das betörte Volk zu offenem Aufruhr schritt. Den gegebenen Weisungen folgend verbrannten die Leute ihre Hütten, brachen dann zu Tausenden mit Spießen bewaffnet aus den Bergen hervor und zogen mit Kind und Kegel unaufhaltsam vorwärts, mordend und sengend, was sich ihnen in den Weg stellte.

Sie hausten zuerst in Kwangsi westlich von *Taochow* (im Weltmissions-Atlas Tao), bis sich ihnen dort vier bis fünf Regimenter regulärer Truppen entgegenwarfen. Später tauchten sie im Osten von Taochow auf, wurden aber auch hier aufgehalten und nach entscheidendem Treffen zurückgeworfen, da die vorgespielte Hieb- und Kugelfestigkeit versagt hat.

Der Endkampf des unglücklichen Volkes kann nicht zweifelhaft sein, der überlebende Teil geht traurigen Zeiten entgegen. Hoffentlich haben die Bolschewiken die Kasse des Kaisers gerettet.

(„Fides", 370.)

II. Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Die Mohammedaner Asiens schließen sich immer enger zusammen; bei einem im Vorjahre in *Teheran (Persien)* abgehaltenen Frauen-Kongreß nahmen Frauen aus 15 Staaten teil. Der von den Frauen-Kongressen einstimmig verlangte obligatorische Unterricht der Mädchen könnte vielleicht modernen weiblichen Schulorden neue Arbeitsfelder verschaffen, da die einheimischen Kräfte einer solchen Forderung vorläufig noch nicht gewachsen sind. Der bei Vorderindien zu erwähnende Schulorden vom Apostolischen Karmel würde gewiß auch in anderen Ländern mit Erfolg arbeiten, wenn die Heranziehung europäischer oder amerikanischer Schulschwestern nicht möglich wäre.

Die Missionserfolge Vorderasiens halten sich innerhalb bescheidener Grenzen und umfassen fast ausschließlich Konversionen aus nicht unierten Sekten.

Vorderindien. Die im Jahre 1925 in Indien entstandene Bewegung zur Reform der Hindu-Gesellschaft, *„Salf Respect Mowement = Selbstachtungsbewegung"* genannt, ist seit einiger Zeit der Tummelplatz bolschewistischer Hetzereien, die fast ausschließlich gegen die Religion, namentlich die christliche, gerichtet sind. Der Generalsekretär der Organisation hat sich in Rußland, Deutschland und Spanien über die Gottlosenbewegung unterrichten lassen, und ist nun eifrig bestrebt, in dem Verbandsorgan *„Rudi Arasu"* diese Ideen unter das indische Volk zu bringen. Eine Abhandlung vom 13. November 1932 schließt mit den bezeichnenden Worten: „Der Tag, an dem das Wort ‚Gott' aus der Sprache verschwindet, bedeutet den Anfang einer Glücksperiode für die Menschheit."

Nach Moskauer Art wird dann alles Elend — das Schicksal der Kastenlosen, der Unberührbaren u. s. w. — der katholischen Kirche und ihren Priestern in die Schuhe geschoben und die Christen der unteren Kasten zum Austritt aus der christlichen Kirche haranguiert, die Heiden vor dem Eintritt gewarnt. Der bisherige Erfolg dieser Hetzereien war, daß in den Bezirken Tritschinopoly und Tanjore einige Tausend Katholiken dem Gottesdienste fernblieben, ohne aber ihrem christlichen Glauben zu entsagen. Obgleich die Mehrzahl die passive Resistenz schon wieder aufgegeben hat, so ist doch zu be-

fürchten, daß die frechen Verleumdungen mit der Zeit mehr Erfolg haben könnten. Daher setzen sich die Katholiken ganz Indiens nun entschieden zur Wehr, indem sie das genannte Blatt „Rudi Arasu" im ganzen Reiche boykottieren und überdies den Schutz des Staates anrufen. Am 9. April wurde zu *Madras* ein Aktionskomitee gewählt, das im Einverständnis mit den bischöflichen Ordinariaten die feindliche Propaganda überwachen und bekämpfen soll.

In Ausführung eines Beschlusses des Eucharistischen Kongresses von Goa (Dezember 1931) wurde vor kurzem in ganz Indien die Ewige Anbetung eingeführt, und zwar in der Form, daß die Pfarrgemeinden und religiösen Ordensgesellschaften an einem bestimmten Tag des Jahres die Anbetung halten. Nach den bisherigen Berichten findet die Andacht lebhaften Anklang.

Der indischen Kongregation der *Schwestern vom Apostolischen Karmel* ist anläßlich der Eröffnung einer neuen Schule in der Diözese *Mangalore* durch den höchsten Regierungsbeamten — einen Hindu — folgende öffentliche Anerkennung zuteil geworden: „Sie brauchen keine Sorge zu haben, als ob Ihre Schule nicht genügend Anziehungskraft besäße, die Erfolge, die Sie anderwärts erzielten, sind die beste Empfehlung für die hiesige Schule. Ich möchte die staatlichen und anderen Schulen nicht herabsetzen, aber sicherlich können sie sich mit der Klostererziehung nicht messen. Unter allen Mädchenschulen des Bezirkes zeichnen sich Ihre Institute durch Reinlichkeit, Ordnungssinn, Zucht und feine *Art des Benehmens* der Schülerinnen aus. Die Erklärung für diese Erscheinung ist unschwer zu finden. Beispiel ist immer besser als Vorschrift.

Wenn unser Distrikt Kanara heute, was Ausbildung und Erziehung der jungen Mädchen anbelangt, an der Spitze marschiert, so gebührt den Klosterschulen nicht geringer Dank hiefür."

Die Apostolischen Karmelitinnen, die mehrere Mittelschulen in verschiedenen Diözesen Indiens und Ceylons unterhalten, sind eine einheimische Kongregation, die weder in Bezug auf Personal noch in finanzieller Hinsicht auf fremde Hilfe angewiesen ist.

(„Fides", 358.)

Hinterindien. Aus *Siam*, der Hochburg der buddhistischen Religion, melden die Salesianer Don Boscos, daß ihre 7 Niederlassungen trotz zahlreicher Hindernisse Schritt für Schritt vorankommen. Es bestehen sogar 2 Seminarien zur Heranbildung einheimischer Missionskräfte mit 23 und 29 Zöglingen. Eine kleine Gemeinde zugewanderter Chinesen berechtigt zu schönen Hoffnungen.

(„Sal. Nachr." 1933, 43.)

Niederländisch-Indien. Die holländischen Kapuziner des Vikariates Padang auf West-Sumatra haben von der Kolonialregierung nach langen Bemühungen endlich die Erlaubnis bekommen, in dem ausgedehnten Bezirke „Bataklande" eine Mission zu eröffnen. Die „Bataklande" waren bisher im Sinne des berüchtigten Artikels 177 der Kolonialverwaltung nur protestantischen Missionären zugänglich.

China. Der *„Kulturarbeit"* der Bolschewiken sind in letzter Zeit wieder zwei Priestermissionäre zum Opfer gefallen: der 67jährige einheimische Franziskaner *P. Paulus* und der Tiroler Franziskaner *P. Othmar Stimpfl*. Ersterer, einer der besten und mutigsten einheimischen Priester, wurde am 15. November 1932 zu Shi-hwei-kino im Vikariate Jehang *(Hugeh)* ermordet. Er ist der 13. Franziskanermissionär, der seit 1898 im Vikariate Jehang gemartert und getötet wurde. P. Othmar Stimpfl wurde zu Fukiatzung *(Hunan)* am 24. März d. J. von bewaffneten Räubern überfallen und durch zwei Gewehrschüsse so schwer verletzt, daß er des anderen Tages den Verletzungen erlag.

Die Station P. Stimpfls wurde seit 1927 bereits fünfmal durch Räuber heimgesucht.

Im Bezirke Liuyang des Vikariates *Changsha* (Hunan) wurden innerhalb eines Jahres (Juni 1931 bis Juni 1932) 60 Katholiken ermordet, weil sie sich weigerten, vom katholischen Glauben abzufallen.

Die Missionäre P. Avito, P. van Arx und P. Esteban sind noch in der Gefangenschaft der Räuber, P. Avito seit 3, die anderen seit $2^1/_2$ Jahren.

Einen energischen Erlaß, nicht bloß gegen jede fremdenfeindliche, sondern auch gegen jede religionsfeindliche Haltung der Bevölkerung, hat der Subpräfekt von *Feu-Ming (Provinz Kiang-Su)* erlassen. Eine in einer Vorstadt neu entstandene Missionsniederlassung wird unter besonderen Schutz genommen.

Auch das *Unterrichtsministerium in Nanking* hat einen Erlaß veröffentlicht, der den tiefgehenden Einfluß der Religion auf die Erziehung kräftig betont, und mit den Worten schließt: „In der Erziehungspolitik kommt für die Zukunft weder eine feindliche noch eine indifferente Haltung gegenüber der Religion in Betracht, sondern nur eine wohlwollende, da die Religion als positiver Faktor für den Wiederaufbau des Landes zu werten ist."

Die katholische Universität *Shanghai* wurde durch eine fünfte Fakultät — Zahnheilkunde — erweitert.

Die von amerikanischen Benediktinern gegründete und bisher geleitete katholische Universität von *Peking* wurde von der Propaganda in Rom der amerikanischen Provinz der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyler) übertragen. Die Universität zählt dermalen zirka 1000 Schüler und 72 Professoren, 16 Amerikaner, 6 Europäer und 50 Chinesen.

Die Jesuiten des Observatoriums von *Zikawei* haben über Ersuchen des chinesischen Industrieministeriums einen erweiterten Überwachungs- und Meldedienst an der Südwestküste durchgeführt, um die gefährlichen Taifunstürme den Tausenden von Fischerdschunken, die hier dem Fischfange obliegen, rechtzeitig melden zu können. 20 Beamte wurden bereits für diesen speziellen Dienst ausgebildet, und das großartig angelegte Unternehmen wird eine neue Ruhmestat der Jesuitenmissionäre werden. Bisher fielen Jahr für Jahr ungezählte Dschunken dem Taifun zum Opfer.

Die *Klagen* der katholischen Missionäre, namentlich der früher von Deutschland und Österreich unterstützten, nehmen in besorgniserregender Weise zu. Zu den in früheren Berichten veröffentlichten Hilferufen der Bischöfe Fröwis-Sinyanchow (Honan), Weig-Tsingtau und Kanazey-Suchow (Kwantung) gesellt sich nun auch der Obere der österreichischen Jesuitenmission von *Nankung* (Hogeh), der namentlich die Hilfe Oberösterreichs, wo er früher gewirkt hat, anruft. Das Jesuitenkolleg am Freinberg in Linz hat eine Missionsausstellung veranstaltet, deren Erträgnis dem ehemaligen Obern des Hauses zukommen soll. („L. V." 20. Mai 1933.)

Das Missionswerk nimmt infolge dieser finanziellen Schwierigkeiten und der immer noch zunehmenden Räubergefahr nur eine langsame Entwicklung, namentlich im Süden und in der Mitte des Reiches. Größere Fortschritte werden aus dem Norden gemeldet, wo die Präfektur *Tsitsikar* der Schweizer Missionäre von Bethlehem sechs neue Stationen gründen konnte. Die vor kurzem stattgefundene Visitationsreise des Apostolischen Präfekten Msgr. Dr Eugen Imhof glich einem wahren Triumphzug; an den Begrüßungen nahmen überall auch die Zivil- und Militärbehörden teil — ein Beweis, wie geachtet und angesehen die Schweizer Missionäre sind.

Auch in dem durch den letzten Krieg allgemein bekannt gewordenen *Jehol* nimmt der Zudrang zu den Missionsstationen zu, freilich nicht ausschließlich aus religiösen Gründen, sondern weil die Stationen mehr Schutz und Sicherheit bieten. („Bethlehem" 1933, 175.)

Die 1922 errichtete unabhängige Mission *Urga* in der *Äußen-Mongolei* konnte bis zum heutigen Tage trotz wiederholter Versuche der Scheutvelder Missionäre noch nicht organisiert werden, da die dortigen Bolschewiken jede Missionstätigkeit mit Gewalt verhindern.

Die Mission der *Deutschen Kapuziner* in *Ostkansu* feierte 1932 ihren zehnjährigen Bestand in China. Die meisten Missionäre waren zuvor in der Südsee tätig, wo sie unter ihrem Bischofe Msgr. Walleser recht segensreich wirkten, bis sie 1922 ausgewiesen wurden. Ihre Mission in Ostkansu, deren nördlicher Teil 1930 *spanischen Kapuzinern* abgetreten wurde, ist noch recht bescheiden, der Apostolische Vikar warnt aber ausdrücklich vor Kleinmut und Verzagtheit, da begründete Hoffnung besteht, daß die Erfolge des zweiten Jahrzehntes günstig sein werden. („Weltapost." 1933, 134.)

Bei den Jubeljahrs-Feierlichkeiten in Rom wird China durch eine offizielle, aus 36 Personen bestehende Deputation vertreten sein, 9 Bischöfe (darunter 4 chinesische), 7 Priester und 20 Laien, meist führende Mitglieder der Katholischen Aktion.

Einer der interessantesten Besucher des Jubeljahres dürfte wohl der aus Shanghai stammende chinesische Katechist *Joseph Wei* sein, der die weite Reise von Singapore, wo er zuletzt angestellt war, bis Rom — 15.000 km — zumeist zu Fuß zurückgelegt hat. Die abenteuerliche Reise ging durch Siam, Birma, Indien, Kleinasien nach Ägypten und von da über Konstantinopel, Griechenland, Frankreich und Italien nach Rom, wo Wei kurz vor der Eröffnung der Heiligen Pforte eintraf. Der Abenteurer wurde zweimal ausgeraubt — in Siam und bei Damaskus —, kam aber gesund und in fröhlicher Laune in Rom an, wo er auch vom Heiligen Vater empfangen wurde.
(„Fides", 363.)

Japan. Die katholische Pfarrkirche von Nagasaki, *Oura Tenshudo*, bekannt unter dem Namen *„Offenbarungskirche"*, wurde von der kaiserlichen Regierung zum Nationaldenkmal erklärt. Zum erstenmal ist damit einer katholischen Kultstätte in Japan eine Ehre widerfahren, wie sie bisher nur buddhistischen und schintoistischen Tempeln zuteil wurde.

Am 11. Februar, dem japanischen Nationalfeiertag, ward die der Kirche widerfahrene Ehrung vom Bischof Hayasaka von Nagasaki durch eine Segenandacht mit Te Deum und Gebeten für die kaiserliche Familie feierlich begangen. Der Gouverneur, der Bürgermeister und die Spitzen der Militär- und Marinebehörden, die Leiter der Erziehungs- und Medizinischen Institute nahmen daran teil.

Das neue Nationaldenkmal wurde bereits von vielen Japanern, darunter bedeutenden Persönlichkeiten des Kaiserreiches, besucht.

Die „Offenbarungskirche" erinnert an die Episode, bei der sich 1864 nach Erschließung Japans für die Fremden eine Anzahl Japaner dem Priester Petitjen als Katholiken „offenbarten", als Nachkommen der während der Verfolgungsjahre ins Gebirge geflüchteten Katholiken, und von ihm die Antwort auf die drei Fragen verlangten: 1. Unterstehen diese Priester dem Papste? 2. Verehren sie die Mutter Gottes? 3. Sind sie unverheiratet?

Die Antwort fiel befriedigend aus, und die Kinder der Glaubenshelden, die über zwei Jahrhunderte ohne priesterlichen Beistand dem Glauben treu geblieben waren, wurden nun auch die treuesten Kinder der neu auflebenden Kirche.

Ende 1932 ging durch die japanischen Zeitungen die Meldung, der Kaiser von Japan habe der Anstalt von *Bethanien* 5000 Yen ge-

spendet. Bethanien ist eine im Jahre 1929 von dem Priester der Auswärtigen Missionen in Paris, P. Josef Flaujac, in der Nähe des großen städtischen Sanatoriums von Tokio errichtete Anstalt, in der solche Kranke, die nach den bestehenden Bestimmungen das Tuberkulosenheim verlassen mußten und nicht wußten, wohin, Aufnahme finden sollten. Die Anstalt begann in einem kleinen Häuschen, mußte aber bald erweitert und in zwei Abteilungen, *„Haus Nazareth"* für Frauen, und *„Bethanien"* für Männer, mit Kapelle, Priesterhaus, Apotheke u. s. w. zerlegt werden. Die Anstalt erfreut sich überall des größten Ansehens und wirkt auch in missionarischer Hinsicht überaus segensreich, wie folgende vier Schreiben dartun, die der Apostolische Delegat von Japan vor kurzem Papst Pius XI. überreicht hat. Das erste dieser Schreiben ist von 530 Insassen des städtischen und Provinzial-Sanatoriums Tokio, zum größten Teil Nichtkatholiken, unterzeichnet, die dem Papste für den Besuch katholischer Missionäre in ihren Anstalten danken. Das zweite stammt von 28 Katholiken und 9 Nichtkatholiken des Hauses Bethanien, die ihre Dankbarkeit für die empfangenen Wohltaten aussprechen; das dritte ist eine Ergebenheitsadresse der *einheimischen Krankenschwestern* (mit einfachen Gelübden) von Bethanien; das vierte endlich ist eine wertvolle Anerkennung, die 29 Ärzte des städtischen Sanatoriums Tokio unter Vorantritt ihres Direktors Dr Tazazawa sowie der Verwaltungsmitglieder und der Pflegerinnen des genannten Hauses — durchwegs Nichtkatholiken — dem Wirken der benachbarten *Schwestern von Bethanien* und Nazareth aussprechen. Das Schreiben ehrt nicht nur die einheimischen Schwestern, sondern auch das Gesamtpersonal des städtischen Sanatoriums. („Fides.")

„Die Liebe macht erfinderisch" muß man unwillkürlich denken, wenn man folgendes von der japanischen Sängerin *Sato Yoshiko* liest. Die Sängerin ist eine tiefgläubige Katholikin, die auch die Kunst ihrer Stimme in den Dienst der Religion stellt. Vor kurzem wirkte Sato bei einem Unternehmen der katholischen Mission *Kanazawa* (Präfektur Nagoya) mit, und zeigte sich dabei als eine überaus glückliche Missionärin. Als sie durch ihre Darbietungen alle Zuhörer in ihren Bann gezogen hatte, machte sie eine Pause und erzählte während derselben unter vielen Lach- und Beifallssalven ihre Erlebnisse und Bedrängnisse bei einer Einreise in die Mandschurei, als sie von Paris zurückkehrte. Ungezwungen flocht sie ein, daß sie katholische Christin sei und viel gebetet habe, und so sei alles gut gegangen. (Bei diesem Bekenntnis wurde es mäuschenstill im weiten Saal.) Ein japanisches Nationallied folgte diesem Bekenntnis, um zu zeigen, daß „Katholisch" und „Japanisch" ganz gut vereinbar sind. Die Mission hat dabei sehr gut abgeschnitten. („Kath. Miss." 1933, 125 f.)

Die seit längerer Zeit geführten Verhandlungen wegen Errichtung einer *Beuroner Missionsstation in Tokio* sind im März d. J. durch Erzabt P. Raphael mit dem Ankauf eines sehr geeigneten Grundstückes abgeschlossen worden. Das neue Kloster wird eine herrliche Lage haben.

Anläßlich der Ankunft der ersten *Karmelitinnen* aus Chaulet, Frankreich (darunter auch gebürtige Japanerinnen), in Tokio, veröffentlichen die Zeitungen der Hauptstadt ausführliche Artikel über das Ordensleben in der katholischen Kirche und über das Leben der Karmelitinnen im besonderen. Das Unterrichtsministerium hat festgestellt, daß die Zahl der heidnischen Frauen, die sich dem Ordensleben zuwenden möchten, in letzter Zeit auffällig zugenommen hat. Eine japanische Übersetzung des Lebens der kleinen Therese vom Kinde Jesu von P. Bousquet aus der Diözese Osaka hat in weiten heidnischen Kreisen Anklang gefunden und die Karmelitinnen

überall bekannt gemacht. Das Buch wurde auch vom Kaiser und der Kaiserin von Japan huldvollst entgegengenommen.

Das Zentralbureau der *katholischen Presse* Japans in Tokio ist seit 29. Jänner d. J. im Besitz einer eigenen Druckerei, die aufs modernste eingerichtet ist. Die deutschen Franziskaner in *Sapporo* sind leider noch nicht so glücklich, obgleich sie im Pressedienste äußerst eifrig arbeiten und auch große Erfolge erzielen. („Fides", 369.)

Die japanischen Schwestern von der Heimsuchung haben zu Homonkwai in *Fukuoka* ein Noviziat eröffnet, das namentlich für Mitglieder der *Jungfrauengenossenschaft der Liebhaberinnen des Kreuzes* bestimmt ist, die sich mit den Schwestern der Heimsuchung vereinigt haben.

Fukuoka selbst bekommt eine Niederlassung der Vinzentinerinnen und ein neues Seminar, das die kanadische Weltpriestervereinigung der Sulpizianer errichten und leiten wird. („Kath. Miss." 1933, 132.)

Korea. Im Großen Seminar des Vikariates *Wonsan* zu Tokwon (bei der Gründung in Söul) empfingen die ersten eingeborenen Priesterkandidaten die niederen Weihen. Von den 15 Anfängern des Lateinstudiums im Jahre 1921 haben elf das Seminar wieder verlassen, da sie sich den Anforderungen des Priesterstandes nicht gewachsen fühlten. Zwei Kandidaten kommen erst im nächsten Jahre zu den Weihen. Die Oberhirten Koreas haben bei einer gemeinsamen Konferenz in *Söul* (anfangs März 1933) die Gründung einer lateinischen Zeitschrift mit dem Titel „Viribus Unitis" als Informations- und Werbungsorgan, und die Schöpfung einer Aktions- und Pressekommission unter Leitung des Apostolischen Vikars von Söul beschlossen.

2. Afrika.

Ostafrika. Aus *Mogadiscio* (Italienisch-Somaliland) kommt die Meldung, daß es den dortigen Missionären, Söhnen des heiligen Franziskus, endlich gelungen sei, am 8. Dezember 1932 eine größere Anzahl Knaben und Mädchen, die im Islam aufgewachsen waren, in feierlicher Weise zu taufen. Wer die Hartnäckigkeit und den Fanatismus der Somali-Mohammedaner kennt — zwei Orden, die Kreuzherren und die Missionäre der Consolata von Turin, verließen das Land wegen gänzlicher Erfolglosigkeit —, wird diese Wendung mit besonderer Freude begrüßen. („Weltapost." 1933, 160.)

Die Väter der Consolata in *Nyeri* berichten mit berechtigtem Stolze, daß das vor kurzem vollendete Eingeborenenseminar zur Gänze — Bauarbeiten und Inneneinrichtung — von der Handwerkerschule des Vikariates ausgeführt worden sei. Auch die neue Kathedrale ist von einheimischen Handwerkern und Bauleuten aufgeführt worden. („Kreuz u. Kar." 1933, 134.)

Im Mill-Hiller Vikariat *Obernil* (Uganda) nimmt das Institut der einheimischen Schwestern (Franziskanerinnen) eine auffallend günstige Entwicklung. Während des letzten Jahres wurden drei neue Klöster eröffnet. Überall ruft man nach Schwestern. Im benachbarten Vikariate *Kisumu* macht sich die wirtschaftliche Not so empfindlich fühlbar, daß vier Stationen geschlossen und zahlreiche Katechisten entlassen werden mußten, obgleich Tausende von Negern um Unterricht und Taufe bitten. („Echo a. A." 1933.)

Uganda hat ganz unvermutet einen *„Erzbischof und Primas"* erhalten. Der hohe Würdenträger ist ein aus Südafrika gebürtiger Neger, der in Amerika zum Priester und Bischof geweiht wurde und dann nach Afrika zurückgekehrt ist, um zunächst in Uganda seine Tätigkeit zu beginnen. Sein bisheriger Anhang besteht ausschließlich aus Protestanten, doch ist zu fürchten, daß mit der Zeit auch katholische Gemeinden in die Verwirrung hineingezogen werden. Die Missionäre sind auf der Hut. („Afr.-B." 1933, 113.)

Die Benediktinerabtei *Peramiho* kann wieder erfreuliche Fortschritte melden. In der Zeit vom Oktober 1931 bis Oktober 1932 wurden fünf neue Stationen errichtet; für acht weitere Neugründungen sind die Plätze bereits ausgesucht und von der Regierung genehmigt. Die Schulen sind glänzend besucht; von den 21.484 Kindern sind 10.514 katholisch, 10.970 noch heidnisch. Die Zentralschule und die Lehrerbildungsanstalt werden von 406 Kandidaten besucht, das Kleine Seminar beherbergt 47 Knaben. Die Zahl der Katholiken beträgt 44.061 bei einer Gesamtbevölkerung von zirka 200.000 Seelen. („Echo a. A." 1933, 66.)

Durch Loslösung von den Apostolischen Vikariaten Bangweolo und Nyassa wurde eine neue selbständige Mission Loangwa gebildet und den Weißen Vätern überlassen.

Der Apostolische Vikar Wilson von Bagamoyo wurde in gleicher Eigenschaft nach Sierra Leone versetzt. Bagamoyo wird ein Holländer übernehmen.

Südafrika. Aus dem Berichte, den der Apostolische Delegat Gijlswijk anläßlich einer Audienz am 27. Mai d. J. dem Heiligen Vater erstattet hat, ist zu ersehen, daß die Missionsfortschritte in Südafrika seit der vor zehn Jahren erfolgten Errichtung einer Delegatur für Südafrika erfreulich zugenommen haben. Die Zahl der kirchlichen Sprengel ist in dieser Zeit von 13 auf 22 gestiegen, die der Priester von 300 auf 531, darunter fünf einheimische, die der Katholiken von 175.000 auf rund 300.000. — Südafrika hat zwei Regionalseminarien für den einheimischen Klerus, ein Seminar für Europäer, acht einheimische Genossenschaften und 1300 Schulen mit 80.000 Eintragungen. Die Katholische Aktion ist überall organisiert, besonders vorbildlich in Transvaal. Der Apostolische Delegat fügt seinem Berichte noch die zarte Bemerkung an: „Katholisch-Südafrika ist stolz auf das, was es in den verflossenen zehn Jahren erreicht hat. Und den südafrikanischen Katholiken berührt es etwas peinlich, daß die übrige katholische Welt von diesen Fortschritten im südafrikanischen Kontinent so wenig weiß."

Die alle fünf Jahre stattfindende Konferenz der Apostolischen Vikare und Präfekten Südafrikas wurde dieses Jahr vom 8. bis zum 14. Februar in Johannesburg abgehalten. Die Synode hat unter anderem ein ständiges, aus Geistlichen und Laien zusammengesetztes Komitee ernannt, dessen Aufgabe es sein wird, die Erziehungsfragen zu studieren und die Mission im Verkehr mit den Zivilbehörden zu vertreten.

Die Zulus Natals stehen wieder vor einem Hungerjahre, da während der zwei sogenannten Regenmonate kein Tropfen Regen fiel. Das Elend wird noch vergrößert durch das furchtbare Malariafieber, das unter der Negerbevölkerung große Verheerungen anrichtet.

Die Mission Queenstown ist durch Angliederung eines Gebietes jenseits des Kei-Flusses, das bisher zur Apostolischen Präfektur Umtala gehörte, nicht unwesentlich vergrößert worden, da das neue Gebiet zirka 14.000 Kaffern zählt, meist Heiden.

Basutoland kann die erste Gelübdeablegung von sechs Basutos als Oblaten der Unbefleckten Jungfrau melden. Zwei von ihnen bleiben Laienbrüder, vier streben das Priestertum an.

Das Vikariat hat einen neuen Oberhirten bekommen in der Person des P. Josef Bonhomme, der bisher Oberer und Pfarrer zu Hull in der Diözese Ottawa (Kanada) war. P. Bonhomme hat sich viele Jahre in der Organisation der Arbeitergewerkschaften und der Katholischen Aktion in hervorragender Weise betätigt.

Die Präfektur Chariep der Priester vom Heiligsten Herzen Jesu besitzt dermalen schon vier Missionsärzte (drei Ärztinnen, einen Arzt), die der Mission außerordentliche Dienste leisten. Auch das

neue Flugzeug — ein Geschenk der Schweizer Katholiken — bewährt sich sehr, namentlich bei Krankentransporten. So z. B. sollte Dr Pattis vom Missionshospital Umbali im Missionskrankenhaus Aliwal eine dringende Operation vornehmen. Der Weg von 112 km, zu dem das Auto drei Stunden braucht, wurde im Flugzeug in 20 Minuten zurückgelegt. Eine Stunde nach dem Anruf konnte der Arzt bereits das Operationszimmer betreten.

Nach dem Berichte des Oberschulinspektors für Eingeborenen-Schulen in Natal, Mr. Malcolm, erzielten im Jahre 1932 zwei katholische Missionsschulen die besten Resultate und größten Leistungen der Schüler in ganz Natal. Die eine Schule ist die Missionsschule der Benediktinerinnen auf der Station Imkamana im Apostolischen Vikariat Zululand (Eshowe), das den Benediktinern von St. Ottilien anvertraut ist; die andere Schule ist die Missionsschule auf der Missionsstation Reichenau im Apostolischen Vikariat Mariannhill. In der obersten Klasse (Standard 14) dieser zwei Missionsschulen, die ungefähr unserem achten Schuljahr entspricht, und sogar noch darüber hinausgeht, bestanden die Schüler mit großem Erfolge ihre Abschlußprüfung, die sie zum Eintritt in ein Lehrerseminar berechtigt. Da auch die Schulen in Maria Ratschitz, Mariatal und Mariannhill gut abschnitten, ist ein guter und ausreichender Lehrernachwuchs in der Mariannhiller Mission gesichert.

Westafrika. Die Präfektur Kubango in Angola gehört, wie schon öfter erwähnt wurde, zu den blühendsten Missionsgebieten ganz Afrikas. Über das religiöse Leben in Bailundo, einer der Hauptstationen der Präfektur, berichtet ein deutscher Missionsbruder folgendes: „An einem gewöhnlichen Jänner-Sonntag (1932) hatten wir 1000 Kommunionen. An den ersten Feiertagen sind es 2000 bis 3000. Am Patronatsfeste Mariä Himmelfahrt reichte die Kirche, obwohl sie groß, sehr groß ist, nicht aus, so daß der Gottesdienst im Freien gehalten werden mußte. An jenem Feiertag hatten wir 8000 Kommunionen. Tags darauf zum Abschluß 100 Taufen.

Die Protestanten richten trotz ihrer reichen Geldmittel nicht sehr viel aus. Ganze Schulen sind schon zu uns übergetreten.

(„Echo a. d. M." 1933, 176.)

Ein ungeheures Gebiet harrt in der englischen Kolonie Nigeria der Bebauung durch katholische Missionäre. Im Süden haben wohl die Väter vom Heiligen Geist, namentlich irische, bei 150.000 Katholiken herangebildet, eine eifrige, aber bei einer Gesamtbevölkerung von nahezu 20 Millionen Seelen recht geringe Zahl. Im Norden, der vom Lyoner Seminar betreut wird, ist die Zahl der Katholiken noch geringer; sie beträgt bei 5000 unter mehr als 11 Millionen Einwohnern. Seit einigen Jahren werden die irischen Missionäre von Mitgliedern der deutschen Provinz kräftig unterstützt, aber trotzdem ist der Priestermangel himmelschreiend. („Fides", 362.)

3. Amerika.

Nordamerika. Welchen Gefahren unsere Eismissionäre ausgesetzt sind, zeigen zwei Missionsberichte aus letzter Zeit. Der erste stammt von einem Missionär der Station *Aklavik* an den Ufern des Eismeeres, der andere betrifft den Erzbischof von *Vancouver*. Der Oblatenpriester erzählt: „Auf der Jagd wurde ich eines Tages von dichtem Nebel überrascht, so daß ich das Lager nicht finden konnte. Im Halbdunkel irrte ich den ganzen Tag umher und verlor jede Orientierung. Da ich nur leicht gekleidet war, fror mich sehr und der Hunger wühlte in meinem Innern. Ein Schneehuhn, das mir zufällig vor die Flinte kam, wurde einfach verspeist, denn Feuer hatte ich keines bei mir. Gegen Abend sah ich einen Schatten an mir vorüber-

huschen. Ein Schuß und ein prächtiges Renntier lag zu meinen Füßen. Ich zog ihm den Pelz ab und aß einige Bissen von seinem Fett. Dann wickelte ich mich in die Haut ein, um zu schlafen. Wenigstens wollte ich nicht erfrieren!

Nun erhob sich plötzlich ein *furchtbarer Schneesturm, der 48 Stunden dauern* sollte! Ich schnitt das Renntier in zwei Teile, stellte sie gegeneinander und kroch darunter. Zwei ganze Tage mußte ich so liegen, dann hörte endlich der Schneesturm auf. Hände und Füße waren mir fast erfroren. Ich erhob mich, es war finstere Nacht. Doch dies war mein Glück, denn die Sterne zeigten mir die Richtung an, die ich einschlagen mußte, um das Lager zu erreichen. Ich war ein wandelnder Eisklotz, als ich im Lager eintraf." („Immakulata" 1933, 111.)

Erzbischof Anton *Pokrowski von Vancouver* fuhr im Dezember 1932 auf einem Kohlendampfer nach *Alaska*, um die dort befindlichen Stationen seines Sprengels zu visitieren. Der Dampfer fiel einem ausgebrochenen Orkan zum Opfer. Die Reisenden galten als verloren, da wiederholte Nachforschungen vergeblich waren. Erst sechs Wochen später landete ein kanadisches Fischerboot in der Nähe der Unglücksstelle, und die Fischer waren nicht wenig überrascht, als sie hier zwei Männer trafen, von denen sie mit stürmischer Freude begrüßt wurden. Die Männer waren Erzbischof Pokrowski und sein junger Sekretär, der seinen Bischof aus den Wellen gerettet hatte. Sechs Wochen hatten sie fast ausschließlich von Kräutern gelebt, bis sie am 44. Tage aus ihrer qualvollen Verbannung gerettet wurden. („Kreuz u. Kar." 1933, 141.)

Erbaulich ist, daß bei diesen Strapazen kein Wort der Klage aus dem Munde der Missionäre kommt!

Mittelamerika. Überraschend klingt die Meldung, daß in *Mexiko* (Stadt) noch eine Anstalt der Salesianer Don Boscos mit zirka 800 Schülern besteht. Die Missionäre dürfen aber nicht das mindeste religiöse Abzeichen tragen, nicht einmal in der Zelle.

Südamerika. Ende Dezember 1932 begingen die deutschen Franziskaner den 140. Gedenktag der Übernahme der Missionsarbeit in *Nordbrasilien*. Die ersten Missionäre kamen aus der rheinisch-westfälischen Provinz (Düsseldorf), später wurde das Missionskolleg St. Antonius in *Bardel* (Hannover) zum Mittelpunkte auserkoren. Die Niederlassungen im Nordstaat Para bilden die Prälatura Nullius *Santarem* (errichtet 1907), die übrigen unterstehen den brasilianischen Oberhirten. Von den 241 Mitgliedern, welche die nordbrasilianische Franziskanerprovinz bilden, waren 1932 230 Reichsdeutsche, woraus zu ersehen ist, daß der brasilianische Nachwuchs trotz 40jähriger Bemühungen noch recht gering ist. „St. Antonius in Bardel" wird also noch recht lange für Nordbrasilien sorgen müssen.

Am 28. April 1933 reisten 14 Schüler des Missionskollegs Garnstock bei Eupen nach *Südbrasilien* ab.

In Campo Grande *(Mato-Grosso, Brasilien)* haben die Salesianer das vor drei Jahren übernommene Staatsgymnasium zu einer Musteranstalt ausgebaut, die hinter europäischen Mittelschulen in keiner Weise zurücksteht. Unter den Studenten befindet sich eine starke Gruppe von jungen japanischen Kolonisten, von denen ein Teil bereits getauft werden konnte.

Auch in anderen Staaten Südamerikas, z. B. *Ecuador, Feuerland, Argentinien* u. s. w. arbeiten die Salesianer und andere Ordensgesellschaften mit großem Eifer. Leider nimmt auch der Kommunismus in erschreckender Weise zu, ohne daß ihm — mit Ausnahme von Argentinien — mit entsprechender Energie entgegengetreten würde.

4. Australien und Ozeanien.

Im Süden **Australiens** arbeiten seit einiger Zeit die Salesianer Don Boscos mit erfreulichem Erfolg an der Wiederbelebung des religiösen Geistes der dortigen Katholiken. In Sunbury bei Melbourne z. B. erreichten sie durch ihre unermüdliche Tätigkeit, daß an der Sakramentsprozession des Eucharistischen Kongresses 50.000 Gläubige teilnahmen.

In **Ozeanien** nimmt der Aussatz so zu, daß die auf der Insel Kavieng (Neu-Irland) liegende Leprastation zu klein wurde und auf die größere Insel Enelchua (bei Neuhannover) verlegt werden mußte. Die Seelsorge der Aussätzigen übernehmen über Ersuchen der Regierung die Herz-Jesu-Missionäre von *Rabaul,* denen vier Hiltruper Missionsschwestern zur Seite stehen werden.

Der vor kurzem in *Vunapope* eingetroffene Missionsarzt Dr Brem ist schon vollauf beschäftigt. Auch Frau Dr Brem übt bereits die Zahnheilkunde aus.

Die Mission der *Nord-Salomonsinseln* verfügt dermalen schon über vier Dampfer; ein fünftes Boot, der „Michael", kenterte bei einem Sturm und ruht nun auf dem Meeresgrunde. Kapitän dieser Flotille ist Bischof Wade, ein Nordamerikaner. In nächster Zeit sollen die Nord-Salomonsinseln auch einen Flugzeughafen bekommen. („Fides", 366.)

5. Europa.

Rom. Am 11. Juni d. J. wurden vom Heiligen Vater wieder fünf einheimische Missionsbischöfe geweiht, drei Chinesen, ein Inder und ein Annamite.

Zum neuen Kardinalpräfekten der Propaganda wurde am 16. März 1933 der neu kreierte Kardinal *Petrus Fumasoni Biondi* — ein Römer — ernannt. Der neue Kardinalpräfekt war zuletzt Apostolischer Delegat in den Vereinigten Staaten. Früher versah er dieselbe Würde in Japan und Indien, wo er sich allgemeiner Hochschätzung erfreute. Da er auch wiederholt in der Propaganda einflußreiche Ämter bekleidet hatte, schien er für diesen heute doppelt wichtigen Posten der geeignetste und würdigste Mann zu sein. Die Ernennung wurde in allen Missionskreisen mit großer Genugtuung begrüßt. Der neue Präfekt hat anläßlich der Übernahme des Amtes eine Botschaft an die Missionäre gerichtet, die ebenfalls überall mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Die Ende April 1933 abgehaltene Jahresversammlung des *Werkes der Glaubensverbreitung* konnte dem Heiligen Vater die tröstliche Mitteilung machen, daß die Einnahmen des Jahres 1932 trotz der Wirtschaftskrise verhältnismäßig nur wenig zurückgegangen sind, da die Verluste in einigen Ländern durch Mehreinnahmen in anderen Staaten wettgemacht wurden. So haben in Europa: Italien, Frankreich, England, Spanien, die Schweiz, Holland und Portugal Mehreinnahmen zu verzeichnen, während Belgien, Irland, Malta, Polen, Ungarn und Jugoslawien einen fühlbaren Rückgang erfahren haben. Deutschland, Österreich, Luxemburg und Schottland sind gegenüber 1931 gleich geblieben.

In Amerika sind die Vereinigten Staaten, Argentinien, Kanada, Kolombia, die Antillen und Peru zurückgegangen, dagegen Chile, Costarica, Mexiko, Panama, Venezuela ein bißchen gestiegen.

In den Missionsländern wurden durchwegs höhere Ergebnisse erzielt als 1931.

Das *Werk vom heiligen Petrus* für den einheimischen Klerus hat sich auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Italien. Anläßlich einer Missionsfeier in der großen Aula der Päpstlich-Gregorianischen Universität in Rom ergriff auch der Präsident der italienischen Geographischen Gesellschaft, der ehemalige Gouverneur von Eritrea, *Konrad Zoli,* das Wort, und widmete den Missionären folgende Anerkennung: „Von dieser Stelle aus möchte ich die Gelegenheit benützen, der überragenden Tätigkeit der katholischen Missionäre auf dem Erdenrund den pflichtschuldigen, feierlichen Tribut der Anerkennung zu zollen. Ich tue das im Namen des Institutes, dem ich vorstehe, im Namen aller Freunde der geographischen Wissenschaft, im Namen aller Forscher und Forschungsreisenden, sowie aller Kolonialfreunde.

Gerade wir Männer der Kolonien hatten jederzeit, auch in den entlegensten, unwirtlichsten und gefahrvollsten Gegenden Gelegenheit, auf diese bewunderungswürdigen Brüder zu stoßen, die als bescheidene, unansehnliche, demütige Soldaten Christi mit ihrer Erfahrung, ihrem Wissen, ihrem Einfluß und ihrer übermenschlichen Güte uns erbauten." Der Redner schilderte dann eine Begegnung mit dem Wüstenheiligen, *Karl von Foucauld,* und schließt seine Ansprache mit den Worten: „Und die Missionäre, alle Missionäre, glauben Sie mir, sind aus dem Stoff, aus dem man die besten Heiligen bildet." („Fides.")

Das Noviziat der Franziskaner-Minoriten zu Assisi beherbergt seit Dezember 1932 chinesische Novizen (fünf neue), die für die Apostolische Präfektur Hinganifu-Schansi ausgebildet werden.

Im Gebiete des Bangweolo-Sees arbeiten derzeit 12 Patres und 4 Brüder aus dem Minoritenorden und 12 Katechisten.

Dänemark. Die Katholikenzahl Dänemarks wurde 1932 mit 25.000 berechnet, gegen 600 bis 700 im Jahre 1849. Der Zuwachs der letzten Jahre ist hinter den früheren Jahren zurückgeblieben, dagegen ist das Ansehen der katholischen Kirche in der großen Öffentlichkeit erfreulich gestiegen. Die Katholische Aktion ist gut organisiert, namentlich zeigt die „Katholische Frauenliga" viel Eifer und Verständnis. Ihrer Initiative ist es hauptsächlich zu verdanken, daß in der vom dänischen Unterrichtsministerium einberufenen Kommission zur Revision der Schulbücher auch ein katholischer Fachmann Zutritt erhielt, und daß verschiedene Vorträge abgehalten werden konnten, die allgemeines Interesse fanden, so z. B. die von Professor Muckermann.

Der Klerus und die Hilfskräfte gehören noch zum großen Teile dem Auslande an, so z. B. sind von den 780 Schwestern nur 107 dänische, dagegen 457 deutsche, 90 polnische, 52 französische u. s. w. Das rege religiöse Leben in den zahlreichen Vereinen und Kongregationen läßt hoffen, daß der einheimische Nachwuchs in absehbarer Zeit zahlreicher wird.

Belgien. Die diesjährige missionswissenschaftliche Woche in *Löwen* — 27. bis 31. August — wird hauptsächlich das Thema: „Der Unterricht in den Missionen" behandeln. Die Tagung ist allen Missionären und Mitgliedern von Missionsinstituten zugänglich. Redefreiheit ist für alle Sitzungen zugesichert.

Schweiz. Nach Deutschland, Holland, Frankreich und Italien hat nun auch die Schweiz eine „Miva-Gruppe" bekommen. Präsident derselben wurde P. Friedrich Ziegler von Einsiedeln, die technische Arbeit übernimmt der bekannte Flieger Marti. Die erste Miva-Tat der Schweizer war die Widmung eines Flugzeuges für die Apostolische Präfektur Gariep in Südafrika, das schon Hervorragendes leistet.

Deutschland. Die Zentrale der „Miva" wurde von Köln nach Aachen verlegt. Der Grund dieser Verlegung ist der Wunsch der Propagandakongregation, daß die Miva-Abteilungen aller Länder sich

enger an die Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung anschließen, die letztere hat aber ihren Sitz in Aachen.

Österreich. An der Wiener Universität wurde endlich eine Dozentur für Missionswissenschaft errichtet. P. Dr Johannes Thauren von St. Gabriel bei Mödling hat die Vorlesungen mit dem Thema: „Der Einfluß der Missionen auf die geistige Gestaltung des 18. und 19. Jahrhunderts" eröffnet.

Sammelstelle: Bisher ausgewiesen: 2652.34 S. — *Neu eingelaufen:* Marianische Frauenkongregation Ried i. I. 20 S. — Rudolf Reuterer, Benefiziat, Langenlois, N.-Ö., 7 S. — Erlös für Marken 10 S.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 2689.34 S. Deo gratias!

Kirchliche Zeitläufe.

Von *Dr Josef Massarette.*

1. Im Heiligen Jahr: Eröffnung der Hl. Pforte. Das Riesenkreuz auf dem Monte Senario. Der Papst im Petersdom, in der Sixtina und im Lateran. Fünf Seligsprechungen und eine Heiligsprechung. — 2. Der Hl. Stuhl: Ein neuer Vertreter Englands beim Vatikan. S. Paolo vor den Mauern. Privataudienzen. Ernennungen. Amtsantritt des Präfekten der Propaganda-Kongregation. Kardinal B. Cerretti †. — 3. Der deutsche Episkopat gegenüber dem siegreichen Nationalsozialismus. — 4. Vom spanischen Kulturkampf: Das tyrannische Ordensgesetz. Eine Enzyklika über die Kirchenverfolgung in Spanien.

1. Als erster aller Päpste seit Bonifatius VIII., der fürs Jahr 1300 das erste große Jubiläum verkündete, hat Papst Pius XI. zum zweiten Male während seines Pontifikats mit der Öffnung der Hl. Pforte im Petersdom ein Jubeljahr eingeleitet. Er tat es am 1. April, vormittags ½11 Uhr, in hochfeierlicher Weise. Dreimal klopfte der Statthalter Christi mit dem Hämmerchen aus Gold und Elfenbein an die Porta Santa, indem er die Worte sprach: *Aperite mihi portas iustitiae . . . Introibo in domum tuam Domine . . . Aperite portas, quoniam nobiscum Deus.* Beim dritten Schlag neigte sich die Türe nach innen und wurde weggetragen. Es folgten weitere Gebete sowie der Psalm *Iubilate Deo* mit eigenem *Oremus,* worauf der Hl. Vater kniend das *Pange lingua gloriosi lauream certaminis* intonierte. Dann überschritt er zuerst und allein die Schwelle, gefolgt von den Kardinälen und den andern Würdenträgern. Nach kurzem Verweilen in der Cappella della Pietà begab er sich in die Sakramentskapelle, wo die Vertreter der römischen Bruderschaften, denen während des Jubiläumsjahres die Obhut der Hl. Pforte anvertraut ist, zum Fußkuß zugelassen wurden. Der Papst mahnte sie, mit ganz besonderem Eifer ihres ehrenvollen Amtes zu walten, da ja das Jubeljahr der Erlösung alle andern an Erhabenheit übertreffe. Nun formte sich der päpstliche Zug wieder. Langsam bewegte sich die Sedia gestatoria vorwärts, während der Hl. Vater unter dem

Applaus der Menge immer wieder die rechte Hand zum Segen hob. Nach Anbetung des Allerheiligsten am Altar der hl. Petronilla wohnte er in der Nähe der Confessio der Verehrung der großen Passionsreliquien bei, die von der Loggia den Gläubigen gezeigt wurden. Zum Schluß erteilte er feierlich den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß, der vom Kardinal Laurenti in lateinischer und vom Kardinal Verde in italienischer Sprache verkündet wurde. Die Begeisterung der Menge, über 50.000 Personen, war unbeschreiblich. Zur selben Stunde erfolgte in den Basiliken S. Paolo, S. Maria Maggiore und S. Giovanni in Laterano die Eröffnung der Hl. Pforten durch die Kardinal-Legaten Granito Pignatelli di Belmonte, Cerretti und Marchetti Selvaggiani.

Am Abend des 1. April ließ Pius XI. unter dem Anruf *Ecce Crucem Domini, venite adoremus* von seinem Schreibtisch aus das Riesenkreuz auf dem Monte Senario beim Kloster der Serviten unweit Florenz aufleuchten; zu dessen Stiftern zählt auch Mussolini. Man hatte ins Fundament das Bronzekreuz und einige Fragmente der Porta Santa von St. Peter eingefügt. Vielen Tausenden sichtbar, glänzten von der Höhe auf dem Kreuz die Worte *Pax Christi*.

Zur Feier der Heiligen Stunde, einem Akt der Sühne für die vielen Beleidigungen, die dem allerheiligsten Herzen des göttlichen Erlösers insbesondere in einigen Ländern, wo die Kirchenverfolgung wütet, zugefügt werden, erschien der Papst am 6. April, dem ersten Donnerstag des Jubiläumsjahres, in der vatikanischen Basilika. Auf der Sedia gestatoria zog er ein, gefolgt von 17 Kardinälen. Anwesend waren das diplomatische Korps, Mitglieder des Malteserordens und römischen Adels, zahlreiche Würdenträger und eine große Volksmenge, darunter viele Pilger aus Mailand, Österreich und Spanien. Unter Gebet und Gesang vollzog sich diese eucharistische Feier, bei der zwei Kardinäle Ansprachen hielten, nämlich Pacelli über die Todesangst des Erlösers und Serafini über das Kreuzopfer. Der Hl. Vater erteilte den sakramentalen Segen. — Tags darauf, am Passionsfreitag, machte er unter Begleitung von 15 Kardinälen seinen ersten Jubiläumsbesuch in St. Peter.

Zum erstenmal seit Jahrzehnten fand am Gründonnerstag und Karfreitag in der Sixtina *Cappella papale* statt. Am erstgen. Tag zelebrierte Kardinal Granito Pignatelli di Belmonte, Dekan des Hl. Kollegiums; am Karfreitag Kardinal Pacelli, während der apostolische Prediger P. Vigilio da Vastagna in lateinischer Predigt den Höhepunkt der Erlösung behandelte.

Nach einer Unterbrechung von mehr als 60 Jahren ließ am hohen Osterfest ein päpstliches Pontifikalamt mit nachfolgendem Segen von der äußeren Loggia Hunderttausende nach dem Peters-

dom strömen, die sich, *ex omni tribu et populo et natione quae sub coelo est,* unter der segnenden Hand des gemeinsamen Vaters beugten. Das Grandiose dieser Feier kann hier auch nicht angedeutet werden.

Am Fest Christi Himmelfahrt begab sich der Papst im Auto nach dem Lateran. Der Weg war umsäumt von einer gewaltigen Menschenmenge, die niederkniete. Nach kurzem Verweilen im Museum zog Pius XI. feierlich in S. Giovanni ein. Kardinal Sincero hielt das Pontifikalamt. Nachher erteilte der Hl. Vater von der äußeren Loggia aus den apostolischen Segen.

Eine besonders eindrucksvolle Feier war die am Dreifaltigkeitssonntag im Petersdom vom Oberhaupt der Weltkirche vorgenommene Konsekration von fünf asiatischen Bischöfen (drei Chinesen, ein Inder und ein Anamite).

In Wiederaufnahme der seit 1871 unterbrochenen Tradition verfügte Pius XI. die Abhaltung der Fronleichnamsprozession vor St. Peter. Wohl 200.000 Personen wohnten am Spätnachmittag des 15. Juni diesem grandiosen Eucharistischen Festakt bei. Der farbenreiche Zug bewegte sich durch die beiden Flügel der Kolonnaden und über ein Stück des von italienischem Militär abgesperrten Petersplatzes, während der Hl. Vater auf dem sog. „Thalamus" scheinbar kniend, in Wirklichkeit sitzend, das auf einem Betpult vor ihm festmontierte Allerheiligste hielt. Von dem Altar, der vor dem Hauptportal der Domfassade errichtet war, erteilte er zum Schluß mit weihevollster Bewegung den Segen über die gewaltige Volksmenge. In den Abendstunden dieses denkwürdigen Fronleichnamstages erstrahlten die architektonischen Linien der Stirnseite von St. Peter.

Seit Eröffnung des Hl. Jahres hat der Papst fast täglich Pilgergruppen empfangen, bisweilen drei und mehr an einem Tage. Alle schieden begeistert und gestärkt durch apostolische Worte, deren Zeitgemäßheit immer Neues bot. Auch nur die Aufzählung der Pilgerzüge würde zu weit führen. Einem solchen, bestehend aus Mitgliedern von vier katholischen Vereinigungen Englands, erklärte Pius XI. laut „Osservatore Romano" vom 20. April, das Erlösungsjubiläum solle nicht zuletzt auch der Förderung der Unionsbestrebungen gelten. Insbesondere denke er dabei an England, wo bereits so viele die Rückkehr in den Schoß der römischen Kirche ersehnen. Darum mögen die britischen Rompilger es als ihre heilige Pflicht ansehen, Gott um Einheit seiner Kirche zu bitten.

Zur Jahrhundertfeier der Vinzenzkonferenzen versammelten sich am 6. u. 7. Mai zahlreiche Delegierte im großen Saal der Cancelleria. Tags darauf wurden sie vom Hl. Vater empfangen, der dieses providentielle Caritaswerk des trefflichen Fré-

déric Ozanam pries. Diesen Mann Gottes zeichnete eine wahre Genialität im Wohltun aus. Getragen vom Glauben, Gebet und von edelster Nächstenliebe, bezweckt diese Gründung nicht nur materielles Wohltun. Darum ließ Gott den Vinzenzkonferenzen eine über die menschlichen Möglichkeiten weit hinausreichende Entwicklung und Ausbreitung zuteil werden. Pius XI. wies auf eine noch „größere Festfeier" zu diesem Zentenar hin, d. h. auf die Jubiläumsfeier in Paris, die, vom Kardinal Verdier als päpstlicher Legat geleitet, einen erhebenden Verlauf nahm.

Die Reihe der für das Anno Santo vorgesehenen Seligsprechungen im Petersdom wurde am 30. April eingeleitet mit jener der ehrw. Maria Euphrasia Pelletier (1796 bis 1868), Gründerin der Kongregation U. L. Frau von der Liebe des Guten Hirten (Angers). Sie verband das Apostolat der Erziehung mit der Besserung gefallener Frauenspersonen und dem Mädchenschutz. Gegenwärtig werden in 320 Niederlassungen von 9000 Schwestern vom Guten Hirten etwa 75.000 Personen betreut. — Zur Beatifikation der ehrw. Vincenza Gerosa (1784—1847) waren am 7. Mai Tausende aus den Diözesen Brescia und Bergamo nach der vatikanischen Basilika geströmt. Die neue Selige hat im Verein mit der sel. Bartolomea Capitanio das Institut der Caritasschwestern von Lovere gestiftet. Heute widmen sich 6700 Schwestern in 550 Niederlassungen der Krankenpflege und der Fürsorge in den verschiedenen Formen. — Die am 14. Mai seliggesprochene ehrw. Gemma Galgani (1878 bis 1903), geboren in Lucca als Tochter eines Apothekers, ist nicht in der Stille des Klosters zur Vollkommenheit gelangt. Nach dem frühen Tode der Eltern brachte sie ihre Geschwister und sich kümmerlich durchs Leben. In den Nöten und Sorgen des Alltags bewährte diese reine, schlichte Jungfrau ihre Gottesliebe und Gottergebenheit so ungetrübt, daß nie ein Wort der Klage über ihre Lippen kam und eine geradezu himmlische Heiterkeit ständig ihre Züge verklärte. 1899 wurde ihr die Stigmatisation zuteil. — Der 21. Mai war besonders trostreich für die aus ihrer Heimat vertriebenen spanischen Jesuiten durch die feierliche Beatifikation des ehrw. P. Joseph Pignatelli S. J. (1737—1811). 1767 mit seinen Ordensgenossen aus Spanien ausgewiesen, erlebte Pignatelli sechs Jahre später die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Als diese später wieder auflebte, erwies sich der tieffromme Pignatelli als providentielles Bindeglied zwischen der alten und der neuen Gesellschaft, berufen, „den Spätern die ursprüngliche häusliche Zucht zu überliefern", wie das den Seligsprechungsprozeß einleitende Dekret der Ritenkongregation bemerkt. — Am 28. Mai fand die Beatifikation der Caritasschwester Catherine Labouré (1806—1876), Vinzentinerin, statt. Mit ganz vorbildlicher Hingabe hat sie sich Jahrzehnte hin-

durch für Arme, Kranke, alte Leute geopfert, ein nimmermüder Engel der Nächstenliebe. Als junge Ordensfrau wurde C. Labouré 1830 mit Erscheinungen der unbefleckt empfangenen Gottesmutter begnadet.

An den Sonntagen dieser Beatifikationen erschien der Hl. Vater nachmittags in St. Peter zur Verehrung der erlesenen Seele, der die Ehre der Altäre zuteil geworden. Am Pfingstsonntag trug die Basilika höchsten Festschmuck anläßlich der von Pius XI. vorgenommenen Heiligsprechung des i. J. 1926 beatifizierten Pfarrers André Fournet (1752—1834), der an den hl. Pfarrer von Ars erinnert. Derselbe beschloß als Pfarrer von St. Pierre-le-Maille in der Diözese Poitiers ein gottgeweihtes Leben, das aufging in vorbildlicher Erfüllung der seelsorglichen Pflichten, sowie in der Gründung und dem Ausbau des Instituts der „Töchter vom hl. Kreuz", auch Schwestern vom hl. Andreas genannt. Frankreich war stark vertreten.

2. *Der Hl. Stuhl: Ein neuer Vertreter Englands beim Vatikan. S. Paolo vor den Mauern. Privataudienzen. Ernennungen. Amtsantritt des Präfekten der Propaganda-Kongregation. Kardinal B. Cerretti †.* Im Zusammenhang mit dem kirchenpolitischen Konflikt auf Malta erfolgte im Mai 1930 die Abberufung des britischen Gesandten beim Hl. Stuhl. Trotz des Einspruchs der Katholiken blieb der Posten lange unbesetzt. Am 7. März 1933 stimmte König Georg V. der Ernennung von Sir Robert Henry Clive zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Vatikan zu. Zwei Tage nachher erklärte ein Regierungsvertreter im Unterhaus, daß die bezüglich Maltas zwischen der Regierung und dem Hl. Stuhl entstandenen Schwierigkeiten beigelegt worden seien. Die Ernennung eines Gesandten werde die Erledigung der noch zu bereinigenden Fragen erleichtern. R. H. Clive überreichte am 30. März in feierlicher Audienz dem Hl. Vater sein Beglaubigungsschreiben; indem er namens seines Souveräns und der Regierung Worte der Huldigung sprach und auf das glückliche Zusammentreffen des Beginns seiner Mission mit der Eröffnung des Hl. Jahres hinwies. Der Papst dankte und äußerte die Hoffnung, daß das Jubiläumsjahr reich werde an himmlischen Gaben und wahrem Frieden für die Menschheit, um dessen Sicherung die britische Regierung sich so eifrig bemühe.

Gemäß Art. 13 des Lateranvertrages wurde am 30. März in einem Saal des Klosters von S. Paolo vor den Mauern der Akt vollzogen, wonach die gesamte Verwaltung dieser Patriarchal-Basilika und ihrer Dependenzien von der italienischen Regierung auf den Hl. Stuhl überging. Letzterer war vertreten durch Msgr. Borgongini Duca, Apost. Nuntius für Italien; die Regierung

durch Ercole, Minister für nationale Erziehung, und den hohen Staatsbeamten D. Bartolini.

Unter den zahlreichen Privataudienzen, die der Hl. Vater hervorragenden Persönlichkeiten zu gewähren pflegt, wurden zu Ostern mehrere besonders beachtet. Am 11. April empfing er den Prinzen Johann Georg von Sachsen, am 12. den Reichsvizekanzler Fr. v. Papen, der seit zehn Jahren päpstlicher Geheimkämmerer di spada e cappa ist, und nach ihm den deutschen Reichsminister und preußischen Innenminister Goering; letzterer erschien in SA.-Uniform; am 13. April den um sein Vaterland hochverdienten österreichischen Bundeskanzler Dr Dollfuß.

Zum Apost. Nuntius von Rumänien in Ersetzung des Kardinals Dolci ernannte der Hl. Vater den Titular-Erzbischof von Ephesus, Msgr. V. Valeri, bisher Apost. Delegat für Palästina, Ägypten, Arabien und Erythräa; dessen Nachfolger wurde Msgr. R. Bartoloni. — Dem zum Kardinalat erhobenen Apost. Delegaten in den Vereinigten Staaten folgte Msgr. A. Cicognani. — Präfekt des höchsten päpstlichen Gerichtshofes der Signatura Apostolica ist nunmehr an Stelle des verst. Kardinals Cerretti Kardinal Enrico Gasparri, Neffe des früheren päpstlichen Staatssekretärs, Kardinal Pietro Gasparri.

Kardinal Fumasoni Biondi, der neue Präfekt der Propaganda-Kongregation, richtete anfangs April an die Missionäre und deren Mitarbeiter seinen ersten Gruß. Groß ist seine Freude darüber, mit all den Bischöfen, Priestern, Brüdern und Schwestern der fernen Missionsgebiete, diesen Vorkämpfern im Heere Jesu Christi, zusammenarbeiten zu können. Er zählt auf ihre uneingeschränkte Mitarbeit an dem großen, heiligen Missionswerk der Kirche und vertraut zuversichtlich, daß der Erlöser mit seinen Segnungen die Anstrengungen von Klerus und Volk unterstützen wird, damit die Weltkirche in ihrem Schoß das ganze Menschengeschlecht umfangen könne.

Als der Kardinal am 27. April zum erstenmal dem Hl. Vater den Zentralrat des päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung und des St. Petrus-Werkes zur Heranbildung eingeborener Priester vorstellte, bemerkte er, daß die Einnahmen des erstgen. Werkes infolge der wirtschaftlichen Krisis etwas zurückgegangen seien. — Pius XI. hatte Worte wärmster Anerkennung für die direkten und indirekten Förderer der Missionen, die den Opfertod und das Blut des Erlösers fruchtbar machen. Trotz der Not der Zeit ist sein Optimismus unverändert. Wenn das mit materiellen Gütern nicht besonders gesegnete italienische Volk sogar in den kleinsten und ärmsten Pfarreien bereitwillig sein Scherflein für die katholische Hochschule in Mailand beiträgt, um wieviel leichter werden dann

die dem Verständnis der Gläubigen näher liegenden Missionswerke bei ihnen eine offene Hand finden.

Mit dem am 8. Mai im Alter von 61 Jahren verstorbenen Kurienkardinal Bonaventura Cerretti ist eine markante Figur des Hl. Kollegiums vorzeitig ins Grab gestiegen. Geboren zu Orvieto am 19. Juni 1872, empfing Cerretti am 31. März 1895 die hl. Priesterweihe. 1901 Minutante der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, ging er durch die bewährte diplomatische Schule des Kardinalstaatssekretärs Rampolla. 1903 Sekretär der Apost. Delegatur in Mexiko und 1913 Sekretär jener in Washington, wurde er 1914 unter Erhebung zum Titular-Erzbischof von Philippopolis als erster Apost. Delegat nach Australien gesandt; seinen erzbischöflichen Titel vertauschte er einige Monate später mit dem von Korinth; er hatte die definitive kirchliche Organisation des gen. fernen Erdteils vorzunehmen. Am 6. Mai 1917 rief ihn Benedikt XV. als Nachfolger des zum Nuntius in München ernannten Msgr. Pacelli als Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten nach Rom zurück. Da der Weltkrieg sich dem Ende zuneigte, sah die päpstliche Diplomatie sich vor eine Fülle schwieriger Aufgaben gestellt. Cerretti rechtfertigte damals glänzend das Vertrauen des Papstes und des Staatssekretärs Gasparri. Er wurde in Sondermission zum Präsidenten Wilson entsandt und überreichte ihm am 18. Dezember 1918 ein päpstliches Handschreiben. Indem Cerretti während der Friedensverhandlungen einige Zeit in Paris weilte, gelang es ihm, das Schicksal der Missionen in den deutschen Kolonien und die Neuregelung der Verhältnisse in Palästina zu beeinflussen. Er gewann auch Fühlung mit dem italienischen Ministerpräsidenten Orlando im Hinblick auf eine Lösung der römischen Frage. Beide hatten am 1. und 9. Juni 1919 lange Unterredungen, deren Weiterführung leider durch den einige Tage später erfolgten Sturz des Ministeriums Orlando vereitelt wurde. Orlando bezeichnet in seinen Memoiren Msgr. Cerretti als den fähigsten Kopf unter den päpstlichen Diplomaten.

In der Tat waren Verstandesschärfe, zielsichere Einsicht und feines Taktgefühl ihm in hohem Grade eigen. Als die seit 1905 abgebrochenen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Hl. Stuhl i. J. 1921 wieder aufgenommen wurden, ging Cerretti als Apost. Nuntius nach Paris. Es gelang ihm, durch Schaffung der Diözesan-Kultusvereinigungen die hochwichtige Frage eines einwandfreien Trägers der kirchlichen Vermögensrechte unter dem Trennungsregime befriedigend zu lösen. Cerrettis Erhebung zum Kardinalat am 14. Dezember 1925 war die verdiente Anerkennung hervorragender Leistungen. Er blieb aber noch als Pronuntius in Paris, bis ihm im Juni 1926 der rote Hut aufgesetzt und

die Titelkirche S. Cecilia zugewiesen wurde. Kardinal Cerretti stand im September 1928 als päpstlicher Legat den Feierlichkeiten des Internationalen Eucharistischen Kongresses in Sydney vor. Am 16. Juli 1930 wurde er zum Erzpriester von S. Maria Maggiore und am 16. Oktober 1931 zum Präfekten der Signatura Apostolica ernannt. Im Konsistorium vom 13. März 1933 übertrug ihm der Papst das suburbikarische Bistum Velletri. Bei der Besitzergreifung (30. April) zog Kardinal Cerretti sich eine Erkältung zu, die den durch Zuckerkrankheit Geschwächten am 8. Mai dahinraffte. — Aus seinem geistlichen Testament ersieht man die Bescheidenheit, Gottergebenheit und innige Frömmigkeit dieses arbeitsfreudigen Kirchenfürsten, der von sich sagen konnte, daß er alle seine Kräfte eingesetzt hat im Dienste der Kirche, in der Erfüllung der ihm gestellten hohen Aufgaben, ohne jemals an irgend einen persönlichen Vorteil zu denken.

3. *Der deutsche Episkopat gegenüber dem siegreichen Nationalsozialismus.* Ende Jänner 1933 wurde Adolf Hitler durch Vermittlung Fr. von Papens vom Reichspräsidenten zur Kanzlerschaft berufen. Die Reichstagswahlen vom 5. März brachten den Nationalsozialisten, Deutschnationalen und dem Stahlhelm zusammen 52% der Abgeordnetensitze. Erstere allein stellten 44% der Volksvertreter. Hitler hatte bereits in dem Programmaufruf seiner Regierung vom 1. Februar erklärt: „Die nationale Regierung wird es als ihre oberste und erste Aufgabe ansehen, die geistige und willensmäßige Einheit unseres Volkes wiederherzustellen. Sie wird die Fundamente wahren und verteidigen, auf denen die Kraft unserer Nation beruht. Sie wird das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen."

Indem der Parteiführer und Regierungschef Hitler am 23. März vom Reichstage auf vier Jahre die Vollmacht, in voller Unabhängigkeit Gesetze zu geben, verlangte, gab er eine feierliche Regierungserklärung ab, in der es heißt: „Mit der politischen und moralischen Entgiftung des öffentlichen Lebens wird zugleich ein Bedürfnis religiösen Lebens gesichert. Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren. Sie erwartet aber und hofft, daß ihre Arbeit an der sittlichen und moralischen Erneuerung des deutschen Volkes auch bei den Konfessionen die gleiche Beachtung findet . . . In den Schulen wird das Mitwirkungsrecht der Konfessionen gesichert und gewährleistet werden." Von den anwesenden 535 Abgeordneten stimmten nur die 94 Sozialdemokraten gegen die Ermächtigung. Der Zentrumsführer Prälat Kaas sprach sich im Namen seiner Partei

für das Ermächtigungsgesetz zugunsten der Regierung Hitler aus. Er selbst nahm bald nachher in Rom Aufenthalt, während der frühere Reichskanzler Brüning an die Spitze des Zentrums trat.

Mit Berufung auf die Zusicherungen Hitlers erklärten am 28. März die in Fulda versammelten Bischöfe, daß sie, ohne die in ihren früheren Maßnahmen gegen den Nationalsozialismus liegende Verurteilung religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glauben, die allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig ansehen zu müssen. Ihre Kundgebung lautet:

„Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gründe fortbestehen. Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in seinen früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen. Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkte keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung alles rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens. In Geltung bleibt die so oft in feierlicher Kundgebung an alle Katholiken ergangene Mahnung, stets wachsam und opferfreudig einzutreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für Schutz der christlichen Religion und Sitte, für Freiheit und Rechte der katholischen Kirche und Schutz der konfessionellen Schule und katholischen Jugendorganisationen. In Geltung bleibt ferner die Mahnung an die politischen und ähnlichen Vereine und Organisationen, in Gotteshaus und kirchlichen Funktionen aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit derselben zu vermeiden, was als politische oder parteimäßige Demonstration erscheinen und daher Anstoß erregen kann. In Geltung bleibt endlich die so oft und eindringlich ergangene Aufforderung, für Ausbreitung und Wirksamkeit der katholischen Vereine, deren Arbeit so überaus segensreich ist für Kirche, Volk und Vaterland, für christliche Kultur und sozialen Frieden, stets mit weitblickender Umsicht und mit treuer, opferwilliger Einigkeit einzutreten."

Die veränderte Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber dem zur Macht gelangten Nationalsozialismus wurde vielfach mißverstanden oder absichtlich mißdeutet. In akatholischen Blättern war Rede von vollständiger Kapitulation, die nicht verwunderlich sei, da erfahrungsgemäß die katholische Kirche es mit

den jeweiligen Machthabern halte und einer opferbereiten und konsequenten Verteidigung ihrer Stellung ein opportunistisches Spiel vorziehe. Nichts falscher als solche Behauptung und Beschuldigung. Die kirchlichen Verbote und Strafandrohungen sollten nur gelten, bis genügende Sicherungen gegeben seien. Nicht die Bischöfe haben ihre Meinung geändert. Sie durften die Kampfstellung aufgeben, nachdem der politische Führer des „Dritten Reiches" die christlichen Kirchen ausdrücklich anerkannt, die Unantastbarkeit ihrer Rechtsstellung garantiert und den Willen, mit dem Hl. Stuhl gute Beziehungen zu unterhalten, kundgegeben hatte. Wie könnte im Ernst von einer Kapitulation des deutschen Episkopats gesprochen werden, wenn die Metropoliten der ostdeutschen, der Kölner, der Paderborner und der oberrheinischen Kirchenprovinz es öffentlich beklagt haben, daß die Tage der nationalen Erhebung „für viele treue Staatsbürger und darunter auch gewissenhafte Beamte unverdientermaßen Tage des Schmerzes und des bittersten Leides geworden" seien? Sich gegen Ungerechtigkeiten und Fehler wendend, sprachen die Bischöfe der oberrheinischen Kirchen ihr Bedauern über alles aus, „was das Ansehen des deutschen Volkes und Vaterlandes mindert und im eigenen Volk und bei den benachbarten Völkern den Anschein der Härte und Ungerechtigkeit erweckt". Diese Kundgebungen echt bischöflichen Freimuts wurden von der nationalsozialistischen „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher" als eine „neue Aufreizung der Öffentlichkeit gegen die nationale Revolution" getadelt.

Die deutschen Bischöfe geben nichts preis von den Rechten und Forderungen der Kirche. Am Dreifaltigkeitssonntag wurde von allen Kanzeln das jüngst von ihnen in Fulda verfaßte Hirtenschreiben verlesen. Kp. gibt zusammenfassend den Inhalt dieses hochwichtigen Dokumentes, das sich in neun Teile gliedert, folgendermaßen wieder:

1. Die Kirche begrüßt das nationale Erwachen, da wohlgeordnete Vaterlandsliebe eine von Gott geschenkte schöpferische Kraft ist. Ob der Vaterlandsliebe vergessen die Katholiken aber die natürliche und christliche Verbundenheit mit den andern Völkern und Völkerfamilien nicht. — 2. Da die Kirche Wert und Sinn der Autorität besonders schätzt, würdigen die Katholiken die neue starke Betonung der Autorität im neuen Staatswesen und unterwerfen sich ihr mit Bereitschaft. Andererseits erwarten die Bischöfe, daß der Staat „die menschliche Freiheit nicht mehr beschneide, als es das Gesamtwohl verlangt". — 3. Die Bischöfe begrüßen die Ziele der neuen Staatsautorität: Freiheit und Ehre, ohne damit einer unchristlichen Rachepolitik oder gar einem kommenden Kriege das Wort reden zu wollen. — 4. Volksautorität und Gerechtigkeit setzen die Religion als Fundament voraus. Die Bischöfe begrüßen deshalb nochmals die diesbezüglichen feierlichen Erklärungen der neuen Staatsführer, welche die grundlegende Bedeutung des Christentums anerkennen. — 5. Die Kirche ist eine vollkommene und selbständige Gesellschaft, die ihre Berechtigung nicht vom Staatswillen, sondern

von Gott empfängt, und deshalb Anspruch auf Freiheit für ihr Wirken hat. Es liegt im Interesse des Staates selbst, die Kirche nicht als Magd zu betrachten, sondern als Gottesmacht zu ehren. — 6. Die Freiheit der Kirche darf sich nicht nur auf das kirchliche Leben im engeren Sinne beziehen; sie muß vielmehr das private und öffentliche durchdringen. Daraus folgt die Unannehmbarkeit einer interkonfessionellen Erziehung und die Forderung nach konfessioneller Schule und Lehrerbildung. — 7. Auch der schulentlassene Mensch bedarf der Betreuung durch die Kirche. Die katholischen Jugendorganisationen und Standes- und Berufsvereine sind kirchliche Einrichtungen, die der Staat im eigenen Interesse nicht durch schematische Gleichschaltung aushöhlen und vernichten sollte. — 8. Die caritativen Vereine sind naturgemäße Verkörperungen des christlichen Geistes. Eine Gleichschaltung und Verstaatlichung der christlichen Wohlfahrtspflege wäre auch für den Staat ein unersetzlicher Verlust. — 9. Der christliche Charakter des neuen Staates und die Freiheit der Kirche verlangen auch Freiheit für die katholische Presse. „Die Kirche kann auf dieses modernste Seelsorgemittel auf keinen Fall verzichten und muß für sie jenes Maß von Freiheit verlangen, das ihre segensreiche Wirksamkeit ermöglicht." — Zum Schluß betonen die Bischöfe, daß diese Forderungen nicht einen versteckten Vorbehalt gegen den neuen Staat bedeuten. Dem Staate sollen die Kräfte der Kirche nicht entzogen werden. Aber die Bischöfe hoffen auch, „daß so manches, was uns vom katholischen Standpunkte aus in den letzten Monaten als befremdlich und unbegreiflich erschien, sich nur als ein Gärungsvorgang erweist". Insbesondere erwarten die Bischöfe nun Gerechtigkeit gegenüber jenen, „die bisher unter den Zusammenbrüchen, Umschaltungen und Ausschaltungen Unsägliches litten und unser innigstes Mitleid verdienen". Die Kirchenfürsten vertrauen, daß es „gelingt, alle jene Funken und glimmenden Kohlen, die man da und dort zu furchtbaren Bränden gegen die katholische Kirche anfachen möchte", zu ersticken. Mit dem Wunsche, daß das Kreuz Christi über dem neuen Deutschland sich erheben möge, schließt die überaus bedeutende Kundgebung.

An Schwierigkeiten wird es den verantwortlichen Führern der katholischen Kirche im Deutschen Reiche nicht fehlen. Kulturkampfgeist scheint gewisse einflußreiche Mitglieder der bayrischen Regierung zu beseelen. Höchst mißliebig sind ihnen die Volkspartei sowie die Organisationen, die sich bisher für die katholischen Interessen einsetzten. In München wurde eine große Kundgebung des Kath. Volksvereines, bei der P. Muckermann als Redner auftreten sollte, verboten. Dasselbe widerfuhr zunächst dem nach München einberufenen deutschen Kath. Gesellentag, der jedoch dank der Fürsprache des Reichsvizekanzlers von Papen erlaubt wurde, um dann unter bedauerlichen Umständen vorzeitig abgebrochen zu werden. Bei einem Generalappell der Münchener Nationalsozialisten verkündete der Innenminister Wagner u. a.: „Die nationalsozialistische Bewegung ist die gottesfürchtigste, die es gibt, und wir werden nicht dulden, daß unter irgend einem konfessionellen Decknamen gegen die Partei gearbeitet wird. Auch die Jugendorganisationen, die heute versuchen, auf die Straße zu gehen, sind völlig überflüssig. In einem nationalsozialistischen Staat darf einzig und allein dieser Staat die Jugend betreuen. Wenn die Jugend in eine Anzahl von

Verbänden zersplittert ist, kann aus ihr keine einige Nation erwachsen." Bei einer Gautagung der Nationalsozialisten in Regensburg sprach der bayrische Kultusminister Schemm scharf von der Notwendigkeit, auf geistigem Gebiet den Staatsabsolutismus aufzurichten. „Regierung und politische Bewegung sind", so erklärte er, „mit einer nicht zu überbietenden Rücksichtslosigkeit und Brutalität, ja wenn es sein muß mit Grausamkeit bereit, alle Störenfriede und Feinde des Aufstiegs der Nation auszurotten und niederzuschlagen. Wir Deutschen finden mit derselben Innerlichkeit und mit demselben Glauben zu demselben einen Herrgott ohne Rücksicht auf die Konfession . . ."

Manche Politiker möchten am liebsten den katholischen Glauben als undeutsches Christentum verwerfen. Falls man versuchen sollte, mit dem Endziel des totalen Staates Gleichschaltungspläne im Bereich des Katholizismus durchzusetzen, so gäbe es Kulturkampf.

4. *Vom spanischen Kulturkampf: Das tyrannische Ordensgesetz. Eine Enzyklika über die Kirchenverfolgung in Spanien.* Mit einer grausamen Brutalität, die nur in Mexiko und Rußland ihr Gegenstück hat, wird seit zwei Jahren die katholische Kirche in Spanien von den sozialistisch-freimaurerischen Machthabern geschändet und geknechtet. Unter Verletzung der wenigen freiheitlichen Bestimmungen der republikanischen Verfassung haben die Kulturkämpfer es immer toller getrieben. Insbesondere sollte der Einfluß der katholischen Glaubens- und Sittenlehre aus dem gesamten öffentlichen und privaten Unterrichtswesen ausgeschaltet werden. Nach langen Debatten der Cortes kam anfangs Juni ein der elementarsten Toleranz hohnsprechendes Gesétz über die religiösen Orden und Genossenschaften zustande. Dieselben sind nun ganz und gar der staatlichen Willkür überantwortet. Die Regierung kann jedes Ordenshaus schließen auf den bloßen Verdacht hin, daß es die Sicherheit des Staates gefährdet. Das allgemeine Vereinsgesetz gilt nicht für die Ordensgenossenschaften. Sie müssen Verzeichnisse ihrer Mitglieder einreichen. Nur das unmittelbar zu ihrem Lebensunterhalt Nötige dürfen sie besitzen. Handel und Gewerbe sind ihnen untersagt. Landwirtschaft ist ihnen nur insoweit gestattet, als sie ihrer eigenen Ernährung dient. Über ihre Wirtschaftsführung schulden sie alljährlich der Regierung eingehende Rechenschaft. Die Ordensgenossenschaften müssen am 1. Oktober den Unterricht an allen mittleren und höheren Schulen, und am 7. Jänner 1934 an allen Volksschulen einstellen. Auf Grund der Gesetzvorlage „können sich", wie es in einer Petition an den Staatspräsidenten Zamora heißt, „die Religionsdiener der Juden, Mohammedaner und Buddhisten dem Schulunterricht widmen, nur die Religionsdiener der von Christus gestifteten Kirche dürfen es nicht. Die Frei-

maurer, Marxisten und Gottlosen dürfen ungehindert bauen, nur den Söhnen und Nachfolgern der berühmten Spanier, des hl. Dominikus, des hl. Ignatius, der hl. Theresia, des hl. Joseph von Calasanza und so vieler anderer Ordensstifter bleibt es verwehrt". Wohl darf die Kirche Institute zur Ausbildung ihrer Priester unterhalten. Doch unterliegen dieselben der Staatsaufsicht, die darüber wachen soll, daß nichts gelehrt wird, was gegen die Sicherheit der Republik verstößt. Also Fesselung der katholischen Kirche auf ihrem ureigenen, heiligsten Aufgabengebiet, dem der Unterweisung ihrer Diener in den ewigen Wahrheiten. Daß Unamuno, der antiklerikale Schrittmacher der Revolution, die Vertreibung der wegen ihrer vorzüglichen Unterrichtsanstalten hochgeschätzten Jesuiten als eine Schmach für das republikanische Regime gebrandmarkt hat, konnte die unerhörtesten Ausnahme-Bestimmungen gegen die Kirche und ihre Einrichtungen nicht aufhalten. Die Unterdrückung der kongreganistischen Lehrtätigkeit muß die schlimmsten Folgen haben. Bald werden 700.000 Kinder ohne Unterricht sein. In Barcelona besuchen jetzt 23.000 Kinder die öffentlichen Schulen, dagegen 105.000 die Privat-, und zwar vorwiegend Klosterschulen, während für weitere 20.000 Unterrichtsgelegenheit fehlt. Ähnlich liegen die Verhältnisse mancherorts. Für den Staat bedeutet die Aufhebung der Klosterschulen eine jährliche Mehrausgabe von mindest 150 Millionen Pesetas. Die drohende Katastrophe des Schulwesens will man mit geradezu grotesken Maßnahmen vermeiden. Zur Ersetzung der bisherigen kongreganistischen Lehrer an Hoch- und Mittelschulen sollen in viermonatigen Kursen 510 Professoren ausgebildet werden.

Das vom Staatspräsidenten Alcalà Zamora, der als überzeugter Katholik gelten will, am 3. Juni unterzeichnete Ordensgesetz wurde sofort im Amtsblatt veröffentlicht. Unverzüglich erhob der Episkopat feierlich Protest gegen die gesamte kirchenfeindliche Gesetzgebung, den Bruch des Konkordats, die Aufhebung des Kultusbudgets, die Verweltlichung der Friedhöfe und Schulen, die schmachvolle Entrechtung der Orden und Kongregationen. Die Gläubigen werden aufgefordert, alle gesetzlichen Mittel zu gebrauchen, damit baldigst das freie Bekenntnis zum Katholizismus wiederum gesichert werde.

Hohe Bedeutung kommt der vom „Osservatore Romano" in seiner Pfingstnummer veröffentlichten Enzyklika „Dilectissima Nobis" über die Kirchenverfolgung in Spanien zu. Das Oberhaupt der Weltkirche erhebt eine erschütternde Klage wegen der Vergewaltigung einer um Religion und Kultur hochverdienten Nation, der die Machthaber mit der traditionellen Religion die schönsten Titel staatsbürgerlicher Größe entreißen möchten. Pius XI., dem, wie er selbst sagt, Spanien besonders teuer ist,

hat wiederholt der Regierung wegen ihrer unheilvollen Mißgriffe Vorstellungen gemacht und zugleich dem spanischen Klerus und Volk seine Teilnahme ausgesprochen. Nun ist das Ordensgesetz in Kraft getreten, „eine neue und noch schwerere Verletzung, nicht allein der Religion und Kirche, sondern auch der Prinzipien bürgerlicher Freiheit, auf denen das neue spanische Regime nach eigener Erklärung beruht". Pius XI. betont, daß er nicht umhin kann, von neuem seine Stimme zu erheben. Es handelt sich keineswegs um Ablehnung politischer Reformen, denn die Kirche findet sich mit allen Staatsformen ab, „wofern die Rechte Gottes und des christlichen Gewissens gewahrt bleiben". Der Papst beruft sich auf die zahlreichen Konkordate, die mit den nach dem Krieg entstandenen Freistaaten in ihrem Interesse abgeschlossen wurden. Es kann der spanischen Regierung nicht unbekannt sein, daß der Hl. Stuhl, der Episkopat, der Klerus und die meisten Laien bereit sind, die Ordnung und soziale Ruhe zu fördern. Trotz der Herausforderungen seitens der Kirchenfeinde und der revolutionären Gewalttaten hat das katholische Volk der Regierung keine Schwierigkeiten bereitet, so daß der Bürgerkrieg vermieden wurde. Die Bekämpfung der Kirche kann somit nicht begründet werden mit der Notwendigkeit, die Republik zu verteidigen. Ihre Triebfeder ist der Haß, mit dem die jeglicher religiösen und sozialen Ordnung feindseligen Sekten gegen Gott und Kirche erfüllt sind. An der religionsfeindlichen Gesetzgebung verwirft Pius XI. zunächst das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat. Die Ausschließung Gottes und der Kirche aus dem Leben der Nation ist besonders verwerflich in einem katholischen Land wie Spanien, dem die Religion großen Segen gebracht. Nachdrücklich wird vor dem Verhängnis gewarnt, das mit der Verwüstung der Gewissen auch über die bürgerliche Ordnung in Spanien hereinbrechen muß. Die neuen Gesetzgeber vollzogen die Trennung in Formen, die den religiösen Anschauungen der übergroßen Mehrheit schroff widersprechen, unter Verweigerung des Gemeinrechts und der Freiheit, die doch allen zugesichert wurde.

Dann geht der Hl. Vater im einzelnen auf die Bestimmungen der Verfolgungsgesetze ein. Er beklagt, daß, während alle Meinungen, auch die offenkundig irrigen, sich ungestört bekunden dürfen, nur die katholische Religion, zu der sich fast sämtliche Bürger bekennen, ihren Unterricht in gehässiger Weise überwacht, ihre Schulen geknebelt sieht, wie auch die andern Einrichtungen, die der Wissenschaft und Kultur in Spanien so große Dienste geleistet. Man behindert in jeglicher Weise die Ausübung des katholischen Kultus, die Prozessionen, sogar die Spendung der Sterbesakramente und das kirchliche Begräbnis. Obwohl die Verfassung allen Bürgern das Eigentumsrecht gewährleistet,

wurde die Kirche ihres Besitzes beraubt ohne Rücksicht auf den Willen der Schenkgeber. Die kirchlichen Gebäude, Bischofssitze, Pfarrhäuser, Klöster u. s. w. wurden als Nationalgut erklärt. Was an beschlagnahmtem Eigentum der Kirche ihr weiter zum Gebrauch überlassen wird, bleibt mit hohen Steuern belastet. Ausgeliefert sind die beweglichen Kultgegenstände jedem Zugriff der Regierungsorgane, „die heute ohne jede Ehrfurcht vor dem religiösen Gefühl die öffentlichen Geschicke leiten"; ihrem Ermessen ist anheimgestellt, was die Kirche noch zum Gottesdienst behalten darf. Die Gotteshäuser, Tempel der Kunst, die im Besitz und unter Obhut der Kirche Ruhmestitel Spaniens bedeuteten, unterstehen nun als Nationalgut in jeder Beziehung der staatlichen Kontrolle. Weiter spricht die Enzyklika von der Streichung des Kultusbudgets, das als Entschädigung des Klerus für früher eingezogenes Kirchengut geschuldet war. Den Ordensgenossenschaften wurden drakonische Verhältnisse aufgezwungen, die ihren Weiterbestand unmöglich machen. Durch solche gewalttätige Maßnahmen werden zugleich mit den Religiosen weite Volkskreise getroffen, da man die großen Werke der Caritas und Wohltätigkeit zum Besten der Armen, die den Orden und dem katholischen Spanien zur Ehre gereichten, unmöglich macht. Der Papst hofft, daß der Edelmut der Bevölkerung den beraubten Klerus nicht im Stiche lassen wird. Als besonders kränkend für den Hl. Stuhl empfindet er die Sonderbestimmung gegen jene Orden, die das Gelübde des Gehorsams gegenüber einer außerspanischen Autorität ablegen; sie war insbesondere gegen die um Spanien hochverdiente Gesellschaft Jesu gerichtet. Nochmals beklagt er das Verbot des kongreganistischen Unterrichts, der überaus gediegen, erfolgreich und von den Eltern hochgeschätzt ist. Unter Verletzung des Eigentumsrechtes und der klaren Verfügung der Gründer wagt man, „Hand auf Gebäude zu legen, um darin laizistische, d. h. religionslose Schulen zu schaffen, an derselben Stelle, wo nach dem Willen hochherziger Schenkgeber eine aufrichtig katholische Erziehung vermittelt werden soll". Für den Papst ist es klare Pflicht, ein so sehr der göttlichen Verfassung der Kirche widerstrebendes Gesetz abzulehnen und zu verurteilen. „Wir protestieren daher", schreibt er, „feierlich und mit allen Unseren Kräften gegen dieses Gesetz und erklären, daß es niemals gegen die unveräußerlichen Rechte der Kirche angerufen werden kann." Er fordert die spanischen Katholiken auf, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um die Gesetzgeber selbst dahin zu bringen, daß „sie Verfügungen, die so ganz dem Recht jedes Staatsbürgers widersprechen und der Kirche so feindselig sind, durch andere mit dem katholischen Gewissen vereinbare ersetzen". Die Bischöfe, Priester und alle, die sich mit Unterricht abgeben, werden dringend ersucht, nach Möglichkeit den

in dieser Zeit der Kirchenverfolgung doppelt nötigen Religionsunterricht zu fördern. Alle mögen einig sein zur Verteidigung des Glaubens, indem sie gegenüber der Wohlfahrt von Vaterland und Religion jedes andere Ideal zurückstellen. Insbesondere betont der Papst die Notwendigkeit, die Kath. Aktion zu organisieren und zu entfalten. Er schließt mit einer Ermahnung zum Vertrauen auf Gottes Güte und zum Gebet und erteilt der ihm so teuren spanischen Nation den apostolischen Segen.

Nicht ohne eigene Schuld müssen die spanischen Katholiken einen rauhen Leidensweg gehen. Viele, denen die Religion mehr äußeres Schaustück als inneres Lebensbedürfnis geworden, hatten sich in eine falsche Sicherheit gewiegt. Aus folgenschwerer Selbstgenügsamkeit hat sie der rücksichtslose Kulturkampf aufgerüttelt. Bereits ist vieles zur Neubelebung des Katholizismus geschehen, der trotz allem in Spanien starke Kräfte in sich trägt. Die Gegenaktion wird kräftig organisiert. Ende April, bei den Gemeindewahlen, gerieten die Regierungsparteien fast überall in die Minderheit. Obwohl Parlament und Regierung nicht mehr dem Volkswillen entsprechen, wurde das unqualifizierbare Ordensgesetz dem Lande aufgenötigt. Es soll gründlich und rücksichtslos ausgeführt werden. So erklärte Azana, der, nachdem er demissioniert, Mitte Juni ein neues Ministerium bildete. Gebe Gott, daß baldigst Vernunft, Gerechtigkeit und Menschlichkeit über die sozialistisch-freimaurerische Tyrannei triumphieren!

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Adam, Dr Karl. *Pfingstgedanken.* Drei Vorträge. 2. Aufl. (40). München 1933, Lentnersche Buchhandlung. Kart. M. —.50.

Aus der Heimat. Naturwissenschaftliche Monatsschrift, herausgegeben von Gewerbeschuldirektor Baß-Stuttgart. Schriftleitung: Prof. Dr Georg Wagner-Stuttgart (364). 213 Abbildungen im Text und 64 Tafeln mit 135 Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Hohenlohesche Buchhandlung Ferdinand Rau, Oehringen u. Stuttgart-S., Gustav-Siegle-Haus. 428 Seiten mit zusammen 348 Abbildungen, geb. M. 4.50, in 12 Heften mit zwei Buchbeigaben gegen den jährlichen Mitgliedspreis von M. 9.20 einschließlich Porto.

Ballof, Dr Hans. *Der Katechismusunterricht in den oberen Jahrgängen der Volksschule.* Anregungen und Entwürfe. 1. Bändchen: Der Katechismusunterricht im 5. Schuljahr. 2. Bändchen: Der Katechismusunterricht im 6. Schuljahr. 3. Bändchen: Der Katechismusunterricht im 7. Schuljahr. Düsseldorf, L. Schwann. à M. 2.40.

Bericht über die 71. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Essen vom 31. August bis 5. September 1932. Dazu: Ergänzungsband (Gesamtplan und Sonderveranstaltungen). Herausgegeben von der Geschäftsstelle des Lokalkomitees. Essen (Ruhr), Fredebeul u. Koenen.

Bernbeck Jakob. *Ihr Kinderlein, kommet!* Katechetische Skizzen für das erste Schuljahr mit besonderer Berücksichtigung der zwei- und dreiteiligen Schule (149). Mit Zeichnungen von E. Weikmann. München, Kösel u. Pustet. Halbleinenband M. 2.70.

Bertram, Adolf, Kardinal, Erzbischof von Breslau. *Jugendseele „kostbar in Gottes Augen."* Ein Buch der Lebenskunde, den Jugendlichen und Eltern gewidmet. Taschenformat (294). Freiburg i. Br. 1933, Herder. Kart. M. 3.—, in Leinwand geb. M. 3.60.

Biber, P. Max, S. J. *Der Herrgott im Schützengraben* und andere Geschichten aus dem großen Krieg. (Nr. 25 „Kleine Hausbücherei".) 2. Aufl. (64). Kanisiuswerk Freiburg, Schw. — Konstanz — Mainz — München 23, Viktoriastraße 21. 25 Rp., 20 Pf.

Biber, P. Max, S. J. *Hans Kratz.* Vom Abenteurer zum Märtyrer. (Nr. 44/45 „Kleine Lebensbilder".) (128.) Mit mehreren Bildern. Kanisiuswerk Freiburg, Schw. — Konstanz — Mainz — München 23. Kart. 50 Rp., 40 Pf.; geb. 1 Fr., 80 Pf.

Bibliothek der Kirchenväter, herausgegeben von Geh. Rat Prof. Dr O. Bardenhewer, Geh. Rat Prof. Dr K. Weymann und Prof. Dr J. Zellinger. 1. Band: *Des Bischofs Eusebius von Cäsarea „Kirchengeschichte".* Übersetzt von Pfarrer Dr Philipp Haeuser (501). München 1932, Kösel-Pustet. Subskriptionspreis vor Abschluß der auf 18 Bände einschl. Generalregister berechneten Reihe M. 5.40 für den Ganzleinenband, M. 6.30 für den Halbpergamentband. Nach Erscheinen des letzten Bandes wird ein höherer Gesamtpreis für die ganze Reihe festgesetzt. Einzelbände werden nicht abgegeben.

Bolzau, Dr Hermann. *Hundert Jahre Vinzenzverein 1833—1933.* Volkstümliche Festschrift. Paderborn, Ferd. Schöningh. M. —.30.

Bonsen, Dr Friedrich zur. *Sehen wir uns im Jenseits wieder?* Die große Sehnsuchtsfrage der Menschheit. Gr. 8° (176). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Ganzleinenband M. 4.50.

Bover, P. J. M., S. J. *Paulus und das heiligste Herz Jesu.* Aus dem Spanischen von P. Kellerwessel S. J. 8° (64). Innsbruck 1930, Felizian Rauch. M. —.80.

Capellanus-Lamer. *Sprechen Sie Lateinisch?* Moderne Konversation in lateinischer Sprache. 11., erneut vermehrte und durchgesehene Auflage (21.—23. Tausend). (VIII u. 142.) Berlin und Bonn 1933, Ferd. Dümmler. Ganzleinen M. 3.—.

Cappello, P. Felix, S. J. *Tractatus canonico-moralis de sacramentis.* vol. III: De matrimonio. Accedunt appendices „De iure matrimoniali Orientalium" et „De iure italico post Concordatum vigente". Editio III emendata et aucta. Taurinorum Augustae et Romae 1933, Marietti. L. 35.—.

Cenci Pio. *Il Cardinale Raffaele Merry del Val* con Prefazione di S. Em. il Card. E. Pacelli, Segretario di Stato di S. S. Opera onorata con una lettera gratulatoria di Sua Santità. Elegante volume in-8, di pag. XVI-880 con 210 illustrazioni fuori testo e con ricca copert. illustr. Edizioni L. I. C. E. — Roberto Berruti & C. — Via S. Dalmazzo, 24 — Torino. L. 35.—, franco L. 38.—, Legato in tela L. 45.—.

Circular letters (selected) of Redemptorist Generals. (The Most Reverend Nicholas Mauron C. Ss. R. [1855—1893]. The Most Reverend Mathias Raus, C. Ss. R. [1894—1909]). With Introductory Study

of The Spirit of St. Alphonsus and His Institute. The Bruce Publishing Compagny Milwaukee. Dollar 2.—.

Commentarium Lovaniense in codicem iuris canonici. Editum a Magistris et Doctoribus universitatis Lovaniensis. Nuperrime prodiit Volumen I. Tomus III: De consuetudine. De temporis supputatione. Auctore A. van Hove. In-8, XVII-288 pp. Mechlinae-Romae, 1933, H. Dessain. Venit fr. 40.—.

Dausend, P. Dr Hugo, O. F. M. *Die Liturgie der Sonn- und Festtage in Predigten.* Letzter (4.) Band: Die Nachpfingstzeit in Predigten (180). Paderborn, Bonifatius-Druckerei. Kart. M. 2.40.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 12 Bände und ein Welt- und Wirtschaftsatlas. Lex.-8°. V. Band: Ganter bis Hochrelief. Mit vielen Bildern im Text, 41 Rahmenartikel und 27 Bildseiten. (VI S., 1680 Sp. Text und 130 Sp. Beilagen: 14 mehrfarbige Stadt-, bezw. Planbeilagen, 11 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 5 Schwarzdrucktafeln und 4 einfarbige Tiefdrucktafeln; zusammen 2004 Bilder.) Freiburg i. Br. 1933, Herder. In Halbleder M. 34.50, in Halbfranz M. 38.—.

De Sobradillo, P. Agapitus M., O. M. C. *Tractatus de Religiosarum Confessariis,* ad normam Cod. Juris Canonici concinnatus. Thesis ad gradum Doctoratus in Theologia obtinendum, Facultati Theologicae Universitatis Friburgensis apud Helvetios exhibita. In-8, pag. XII-258. Torino (Italia), L. I. C. E. R. Berruti & C. L. 13.—.

Doering, Dr Oskar. *Christliche Symbole.* Leitfaden durch die Formen- und Ideenwelt der Sinnbilder in der christlichen Kunst. Mit einem Geleitworte von Dr M. Hartig. 69 Bilder. 12° (XVI u. 148). Freiburg i. Br. 1933, Herder. Geh. M. 2.80, in Leinen M. 3.60.

Drexel, Karl. *Soziale Politik.* (C. D. V.-Schriften Nr. 2.) (22.) Wien 1933, Gsur u. Co. S —.75.

Drink, P. J., O. M. I. *Liebe — unsre Königin!* Ein Spiel vom harten Leben und rettender Liebe. Aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums der Vinzenzvereine. Paderborn, F. Schöningh. 12 Rollen M. 9.—.

Eppler, Hans. *Das Recht.* Eine Untersuchung über Rechtsbegriff, Rechtsgeltung und Rechtsgebilde. (Heft XI der Wissenschaftlichen Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte.) München 1933, Duncker u. Humblot. Brosch. M. 1.80.

Fidelis. *Gemma Galgani, die Leidensbraut von Lucca.* Mit Titelbild (32). Leutesdorf am Rhein 1933, Verlag des Johannesbundes. Brosch. M. —.20.

Frank, Dr Franz. *Vor der großen Wende.* Die Dämonie der modernen Zivilisation und ihre Überwindung (232). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 7.—, M. 4.20.

Franke-Oehl, Ilse. *Das Herrgottsjahr* (174). Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz), Konstanz (Baden), Mainz, München 23, Viktoriastraße 21. Geb. Fr. 2.50, M. 2.—; kart. Fr. 1.80, M. 1.50.

Frankenheim, Dr Hans. *Die Entwicklung des sittlichen Bewußtseins beim Kinde.* Gr. 8° (X u. 198). Freiburg i. Br. 1933, Herder. Kart. M. 4.—, in Leinwand M. 4.80.

Franzelin, Dr Bernhard, S. J. *Zur Klärung des Kausalproblems* (52). (Sonderdruck aus „Divus Thomas" 1933, 1. Heft.) Freiburg (Schweiz), St.-Paulus-Druckerei. Fr. 1.50.

Franzen, P., P. S. M. *Lerne Maria kennen!* Kurze Mailesungen. Breslau, Frankes Verlag und Druckerei (Otto Borgmeyer). M. 1.50.

Fruntke, P. Willibald, C. Ss. R. *Kindersegen und Kinderverhütung.* Paderborn 1933, F. Schöningh. Kart. M. —.50.

Gerbert, Rektor G. *Karl mit der K-Nadel* (19). Leutesdorf am Rhein 1933, Verlag des Johannesbundes. Brosch. M. —.10.

Gerbert, Rektor G. *„Gott, bist du da . . . ?"* Erlebnis eines Bergmanns (19). Leutesdorf am Rhein 1933, Verlag des Johannesbundes. Brosch. M. —.10.

Goldschmitt, *Sowjetrußland.* Nr. 12: Kampf um die Kommandohöhe. Sarralbe, Moselle 1932, Colportage Catholique.

Grabinski, Bruno. *Spuk- und Geistererscheinungen oder was sonst?* Eine kritische Untersuchung. 3., erweiterte und verbesserte Auflage. Gr. 8° (XVI u. 500). Mit 17 ganzseitigen Illustrationen, davon 15 photographischen Eigenaufnahmen. Hildesheim, Borgmeyer. Brosch. M. 7.50, Ganzleinenband M. 9.—.

Habersbrunner, P. Dionys, O. M. Cap. *Ein Weg zur Kanzel.* Ein Vorschlag zur systematischen Erarbeitung der Predigt. Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. M. 2.80.

Handloß, Karl. *Des Priesters Höflichkeit.* Ein Geleitwort für Priesterkandidaten und junge Priester im Verkehr mit der Welt. 8° (96). Wien, V., Carl Fromme. Brosch. S 2.31 einschließlich Warenumsatzsteuer.

Hatzfeld, Helmut. *Religiöser Aufbruch im geistigen Frankreich von heute.* 8° (IV u. 42). Freiburg i. Br. und Wien, I., Wollzeile 33, 1933, Herder. Kart. M. 1.20.

Hauser, Rudolf. *Lehrbuch der Psychologie.* Freiburg i. Br. 1933, Herder. Geb. M. 3.—.

Hehemann, Firmin. *Eduard Poppe.* Der Herold des Kreuzzuges der heiligen Eucharistie (30). Leutesdorf am Rhein, Verlag des Johannesbundes. Brosch. M. —.20.

Hennen, Bernard. *Vesper der Hochfeste, Sonntagskomplet.* Psalmen deutsch und lateinisch (288). Trier, Paulinus-Druckerei. Geb. in Ganzleinen mit Rotschnitt M. 2.80, in Goldschnitt M. 3.50, in Kunstleder M. 4.—.

Hlynka, Dr Leo. *De potestate episcoporum nec non praerogativis metropolitanae postestatis in bona ecclesiae temporalia in oriente novem primis saeculis.* (Dissertatio canonico-historica.) Extractus e „Bohoslavia" t. X. l. IV. et t. XI. l. I. Leopoli 1933.

Hüskes, Josef, M. S. C. *Pioniere der Südsee.* Werden und Wachsen der Herz-Jesu-Mission von Rabaul zum goldenen Jubiläum 1882—1932. Hiltrup-Salzburg. Zu beziehen von den Herz-Jesu-Missionären in Freilassing (Oberbayern). Kart. M. 3.80, geb. M. 6.—.

Jru, Dr. *Im Heiligtum der Klosterzelle.* Basel, Thiersteinerallee 55, 1933, Verlag Nazareth. Elegant kart. Fr. 1.50, M. 1.20, ffr. 7.50.

Jürgensmeier, Dr Friedr. *Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik.* Aufbau des religiösen Lebens aus dem Corpus Christi mysticum. Paderborn 1933, Ferd. Schöningh.

Kapitanczyk, Mg. K. *Udzial Polski w dziele misyinem.* Szkic historyczny. Poznań 1933, Papieskiego dziela rozkrzewiana wiary.

Kaupel, Dr Heinr. *Die antisemitische Bekämpfung des Alten Testamentes,* vom Standpunkt katholischer Bibelbetrachtung beleuchtet. Hamburg 1933, Buchdrucker Anton Lettenbauer, Hamburg 1.

Kempf, Josef. *In Gottes Tempel.* Ein Handbuch der Liturgik. Unter Mitwirkung von H. H. Subregens P. Brummer, Dillingen an der Donau. Neubearbeitete 15. Auflage von Prof. K. Faustmann, Mainz. Gr. 8° (144). Mit 80 Abbildungen. Paderborn-Würzburg-Mainz 1933. Geb. M. 2.80.

Kempf, P. Konstantin, S. J. *Joseph Pignatelli, der neue Selige der Gesellschaft Jesu.* Einsiedeln-Waldshut-Köln-Straßburg, Benziger. M. —.15, bei größerer Bestellung M. —.10.

Kirsch, Johann Peter. *Kirchengeschichte.* Unter Mitwirkung von Andreas Bigelmair, Josef Greven und Andreas Veit. 4 Bände. Gr. 8°. Bisher Band I und IV. IV. Band: D. Dr Ludwig Andreas Veit, Die Kirche im Zeitalter des Individualismus 1648 bis zur Gegenwart.

2. Hälfte: Im Zeichen des herrschenden Individualismus 1800 bis zur Gegenwart. (XXX u. 516.) Freiburg i. Br. und Wien, I., Wollzeile 33, 1933, Herder. Geh. M. 14.80, in Leinwand M. 18.—.

Kittel, Gerhard. *Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament.* In Verbindung mit Fachgelehrten. Doppellieferung 9/10. (Babylon bis broma.) Stuttgart 1933, Kohlhammer. Subskriptionspreis M. 5.80.

Klima, Leopold. *Ein Häuschen, rosenumrankt.* 31 Maipredigten. 8° (180). Warnsdorf, Ambr. Opitz. Brosch. Kč 20.—, geb. Kč 28.—.

Kopler, Dr Leopold. *Die Lehre von Gott dem Einen und Dreieinigen.* Linz a. D. 1933, Katholischer Preßverein. Geb. S 21.—, M. 12.—.

Kronseder, P. Friedrich, S. J. *Im Banne der Dreieinigkeit.* Regensburg 1933, Friedrich Pustet. Kart. M. 1.40, in Leinwand M. 1.90.

Kyriale für das Volk. Als Anhang zu den Meßbüchern von Anselm Schott O. S. B. herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei Beuron. Im Beuroner Kunstverlag, Beuron (Hohenzollern). Schwarz-Rotdruck. Kl. 8° (XX u. 76). Ausgabe A (auf stärkerem Papier) geh. M. —.45; 10 Stück je M. —.42; 25 Stück je M. —.40; bei 100 und mehr Stück besonderer Rabatt. Ausgabe B (auf feinstem Dünndruckpapier) geh. M. —.60; 10 Stück je M. —.57; 25 Stück je M. —.55; bei 100 und mehr Stück besonderer Rabatt.

Lachmann, Dr Joh. *Das Buch Habakuk.* Eine textkritische Studie. Selbstverlag des Verfasser: Aussig (ČSR.) 1932, Uhlandstraße 9.

Lämmle, Dr Norbert. *Beiträge zum Problem des Kirchenrechts.* 8° (14½ : 21 cm) (XII u. 184). Rottenburg a. N. 1933, Badersche Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Laurentii a Brundusio S., O. F. M. Cap. Opera omnia: vol. II: Lutheranismi hypotyposis: pars III: hypotyposis Polycarpi Laiseri. A PP. Min. Cap. provinciae Venetae e textu originali nunc primum in lucem edita, notisque illustrata, Summo Pontifici Pio XI. dedicata. Patavii 1933. Ex officina typographica Seminarii.

Lindworsky, Johannes, S. J. *Erfolgreiche Erziehung.* Psychologisch-ethische Begründung normal- und heilpädagogischer Maßnahmen. 8° (XII u. 46). Freiburg i. Br. 1933, Herder. Kart. M. 1.—.

Loris, Anton. *Anna von Guigne.* Der Engel Savoyens. Nr. 46 „Kleine Lebensbilder" (64). Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz) — Konstanz-Mainz-München 23, Viktoriastraße 21. Fr. —.25, M. —.20.

Lortzing, J. *Geistliche Lesungen für die österliche Freudenzeit.* Vom Himmelfahrtstag bis zum Schluß der Pfingstwoche. Eine Jubiläumsgabe (160). Paderborn 1933, Ferd. Schöningh. Ca. M. 2.50, geb. ca. M. 3.50.

Mariani, P. Bernardus M., O. S. B. M. V. *Philosophiae Christianae Institutiones in usum adolescentium.* Vol. I. Logica et Metaphysica generalis. In-8 max., 1932, pagine XXVIII-334. Lib. It. 15.—. Vol. II. Philosophia naturalis, Psychologia et Metaphysica specialis. In-8 max., 1933, pag. XXXII-748. Lib. It. 30.—. Casa Editrice Marietti, Via Legnano, 23 - Torino (118).

Mayer, Dr A. *Erfahrungen mit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in der Sowjet-Republik.* Vollständige Übersetzung der einschlägigen Arbeiten des ersten allukrainischen Kongresses der Geburtshelfer und Gynäkologen in Kiew. Mit einer wissenschaftlichen Einführung. (Beilage zur Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Band 104.) Stuttgart 1933, Enke-Verlag. M. 4.80.

Mersch, P. E., S. J. *Le Corps Mystique du Christ.* 2 vol. in-8°, XXXVIII+478, 448 pp. Éditions du Museum Lessianum. 11, rue des Récollets, Louvain (Belgique) 1933. Prix: frs. 90.—.

Metzger, Dr Konrad. *Ehe. Man muß sie nehmen wie sie ist; in ihr mit beiden Füßen stehen und in ihr, auf Gott fußend, sich sein*

Leben zimmern (280). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Ganzleinen S 6.—, M. 3.70.

Metzler, Dr Franz Gebh. *Mädchenfrühling.* Christliche Lebenskunde (112). 5. Auflage (40.—50. Tausend). „Seeverlag" H. Schneider, Höchst (Vorarlberg). Geheftet, mit Titelbild und farbigem Umschlag, M. —.40, S —.70.

Miller, P. Dr Josef, S. J. *Der Präses* (112). Wien, IX/1, 1933. Verlag „Fahne Mariens". S 1.60, M. 1.—.

Mink-Born, Mate. *Biblische Anschauungsbilder.* Bildgröße 80 : 50 cm. Blattgröße 90 : 60 cm. Ausführung in Farbenphotolithotechnik. München 27, Laplacestraße 26, Hermann Appel. Einzelbild M. 3.—, 10 verschiedene Bilder je M. 2.50. Subskriptionspreis pro Bild M. 1.80. Subskription auf eine Jahresserie mit zirka 30 Bildern jederzeit möglich. — Neuerschienene Bilder: Nr. 34: Die Fußwaschung; 35: „Nehmet hin und esset!"; 42: Die Hochzeit zu Kana; 43: Jesus und Nikodemus; 44: Jesus und die Samariterin; 45: Die Speisung der Fünftausend; 46: Die Auferweckung des Lazarus; 47: Jesus am See Tiberias.

Möhler. *Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg.* In 6. Auflage methodisch neu bearbeitet von Otto Häfner. 2. Band: Die Gebote. Gr. 8° (374). Rottenburg a. N. 1933, Badersche Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 7.10, geb. M. 8.60.

Muhler, Dr Emil. *Die christliche Weltanschauung im Kampfe der Geister.* 7 Vorträge. Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. M. 2.30.

Müssen und wollen wir die Kinder taufen lassen? Leutesdorf am Rhein, Verlag des Johannesbundes. 100 Stück M. —.85, 1000 Stück M. 8.— (dazu Porto).

Nepp, Dr Josef. *Vorwärts und aufwärts!* Ein kleiner Führer zur Vollkommenheit (139). Warnsdorf, Ambr. Opitz. Ganzleinen Kč 14.—.

Noort, Dr G. van. *Tractatus de ecclesia Christi.* Editionem quintam curavit J. P. Verhaar. Hilversum in Hollandia 1932. Sumptibus Societatis anonymae Pauli Brand. fl. 4.25.

Oblinger, J. K. *Wallfahrten und Wanderfahrten in Italien und Sizilien.* Augsburg, Haas u. Grabherr.

Oldenbourg, Rose. *„Ich",* ein Gottesbeweis. Den Un-glaubensgenossen von einst gewidmet. 8° (44). Freiburg i. Br. und Wien, I., Wollzeile 33, 1933, Herder. Kart. M. —.80.

Ordo divini officii recitandi sacrique peragendi iuxta Kalendarium Ecclesiae universalis pro anno Domini MCMXXXIV. Taurini (Italia) 1933, Marietti. L. 3.—.

Orel, Anton. *Das Weltantlitz.* Eine gemeinverständliche Natur-, Kultur-, Religions- und Geschichtsphilosophie. 2., stark vermehrte Auflage (3.—5. Tausend). Mit 42 Bildern von Josef Führich. Mainz 1933, Matthias-Grünewald-Verlag. In Leinen M. 12.—.

Pastor, Ludwig Freiherr v. *Geschichte der Päpste* seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benützung des Päpstlichen Geheimarchives und vieler anderer Archive bearbeitet. 16 Bände. Gr. 8°. XVI. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI. (1740—1799). 1. bis 7. Auflage. 3 Abteilungen. 3. Abteilung: Pius VI. (1775—1799). (XL u. 678.) Freiburg i. Br. 1933, Herder. Geh. M. 15.—, in Leinwand M. 18.60, in Halbfranz M. 21.40.

Pengler, Dr Nikolaus. *Heilige Saat.* Predigtskizzen für das ganze Kirchenjahr. V. Band: Zyklusspredigten. Regensburg 1933, Friedrich Pustet. Kart. M. 4.90, geb. M. 6.70.

Pfliegler, Dr Michael. *Der deutsche Katholik und die Entscheidungen der Zeit* (72). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Kart. S 2.—, M. 1.20.

Pfliegler, Dr Michael. *Die Kirche und der Sozialismus im Lichte der „Quadragesimo anno"* (31). (C.-D.-V.-Schriften Nr. 1.) Wien 1933, Verlag Gsur u. Co. S —.90.

Pieper, Dr Josef. *Thesen zur Gesellschaftspolitik.* Die Grundgedanken der Enzyklika „Quadragesimo anno". Regensburg, Friedrich Pustet. Einzeln M. —.90, bei Abnahme von 20 und mehr Exemplaren M. —.80.

Piscetta, P. A., S. S. — **Gennaro,** P. Dr A., S. S. *Elementorum theologiae moralis summarium.* Torino. Società editrice internazionale: Corso Regina Margherita 176.

Pohle-Gierens. *Lehrbuch der Dogmatik.* III. Band, 8. Auflage. Paderborn 1933, Ferd. Schöningh.

Raus, P. J.-B., C. Ss. R. *Institutiones Canonicae.* Juxta novum Codicem iuris pro scholis vel ad usum privatum synthetice redactae. Altera editio aucta atque emendata, in-8°, pag. XLIV-808. Typis Emmanuelis Vitte, Lugduni et Parisiis. Librairie Catholique Emmanuel Vitte, Lyon, Paris 1931. Pretium: fr. 54.—.

Reimmichl. *Der Sonnenring.* Ein Buch für das christliche Volk. Mit farbigem Umschlagbild und mehreren Textbildern von Karl Rieder (264). Innsbruck-Wien-München, „Tyrolia". Geb. S 5.50, M. 3.50.

Rösch, P. Dr Konst., und **Kahle,** Dr Jos. *Das Lukas-Evangelium* im Urtext für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt. (Aschendorffs Sammlung lat. u. griech. Klassiker.) Kommentar. '33. (84.) Münster in Westfalen, Aschendorff. M. 1.—.

Rosenmöller, Bernhardus. *Philosophia S. Bonaventurae textibus ex eius operibus selectis illustrata.* (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series Scholastica, edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S: J. Fasc. XV.) (64.) Münster in Westfalen 1933, Aschendorff. M. 1.10.

Ruland, Dr Ludwig. *Handbuch der praktischen Seelsorge.* 3. Band: Von den Pflichten des Menschen gegen Gott und gegen sich selbst. — Der Mensch und die Kreatur. München 1933, Max Hueber.

Schieser, Dr Josef. *Didaktik und Stilistik des gesamten Religionsunterrichtes.* Unter Berücksichtigung der gesunden Anforderungen der „Neuen Schule". Mit einem Geleitwort von Prof. Dr Göttler (200). 17. Auflage. Köln, Verlag J. P. Bachem. Halbleinen M. 3.70.

Schilling, Dr Otto. *Katholische Wirtschaftsethik.* Nach den Richtlinien der Enzyklika „Quadragesimo anno" des Papstes Pius XI. München 1933, Max Hueber. Brosch. M. 5.65, geb. M. 7.65.

Schmitz, P. Peter, S. V. D. *Der Bolschewismus in China.* Mit einer Karte von China (84). Mödling bei Wien, Missionsbuchhandlung „St. Gabriel". S 1.—, M. —.70.

Schröteler, Dr J. *Geschlechtertrennung oder Geschlechtermischung.* Beiträge zum Koedukationsproblem. In Verbindung mit Bernhard Große-Lordemann, Dr Alois Henn, S. Thoma Angelica Walter v. a. K. Jesus und Dr Paul Westhoff. 8° (V u. 170). Düsseldorf 1933, Pädagogischer Verlag. Brosch. M. 6.50.

Schwester Maria Martha Chambon. Apostel und Missionärin der Heiligen Wunden. Erste und einzige deutsche Übersetzung von P. J. W. Schons O. S. B. 5 Illustrationen (XXIII u. 406). Herz-Jesu-Sekretariat Freiburg (Schweiz) oder Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz) — Konstanz-Mainz-München 23, Viktoriastraße 21. Kart. Fr. 4.80, M. 3.85, geb. Fr. 6.—, M. 4.80.

Seppelt, Dr Franz, und **Löffler,** Dr Klemens. *Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart.* Mit 919 Bildern. München, Kösel u. Pustet. In Rohleinen geb. M. 5.90.

Simon, Paul. *Sein und Wirklichkeit.* Grundfragen einer Metaphysik. München 1933, Max Hueber. Brosch. M. 4.20, geb. M. 5.50.

Soll ich zum Astrologen gehen? Leutesdorf am Rhein, Verlag des Johannesbundes. 100 Stück M. —.85, 1000 Stück M. 8.— (dazu Porto).

Stapper, Richardus. *Ordo Romanus primus* de missa papali, e. Cod. Wolfenbüttel, 4175. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica, edita curantibus R. Stapper et A. Rücker, fasc. I.) (33.) Münster in Westfalen, 1933, Aschendorff. M. —.85.

Stoderl, Dr Wenzel. *Das Gesetz Israels nach Inhalt und Ursprung.* (Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament I.) Selbstverlag: Dr W. Stoderl, Univ.-Prof., Prag, XII., Letohradska 19 (ČSR.).

Stonner, Dr A. *Bibellesung mit der katholischen Jugend.* Eine religionspädagogische Studie über die außerschulische katholische Bibelbewegung auf Grund einer Umfrage. Paderborn 1933, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 9.—, geb. M. 10.50.

Stonner, D. Dr Anton. *Religiöse Einkehr.* Vorträge für Gebildete. 8° (X u. 74). Freiburg i. Br. 1933, Herder. Kart. M. 1.60.

Sträßle, P. E., Kapuziner. *Bruder Franz Maria von Camporosso.* Nr. 42 „Kleine Lebensbilder" (64). Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz) — Konstanz-Mainz-München 23, Viktoriastraße 21. Brosch. Fr. —.25, M. —.20.

Sudbrack, P. Karl, S. J. *Der heilige Kommuniontag.* Mit vielen farbigen Zeichnungen von Agnes Weber-Schmitt. B. Kühlen, M.-Gladbach.

Szottowa, Anna. *Krzyz na Równiku.* Poznań 1933, Nakladem rad krajowych papieskiego dziela rozkrzewiania wiary i papieskiego dziela sw. Piotra apostola. Poznań, al. Marcinkowskiego 22.

Tagall, Franz Jos. *Julius Langbehn, der Rembrandtdeutsche.* Nr. 43 „Kleine Lebensbilder" (62). Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz), Konstanz (Baden), Mainz, München 23. Fr. —.25, M. —.20.

Tandetzki, P. Alfons, S. J. *In diesem Zeichen wirst du siegen.* Kreuzwegandacht der Jugend. Mit 14 Kreuzwegstationen von Anton Figel. 8° (96). München, Gesellschaft für christliche Kunst. Geheftet in zweifarbigen Kartonumschlag M. 1.50, geb. in Ganzleinen mit Farbschnitt M. 2.—.

Tesser, P. Carolus, O. F. M. *Conferenties voor meisjes organisaties.* Uitgave van „De Gewijde Rede", April 1933. Maastricht, Tongerschestraat 28. Prijs f. 4.—; voor abonnés van „De Gewijde Rede" f. 2.50.

Tul, Dr Ivan. *Zdravje bolnikov. Molitvenik z obrednikom in šmarnicami za naše drage bolnike.* Gorizia 1933. Izdala in založila Katoliška knjigarna. Tiskala Katoliška tiskarna.

Undset, Sigrid. *Die heilige Angela Merici.* Aus dem Norwegischen übertragen von einer Ursuline. Mit einem Titelbild. 8° (VI u. 58). Freiburg i. Br. und Wien, I., Wollzeile 33, 1933, Herder. Kart. M. 1.30, in Leinwand M. 2.—.

Vannutelli Primus. *De presbytero Joanne apud Papiam.* Roma-Torino, R. Berruti. L. 5.—.

Vermeersch, P. A., S. J., et **Creusen,** P. J., S. J. *Epitome Iuris Canonici cum commentariis ad scholas et ad usum privatum.* Tomus I: Libri I et II Codicis Iuris Canonici. Quinta editio auctior et accurate recognita. (Museum Lessianum — section théologique.) Mechlinae-Romae (H. Dessain), Brugis (Beyaert), Bruxellis (L'Edition universelle) 1933.

Vosté, Fr. Jacob.-M., O. P. *Parabolae selectae Domini Nostri Jesu Christi.* Vol. I: Continens introductionem et parabolas dogmaticas de regno Dei. Editio II. Vol. II: Continens parabolas eschatologicas et morales. Editio II. (Opuscula biblica Pontificii collegii Angelici.) Romae (Libreria del „Collegio Angelico", Salita del Grillo 1) et Pa-

risiis (Librairie Victor Lecoffre, J. Gabalda et Cie, Rue Bonaparte 90) 1933.

Vries, Josephus de, S. J. *De cognitione veritatis textus selecti S. Thomae Aquinatis.* (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam ac doctrinam illustrantia. Series scholastica, edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J., Fasc. XIV.) (60.) M. 1.10.

Walter, Dr P. Gonsalvus, O. M. Cap. *Unter den Sarazenen.* Ein Missionsbüchlein über den heiligen Franziskus von Assisi. Paderborn 1933, Ferd. Schöningh. Brosch. M. 1.40, geb. M. 2.40.

Walz, Dr Joh. Baptist. *Die Fürbitte der Armen Seelen und ihre Anrufung durch die Gläubigen auf Erden.* Ein Problem des Jenseits. Dogmatisch untersucht und dargestellt. 2. Auflage. Würzburg 1933. Selbstverlag: Dr theol. Joh. Walz, Würzburg.

Wiedemann, P. Dr H., M. S. O. *Die Sachsenbekehrung.* (5. Band der neuen Reihe der Missionswissenschaftlichen Studien. Herausgegeben von Prof. Dr J. Schmidlin.) Münster in Westfalen 1932, Missionshaus „Hiltrup". M. 4.60.

Wild, Karl. *Geist vom Berge Karmel.* Aus den Schriften des heiligen Johannes vom Kreuz. Ein Büchlein frommer Betrachtungen. Mit einem Geleitwort von Prof. Linus Bopp. Mit Initialen und Vignetten von Rudolf Wirth (131). München, Kösel u. Pustet. Kart. M. 2.—.

Wild, Karl. *In Gottes Haft.* Aus den Schriften der heiligen Theresia von Jesu. Wegweiser für die Ordensschwestern und alle, die nach hoher Vollkommenheit streben. Mit einem Geleitwort von P. W. Sierp S. J. Mit Initialen und Vignetten von Rudolf Wirth (187). München, Kösel u. Pustet. Kart. M. 2.40.

Wimmer, P. A. M., O. S. M. *Der heilige Philipp Benizi.* Nr. 47 „Kleine Lebensbilder" (64). Kanisiuswerk Freiburg (Schweiz), Konstanz (Baden), Mainz, München 23, Viktoriastraße 21. Fr. —.25, M. —.20.

Wouters, P. Lud., C. Ss. R. *Manuale theologiae moralis.* Tomus II. Brugis (Belgii). Ch. Beyaert. Pretium 2 voluminum in 8°: Belgae 39.—.

Zeilinger, Johannes. *Augustin und die Volksfrömmigkeit.* Blicke in den frühchristlichen Alltag. München 1933, Max Hueber. Brosch. M. 3.50, geb. M. 4.80.

Zell, Dr Albert. *Der Heilige Rock im Dom zu Trier.* Ist der Heilige Rock echt? Paderborn 1933, Ferd. Schöningh. M. —.35.

B) Besprechungen.

Die Lehre von Gott dem Einen und Dreieinigen. Von *Prof. Dr Leopold Kopler.* (474.) Linz a. D. 1933, Kath. Preßverein. S 20.—, M. 12.—.

Hier liegt das letzte Werk des so verdienten Verfassers vor uns; die Druckbogen konnte er selbst noch richtigstellen, bevor sein Wirken fast plötzlich abgeschnitten wurde. Er hat uns damit ein schönes Denkmal seines scharfen, klaren Denkens und großen Fleißes hinterlassen. Von seinem großen Lehrer, Kardinal Billot, wurde seinerzeit Kopler als einer der besten aus seiner gewaltigen Zahl von Schülern erklärt. Das bestätigt auch dieses opus posthumum. Es zeichnet sich, wie auch der 1931 erschienene Traktat über die Buße, aus durch angenehme Klarheit, gediegene Beweisführung, Ruhe und Selbständigkeit im Urteil sowie reiche Stoffülle. Geht es auch nicht neue Wege, so kann doch selbst der Fachmann manches Neue daraus schöpfen. Für angehende Theologen wird man nicht so schnell einen gediegeneren Leitfaden namhaft machen können. Dabei nimmt die

spekulative Verarbeitung den ersten Platz ein; man vergleiche beispielsweise in der Trinitätslehre die Ausführungen de relationibus. Doch kommt auch die positive Seite keineswegs zu kurz, wie z. B. die vorzüglichen religionsgeschichtlichen Exkurse zum Trinitätsdogma und zur Erkennbarkeit Gottes (Modernismus, Intuitionismus eines Max Scheler) beweisen. In der Frage nach dem Wissen Gottes um die futuribilia vertritt er entschieden den Molinismus, doch ohne dessen Mängel zu verschweigen; die Prädestination wird hier leider nicht behandelt. Diese wirklich gediegene Arbeit war als erster Band einer vollständigen Dogmatik geplant. Doch Gottes Gedanken waren auch in diesem Falle nicht des Menschen Gedanken.

Salzburg. *Dr Matthias Premm.*

Nachschrift der Redaktion. Vorstehend besprochenes Werk unseres verewigten Chefredakteurs ist im *Katholischen Preßverein Linz a. d. Donau,* dessen Druckerei auch mit der Herstellung unserer „Theologisch-praktischen Quartalschrift" betraut ist, zum Preise von S 20.— (mit Wust. S 21.—), für Deutschland und übriges Ausland zum Preise von M. 12.— erhältlich.

Wir bitten die diesem Heft beiliegende Bestellkarte verwenden zu wollen, da die Auflage nicht stark ist und das Werk nicht an Sortimente abgegeben wird. Gleichzeitig wollen wir noch die Aufmerksamkeit unserer Leser auf ein schon früher erschienenes Werk Dr Koplers lenken, das sich „Bußsakrament und Ablaß" betitelt und in Halbleinen gebunden S 12.—, für Deutschland M. 7.10 kostet, und ebenfalls vom Katholischen Preßverein Linz a. d. Donau bezogen werden kann.

Das Daseinsproblem. Das primäre Sein. Von *Ludwig Agatson.* Gr. 8° (180 S.; 1 zeichnerische Skizze). Freiburg i. Br. 1932, Herder. M. 4.50.

Die Schrift erstrebt die Lösung der Frage nach dem Ursprung alles Seins. Ihre Hauptergebnisse stimmen mit denen der scholastischen Theodizee überein: Die Welt der Erscheinungen kann nicht aus sich sein; das „primäre Sein" ist ein „allumfassendes", persönliches Sein, reiner Akt, mit Erkenntnis und Willen begabt, unveränderlich, allgegenwärtig, in keiner Weise zeitlich oder räumlich bestimmt. Gegen die Begründung, die Agatson versucht, wird man, so wie sie bis jetzt vorliegt, Bedenken erheben können, zumal gegen die Ausgangspunkte der Argumentation. Vielleicht jedoch wird die Erkenntnistheorie, die der Verfasser in Aussicht stellt, die erforderliche Ergänzung bringen. Das Buch hätte viel gewonnen, wenn seine Sprache verständlicher wäre. Dieses Ziel wäre um so leichter zu erreichen gewesen, als die vorgetragenen Gedanken schon lange in der scholastischen Theodizee in wissenschaftlicher Form dargestellt sind.

Frankfurt a. M., St. Georgen. *C. Nink S. J.*

Grundlegung der Erkenntnistheorie. Von *Kaspar Nink S. J.* (292.) Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei.

Viele werden nach dem Studium dieser gediegenen, aufschlußreichen Apologie der scholastischen Erkenntnislehre bedauern, einer so klaren, allseitigen, bis auf die ersten Grundlagen vordringenden Behandlung des Gegenstandes erst jetzt zu begegnen. In der Tat, von der Weisheit der Schule kann nur der gering denken, der sie nicht kennt. Wird sie wie hier in systematischem, lückenlosem Aufbau, in ruhiger, stets siegreicher Auseinandersetzung mit den Aufstellungen

falscher, vor allem neuer Systeme dargeboten, so gewinnt der Leser leicht die Überzeugung, daß die Philosophie der Kirche auf unbedingt sicheren Grundlagen ruht. Die das moderne Denken noch immer mitbestimmende Kantische Philosophie wird entsprechend gewürdigt, namentlich aber die neuerdings eine Renaissance erlebende Spekulation Hegels einer ebenso überlegten wie vernichtenden Kritik unterzogen. Das Buch ist eine hochzubewertende Leistung und wird nicht nur in katholischen, sondern in allen philosophisch interessierten Kreisen eine starke Wirkung ausüben. Die Darstellung ist knapp und doch leicht verständlich, weshalb ihr auch der Nichtfachmann ohne Schwierigkeit folgen kann.

Linz a. D. *Johann Hochaschböck.*

Das psychophysiologische Problem. Eine historisch-kritische Studie über das Leib-Seele-Problem. Von *Ewald Holenstein O. M. Cap.* Gr. 8° (150). Paderborn 1931, Ferd. Schöningh.

Es wird hier eine tiefgründige Untersuchung des Leib-Seele-Problems geboten. Der Verfasser nimmt der Reihe nach kritisch Stellung zu den verschiedenen Lösungen, die die Neuzeit bis jetzt versucht hat. Die gründliche scholastisch-philosophische Schulung verleiht ihm eine große Sicherheit des Verfahrens. Er bleibt immer sachlich und auch gerecht in der Anerkennung des Richtigen in den Anschauungen, die er einer Kritik unterzieht. Die Unzulänglichkeit aller neueren Theorien führt ihn zu einer erneuten, tiefdringenden Prüfung der thomistischen Lehre von der substanziellen Einheit zwischen Leib und Seele. In ihr sieht er mit Recht die einzig mögliche Lösung, die allen Schwierigkeiten zu begegnen vermag.

Salzburg. *A. Mager O. S. B.*

Der ersten Menschen erste Nachkommen (Kapitel 4 der Genesis). Von *Msgr. Dr Karl Fruhstorfer,* Dekan der philosophisch-theologischen Diözesanlehranstalt in Linz. (170.) Linz a. D. 1932, Kath. Preßverein. S 6.30.

Die vorliegende Schrift stellt inhaltlich einen ausführlichen Kommentar zur Geschichte von Kain und Abel und von den Kainiten dar. Sie folgt dem biblischen Text Vers für Vers, behandelt eingehend die sprachlichen Probleme, ohne jedoch dabei stehen zu bleiben. Vielmehr wird der Sacherklärung ein breiter Raum gewährt, sowohl nach der theologischen als auch nach der kulturgeschichtlichen Seite hin. Auch diese Schrift des Linzer Exegeten oder, wie der Verfasser wohl lieber sagen würde, „Biblikers", teilt die Vorzüge der früheren, eine staunenswerte Beherrschung der älteren und neueren Literatur, und zwar nicht bloß der exegetischen im engeren Sinne, sondern auch ethnologischer Arbeiten, insbesondere aber der rabbinischen Auslegung. In dieser Vollständigkeit findet man das einschlägige Material kaum irgendwo so übersichtlich geordnet beisammen. Dabei beschränkt sich Fruhstorfer nie darauf, fremde Meinungen einfach nebeneinanderzustellen, sondern sucht in vorsichtiger Kritik ein eigenes Urteil zu bilden, das sich ebenso fernhält von gewagten Hypothesen wie von leichter Ablehnung neuer Einsichten. Dagegen spürt man in der Lösung der grundsätzlich schwierigen Fragen auf Schritt und Tritt das Verantwortlichkeitsbewußtsein des katholischen Theologen.

Aus dem reichen Inhalt sei eine Frage herausgegriffen. S. 129 weist Fruhstorfer auf den scheinbar nebensächlichen Zug hin, daß Tubal allerlei aus Bronze und Eisen herstellt, was der vorgeschichtlichen allgemein gültigen Beobachtung entspreche, wonach dem Ge-

brauch des Eisens die Bronzezeit vorausgeht, erwähnt aber auch den Einwand, daß Tubal andererseits doch zu nahe an den ersten Menschen heranrücke, um für die Steinzeit genügend Raum zu lassen. Dazu bemerkt Fruhstorfer, daß steinzeitliche Erinnerungen im Alten Testament keineswegs fehlen, und führt P. Karges Buch, Rephaim, S. 4 ff., an. Sachlich mit gutem Recht, aber im Zusammenhang der Kainitenliste fehlen jedenfalls steinzeitliche Anhaltspunkte. Fruhstorfer nimmt darum an, daß darin Zwischenglieder ausgefallen sind. Läuft das aber schließlich nicht auf denselben Weg hinaus, auf dem Stoderl und andere, die Fruhstorfer ablehnt, versucht haben, den von ihnen gefühlten Widerspruch in der Charakterisierung Kains als Ackersmann und Abels als Hirten zu lösen, indem sie betonen, daß nach der profanen Urgeschichte jenen Wirtschaftsformen das bloße Jägertum vorgelagert war (S. 16)? Darum möchte man wünschen, daß der Verfasser die Idee des künstlichen Schemas, nach dem die Kainitenliste gestaltet ist, weiter ausführe. Darin liegt ein sehr fruchtbarer Gedanke, der vermutlich auch zum Verständnis verwandter Fragen beitragen kann. Je mehr sich heute die Zeiträume der sogenannten Vorgeschichte überhaupt aufhellen und auch auf dem Schauplatz der Biblischen Geschichte die prähistorischen Denkmäler sich häufen, desto dringender verlangen die von Fruhstorfer behandelten Fragen Aufmerksamkeit und verdienen allen theologisch interessierten Kreisen in ihrer ganzen Tragweite nahe gebracht zu werden.

Freiburg i. Br. *Arthur Allgeier.*

Die biblische Urgeschichte in ihrer Bedeutung als Grundlage der alttestamentlichen Offenbarung. Von *Dr Hubert Junker,* Professor der Theologie an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Passau. (57.) Bonn 1932, Hanstein.

Die Behandlung des Alten Testamentes im Religionsunterricht stößt auf mannigfache Schwierigkeiten. Die Botschaft der Bibel hört man, aber es fehlt nicht selten der Glaube. Junker unternimmt den Versuch, durch neue Betrachtungsweise dem jungen Menschen das Alte Testament als heilige Urkunde der allmählich sich in der Menschheit entfaltenden göttlichen Offenbarung verständlich zu machen und damit dem Glauben an die alttestamentliche Bibel zu dienen. Wie faßt also Junker die biblische Urgeschichte auf, an der vor allem Anstoß genommen zu werden pflegt? Sie ist ihm nicht Geschichte im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern ideale Geschichte. Das Wesen ist die Idee des inspirierten Autors von der göttlichen Leitung und vom religiösen Entwicklungsgang der Menschheit. Weil nun die Inspiration die eigentliche Intention des biblischen Schriftstellers leitet und in Dienst nimmt, darum garantiert sie ihre Richtigkeit und Wahrheit. Anders jedoch verhält es sich mit den Darstellungsmitteln: in ihnen muß man nicht objektive Wahrheit suchen. Die Darstellungsmittel sind freie Volksüberlieferung, Zitationen, Dramatisierung des Gedankens, Symbolisierung. In der biblischen Sintfluterzählung beispielsweise ist bloß der Kern geschichtliche Überlieferung. Der Abschnitt über die Gottessöhne, Menschentöchter und Riesen spiegelt eine volkstümliche Anschauung wider, die den gewalttätigen Riesen wegen ihrer übermenschlichen Kraft auch einen übermenschlichen Ursprung zuschrieb, indem die Gottessöhne im Sinne des Erzählers Engel sind. Die Bibel referiert die volkstümliche Vorstellung, ohne sie in das Gefüge der göttlichen Offenbarung einzugliedern. Der Baum des Lebens und der Erkenntnisbaum sind als Symbole gemeint. Bei der Erzählung vom babylonischen Turmbau hat der Hagiograph das ihm bekannte babylonische Weltreich als veranschaulichenden Typus für seine Idee

gewählt, daß das Streben nach immer höherer Steigerung der materiellen Kultur und ihrer Güter sowie nach immer stärkerer Macht die Menschheit von Gott abgeführt hat. Es wird somit davon abgesehen, die Erzählung vom babylonischen Turmbau als äußeres Faktum in einen bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt festzulegen.

Wenn die Darstellungsmittel hin und hin der objektiven Richtigkeit entbehren, werden sich dann die Schüler leicht davon überzeugen lassen, daß die Offenbarungstatsachen selber der objektiven Wahrheit entsprechen? Aber auch wenn die Idee des inspirierten Verfassers als richtig erkannt und anerkannt wird, wer wird Ehrfurcht entgegenbringen einer Bibel, die sich als großer Spreuhaufe darstellt, worin etliche Weizenkörner verborgen sind? Wird man die Bibel noch für inspiriert halten? Sind nicht auch manche heidnische Sagen von einer richtigen religiösen Idee beherrscht, ohne inspiriert zu sein? Israel erfreute sich nun einmal einer einzigartigen Leitung der göttlichen Providenz. Unter dieser Leitung konnte auch die Urtradition rein sich forterben ohne Umgestaltung in verunstaltende Volkstradition.

Linz. *Dr Karl Fruhstorfer.*

Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel. Von *Dr Franz Michel Willam.* (514.) 24 Seiten Tafeln mit 33 Bildern. Freiburg i. Br. 1933, Herder. Geh. M. 5.80, in Leinen M. 7.50.

Ein modernes Leben-Jesu-Buch, wie ich es mir schon oft gewünscht! Eine Zusammenstellung all jener Notizen, die zum vollen Verständnis der Heiligen Schrift notwendig sind. Der Verfasser hat jahrelang mit großem Fleiß an Ort und Stelle Land und Leute studiert. Er sagt selbst in seinem Vorwort: „Die Vorstudien zu diesem Werk hätten mir beinahe das Leben gekostet.“ Das Ergebnis seiner Forschungen sind all die verschiedenen Notizen, geographische, archäologische, topographische, klimatische, politische, nationale, soziale, wirtschaftliche, kulturgeschichtliche, die uns tiefer in das Verständnis der Heiligen Schrift hineinführen und die Brücke schlagen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, so daß die Evangelien so dem modernen Menschen ganz greifbar nahe werden. Dies bestätigen uns besonders die Überblicke, die der Verfasser bringt, z. B. das Gebiet von Bethlehem in seinen Beziehungen zur Bibel, Die Wirren beim Tode Herodes des Großen, Frühling am Jordan, Hochzeiten im Morgenlande, Die Wassernot in Palästina, Krankheiten und Heilverfahren, Morgenländische Volksart und Volksberedsamkeit, Die klimatischen Verhältnisse in ihrem Einflusse auf die öffentliche Tätigkeit Jesu, Die sozialen Unterschichten zur Zeit Jesu: Sklaven, Knechte, Angestellte, Taglöhner u. s. w. Oft sind es kleine Sätze, kurze Bemerkungen, die dem Leser ein ganz neues Licht auf schon bekannte Schriftstellen werfen, so z. B. auf die Hochzeit zu Kana, ein Evangelium, das dem Prediger immer gewisse Schwierigkeiten bietet.

Der Verfasser hat aber nicht sein wissenschaftliches Material zusammengestellt wie in einem trockenen Lehrbuch oder Lexikon, sondern alle seine Errungenschaften wie kostbare Steinchen zu einem prachtvollen Mosaikbild zusammengetragen, zu einem wahrheitsgetreuen, lebensvollen, modernen Christusbild, das uns entworfen wird von den Tagen des Königs Herodes bis zur Himmelfahrt Jesu Christi. Wir wandeln gleichsam selbst mit Christus im Heiligen Land. Da finden wir den uns schon aus anderen Werken bekannten Priesterdichter von Vorarlberg wieder. Die 33 vom Verfasser selbst aufgenommenen Bilder bilden neben der Wissenschaftlichkeit einen reizenden Schmuck des Werkes.

Katecheten, Religionsprofessoren und Prediger werden das Buch mit großem Nutzen und wahrer Freude lesen. Die vielen Bibelleser

aus dem Laienstande haben in dem Buche einen guten Ersatz, weil sie nicht selbst die Ursprache studieren und den Schauplatz der Tätigkeit des Erlösers erforschen können. Bei einer zweiten Auflage werden gewiß viele dem Verfasser dankbar sein, wenn zu dem ohnehin so praktischen Buch noch ein Sachregister am Schlusse beigefügt wird, das den Wert des Buches für die Seelsorger der Praxis noch erhöhen wird.

Linz. *P. Karl Woditschka S. J.*

Der Sinn der Apokalypse des heiligen Johannes. Mit einer übersichtlichen Darstellung ihres Inhaltes und literarischen Aufbaues. Von *Dr Alfred Wikenhauser,* Professor an der Universität in Freiburg i. Br. 8° (40). Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Geh. M. 1.—.

Es ist sehr zu begrüßen, nicht nur, daß das Interesse für das letzte Buch der Heiligen Schrift wächst, sondern viel mehr noch, daß die richtige Auffassung nun endlich beginnt, sich Bahn zu brechen, wie die vorliegende Schrift dies bezeugt. Ausgehend von dem einzig richtigen Grundsatz, daß der Sinn der Apokalypse nur im Zusammenhang mit der jüdischen und urchristlichen Eschatologie begriffen werden kann, hält diese Darstellung an den alten christlichen Traditionen in Hinsicht auf Zweck und Sinn des heiligen Buches und insbesondere auf Person und Reich des Antichrists, sowie das Messiasreich fest. Damit sind mit Recht die erst jüngst wieder von einigen Gelehrten (Lohmeyer und Sickenberger) vertretenen mythologisch-traditionsgeschichtlichen Ansichten als unhaltbar abgelehnt. Demnach bedeuten die Tiersymbole des Meeresdrachen und Landungeheuers keineswegs einzig und allein Verkörperungen übergeschichtlich-dämonischer Wesen, sondern sie sind, wie der Verfasser ganz richtig ausführt, als geschichtliche Mächte der Zukunft aufzufassen. Besonderer Dank gebührt dem Verfasser, daß er mit den unmöglichen Deutungen des tausendjährigen Reiches aufräumt. Zu wünschen wäre, daß Wendungen, als schöpfe der Seher aus den Propheten, vermieden werden. Johannes will seine Visionen als geoffenbart angesehen wissen. Sie bestätigen einfachhin die früheren Prophezeiungen. Die gehaltvolle Broschüre verdient weiteste Verbreitung und Beachtung.

Leoben. *P. Josef Peschek C. Ss. R.*

Die heilige Messe im Licht der alten Opfer und des göttlichen Kreuzesopfers. Von *Dr Georg Krammer.* Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. S 5.—.

Das Buch ist mit viel innerer Glut geschrieben, ein Ergebnis mehr der Betrachtung, als des theoretischen Studiums. Das ist ein Vorzug, zumal sich das Gebet an genauer Kenntnis des Dogmas und der biblischen Realien entzündet.

Vielleicht ist die Fülle des wissenschaftlichen Materials zu groß. Eine Beschränkung besonders in den alttestamentlichen Opfereinzelheiten würde nicht geschadet haben. Dafür würde man da und dort Auswertung der Ergebnisse der neueren liturgischen Forschungen hinzuwünschen. Aber auch so wird es dem Priester helfen, das heilige Opfer in wachsender „Devotio und fides" zu feiern.

Theo Hoffmann S. J.

Die Enzyklika Pius' XI. „Casti connubii" bearbeitet in Frage und Antwort. Von *Bernhard van Acken S. J.* 8° (120). Lingen-Ems (Hannover) 1932.

Im engsten Anschluß an die Gedanken des Eherundschreibens werden hier für Priester und gebildete Laien, als Führer der Katholischen Aktion, die brennenden Fragen über die Ehe in katechetischer Form mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, Klarheit und Kürze besprochen. So bietet das Büchlein eine sehr brauchbare Grundlage für die so dringend nötige Volksunterweisung in diesen Dingen.

Vielleicht hätten die Rechte und Pflichten der Ehe besonders gegenüber dem Kinde noch mehr aus der Natur der innigsten natürlichen Gemeinschaft zwischen Eltern und Kind begründet werden können. Das Kind hat ein natürliches Recht auf dauernde Gemeinschaft mit seinen leiblichen Eltern. Den künstlich geprägten Ausdruck „indirekt" (n. 75) würde ich in einer für weitere Kreise bestimmten Belehrung lieber vermeiden.

St. Pölten. *Dr Alois Schrattenholzer.*

Zwei Menschen für einander. Von *A. Rodewyk S. J.* (125.) Paderborn, Schöningh. Geh. M. 1.60, kart. M. 2.—, Leinen M. 2.50.

Behandelt die Ehe im Lichte der Papst-Enzyklika. „Warum zwei Menschen?" Sexualtrieb, Aufklärung, Schamhaftigkeit, Gattenliebe, Das Kind als „Angreifer", Operationen, Mischehe. Der Jugend, allen Braut- und Eheleuten sehr zu empfehlen!

Oppeln. *Otto Cohausz S. J.*

Religion und Recht in der Ehe. Betrachtungen zur Ehe-Enzyklika Pius' XI. Von *Univ.-Prof. Dr Max Bierbaum.* (Aschendorffs zeitgemäße Schriften 21.) (72.) Münster 1931, Aschendorff. Kart. M. 1.50.

Einen Klein-Kommentar zur Ehe-Enzyklika nennt der Verfasser die vorliegende Arbeit. In der Tat, dem Umfang nach nur ein kleiner Kommentar, der nicht den Anspruch erheben will, ausführlich oder gar erschöpfend zu sein. Trotzdem bietet die Schrift, die aus drei Vorträgen des Verfassers über die Ehe-Enzyklika hervorgewachsen ist, eine Fülle von Gedankengut, das in einer auch für weitere Kreise leicht verständlichen Form zur Darstellung kommt. Eine besondere Note erhält die Schrift durch das Bestreben, die Grundsätze und Forderungen der Ehe-Enzyklika auf ihre naturrechtliche Begründung zurückzuführen. Wie notwendig das auch für den Praktiker bei Behandlung dieser Fragen ist, weiß jeder, der den ethischen und rechtlichen Positivismus der Modernen kennt. Angenehm für Leser, die die umfangreiche Literatur zu diesen Fragen nicht verfolgen können, ist ein kurzer Literaturnachweis, der jedem Abschnitt beigegeben ist. Die Brauchbarkeit des Schriftchens würde noch erhöht, wenn auch ein alphabetisches Sachregister beigefügt wäre.

St. Gabriel. *F. Böhm S. V. D.*

Die Gewohnheit als kirchliche Rechtsquelle. Ein Beitrag zur Erklärung des Codex juris canonici. Von *Dr Josef Trummer.* (Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, Heft 31.) (XVI u. 218.) Wien 1932, Mayer & Co. S 12.—.

Die vorliegende Arbeit ist eine Habilitationsschrift für die Erlangung der venia legendi aus Kirchenrecht. Der Verfasser liefert

einen rechtshistorischen und rechtsphilosophischen Kommentar zu den Kanones 25—30 des Cod. jur. can. Man ist gewohnt, die Lehre von der Gewohnheit in einigen kurzen Thesen darzustellen und erweckt hiebei noch oft den Schein, als könnte es nicht anders sein. Gerade vorliegende Studie zeigt, welch schwierigen Weg die Rechtswissenschaft zu machen hatte. Das römische, das ältere kanonische und das deutsche Recht weichen in diesen Fragen sehr voneinander ab. Ja selbst heute sind auch auf dem Gebiete des kanonischen Rechtes in dieser Hinsicht noch nicht alle Probleme gelöst. Besonders aufmerksam gemacht sei auf die Ausführungen über den Einfluß von Unwissenheit und Irrtum auf die Gewohnheitsbildung S. 117 ff., über das Erfordernis des Verpflichtungswillens S. 123 ff., über die bona fides S. 130 ff., über die opinio necessitatis S. 135 ff. Gewiß ist die Lektüre des Werkes keine leichte; aber daran trägt die Schwierigkeit der Materie die Schuld. Dem Verfasser ist zu seiner Erstlingsarbeit zu gratulieren.

Graz. *Prof. Dr Joh. Haring.*

Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Von *Siegfried Reicke.* (Kirchenrechtliche Abhandlungen von Ulrich Stutz und Johannes Heckel, Hefte 111/114.) 2 Bände, Stuttgart 1932. M. 58.—.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihr Entstehen dem Begründer und Herausgeber der kirchenrechtlichen Abhandlungen und ist die Habilitationsschrift des Verfassers. An einer zusammenfassenden Arbeit über das mittelalterliche Spital der Länder deutscher Zunge hat es bisher gefehlt. Wir kannten wohl die einzelnen Spitäler, aber es fehlte ein Überblick über das Ganze. Diese Lücke füllt der Verfasser aus. Im ersten Bande bietet er die Geschichte und Gestalt der Spitäler. Er stellt dar die Entwicklung von seinen Anfängen als klösterlichem oder altstiftischem Spital, d. h. als Annex eines Klosters oder Stiftes zum kirchlich-bruderschaftlichen, d. i. dem Spital, das von Bruderschaften und Orden mit Krankenpflege als Spezialwerk geleitet wird, und schließlich bis zur völligen Verbürgerlichung desselben, der Entkleidung des kirchlichen Charakters. Die Einzeldarstellungen der Spitäler berücksichtigen aber auch in der Regel mehr die kulturgeschichtliche Seite derselben, während der Verfasser die rechtsgeschichtliche Seite ins Auge faßt, vor allem im 2. Bande, der die Verfassung und Verwaltung, die kirchlichen Verhältnisse und das Recht der Spitalinsassen behandelt. Den Kanonisten interessieren besonders die eingehenden Ausführungen über die Stellung der Spitalkirche und des Spitalgeistlichen zum Pfarrverbande.

Durch die ganze Verwertung des geradezu immensen und weitverstreuten Quellenmaterials wird die Arbeit weit über das Niveau hinausgehoben, das man sonst bei solchen Abhandlungen öfters beobachtet. Die Arbeit ist ein wohlgelungener Versuch, aus den Einzeltatsachen und -bestimmungen ein lebensvolles Gesamtbild zu entwerfen. Wie bei der früheren Arbeit über die Stadtgemeinde und -pfarrkirchen der Reichsstadt Nürnberg im 14. Jahrhundert, zeigt der Verfasser auch hier in der Verarbeitung des Materials Genauigkeit, scharfsinnige und klare Darstellung. Die Urteile sind stets sachlich und gut begründet, so daß man ihnen ohne weiteres zustimmen kann; hinsichtlich der Form atmet das Werk einen vornehmen Geist. Einer Empfehlung bedarf es nicht.

Abtei Neresheim, Wttbg. *P. Philipp Hofmeister O. S. B.*

Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490—1525. Von *Prof. Dr Karl Eder.* (Erster Band der Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, herausgegeben von demselben Verfasser.) Linz a. D. 1933, Franz Winkler, Verlag „Im Buchladen".

Wie der Verfasser selbst in seinem Vorwort sagt, war das vorliegende Werk nicht als selbständiger Band, sondern nur als erstes Kapitel des nächsten Bandes gedacht, der die Glaubensspaltung und die Landstände in Österreich ob der Enns 1525—1602 schildern wird. Aber eine gründliche Bearbeitung dieses Gegenstandes war ohne ebenso gründliche Untersuchung und Darstellung der vorreformatorischen Zustände nicht gut tunlich, und so wurde aus dem geplanten Einleitungskapitel ein eigenes Buch mit über 400 Textseiten und fast 100 Seiten Beilagen. Man kann diese Entwicklung nur freudig begrüßen, denn so reifte ein Werk heran, das zwar dem Verfasser „ungleich mehr Zeit und Kraft kostete", als der nun an die zweite Stelle gerückte und im Manuskript auch bereits fertige Band, aber in seinen Ergebnissen nicht bloß für die Heimat, sondern auch für die allgemeine Geschichte hohe Bedeutung besitzt. Allerdings betrifft sein Inhalt nur ein Land, das sich weder kirchlicher, noch politischer Selbständigkeit erfreute, keinen Mittelpunkt des höheren Schulwesens besaß und darum im Kulturleben zu keiner bedeutenderen Rolle berufen schien. Auch weist der behandelte Zeitabschnitt keine äußeren Ereignisse von größerer Wichtigkeit auf, aber trotzdem verdienen gerade die Zustände Oberösterreichs in den letzten Jahrzehnten vor 1525 eine eingehende und gut beglaubigte Darstellung. Denn auf das Land ob der Enns waren im darauffolgenden Jahrhundert (1525—1626) und selbst nachher noch eine Zeitlang die Augen der meisten europäischen Völker gerichtet, und zum Verständnis der damaligen hochwichtigen Vorgänge bietet eben die gründliche Kenntnis des vorausgehenden Menschenalters allein den Schlüssel.

Zur Vermittlung einer solchen Kenntnis ist Eders Werk vorzüglich geeignet, zunächst wegen der bewundernswerten Vielseitigkeit seines Inhaltes. Er umfaßt ja so ziemlich alle Zweige des oberösterreichischen Kulturlebens um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert. Außer den eigentlich kirchlich-religiösen Verhältnissen, die natürlich im Vordergrunde stehen, erfahren auch die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen eine eingehende Würdigung, auch die bildenden Künste bleiben nicht unberücksichtigt. Wie sehr der Autor sogar einer *allseitigen* Landeskulturgeschichte jenes Zeitraumes nahe kommt, läßt die bloße Lesung der 20 Seiten umfassenden Inhaltsübersicht ahnen. Trotz der gewaltigen Stoffmenge wird das *erstrebte Ziel* nie außer acht gelassen, nämlich die Frage, inwiefern die erörterten kulturellen Zustände die Verbreitung des neuen Glaubens förderten oder hinderten.

Für die Gründlichkeit der Arbeit spricht die Tatsache, daß der Verfasser wohl auch die schon vorhandenen, sehr zahlreichen Druckwerke kritisch verwertete, aber doch hauptsächlich aus handschriftlichen Originalquellen schöpfte, die er aus zahlreichen öffentlichen und privaten Archiven des In- und Auslandes bezog. Als Hauptfundstätten führt er selbst das Landesarchiv und das bischöfliche Ordinariatsarchiv in Linz an; daneben forschte er auch in den Archiven der oberösterreichischen Städte und Klöster und vieler Märkte und Pfarreien, und endlich in Wien, München und Rom nach brauchbaren Berichten; wo der persönliche Augenschein nicht gut möglich war, half eine ausgebreitete Korrespondenz ergänzend nach. Um die vorhandenen, oft schwer auffindbaren Quellen möglichst vollständig zu

erreichen, wartete der Verfasser jahrelang mit der Drucklegung seiner Arbeit, bis er die Überzeugung gewann, daß weder eine weitere Einzelforschung, noch die Auffindung neuer Archivalien „an der wesentlichen Linienführung etwas ändern könne“ (S. 91). Und wer den in den Anmerkungen verzeichneten wissenschaftlichen Quellenbestand genauer verfolgt, wird diese seine Überzeugung für voll berechtigt halten, ihm aber auch gerne glauben, wenn er von einer elfjährigen Archivforschung schreibt (Vorwort).

Zu diesen zwei Hauptvorzügen, Vielseitigkeit und Gründlichkeit, kommen noch besonders eine strenge Unparteilichkeit im Urteil und eine wohlwollende Vornehmheit auch dort, wo ein Tadel ausgesprochen werden muß, ferner eine fesselnde, abwechslungsreiche Sprache und endlich eine klare und übersichtliche Stoffverteilung.

Das ganze Werk zerfällt in fünf Hauptabschnitte. Im ersten „Der äußere kirchliche Rahmen“ erläutert und betont der Verfasser zunächst die bedeutungsvolle Tatsache, daß Österreich ob der Enns zu einem ausländischen Bistum gehörte, samt ihren Folgen, und legt dann die Dekanats- und Pfarreinteilung nach der aus dem 15. Jahrhundert stammenden, kritisch verwerteten Passauer Matrikel dar. Er vervollständigt das sich daraus ergebende Pfarrnetz noch durch die Neugründungen im 16. Jahrhundert und stellt ganz besonders die Patronats- und Vogteiverhältnisse und das sehr verwickelte Benefizialwesen in ihrer Wichtigkeit ins rechte Licht. Der zweite Hauptabschnitt „Das religiöse und kirchliche Leben“ behandelt zunächst sehr eingehend die zahlreichen frommen Stiftungen, sowohl für den Gottesdienst (heilige Messen und Andachtsübungen) als auch für die sozialkaritativen Bedürfnisse, und dann das eigentliche Pfarrleben und die Seelsorge. Wir lernen da die Sakramentenspendung und kirchlichen Segnungen, das besonders folgenreiche Ablaßwesen und die Predigt, die Kreuzgänge und Kirchfahrten und endlich auch die Bruderschaften und Zechen jener Zeit kennen (Zechen waren Vereinigungen zur Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte ihrer Mitglieder, auf ständischer Grundlage aufgebaut). Dieser Hauptabschnitt ist der umfangreichste (S. 90—274).

Ihm kommt an Seitenzahl der folgende am nächsten (S. 274—381), der „Die Zustände im vorreformatorischen Klerus des Landes ob der Enns“ darstellt. Er erforscht den Werdegang und die Rechtsstellung der Geistlichen, ihre Abstufung und Tätigkeit, ihr Einkommen und Verhältnis zum Humanismus, dann ihre Beziehung zu den übrigen Ständen und endlich deren Beschwerden gegen den Klerus. So bleibt keine wichtigere Frage unerörtert. Der vierte Abschnitt „Die politische Lage des Landes“ (S. 381—398) gibt eine kurze, aber sehr notwendige Übersicht über die Zustände in der landständischen Körperschaft und ihr Verhalten beim Ausbruch der Glaubensspaltung. Der letzte Abschnitt bringt die ersten Keime und Frühspuren des Luthertums und erweist gründlich Adel und Städte als dessen Hauptförderer.

Wo es nötig und angebracht erschien, schickte der Verfasser der eigentlichen Sachdarbietung grundsätzliche Erörterungen über den Kernpunkt der angeschnittenen Frage und die größere oder geringere Zulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Quellen voraus; zum Schlusse werden jedesmal die Ergebnisse der Forschungen in klarer Übersicht zusammengefaßt und die berechtigten Folgerungen daraus gezogen. Dabei zeigt sich Dr Eder immer als ebenso wohlbeschlagener Theologe wie als gutgeschulter Historiker.

Die Bedeutung des ganzen Werkes entspricht der aufgewendeten ungeheuren Mühe; sie ist natürlich für die Geschichte unseres Landes Oberösterreich besonders groß, reicht aber oft auch darüber weit hinaus. Durch seine Darlegungen sind die früher schon bekannten Tatsachen aus der Zeit der beginnenden religiösen Neuerung im 16. Jahr-

hundert erst auf eine ganz sichere Grundlage gestellt und teilweise auch ergänzt oder berichtigt worden. Aber sie vermitteln auch sehr viele neue Kenntnisse, besonders in der Spezialgeschichte vieler Orte. Die Verwendbarkeit des Werkes ist durch die eingehende Inhaltsübersicht am Anfang und die sehr ausführlichen Namens- und Sachausweise am Schlusse (44 Seiten!) ungemein erhöht. Recht begrüßenswert sind auch die im Anhang beigegebenen Regesten der Meßstiftungen und der Ablaßverleihungen und die im Verlaufe des Werkes eingeschobenen 16 Bildtafeln.

Bei einem so bedeutungsvollen Werke widerstrebt es, unbedeutende Mängel anzuprangern, die beim Studium auffielen. Die ohnehin nicht zahlreichen Druckfehler sind leicht als solche erkenntlich und auch die eine oder andere sachliche Unrichtigkeit kann der Leser leicht richtigstellen (z. B. S. 110). Das sonst sehr löbliche Streben nach einer anschaulichen, packenden Darstellung ist einige Male etwas übertrieben zum Schaden der Klarheit, z. B. S. 50 oben: Hält man sich vor Augen . . ., oder S. 85 gegen Schluß: Das alte vortridentinische Gepräge des kirchlichen Lebens des Landes mit seinem Erd- und Waldgeruch gehörte der Geschichte an. S. 136: Die mit stärkstem Leben erfüllten Gesichter der Seele . . . und ähnliches. Der Vergleich auf S. 125: „Wichtige Veränderungen auf allen diesen Gebieten greifen wie die Räder eines Zahnrades ineinander" ist verunglückt. Ferner sind ziemlich viele Bezeichnungen ohne die wünschenswerte sachliche Erklärung gelassen, z. B. S. 110: Kirchring, S. 202: der „Usinger", S. 264: Fuder- und Fletzerzeche, Scharsager, S. 363: „gefergelt" u. a.

Alles in allem ist Eders Werk eine wahre Großleistung in der oberösterreichischen Geschichtswissenschaft, ein Werk, dem wohl kaum ein anderes Land etwas Ebenbürtiges an die Seite setzen kann, eine Zierde für jede wissenschaftliche Bücherei, ein Hochgenuß für jeden Heimatforscher. Wer es durchliest oder gar gründlich durcharbeitet, der sieht mit großer Spannung dem bald erscheinenden 2. Bande entgegen.

Linz. *Dr Franz Fuchs.*

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Von *Ludwig Freiherr von Pastor.* Sechzehnter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI. Dritte Abteilung: Pius VI. (1775—1799). Freiburg i. Br. 1933, Herder.

Wenn auch Pastors Tod schon vor fünf Jahren († 30. September 1928) erfolgt ist, hat der Verlag nun doch die vom Verfasser selbst gesteckte Grenze des großen Monumentalwerkes erreicht und plant mit Recht derzeit die Fortsetzung durch eine wirklich befähigte Kraft, den Kirchenhistoriker Roms, P. Robert Leiber S. J. Nur ein in Rom selbst in steter Nähe der archivalischen Schätze arbeitender, mit allen Einzelheiten der Entwicklung Roms vertrauter Gelehrter kann die Geschichte der Päpste des 19. Jahrhunderts schreiben, nur ein Mann, der noch mit vielen Männern in persönliche Verbindung treten kann, die lebendige Zeugen der Zeit Leos XIII. und seiner Nachfolger sind.

Der vorliegende letzte Band schließt sich würdig seinen Vorgängern an und ist von echter Pastor-Tradition getragen, wenn er auch darauf verzichtet, ungedruckte Aktenstücke zu bringen. Den Inhalt bildet der Pontifikat Pius' VI., der vierundzwanzig Jahre und sechs Monate erreichte (damals die längste Regierung eines Papstes seit Petrus). Was zwischen dem Morgen des 15. Februar 1775 und dem Morgen des 29. August 1799 liegt, das in kurzen Strichen zu skizzieren, ist unmöglich: Die Kämpfe mit dem Josefinismus und mit den

französischen Revolutionären sind nur die Höhepunkte dieses ewig denkwürdigen Pontifikates. Pius VI. starb als Gefangener der französischen Republik: „Zu diesem traurigen Ende", so schließt die Papstgeschichte Pastors, „mußte die geistige Entwicklung des aufgeklärten Jahrhunderts führen. Gallikanismus und Jansenismus, Febronianismus und Josefinismus nagten im Inneren der Kirche ebensosehr, wie der Geist der Enzyklopädisten und Philosophen sie von außen bedrohte. Nach der Vernichtung alles Überkommenen in den Feuerlohen der französischen Revolution, schien auch für das römische Papsttum die letzte Stunde geschlagen zu haben. Doch wiederum vollzog sich das Wunder: Barnaba Chiaramonti verließ am 14. März 1800 als neugewählter Papst Pius VII. die einsame Insel S. Giorgio (bei Venedig). Der wehrlose Nachfolger des galiläischen Fischers hatte über den Terror der Revolution und die Tyrannei eines Welteroberers den dauernden Sieg davongetragen. Denn Christus wandelt immer noch mit Petrus auf den schwankenden Wellen, auch für dessen Nachfolger gilt ja das Wort: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam!"

Wien. *Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.*

Archiv für elsässische Kirchengeschichte, im Auftrage der Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte herausgegeben von *Joseph Brauner.* Freiburg i. Br. Kommissionsverlag von Herder u. Co. 5. Jahrgang 1930 (XVI u. 399) in Lexikon-Format, brosch. M. 8.50; 6. Jahrgang 1931 (XII u. 423) M. 10.—; 7. Jahrgang 1932 (XVI u. 399) M. 10.—.

Diese reichhaltige, gut ausgestattete Zeitschrift erscheint zwar nur einmal im Jahr, vermag gerade deshalb aber recht umfassende, gründliche und abgeschlossene Abhandlungen zu bieten. Diese sind durchwegs so gehalten, daß sie nicht bloß elsässische Leser interessieren, sondern allgemeinere Entwicklungen in provinzialer Ausprägung schildern. Dabei handelt es sich um eine Landschaft, die seit dem frühen Mittelalter bei entschieden deutschem Charakter doch stets eine bedeutsame Vermittleraufgabe zwischen den Geistesströmungen von Frankreich und Deutschland zu erfüllen hatte und ihr auch tatsächlich gerecht geworden ist. So begreift man leicht, daß die hier vereinigten Aufsätze für die deutsche Kirchengeschichte sehr wertvoll sind.

Die Untersuchungen Dr Luzian Pflegers „zur Geschichte des *Pfarrei-Instituts* im Elsaß" (1930, S. 89 ff., und 1932, S. 1 ff.) bringen eine sozusagen erschöpfende Geschichte der Stellung und Wirksamkeit der Pfarrer in Südwestdeutschland. Ergänzt wird seine Studie in gewisser Beziehung noch durch seine Arbeit über „frühmittelalterliche Stationsgottesdienste in Straßburg" (1932, 339 ff.), durch die Untersuchung über den „bischöflich-baslerischen Liber marcarum vom Jahre 1441" von Freyther (1932, 113 ff.), durch Aufsätze des Franziskanerpaters Oliger über den Straßburger Mendikantenstreit von 1455 (1930, 161 ff.), und durch die interessanten Beiträge Brauners über die Führung der Kirchenbücher im Elsaß in vergangenen Tagen (1930, 355 ff.).

Von der Geschichte des elsässischen *Klosterwesens* handelt Luzian Pfleger und Emil Klemens Scherer in der Schilderung der Schicksale der „Benediktinerabtei St. Walburg im Heiligen Forst" von ihrer Gründung bis zu ihrem Untergang in der Revolution (1931, S. 1—188). Die Wirksamkeit der Dominikaner und Dominikanerinnen im Elsaß und die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, legen Barth und Walz dar (1932, 101 ff. und 291 ff.); den Einfluß des

Gallikanismus auf die Klöster erkennt man gut aus der Geschichte der Wahl eines Abtes durch die Benediktiner von Maurusmünster im Jahre 1734 (1930, 279 ff.). Trotzdem aber lebte auch im 18. Jahrhundert noch tiefreligiöser Sinn in gar manchem Ordenshause, wie es Susanne Baumgärtner am Leben der Chorfrauen von St. Barbara in Straßburg nachweist (1930, 293 ff.). Auch die Erfolge, die die Jesuiten von Molsheim in der Seelsorge von 1580—1765 erzielten, zeigen nach Barth (1931, 325 ff.), daß das philosophische Jahrhundert nicht so schlecht war wie sein Ruf.

Von der deutschen *Predigt* auf Elsässer Boden handeln Landmann in seinen Ausführungen über die spätmittelalterliche Predigt der Franziskaner-Konventualen (1930, 19 ff.), Luzian Pfleger in Beiträgen zur Überlieferung der Predigten Geilers von Kaisersberg (1931, 195 ff.), Vonlanthen in einer Prüfung der Frage nach der Quelle von „Geilers Seelenparadies" (1931, 229 ff.) und andere kleine Beiträge.

Religiöses Volksleben im Elsaß lernt man kennen aus der Arbeit Alfred Pflegers über den „Gregorientag" (1932, 227 ff.), aus der Studie Bachmeyers über die „St.-Michaels-Bruderschaft . . . ob St. Johann bei Zabern" (1930, 267 ff.), aus der Beschreibung, die Landmann von Andachtsübungen Elsässer Klosterfrauen gibt (1931, 217 ff.), aus „alten Heilsegen und Beschwörungsformeln" von Josef Lefftz (1932, 189 ff.).

Wichtige Beiträge zur Geschichte *einzelner* elsässischer *Persönlichkeiten* liefern die Notizen Barths über Gregorius Rippel (1932, 239 ff.), desselben Angaben über den Straßburger Weihbischof Paul Graf Aldringen (1932, 363 ff.), die kurze Biographie von Prälat Nikolaus Paulus (1930) aus der Feder L. Pflegers und andere Mitteilungen. Sehr interessant ist die Revolutionschronik des Resheimer Schullehrers Franz Anton Müller, herausgegeben von Barth (1930, 255 ff.), und die Schilderung der Leiden der Elsässer Kapuziner in der *Revolution* durch P. Agathangelus (1932, 301 ff.).

Nur wenige deutsche Landschaften kann man nennen, die ein so vortreffliches Organ für wissenschaftliche Veröffentlichungen aus ihrer Geschichte aufweisen können wie das Elsaß.

Mainz. *Dr Schmidt.*

Der selige Johannes Bosco, Gründer der Salesianer, des Instituts der Töchter Mariä, Hilfe der Christen, und der Salesianischen Mitarbeiter. Von *Johann Baptist Lemogne,* Salesianerpriester. Erste deutsche Ausgabe. Herausgegeben von der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos. Großfolio. 1. Band A (414), München 1927; 1. Band B (406), München 1927; 2. Band (628), München 1932. Druck und Verlag der Salesianer.

Ein Buch über Don Bosco, von solcher Kraft und Schönheit, daß es schwer ist, in wenigen Zeilen einer Rezension alles hervorzuheben, das es jedem Leser bietet. Don Bosco ist voll und ganz ein ausgesprochenes Werkzeug in Gottes Hand, wirklich der Heilige unserer Zeit. Ein Kind der Vorsehung, finden wir schon in Don Boscos Jugend die ausgesprochene Führung und Vorbereitung zum späteren Beruf. Die starke Anziehungskraft, die schon der Knabe auf seine Altersgenossen ausübte, ist Don Bosco immer geblieben. Die spätere Anhänglichkeit der Jugend an ihn ist geradezu ergreifend, vergleiche die Schilderung des Beichtandranges (1. Bd. B, S. 482 ff.), der so groß werden konnte, daß Beichtvater und Beichtkinder, vom Schlafe überwältigt, ganze Nächte in der Sakristei verbrachten.

Neben dem unerschütterlichen Gottvertrauen und der innigen Verehrung der Gottesmutter ist Don Boscos Hauptzug die übermensch-

liche Nächstenliebe. Sie macht Don Bosco zum Spielkameraden, Erzieher, Lehrer, Prediger, Gefangenenseelsorger, Schriftsteller, Kirchenerbauer, schließlich zum Ordensgründer; sie läßt ihn mehrere Sprachen studieren, nur um möglichst vielen helfen zu können. Von heiligen Träumen ständig neu gestärkt, sehen wir ihn unzählige Widerstände gegen sein Oratorium überwinden, aushalten in schwersten Stunden, die oft sein ganzes Unternehmen in Frage stellen. Daneben begleiten ihn Männer, die ihm unentwegt die Treue halten, ein glänzendes Wissen und Können, eine grenzenlose Selbstlosigkeit und nicht zuletzt durch die schweren Anfangsjahre seine heiligmäßige, opferstarke Mutter. Die Treue zum Papsttum ist gegen alle Angriffe — Don Bosco schwebt deshalb mehrmals in Lebensgefahr — fest und entschieden. So scheint es einem fast selbstverständlich, daß zahlreiche Wunder Don Boscos Leben durchziehen: Fernsehen, Krankenheilungen, selbst Totenerweckungen, Vermehrung der heiligen Hostien, das „Kastanienwunder", der „Graue" (ein geheimnisvoller Hund, der Don Bosco mehrmals das Leben rettet), wunderbare Errettung aus einem Blitzschlag u. a. m.

Der Stil des großangelegten Werkes ist äußerst angenehm, an wenigen Stellen wohl trotz des Auszuges aus dem neunbändigen Original noch etwas zu breit. Im Anhang sind einige Briefe und Predigten beigegeben, während am Anfang des Buches uns das prächtige Bildnis Don Boscos von Meister Leo Samberger begrüßt.

P. Josef Wackerle S. J.

Die Antoniuswunder nach den älteren Quellen. Untersucht von *Dr P. Hilarin Felder O. M. Cap.* 8° (164). Paderborn, Ferd. Schöningh. Kart. M. 4.—, Leinen M. 5.50.

Der bekannte Theologe untersucht mit den Hilfsmitteln der geschichtlichen Kritik sorgfältig die älteren Quellen der Antoniuswunder (die Quellen des 13. Jahrhunderts und die Überlieferungen des 14. Jahrhunderts: die Legende von Jean Rigauld, die Legende Benignitas, die Luzerner Nachträge zur Urlegende, Actus beati Francisci, Paulin von Pozzuoli, Hs 74 von Padua, Legendarium von Florenz, das Wunderbuch) und kommt zu dem Ergebnis, daß Antonius vor dem Tode keine Wunder gewirkt, daß dagegen der Heilige nach seinem Tode eine bis dahin kaum je erhörte Wundertätigkeit entfaltet habe. Die Untersuchung ist die Anwendung der Grundgesetze der Hagiographie auf eine Frage aus dem Leben des Antonius von Padua und stellt neben dem Prachtband von B. Kleinschmidt m. E. die wertvollste Gabe zum Antoniusjahr dar. Die reinliche Scheidung zwischen Geschichte, Dichtung und Erdichtung ist eine Vorbedingung, soll sich die Heiligenvita im Bücherschrank des 20. Jahrhunderts und weiterhin im Herzen gläubiger Christen einen Platz sichern. Die übliche Vermengung war immer ein Schaden der „Erbauung" und ist heute, da sie Gestalten und Auffassungen des Glaubens lächerlich macht, ein Schrittmacher für Glaubensschwierigkeiten und für den Unglauben. Gezeigt zu haben, wie auch auf diesem Gebiet nur die Wahrheit befreit, ist das eigentliche Verdienst dieser Arbeit.

Linz. *Dr Karl Eder.*

Religion und Muttersprache. Von *Dr Theodor Grentrup S. V. D* (Heft 47—49 der Sammlung: Deutschtum und Ausland, Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkunde, herausgegeben von Georg Schreiber.) (VIII u. 550.) Münster i. Westf. 1932, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Das Werk, das auf Grund eines Preisausschreibens des Deutschen Institutes für Auslandkunde mit dem ersten Preise gekrönt wurde, stellt sich zur Aufgabe, näher zu untersuchen, ob und inwieweit aus den wechselseitigen Beziehungen zwischen Religion und Muttersprache Schlüsse gezogen werden können und müssen hinsichtlich des Gebrauches der Muttersprache der nationalen Minderheiten.

Der Verfasser, bereits rühmlichst bekannt durch eine Reihe von bedeutsamen Publikationen zum Minderheitenrechte, erörtert zunächst in der Einleitung die philosophischen Grundlagen des Verhältnisses von Religion und Muttersprache. Im ersten Hauptteile wird in drei Kapiteln die Stellung der Religion zum äußeren kirchlichen Bereiche der Muttersprache untersucht. Hiebei behandelt der Verfasser nach einigen grundsätzlichen Erörterungen den Umfang der Kirchengewalt, die Pflicht der Kirche, die sittlichen und religiösen Werte der Muttersprache zu schützen, das tatsächliche Eintreten der Kirche für die Wahrung von Gerechtigkeit und Nächstenliebe im Sprachenkampfe und endlich die naturrechtlichen Grundlagen des Sprachenrechtes. Die religiöse Unterweisung auf die schon das Kind einen naturrechtlichen Anspruch hat, muß bereits im Elternhaus beginnen und in der Schule ihre weitere Ausbildung finden; daher muß die religiöse Unterweisung in der Muttersprache im Elternhause und in der Schule als eine naturrechtliche Forderung bezeichnet werden. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach hätten jedoch die Ausführungen dieses dritten Kapitels den Erörterungen der im zweiten Kapitel behandelten Fragen über die Grenzen der Kirchengewalt und dergleichen vorausgehen sollen; erst das natürliche, bezw. göttliche Recht, dann das auf diesem beruhende Kirchenrecht. Nach diesen grundsätzlichen Erörterungen zeigt der gelehrte Verfasser im zweiten Hauptteile (S. 121—545) die Stellung der katholischen und der evangelischen Religion und Kirche zur Muttersprache; die Verwendung der Muttersprache bei der Christianisierung und Missionstätigkeit der Kirche. Hier werden vor allem die Rechtsverhältnisse der nationalen Minderheiten in den deutsch-slawischen Grenzgebieten, wo die Sprachenfrage bekanntlich gegenwärtig eine brennende genannt werden muß, eingehend behandelt (Kapitel 1—3). Zum Schlusse werden im vierten und fünften Kapitel auf Grund von Konkordaten und völkerrechtlichen Verträgen die nationalen Minderheitsrechte erörtert.

Der Verfasser versteht es meisterhaft, alle einschlägigen Fragen nicht in trockener juridischer Form, sondern anziehend und erhebend zu behandeln, besonders die Weltmission der im Organismus der Kirche fest verankerten katholischen Religion. Selbst „Katastrophen wie der Weltkrieg mit seinem unerhörten Völkerhasse, waren nicht imstande, die katholische Internationale ins Wanken zu bringen" (S. 21). Freimütig wendet sich der Verfasser u. a. auch gegen die seinerzeitige verfehlte Polenpolitik Deutschlands der Vorkriegszeit (S. 406 ff.). Um so schärfer aber muß er die gegenwärtige kirchliche Minderheitenpolitik Polens kennzeichnen. Im alten Österreich wird nicht nur durch den Friedensvertrag von St. Germain (1919), sondern auch durch den Brünner Vertrag (1920) die Möglichkeit geboten, für fremdsprachige Minderheiten genügend zahlreiche Schulen zu eröffnen; so haben die 70—80.000 Tschechen in Wien 137 Volksschulen mit nur tschechischer Unterrichtssprache, denen sich die Privatschulen des Komensky-Vereines mit 16 Kindergärten, 5 Volks- und 6 Bürgerschulen, eine Handwerker-, eine Gewerbeschule, ein Realgymnasium und eine Volkshochschule anschließen.

In der Tschechoslowakei berührt die Sprachenverordnung vom 3. Februar 1926 nicht den Gebrauch der Muttersprache im inneren

kirchlichen Verkehr. In Anwendung des Artikels 16, Abs. 3, können die Kirchengemeinden der nationalen Minderheiten in ihrer eigenen Sprache mit den Staatsbehörden verkehren. Im Artikel 56 wird die Sprache der kirchlichen Matriken geregelt. Dem Ansuchen einer Partei um Eintragung in der Staatssprache (tschechisch oder slowakisch) muß entsprochen werden. Dagegen sind wirkliche Auszüge aus den Matriken in der Sprache auszustellen, in der die Eintragung selbst abgefaßt ist. Die Muttersprache im Religionsunterrichte für Kinder der nationalen Minderheiten ist allerdings nur in dem Maße gesichert, als sie sich eines eigenen Schulwesens erfreut; daran fehlt es allerdings nicht selten.

Die Darstellung ist mustergültig, erhebend und zeigt den Meister des Wortes. In den Schlußbemerkungen hebt der Verfasser als Ergebnis seiner Ausführungen nochmals mit besonderer Betonung hervor, *„daß in jedem Volkstume die Muttersprache das Mittel der Seelsorge sein solle"*; ein Geistlicher, der das Ideal der kirchlichen Seelsorge in sich trägt, fühlt in sich den geradezu unwiderstehlichen Drang, „den Gläubigen *in der Muttersprache* zu dienen, wenn notwendig, sich selbst vergessend, in der Sprache ihres Stammes. Nirgends ist der nationale Chauvinismus, der einer national minderrechtlichen Volksgruppe die eigene Sprache mißgönnt, unnatürlicher als im Herzen des Seelsorgers" (S. 543).

Mit Rücksicht auf die vielen, in dem vorliegenden Werke angeführten kirchlichen und staatlichen Verordnungen und Gesetze wird dasselbe zu einem geradezu unentbehrlichen Nachschlagewerke nicht bloß für die kirchlichen Behörden in national gemischten Diözesen, sondern auch für die Seelsorger solcher Gebiete, sowie für alle, die sich, etwa als Abgeordneter oder Volksvertreter, mit derartigen rechtlichen und religionswissenschaftlichen Fragen zu beschäftigen haben; daher kann das vorzügliche Werk allen diesen nur wärmstens empfohlen werden.

Prag. *Prof. Dr Joh. Schlenz.*

Gebundene Wirtschaft. Grundsätze und Grundlinien zur Ordnung der Wirtschaft. Von *Otto Meller.* Kl. 8° (116). Mainz, Grünewald-Verlag. Kart M. 1.85.

Das Büchlein entstand aus Vorträgen des Verfassers auf den Tagungen des KAV in Maria Laach und Stuttgart am 1. Mai und 4. August 1932. Es will nicht bloß an Symptomen der heutigen Wirtschaft bessern, sondern versucht aus katholischem Geiste eine neue Gestaltung ihrer Verfassung, die dem Umbruch der Zeit Rechnung trägt. Daß die überlieferte Wirtschaftsverfassung ihren Aufgaben nicht gerecht zu werden vermag, zeigen zunächst die immer wiederkehrenden Krisen, in denen unermeßlich viel Volksgut zugrunde geht, so daß sie auch dann eine grundlegende Änderung verlangten, wenn es immer wieder gelänge, diesen Schaden wieder auszubessern. Es zeigen dies ferner die vielen, ihrem Geiste widersprechenden Eingriffe, die die Wirtschaft selbst, noch mehr aber der Staat in diese Ordnung machen muß, um ihre schlimmsten Schäden auszugleichen. So ergibt sich die doppelte Notwendigkeit, eine neue, bessere Wirtschaftsordnung aus dem Geiste des Ganzen zu schaffen. Vom sozial-ethischen Standpunkte interessieren vor allem die Grundsätze, die der Verfasser dafür aufstellt. Die Grundlage jeder Ordnung ist das Recht. Dieses zu sichern und zweckmäßig zu gestalten, ist Aufgabe des Staates. Deshalb muß das staatliche Wirtschaftsrecht vor allem das Ziel aller Wirtschaft, das Gesamtwohl aller Volksgenossen im Rahmen der Wirtschaft sichern. Diese Aufgabe verlangt wohl nicht die Unterbindung aller wirtschaft-

lichen Freiheit, um so mehr aber ihre Bindung, wo immer sie dem eigentlichen Ziele der Wirtschaft zum Verhängnis werden kann. Kapital und Arbeit sind die beiden Zusammenspieler der heutigen Wirtschaft, die leider nur zu oft Gegenspieler gegeneinander und gegen die wahren Interessen der Wirtschaft werden. Deshalb heißt es zunächst, beide fester an das Schicksal der Wirtschaft binden. Ferner muß der Arbeit als dem schwächeren Mitspieler ihre Existenzsicherheit in der Wirtschaft gewährleistet werden. Schließlich muß das Kapital in den Dienst der Wirtschaft gezwungen und müssen seine Forderungen mit der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in Einklang gebracht werden. Im Rahmen dieses Wirtschaftsrechtes soll sich die Wirtschaft frei vom unmittelbaren Einfluß des Staates selbständig gestalten und seine Organisationsformen aufbauen können, die es ihr ermöglichen, diesen Anforderungen des Rechtes und des dadurch geschützten Gesamtwohles zu genügen. Eine so in sich geordnete und gekräftigte Wirtschaft wird sich zwar nie von außen ganz unabhängig machen können, aber doch eher imstande sein, sich dem Ausland gegenüber zu behaupten.

Die Grundlinien dieser neuen Ordnung, die der Verfasser entwirft, wollen nur einen Rahmen zeichnen, der den wechselnden Umständen der Wirtschaft entsprechend immer wieder mit neuem Inhalt zu füllen ist. Es sind sehr ernste und beherzigenswerte Vorschläge, die eine eingehende Würdigung der Wirtschaftstheoretiker und Wirtschaftspolitiker verdienen, auch wenn man von vornherein erkennt, daß nicht alles der Prüfung standhalten wird. Zur Empfehlung des Büchleins sei eigens die einfache, klare und knappe Sprache hervorgehoben, die es für einen weiteren Leserkreis und besonders als Grundlage für soziale Studienrunden geeignet macht.

St. Pölten. *Dr Alois Schrattenholzer.*

Geheimnisvoller Segen. Von *Paul Huyn.* Patriarch von Alexandrien. 8° (309). Freiburg i. Br., Herder.

„Betrachtungen über Jesu Leiden und Jesu Trost. Dem Troste des leidenden Herzens Jesu gewidmet." Im Geiste des großen Herz-Jesu-Rundschreibens „Miserentissimus Redemptor" verfaßt, wollen sie diesen Geist in die Herzen weiterleiten. Ein laut zu begrüßendes Vorhaben! Leider bleiben ja päpstliche Enzykliken ohne solch erweiterte Ausführungen nur zu oft ohne rechte Frucht! Und doch, was ist heute notwendiger, als unserer zerschlagenen Welt wieder den Schutz des heiligsten Herzens Jesu zu sichern und ihn durch Buße und Sühne wieder herabzurufen! Das Buch enthält nicht landläufige Herz-Jesu-Betrachtungen, sondern weiß neuartig und geschickt aus den verschiedensten Dogmen, Schrifttexten und Ereignissen des Lebens Jesu Beziehungen zu dem erwähnten Rundschreiben herzustellen. Moderne Wortkünstelei wird nicht geboten, um so mehr aber von echter Frömmigkeit durchglühter Gedankenreichtum. Möchten gerade in diesem Jubiläumsjahr viele Ordensgenossenschaften es zu ihrem Betrachtungsbuch, viele Priester es zur Unterlage ihrer Exhorten und Predigten wählen! Dann würde der Zweck des Jahres: Das Andenken an die Erlösung wieder zu wecken und die Gnaden der Erlösung wieder recht flüssig zu machen, erreicht!

Oppeln. *Otto Cohausz S. J.*

Das Herz des Welterlösers. Von *Karl Richstätter S. J.* Mit einem Titelbild. (128.) Freiburg i. Br. 1932, Herder.

Der auf dem Gebiete der Herz-Jesu-Literatur bekannte Verfasser hat in diesem kleinen Büchlein niedergelegt, was er in seiner langjährigen Tätigkeit als Prediger und Exerzitienleiter über die Herz-Jesu-

Verehrung ausgeführt hat. Das Herz des Welterlösers in seiner dogmatischen, liturgischen, historischen und aszetischen Bedeutung wird hier trotz aller Kürze in gründlicher, tiefschürfender Weise behandelt. Was der Verfasser über die Darstellung des Herz-Jesu-Bildes im besonderen und über die darstellende kirchliche Kunst im allgemeinen sagt, wird gewiß bei allen interessierten Kreisen Beachtung finden. Wer rasch und gründlich über alles, was auf die Herz-Jesu-Verehrung Bezug hat, orientiert sein will, der wird mit Erfolg zu diesem Büchlein greifen und für sein Innenleben selbst großen Nutzen daraus schöpfen.

Linz a. D. *P. Fr. Stadler S. J.*

Das heilige Meßopfer, Führer zur Heiligkeit. Geisteserhebungen. Von *Dom Eugen Vandeur.* Ins Deutsche übertragen von P. Ignatius Rollenmüller O. S. B. Regensburg, Friedr. Pustet.

Das Buch enthält Geisteserhebungen in Form persönlicher Ansprachen an den Heiland. Insofern werden sie begreiflicherweise dem einen mehr, dem andern weniger zusagen — jeder Mensch und jeder Stand der Vollkommenheit betet ja schließlich auf seine Art! Insofern dürfte es etwas heikel sein, ein solches Buch allgemein zu empfehlen. — Aber dennoch bleibt das Buch reich an schönen Gedanken und zeigt praktisch, mit welchen Gesinnungen man der heiligen Messe beiwohnen oder sie zelebrieren kann, um dieses wertvollste Heiligungsmittel wirksam in unser Vollkommenheitsstreben hineinzubeziehen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kann es aufmerksamen Lesern viel bieten.

Linz. *P. Friedrich Schwendimann S. J.*

1. Geist vom Berge Karmel. Aus den Schriften des heiligen Johannes vom Kreuz. Von *K. Wild,* Pfarrer a. D. (131.) M. 2.—.

2. In Gottes Haft. Aus den Schriften der heiligen Theresia von Jesu. (187.) Beide München 1933, Kösel. M. 2.40.

1. *Johannes vom Kreuz* ist ein Systematiker der Mystik von genialem Schwung. Aber hier ist er erbarmungswürdig flügellahm gestutzt. Von seinem Hauptanliegen, Aufstieg zur bildlosen göttlichen Einung und Darstellung ihres Wesens (gegenüber dem, was man vulgär sich unter Mystik vorstellt), bekommt man in diesem Auszug kaum eine Ahnung. Es bleibt eine brave Tugendlehre, gewiß auch Perlen darin, wie sie bei jedem bedeutenden Vertreter der Tradition zu finden sind, über Aszese und Gottesliebe. Es fehlt aber das Besondere, Charakteristische des heiligen Johannes vom Kreuz.

2. Wesentlich anders ist es bei *Theresia.* Da ist das gedankliche System auch weniger von Belang, und gerade die Auswahl nach dem Gesichtspunkt, der für Wild maßgebend war: für das Gemeinschaftsleben von Ordensfrauen in erster Linie — zeigt noch in jedem Stück die ganze Theresia. Das sprüht von Geist und Leben. Begriffliches, so klug sie gewappnet ist, bedeutet ihr wenig: dafür ist sie die Frau! Mit feinster Menschenkenntnis und erquickender Offenheit sehen wir sie, gern von Persönlichem erzählend, über menschliche Schwächen und Tugenden handeln, die ihr aufgefallen sind, und was sie für die Vollkommenheit, besonders eines schönen Gemeinschaftslebens, bedeuten. Das möchte man allen Schwestern, auch Vereinsdamen u. s. w. empfehlen, auch Oberinnen: sie erhalten ein eigenes Angebinde (S. 60 ff.). Eine Stelle nur sei hier eigens erwähnt, weil mancherorts noch das *Gegenteil* (namens der Vollkommenheit) *verlangt* wird: „Es ist billig, daß wir uns gegen die Eltern, wo sie des Trostes bedürfen, nicht fremd stellen, vorausgesetzt, daß das, was für uns die Haupt-

sache ist, nicht darunter leide — wir können trotzdem losgeschält sein. Das nämliche gilt von den Geschwistern" (S. 68). Gibt es nicht heute noch beschauliche Nonnenklöster, wo die Schwestern nicht einmal an das Sterbebett von Vater und Mutter dürfen? Ich weiß von erschütternden Leiden darum — von Eltern nämlich! Steht solche Härte im Einklang mit dem Geist der „geordneten" christlichen Liebe?

Luzern. *Otto Karrer.*

Annus Mystico-Augustinianus cura *R. P. Mag. Fr. Nazareni Petrelli O. S. A.* 2. vol. in 32. Taurini 1932, Marietti. Lib. It. 12.—.

Ein wirklich goldenes Büchlein, das Herz und Geist zugleich erquickt. Wer für jeden Tag des Jahres ein recht inniges Gebet, eine erhebende Lesung und einen kurzen Sinnspruch wünscht, findet hier das Beste und Schönste aus den Schriften des großen Kirchenlehrers wörtlich wiedergegeben. Jeder Satz, ja jedes Wort ist ein Geistesgut des heiligen Augustinus. Nur zu leicht vergißt auch der beste Priester bei der erdrückenden Last der äußeren Arbeit den ruhigen Aufblick zu Gott. Die Kürze und reiche Abwechslung der Gebete und Lesungen erleichtern sehr die Erhebung des Herzens zu Gott und lehren uns, jeden Tag Kraft und Mut zu schöpfen am Herzen Gottes. Kaum fünf Minuten verlangt die tägliche Lesung und macht sich reichlich belohnt.

Saarlouis. *B. van Acken S. J.*

Vorwärts und aufwärts. Ein kleiner Führer zur Vollkommenheit. Von *Dr Josef Nepp,* Domchorvikar in Salzburg. 16° (139). Warnsdorf 1933, Ambros Opitz.

Der Verfasser hat es unternommen, aus der großen Aszetik von P. Rodriguez, „Übung der christlichen Vollkommenheit", die seit Jahrhunderten zu den besten aszetischen Werken zählt, aber heute wegen ihres Umfanges und der altertümlichen Form wenig mehr gelesen wird, das Wertvollste und Allgemeingültige auszuwählen. So ist eine kleine, aber recht ansprechende Aszetik entstanden, die Priestern und Laien gleich vorzügliches Material zu besinnlicher Lesung und Betrachtung bietet.

Linz. *Josef Huber,* Spiritual.

Erbe und Aufgabe. Gesammelte kulturpolitische Aufsätze. Von *Walter Dirks.* Gr. 8° (216). Frankfurt a. M. 1931, Carolus-Druckerei. Geh. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Der bekannte Redakteur an der *„Rhein-Mainischen Volkszeitung",* Walter *Dirks,* gibt hier eine Reihe von Aufsätzen heraus, die größtenteils in der genannten Tageszeitung erschienen sind. Sie tun auch dem, der es bisher noch nicht wußte, dar, daß hinter der kulturpolitischen Arbeit der „RMV." eine „bestimmte kulturpolitische Sicht", eine „Einheit hinter den Aktualitäten des Tages" steht. Programmatisch für das ganze Buch ist der erste Aufsatz: Erbe und Aufgabe. In Zeiten der Auseinandersetzung dürfen wir uns *nicht loslösen von der Vergangenheit,* aber es genügt auch keine bloße Proklamation des alten Erbes und eine Bewahrung vor der neuen Welt; wir müssen vielmehr *über unseren Haltungsbestand hinaus in der neuen Welt unsere Aufgabe finden,* und zwar haben wir uns diese unsere Aufgabe nicht selber zu stellen, sondern sie wird uns gestellt. Mit dieser grundsätzlichen Einstellung wird man wohl unbedingt einverstanden sein müssen. Der Verfasser der Aufsätze ist ein ehrlicher Mensch, ein überzeugter Katholik, der mit den Fragen wirklich ringt. Seinem Werde-

gang nach kommt er offenbar aus der katholischen Jugendbewegung. Dabei hat er den Mut, ganz neue Wege zu gehen aus einem apostolischen Drang heraus, die Dinge richtig zu sehen und der Kirche wie der heutigen Welt ehrlich zu helfen. Er kritisiert viel und rückhaltslos und ist dabei der persönlichen Überzeugung, den rechten Weg gefunden zu haben, den er ganz konsequent verfolgt. Jedenfalls stellt Dirks dem katholischen Theologen, Soziologen, Politiker wirkliche Aufgaben, auch wenn diese vielleicht ganz anderer Ansicht sind und zu anderen Auffassungen kommen.

Im Rahmen einer kurzen Besprechung ist es unmöglich, auf die zahlreichen Einzelfragen einzugehen, die behandelt werden. Sie verraten nur allzu sehr eine bestimmte „Richtung". Zu manchen Fragen hat unterdessen die höchste kirchliche Autorität Stellung genommen. Referent möchte persönlich wünschen, daß gerade Laien wie Dirks sich an ihr etwas mehr orientierten; sie würden bestimmt damit nach der positiven Seite weiter kommen. Daß eine Umstellung und Neuorientierung notwendig ist, steht wohl über allem Zweifel. Schon des öfteren habe ich es bedauert, daß die Aufsätze in einer Tageszeitung erschienen und zum guten Teil einem einfachen katholischen Publikum vorgelegt wurden, das durch sie leicht in eine einseitige Richtung hineinkommen kann. Die Buchausgabe begrüße ich dagegen sehr.

Münster (Westf.). *P. Chrysostomus Schulte O. M. Cap.*

Neue Auflagen.

Die Scholastik und ihre Aufgaben in unserer Zeit. Grundsätzliche Bemerkungen zu ihrer Charakteristik. Von *Kardinal Franz Ehrle S. J. Zweite,* vermehrte Auflage, besorgt von Franz Pelster S. J. Kl. 8° (X u. 99). Freiburg i. Br. 1933, Herder. M. 3.20.

Da Seine Eminenz Kardinal Ehrle wegen zunehmender Erblindung die neue Auflage seiner ausgezeichneten Schrift über „Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik" (Freiburg i. Br. 1918) nicht mehr selber besorgen konnte, hat P. Pelster diese Aufgabe auf sich genommen und unter Wahrung des Gesamtcharakters dieser programmatischen Schrift die Fortschritte der letzten Jahre, besonders in der geschichtlichen Erforschung der Scholastik, sorgfältig nachgetragen. Das erste Kapitel stellt kurz die beiden Grundzüge der Scholastik heraus: das innere zustimmende Verhältnis einerseits zur christlichen Offenbarung, andererseits zur aristotelischen Philosophie als den beiden wichtigsten Erkenntnisquellen. Das zweite Kapitel verfolgt diese beiden Grundzüge zunächst in ihrer Höchstentfaltung bei *Thomas von Aquin,* womit allerdings kein absoluter Höhepunkt gemeint ist, der nicht mehr überboten werden könnte. Dann wird auf die Wurzeln des Verfalls der Spätscholastik hingewiesen, dabei aber auch das bleibend Wertvolle dieser überkritischen Periode anerkannt. Der letzte Teil dieser geschichtlichen Betrachtung gilt dem Wiederaufblühen und der Eigenart der nachtridentinischen Scholastik bis zu deren Niedergang im 18. Jahrhundert. Sehr beherzigenswerte Worte an alle Scholastiker der Gegenwart enthält das dritte Kapitel: wollen sie ihrer Aufgabe gerecht werden, so dürfen sie sich nicht einkapseln, sondern sie müssen — wie es Thomas für seine Zeit getan hat — auf die Bedürfnisse und die Fortschritte der Gegenwart Rücksicht nehmen, die Gedanken und Fragestellungen der modernen Philosophie aufgreifen, soweit sie für die Scholastik fruchtbar und fördernd sind, endlich auch die Ergebnisse der modernen positiven Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Psychologie auswerten und ein-

bauen: alles Forderungen, die auch die neue päpstliche Studienordnung erhebt. Einem solchen Bedürfnis der Gegenwart entspricht gewiß auch eine besondere Berücksichtigung der Soziologie. Reichliche und interessante Ergänzungen enthält das vierte Kapitel über die Verordnungen der letzten Päpste über das scholastische Studium im allgemeinen und die Stellung zum heiligen Thomas im besonderen, wozu in einem eigenen Anhang wertvolle Dokumente beigegeben werden. Entgegen manchen einseitigen Auslegungen wird hier gezeigt, daß auch durch die neuesten päpstlichen Bestimmungen die in der Kirche seit jeher gewährte Freiheit sowohl in der Forschung, als auch im Unterricht durchaus nicht eingeengt wurde. — Nicht nur Theologen, sondern allen, die sich für die Scholastik, ihr Werden, ihren Inhalt und ihre Aufgaben interessieren, sei dies Büchlein wärmstens empfohlen.

Innsbruck. *L. Fuetscher S. J.*

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. IV. Band: Eisenhütte bis Gant. 1932. V. Band: Ganter bis Hochrelief. 1933. Freiburg i. Br., Herder.

Wieder zwei reichhaltige Bände mit vielen Illustrationen. Die verschiedensten Gebiete sind vertreten, Vergangenheit und Gegenwart, Theorie und Praxis umarmen sich. Unter den Rahmenartikeln seien besonders erwähnt: Elektrizität, Erfindungen und Entdeckungen, Familie, Faschismus, Film, Freidenker und Gottlosenbewegung, Freimaurerei; Gartenkalender, Gebet, Geburtenstatistik, Geburtenrückgang, Gefängniswesen, Germanen, Gotik, Gott, Heimat, Heimatpflege. Der V. Band bringt auch die beiden Linzer Bischöfe Gföllner und Hittmair. Der Artikel über Hitler ist rein referierend. — Der Große Herder weiß jedem etwas zu bieten.

Linz. *Dr Karl Fruhstorfer.*

Caeremoniale iuxta Ritum Romanum a *P. Aloisio Maria De Carpo O. M.* elucubratum. Editio *Decima* revisa et aucta iuxta novissima Decreta Sacrae Rituum Congregationis et Codicem Iuris Canoni cura et studio *Sac. Aloisii Moretti.* Taurini 1932, Marietti. In 8 (XXVII et 816). Lib. It. 25.—.

Mit Freuden möchten wir die Neuauflage dieses weitverbreiteten Zeremoniale des P. Aloisio Maria de Carpo begrüßen. Das Werk ist jetzt gänzlich umgearbeitet, entsprechend dem neuen Missale mit seinen vielen Änderungen, den Bestimmungen des Kodex und den seither erlassenen Dekreten der Heiligen Riterkongregation. Alles, was der praktische Seelsorger wissen möchte über das Brevier, die heilige Messe, die heilige Eucharistie, die heiligen Funktionen im Laufe des Jahres, findet er hier kurz und klar behandelt. Recht übersichtlich sind die Tabellen für die Votiv- und Requiemmessen sowie über die angeführten Dekrete der Heiligen Ritenkongregation und die Kanones des Kodex. Ein genaues Sachregister erhöht den Wert des Buches und ermöglicht das schnelle Auffinden der gesuchten Antwort. Die prächtige Neuauflage wird sich gewiß schon bald neue Freunde gewinnen.

Saarlouis. *B. van Acken S. J.*

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Die Professoren der phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Preßgesetzlich verantwortlicher Redakteur: Dr Wenzel Grosam, Linz, Harrachstraße 7. — Druck: Kath. Preßvereinsdruckerei Linz. Verantwortlicher Leiter: Franz Stindl, Linz, Landstraße 41.

Msgr. Dr Leopold Kopler, der Chefredakteur dieser Zeitschrift, der hervorragende Theologe und glänzende Lehrer, ist von dieser Welt abberufen. Aber sein Wirken lebt zum Teil in seinen Büchern fort, von denen

„Die Lehre von Gott dem Einen und Dreieinigen"

erst nach seinem Tode erschien. Dieses hervorragende Buch (Oktav, 474 Seiten, in Leinen gebunden) ist beim Katholischen Preßverein Linz a. D. zum Preise von S 20·— (mit Wust. S 21·—), für Deutschland und übriges Ausland zum Preise von M 12·— erhältlich.

Wir stehen nicht an, diesen Preis als ganz spezielles Angebot für die Abonnenten der Theologisch-praktischen Quartalschrift zu bezeichnen.

Ein zweites Werk, das **Msgr. Dr Leopold Kopler** ebenfalls beim Katholischen Preßverein Linz a. D. erscheinen ließ, ist sein

„Bußsakrament und Ablaß"

von dem nur mehr ein kleiner Vorrat zur Verfügung steht (Oktav, 231 Seiten, Halbleinen, S 12·—, für Deutschland uud übriges Ausland M 7·10).

Der Katholische Preßverein Linz a. D.

ladet höflichst zum Bezuge beider Werke, die ein dauerndes Andenken an den Verewigten bilden, ein und bittet, die diesem Hefte beiliegende Bestellkarte benützen zu wollen.